

Editorial

Die Krise des globalen Finanzsystems hat auf die Realwirtschaft durchgeschlagen. Exporte brechen weg, Kurzarbeit und der Verlust von Arbeitsplätzen belasten die Menschen und die Solidarsysteme. In der wirtschaftlichen Systemkrise richten sich die Hoffnungen auf die Krisenbearbeitung durch den Staat.

Zur Erklärung des ökonomischen Desasters wird auf einen Mangel an individueller Moral, auf Gier als Motiv, verwiesen. Das spielt sicher eine Rolle, aber sozialschädliches Handeln wird nicht durch moralische Appelle und die Selbststeuerungsmechanismen des Marktes verhindert, sondern durch Regulierung: Institutionenethik statt Individualethik und Steuerung durch Regeln statt Illusionen über die Selbstheilungskräfte des Systems. Gesellschaft, Wirtschaft und Politik sind eng verflochten, auch wenn in der wissenschaftlichen Welt getrennte Disziplinen die Teilsysteme erforschen – der Name der Zeitschrift ist Programm! Dieses Programm schließt, u.U. kontroverse, wertende Perspektiven als Teil der Sacherörterungen ein.

Die Konsequenz für die Schule muss ein integratives Schulfach der Sozialwissenschaften sein, wie es das beispielsweise seit Jahrzehnten in Nordrhein-Westfalen gibt. Wirtschaft gehört in die Schule, aber nicht als isolierendes Fach, sondern im Verbund der Sozialwissenschaften!

Der Brennpunkt von Reinhold Hedtke in Heft 4/2008 mit dieser These hat heftige Reaktionen erfahren. Die web-site dieser Zeitschrift (www.gwp-pb.de) enthält diesen Brennpunkt, *zwei* Entgegnungen aus „Unterricht Wirtschaft“ und eine kleine Anfrage von Bundestagsabgeordneten der FDP an die Bundesregierung sowie deren Antwort zum Thema „Defizite ökonomischer Bildung an allgemeinbildenden Schulen“.

Im Angesicht knapper Zeit in der Schule verbietet es sich ohnehin, für jede Wissenschaft und für jeden Lebensbereich ein eigenes Schulfach zu installieren. Ein solcher separierender Zugang würde zudem die schwierigste Aufgabe den Lernenden zumuten, nämlich die Zusammenhänge von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik herzustellen – diese Aufgabe muss in das Schulfach konstruiert werden und darf nicht einem ungewissen fächerübergreifenden Lernen aufgebürdet werden.

Die Herausgeber

Brennpunkt

Bernhard Blanke: Winnenden - offene Fragen

Die schreckliche Tat von Winnenden ist vielfach analysiert worden. Offene Fragen sieht der Autor gleichwohl in der Beziehung des Täters zur Schule, der Institution mit einer ganz besonderen Funktion und Geltung in der Gesellschaft.

165

Aktuelle Analyse

Isabelle Schlögel: Die Eilentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bayerischen Versammlungsgesetz: Ein Gesetz mit Modellcharakter oder eine Gefahr für die Versammlungsfreiheit?

Das Bayerische Versammlungsgesetz ist das erste Versammlungsgesetz, das seit der Föderalismusreform 2006 von einem Landesgesetzgeber erlassen wurde. Nun hat das Bundesverfassungsgericht in einer Eilentscheidung wenige Vorschriften des Gesetzes korrigiert, in der Entscheidungsbegründung jedoch bereits weit reichende verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Gesetz geäußert.

175

Aktuelle Analyse

Heiner Adamski: Finanzkrise: Eigentum/Enteignung – Vergesellschaftung – Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz

Zu den Reaktionen auf die aktuelle Finanzkrise gehören in Deutschland Überlegungen zu Eingriffen in das Eigentum. Die Mehrheit der Politiker sieht darin eine letzte Möglichkeit der Rettung. Neoliberale protestieren dagegen. Einige Grundzüge der Rechtslage werden mit Hinweisen auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts skizziert.

185

Wirtschaftspolitische Kolumne

Hans-Hermann Hartwich: Abenteuer „quantitative easing“ . Die gigantische Kreditoffensive der US-Notenbank und ihre weltwirtschaftlichen Folgen

„Quantitative easing“ ist ein Euphemismus, der eine gigantische Ausweitung der Geldmenge umschreibt. Ziel dieser Notenbankpolitik der Fed ist das Aufbrechen des von den Geschäftsbanken betriebenen Kreditstaus. Hier wird gleichsam versucht, eine heraufziehende Deflation mit einer Art Inflationspolitik zu bekämpfen.

193

Fachaufsatz

Reimut Zohlhöfer: „Koalition der neuen Möglichkeiten“ oder Interregnum auf dem Weg zu passenden Mehrheiten? Eine Bilanz der Politik der Großen Koalition unter Angela Merkel, 2005-2009

Der Beitrag untersucht einige der wichtigsten Reformen der Großen Koalition. Dabei fällt auf, dass zwar in einigen Bereichen durchaus weitreichende Reformen gelangen, es in anderen Feldern, insbesondere in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, den Reform aber zumindest an Kohärenz mangelte.

201

Fachaufsatz

Frank Decker/Lazaros Miliopoulos: Vom Fünf- zum Sechsparteiensystem? Entwicklung und Perspektiven der rechtsextremistischen NPD

Es ist der neonationalsozialistischen NPD in den letzten Jahren gelungen, bei Landtagswahlen mehrfach gut abzuschneiden und dadurch zur führenden Partei im rechtsextremen Lager aufzusteigen. Die Wahlergebnisse gründen auf fortbestehenden rechtsextremen Einstellungen bei einem Teil der Wählerschaft. Fraglich ist, ob es der NPD gelingen kann, diese Überzeugungen zu verstetigen.

215

Fachaufsatz

Isabelle Kürschner Die CSU – eine Männerpartei? Erfolgreiche Frauen in einer Partei mit konservativem Frauenbild

Die CSU gilt als die männlichste der deutschen Parteien. Nur 18 Prozent ihrer Mitglieder sind weiblich und damit weniger, als in jeder anderen Partei. Doch auch hier gibt es Frauen, die sich erfolgreich im politischen Rekrutierungsprozess durchgesetzt haben. Welchen Frauen gelingt dies auf welche Weise, und welche Erfahrungen machen sie dabei?

227

Jahrgang 58, 2009, Heft 2 – Inhalt

<i>Fachaufsatz</i>	Jens Becker/Wolfgang Glatzer: Mögen die Deutschen den Krösus? Die subjektive Wahrnehmung von Reichtum in Deutschland Reichtum ist ein Tatbestand, dessen Größenordnung im Verlauf der Globalisierung immer wieder neue Dimensionen erreicht. Nicht der Reichtum an sich, sondern die Einstellungen der Menschen zum Reichtum sind allerdings für den Zusammenhalt der Gesellschaft wichtig. Gerade in der heutigen Finanz- und Managerkrise besteht das Risiko, dass sich aus latenten Spannungspotentialen manifeste Konflikte entwickeln.	241
<i>Fachaufsatz</i>	Ingo Pies: Mogeln in der Klausur? – Wirtschaftsethik für die Schule Der Beitrag skizziert das wirtschaftsethische Grundmodell und erläutert anhand eines konkreten Beispiels einige der moraltheoretischen Implikationen dieses Modells. Sodann werden per Analogieschluss einige Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der Situation in einer Schulklasse und der Situation auf einem Markt herausgearbeitet.	257
<i>Kontrovers dokumentiert</i>	Johannes Fritz: Ein neues Kapitel im Streit über die Integration von Zuwanderern in Deutschland Anfang 2009 entwickelte sich in Medien und Politik eine Diskussion darüber, wie gut verschiedene Einwanderergruppen und deren Nachkommen in die deutsche Gesellschaft integriert sind, wer für etwaige Integrationsdefizite verantwortlich ist, und wie diese behoben werden können.	272
<i>Rechtsprechung kommentiert</i>	Heiner Adamski: Bundesverfassungsgericht schaltet Wahlcomputer ab Dürfen bei der Auszählung der Stimmen Wahlcomputer eingesetzt werden? Das Gericht hat den Einsatz der Computer verworfen bzw. nur unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen und damit für die kommende Wahl zum Deutschen Bundestag im Herbst 2009 die traditionelle Auszählung der Stimmen vorgeschrieben. Die gesetzlichen Bestimmungen zu Wahlen zeigen, wie wichtig das Wahlverfahren und seine Kontrolle für die Demokratie sind.	281
<i>www.recherchehilfe</i>	Edmund Budrich: Globales Problem Wasser Wasser ist die Grundlage für das Leben auf der Erde. Natürliche Gegebenheiten auf der einen Seite, die gesellschaftliche und ökonomische Situation auf der anderen stellen und modifizieren die Aufgabe, die Lebensgrundlage Wasser für die Menschheit zu sichern und Konflikte um Wasser zu vermeiden. Internet-Quellen zeigen Probleme, Akteure und Strategien.	291
<i>Politische Didaktik</i>	Michael Schmitz: Spielräume für Spielfilme. Ein Konzept für den Einsatz von Spielfilmen im Kontext politischer Urteilsbildung Die politische Einseitigkeit und starke Suggestivkraft des Spielfilms machen dieses Medium zu einem besonders geeigneten Gegenstand des sozialwissenschaftlichen Unterrichts. Ausgehend von dieser These untersucht der Aufsatz die grundsätzliche Funktion von Spielfilmen im Kontext politischer Urteilsbildung und entwickelt ein didaktisches Konzept für ihren Einsatz am Beispiel des Film „Die fetten Jahre sind vorbei“.	299
<i>Das besondere Buch</i>	Christoph Schumann: Die „Spirale des Terrors“ oder vom Ende Großer Erzählungen <i>Gilles Kepel</i> , Die Spirale des Terrors: Der Weg des Islamismus vom 11. September bis in unsere Vorstädte (2009). Erzählungen, ob „groß“ oder „klein“, haben eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Sie bringen Fakten, Ereignisse und bekanntes Wissen in einen Zusammenhang und versehen sie dadurch mit einer Deutung.	319
<i>Rezensionen</i>	<i>Sibylle Reinhardt</i> : Peter Henkenborg/Anett Krieger/Jan Pinseler/Rico Behrens: Politische Bildung in Ostdeutschland. Demokratie-Lernen zwischen Anspruch und Wirklichkeit. <i>Günter C. Behrmann</i> : Reinhold Hedtke, Birgit Weber (Hrsg.): Wörterbuch Ökonomische Bildung	322 322
<i>Autoren</i>		324

GWP 2-09 im Netz

Aus dieser Ausgabe finden Sie auf unserer website

Volltexte:

Brennpunkt

Bernhard Blanke, Winnenden – offene Fragen

Wirtschaftspolitische Kolumne

Hans-Hermann Hartwich, Abenteuer „quantitative easing“

Kontrovers dokumentiert

Johannes Fritz, Ein neues Kapitel im Streit über die Integration von Zuwanderern in Deutschland

www-Recherchehilfe

Edmund Budrich, Globaler Notstand Wasser

Das besondere Buch

Christoph Schumann, Die „Spirale des Terrors“ oder vom Ende Großer Erzählungen

Texte zum Nachschlagen finden Sie auf der „Leseproben“-Seite u.a. zu folgenden Stichworten:

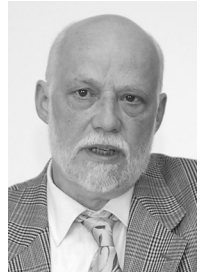
Afghanistan – Bundeshaushalt – China – Familienpolitik – Genetischer Fingerabdruck – Integration – Islam – Kapitalismus-Diskussion – Kernenergie – Kinderrechte – Die Linke – Menschenrechte – Mindestlöhne – Online-Durchsuchungen – Pressefreiheit – Privatisierung der Bahn – Soziale Gerechtigkeit – Verfassung – Wirtschaft und Schule – Wahlen und Wahlkampf – Wasser

Ständige Inhalte:

- Ausführliche Inhaltsangaben zu jüngeren Ausgaben von GWP und die Vorschau auf das kommende Heft
- Das Archiv mit den Inhaltsangaben der Hefte ab dem Jahrgang 2000
- Leseproben
- Grundsatzinformationen für Interessenten und Autoren

Winnenden: Offene Fragen

Bernhard Blanke



Bernhard Blanke

„Seit dem Amoklauf hängt vor allem ein Wort in der Luft: Warum? Es gibt einfach viel zu viele offene Fragen, wie zum Beispiel: Welche Gerüchte nun wahr sind und welche Gerüchte bleiben? Jedoch wird die Frage nach dem Warum nie sicher beantwortet werden können.“

*Sandra Scepanek (18)
Gottfried-Daimler-Gymnasium
Bad Cannstatt
Stuttgarter Nachrichten, 19.03.09*

Die Tat ist schrecklich, aber ist sie – wie viele Trauerreden wiederholen – unbegreiflich? Da es sich um eine menschliche, d.h. willentlich geplante und begangene Tat handelt, ist „Unbegreiflichkeit“ keine angemessene Kategorie, sonst würde es sich bei dem Ereignis um eine Willkür der Natur, einen von überirdischen Mächten gestalteten Schicksalsschlag handeln, oder dem Täter wird wegen Krankheit die Fähigkeit zum eigenen Willen abgesprochen. Aber alle Beobachter fragen danach, ob das Ereignis hätte verhindert werden können, und alle Experten suchen deshalb nach Verkettungen von verschiedenen Ursachen. Da viele dieser Beobachtungen in der öffentlichen Kommunikation kursieren, kann man wiederum die Methode der „Beobachtung des Beobachtens“ (Niklas Luhmann) anwenden, um Blindstellen aufzudecken.* Denn wenn man versucht, die Tat zu begreifen, darf kein Faktor fehlen.

Wenig überraschend an der öffentlichen Diskussion ist, dass sie einerseits weitgehend mit vorgefertigten Verallgemeinerungen arbeitet, wobei Experten bereits Lösungen präsentieren, bevor sie das Problem genau definiert haben. Andererseits berichten die Medien über immer mehr einzelne Details, die noch zusammenhanglos nebeneinander stehen und dem Betrachter nahelegen, nach einer eigenen Erklärung zu suchen. Diese Kluft lässt weiten Raum für Spekulationen, z.B. in Familien, deren Kinder noch zur Schule gehen, aber auch für zum Teil haarsträubende politische ad hoc-Vorschläge. Die Politik zieht sich allerdings nach kurzer Zeit wieder aus der Diskussion zurück, wenn die „Staats-

trauer“ beendet ist, und überlässt die „Trauerarbeit“ der Gesellschaft. Öffentliche Aufmerksamkeit erheischen dann andere Skandale oder Katastrophen.

Ein ganz wesentlicher Aspekt der Debatte ist die angestrebte psychische Entlastung angesichts des Horrors, der einen bei diesem Ereignis überfällt. Entlastung bietet am einfachsten die Suche nach Schuldigen, weil sie das mühsame Nachdenken über verallgemeinerbare Erklärungen, die beschreibbare Wege zur Reduzierung von Risiken öffnen könnten, unnötig macht und Problemlösungen so schrecklich vereinfacht: entweder lagen die Risiken bei den „Ballerspielen“ oder den Waffen in privater Hand oder der familiären Situation oder dem Psychiater – schließlich dem Versagen oder der Krankheit des Täters. Auf diesen Ausweg scheint derzeit vieles hinzudeuten (wobei die Krankheit auch schon wieder als Sucht der Computerspieler verallgemeinert wird) – auch um Verantwortung auf mangelnde Fürsorge des väterlichen Waffenbesitzers zu verlagern.

Ein Faktor wird aber in der öffentlichen Diskussion weitestgehend ausgeblendet: die schulische Situation. Dabei ist aus Forschungsarbeiten über jugendliche Amokläufer bekannt, dass sie ihre Schule als Tatort auswählen, weil sie dort tiefe Kränkungen erfahren haben (Frank J. Robertz). Ins Auge fallen dagegen Feststellungen von Politikern, dass die Schule ein Hort der Ruhe und Geborgenheit sei, der durch den Täter gewissermaßen entweiht wurde. Diese Worte tabuisieren den Tatort, und entsprechend durften die Schüler zeitweilig nicht mehr in ihre Schule zurückkehren - bis sie gereinigt ist? Die Schule soll sogar für immer geschlossen werden.

Was drückt die Metapher „Geborgenheit“ aus? Die Schule ist eine bedeutende Institution moderner Gesellschaften; die deutsche Schulpflicht bindet die Schülerinnen und Schüler während ihrer gesamten Jugendzeit bis zur Volljährigkeit an irgendeine Schulform, am längsten die Abiturienten. Die Gesellschaft, insbesondere die Eltern, können erwarten, dass ihre Kinder dort sicher sind, dass auch partiell ein Schonraum gegenüber übermächtigen gesellschaftlichen Anforderungen und Gefahren errichtet wird. Deshalb werden Namen wie „Erfurt“ oder jetzt „Winnenden“ zu Metaphern „des Bösen“. Sie signalisieren, dass die Vermittlung von grundlegenden zivilen Orientierungen und handlungsleitenden Werten, für welche die Schule eingerichtet ist, massiv bedroht sein kann. Die Schule als Institution mit einem Tabu zu belegen hat einen Sinn. Aber es ist gefährlich, die Analyse der schulischen Situation zu tabuisieren.

In solchen dramatischen Fällen erscheint dies auch nicht geeignet, die Ereignisse handlungsweisend zu erklären. Ist es richtig, die Schüler fernzuhalten? Oder wäre es nicht sinnvoll, es sei denn die kriminaltechnischen Untersuchungen ließen es nicht zu, die Schüler zu ermuntern, sich „ihren“ Ort zurück zu erobern, dort Schularbeit fortzusetzen und zur – so pietätlos das klingen mag – Routine überzugehen, und nicht selbst im Ersatzunterricht aus der Bahn geworfen zu werden? Kann dieses Fernhalten nicht die Traumatisierung der Überlebenden verfestigen, zumal der Rest der Gesellschaft Schüler, Lehrer und Eltern letztlich doch alleine lässt, und alle zur Routine übergehen (müssen). Denn was den Menschen seelisch aufrecht erhält, ist ein hohes Maß an Routine, und nur der Bürokrat versteht darunter etwas Seelenloses. Sollen wir uns jeden Tag die Sinnfrage neu stellen oder unsere Tagesplanung ständig ändern und immer neu entscheiden?

Vielleicht hat gerade das den Amokläufer zu seiner Tat gebracht. Vielleicht hat er in seiner Schule eben für sich nicht das Maß an Routine gefunden, wohl auch nicht im väterlichen Betrieb, das ihn stabilisiert hätte – jedenfalls so, dass ihn die Computerspiele nicht die Grenze zwischen virtueller Phantasie und harter Wirklichkeit hätten überschreiten lassen – wenn sie es denn waren. Es erscheint weiterführender, die Schule als Ort einer humanen Alltagsroutine zu begreifen, sicherlich auch als Arbeitsstätte, in der der Mensch während der Adoleszenz produktiv tätig sein kann, vor allem in der Gemeinschaft mit anderen. Das hat mit der wieder neu postulierten Disziplinlehre wenig zu tun. Disziplin ist ein formalistisches Wort, anwendbar auf fast alle Situationen; schließlich hat auch der Täter von Winnenden äußerst diszipliniert gehandelt, in der Manier des Sportschützen.

Worum es also ginge, wäre über das Schulklima zu diskutieren, allgemein und im besonderen Fall. Allerdings dürfte dann auch die Diskussion über die Lehrerschaft nicht tabuisiert werden, und auch nicht über die Elternschaft. Die schulische Situation im Sinne der pädagogischen Situation ist eine Triade, ein Dreiecksverhältnis. Diese Triade bedarf einer gewissen balancierten Routine, die bewusst eingeübt und immer wieder einem Stresstest unterworfen werden muss, an dem alle drei Parteien aktiv beteiligt sind. Üblicherweise findet dies in den unteren Klassenverbänden statt, weil bei den jüngeren Schülern noch eher ein spontanes Vertrauen herrscht, und Eltern und Lehrer – oft in Konflikten – sich auch um Erziehungsfragen kümmern.

Dies lässt mit jeder höheren Stufe nach, weil dann die Annahme einer Normalentwicklung zum Erwachsensein der Schüler unterstellt wird, die vor allem die Eltern schrittweise aus der Schule drängt und die pädagogische Situation in eine Dyade zwischen Schüler und Lehrer überführt. Dies ist eine hochproblematrische Situation: zum einen, weil sich die Schüler in der verlängerten Zeit der Pubertät befinden und schließlich viele Oberstufenlehrer sich selbst pädagogisch ausgereift fühlen, nicht mehr lernen wollen oder sich auf das Ende der Karriere zubewegen. Auch reifen jetzt die Geschlechterunterschiede aus und die sozialen Differenzen treten hervor, womit die Spannungen zunehmen. Die Dyade nimmt dann häufig den Charakter einer resignativen Machtbeziehung an, in der es um Rechthaben oder eben um Disziplin geht. Das Vertrauen verflüchtigt sich. Spiegelbildlich ist häufig auch die familiäre Situation davon geprägt, weil die Eltern Risiken zu erkennen glauben, welche die Selbständigkeit mit sich bringen kann, und ängstlich darauf reagieren.

Und diese Risiken sind ja nicht gering, sie steigen mit der „Modernisierung“ der Gesellschaft exponentiell an. Die von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik in den letzten Jahrzehnten propagierte „Wissensgesellschaft“ trifft die Schule direkt, sie steigert die Ansprüche an die dortige Erziehung und Ausbildung in immer kürzeren Intervallen. Zu Grunde liegt eine rasante Technikentwicklung, die im Allgemeinen oft als unbeherrschbar wahrgenommen wird (Ulrich Beck). Eine Dimension repräsentiert dabei die Entwicklung der Computertechnik und der elektronischen Medien. Vor zehn Jahren waren Spiele, wie sie derzeit in Verruf geraten, technisch schlicht unmöglich. Mit dieser Technik umzugehen, erfordert eine Qualifikation, die Eltern und Lehrer häufig nicht besitzen oder auch gar nicht erwerben wollen, wodurch sie mit den Schülern kaum mehr kommunizieren können.

Aber solche Kenntnisse werden in der schulischen Qualifikation immer bedeutsamer, weil sie für die spätere Durchsetzung auf dem Arbeitsmarkt und im Beruf zu einem Selektionskriterium werden. Sie sind Teil des gesellschaftspolitischen Drucks, der auf die schulische Situation ausgeübt wird. Hier gewinnt die Individualisierung der Leistung zum Schulabschluss hin einen immer größeren Stellenwert. Das Schulklima verändert sich von einem (möglichen) produktiven Gemeinschaftsgeist zu einem Wettbewerbsumfeld.

Und hieran ist die Schulpolitik massiv beteiligt. Einerseits schafft sie durch permanente (häufig parteipolitisch motivierte und inkonsistente) „Reformen“ ein Klima der Unruhe, bei den Lehrern oft Verzweiflung. Andererseits hetzt sie unter dem Einfluss von falsch verstandenem Managementdenken neuerdings die Schule als Institution in einen Anerkennungs- und Ressourcenwettbewerb, bei dem unter anderem der Notendurchschnitt zu einer Benchmark wird. Die gesamte Oberstufe beispielsweise wird zu einem Hürdenlauf der Schüler gegeneinander. Da gerät die auch im höheren Jugendalter nötige Pädagogik unter die Räder. Und wie sollen sich Lehrer und Eltern dann gegen den „Abfall“ der Wissensgesellschaft, welchen zahlreiche EDV-Produkte darstellen, zur Wehr setzen? Verständlich ist die Forderung nach Verboten aus der Sicht der Eltern, symbolische Politik ist es, wenn die politisch Verantwortlichen sie stellen.

In den Schulen pflegen die Verantwortlichen in dieser Phase – auch öffentlich vorgetragen und kontrafaktisch – immer noch Vorstellungen von Gemeinschaft, während die alltäglichen Praktiken im wichtigen Fachunterricht schon längst von der Konkurrenz dominiert werden. Hier beginnt dann die Tabuisierung der schulischen Situation. Und deshalb können auch viele Probleme auf beiden Seiten nicht mehr besprochen werden. Im Gegenteil werden sie verdrängt. Und alle Beteiligten pflegen die paradoxe Kommunikation und bilden eine sogenannte „doppelte Identität“ aus. Das ist einerseits normal, weil die Trennung von Privatsphäre und öffentlichem Raum, die Selektion von Freundschaften oder besonderen Beziehungen und Arbeit zum Reifeprozess (auf beiden Seiten) gehören.

Andererseits kann dies dadurch im Einzelfall, bei dem andere Unterstützungsreserven – nach wie vor die Familie, aber auch zunehmend Wahlmilieus, z.B. in der Schule freiwillige Aktivitäten (wie Sport und musische Betätigung) – nicht (mehr) existieren, zu Isolation und Versagen führen. Andere Schüler werden in dieser Situation erst richtig zu Leistungsträgern, ihre Persönlichkeitsentwicklung „glückt“ ganz im modernen Sinne eines konkurrenzhaften Individualismus, dem auch Freundschaften zum Opfer fallen. Solche Leistungen werden in der Schule belohnt und führen zumeist auch zur persönlichen Anerkennung durch die Lehrerschaft und zu schulischen Belobigungen. Wohl den Schülern, denen die Wege neuer Wahlmilieus (auch außerhalb der Schule) oder der individuellen Karriere gelingen.

Wehe denen, die es nicht schaffen. Meistens bescheiden sich Schüler ohnehin mit einem gewissen Zynismus in der Erkenntnis, dass sie jetzt fürs Leben in der Konkurrenzgesellschaft lernen, was ihnen dann auch vom Verhalten vieler Lehrer bestätigt wird; und lernen insoweit mit Enttäuschung und Wut umzugehen. Bei anderen werden daraus Depressionen oder abweichendes Verhalten, auch Gewaltneigung. Im besten Fall werden diese durch die Familien oder einen

zuständigen Experten aufgefangen. So weit scheint sich die schulische Situation wie im richtigen Leben zu sortieren. Aber was könnte daran nicht normal sein? Und welche Situationen im Alltag könnten zu Ausbrüchen von Anomalität führen?

Gibt eine vorurteilslose Analyse der Tat in Winnenden in diesem Fall einen weiteren Hinweis? Wenn der Täter, der Absicht der Amokläufer widersprechend, unbekannt wäre, würden wir kriminalistisch versuchen, von der Tat auf ihn zu schließen. Die verallgemeinernde Diskussion über Gewalt als solche und typische Familienkonstellationen oder über psychische Krankheiten übergeht jedoch sowohl die Spezifität des Tatortes als auch der Tat selbst. In diesem Diskurs erscheint sie schlicht als „extrem“ (Christian Pfeiffer), womit die versuchten Erklärungen wieder zurückgenommen werden. Der Amokläufer hätte an jedem beliebigen Ort, an dem sich eine größere Anzahl von Menschen dicht gedrängt und ohne Fluchtmöglichkeit aufhält, zuschlagen können (Bus, Supermarkt, Sporthalle, Restaurant...). Er wählte aber „seine“ Schule und die Opfer aus: er erschoss dort hauptsächlich Frauen (zufällig anwesende?) Und schockierend ist, dass er sie quasi „exekutiert“ hat, wie das besonders bei Mafia-Killern üblich ist. Diese Besonderheiten werfen Fragen auf, die nicht der gedanklichen Zensur zum Opfer fallen dürfen, will die Tat begriffen werden (Dieter Lenzen).

Es geht dann auch nicht darum, sie polemisch als „Massaker mit dem Motiv Frauenhass“ (Alice Schwarzer) zu charakterisieren. In dem hier konturierten Kontext sollte die Tat als „Beziehungstat“ in der schulischen Situation interpretiert werden. Was verband Tim K. „hier“ mit Schülerinnen und Lehrerinnen? Könnte es sein, dass er spezifische Kränkungen erfahren hat, die er nicht überwinden konnte? Haben Lehrerinnen ihn übersehen und sich besonders mit der Förderung von Schülerinnen beschäftigt, waren sie dabei unfair? Haben Schülerinnen diese Situation in einer diskriminierenden Weise und auch zu ihrem eigenen Vorteil bei schulischen Leistungen ausgenutzt? Haben die anderen Schüler und Lehrer das übersehen, als unabänderlich hingenommen oder eigene Cliques gebildet? War er dann der einzige, der dagegen innerlich schon immer revoltiert hat, dessen „Ehre“ dauerhaft verletzt wurde und der in der familiären Situation keinen Rückhalt fand, weil er einem erfolgreichen und übermächtigen Vater gegenüber stand, dem er sich nur im Waffengebrauch gleich stellen konnte? Und dem die Psychiater auch nicht helfen konnten, weil es nicht zu einer dauerhaften therapeutischen Zusammenarbeit kam (Horst-Eberhard Richter)?

Wollte man diese Fragen mit schon gestellten zusammen denken und eine allgemeine Schlussfolgerung daraus ziehen, müsste die Problemformulierung lauten:

Bei Ehrverletzungen (die nach Emile Durkheim im Zentrum solcher Taten stehen) dreht sich alles um zugrundeliegende Gerechtigkeitsvorstellungen. Diese sind vielschichtig: Verteilungsgerechtigkeit (z.B. bei persönlicher Zuwendung oder den Schulnoten), Verfahrensgerechtigkeit (Transparenz, Beschwerdemöglichkeiten), Leistungsgerechtigkeit (Belohnung oder negative Sanktionen) oder Gleichheit (Anerkennung, Wertschätzung). Wenn immer wieder die Schulgemeinschaft propagiert wird, werden diese Dimensionen in einem unbestimmten „Leitbild“ verwischt. Läge es nicht näher, von einer Balance unter-

schiedlicher Erwartungen auszugehen (Giovanni Sartori) und diese Balance mit dem durchaus pragmatischen Begriff der Fairness zu bezeichnen? Dieses Konzept wäre wohl der neuen Wettbewerbssituation in der „modernen“ Schule angemessen.

Es könnte hilfreich sein, um die paradoxe Kommunikation in der schulischen Situation der späten Pubertät zu überwinden und den rigiden Leistungsdruck durch verständigen und solidarischen Umgang mit Arbeitsanforderungen und unterschiedlichem Leistungsvermögen zu ersetzen. Wenn schon der Leistungswettbewerb auf dem Weg zum Schulabschluss dominant wird, dann müssten die Schulen sich damit intensiver auseinandersetzen und in den höheren Klassen den FAIREN WETTBEWERB zum Leitbild erheben, wenn sie schon die Schüler auf das Berufsleben vorbereiten wollen. Sie müssten alle Schüler tatsächlich gleich behandeln, fair nach Leistung beurteilen und nicht alten Vorstellungen von schulischer Gemeinschaft, Förderung von Benachteiligten und Antidiskriminierungspolitik nachhängen, die durch ihren unbestreitbaren Erfolg in den letzten Jahrzehnten, nach allem was wir wissen, obsolet geworden sind.

„Bei uns wurde vor einiger Zeit ein sogenanntes Leitbild entwickelt, das die Schule zu einem Ort machen soll, an den man gerne geht. Freundlichkeit, Respekt und Toleranz – alles Dinge, die nicht jeder jedem gegenüber beachtet. Eine Schule nach dem dem Motto „Friede, Freude, Eierkuchen“ ist Utopie. Mehr Rücksicht würde aber selten schaden.“

*Sandra Kuberski (18)
Hans-Grüninger-Gymnasium
Markgröningen
Stuttgarter Nachrichten 19.03.2009*

* Diese hier festgehaltenen Beobachtungen der Diskussion in unterschiedlichen Medien und ihre Analyse habe ich mit einer kleinen Gruppe von Abiturienten, Studenten, Mitarbeitern, Eltern und insbesondere meiner Familie angestellt und laufend mit der wissenschaftlichen Debatte abgeglichen. Ich bedanke mich bei allen Teilnehmern dieses Versuches, das Schreckliche zu begreifen.

Die Eilentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bayerischen Versammlungsgesetz: Ein Gesetz mit Modellcharakter oder eine Gefahr für die Versammlungsfreiheit?

Martina Schlögel



Martina Schlögel

Zusammenfassung

Das Bayerische Versammlungsgesetz ist das erste Versammlungsgesetz, das seit der Föderalismusreform aus dem Jahr 2006 von einem Landesgesetzgeber erlassen wurde. Das Bundesland Bayern verfolgte mit dem Gesetz mehrere Ziele: Bisheriges Richterrecht sollte kodifiziert, der Begriff der Versammlung erstmals rechtlich definiert, strengere Regeln für Aufmärsche rechts- oder linksradikaler Gruppen geschaffen und die Pflichten von Versammlungsveranstaltern und -leitern verschärft werden. Schon der Gesetzesentwurf stand unter massiver Kritik von Oppositionsparteien und Gewerkschaften. Nun hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Eilentscheidung nur wenige Vorschriften des Gesetzes korrigiert, in der Entscheidungsbegründung jedoch bereits weit reichende verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Bayerische Versammlungsgesetz geäußert. Die Entscheidung in der Hauptsache steht noch aus.

Verfassungsbeschwerde gegen das Bayerische Versammlungsgesetz

Die Bedeutung der Versammlungsfreiheit kann – gerade in einer an plebisziären Mitwirkungsrechten armen repräsentativen Demokratie – nicht hoch genug geschätzt werden. In seinem am 14.

Mai 1985 ergangenen „Brokdorf-Beschluss“ hat das Bundesverfassungsgericht im ersten Leitsatz der Entscheidung hervorgehoben, dass „das Recht des Bürgers, durch Ausübung der Versammlungsfreiheit aktiv am politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess teilzunehmen (...) zu den unentbehrlichen Funktionselementen eines demokratischen Gemeinwesens [gehört]“ (BVerfGE 69, 315, LS 1).

In ihrer Entscheidung vom 17.02.2009 mussten die Karlsruher Richter über den Antrag von insgesamt dreizehn Klägern¹ entscheiden, das wenige Monate vorher in Kraft getretene Bayerische Versammlungsgesetz (BayVersG) im Rahmen eines Antrags auf Erlass einer einstweiligen Anordnung bis zur Entscheidung in der Hauptsache in Gänze (mit Ausnahme von Art. 15 I Nr. 1a und Nr. 2 BayVersG) außer Kraft zu setzen. Ein Antrag in diesem Umfang und in dieser Radikalität ist selten, und so stellt sich die Frage, welche Gründe die Kläger zu dieser Forderung veranlasst haben und wie der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts mit dem Antrag verfahren ist.

Verfassungsrechtlicher Schutz der Versammlungsfreiheit

Verfassungsrechtlichen Schutz erhält das Grundrecht der Versammlungsfreiheit in Art. 8 I GG, der besagt, dass alle Deutschen das Recht haben, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Es besteht Konsens darüber, dass dieses Grundrecht alle Aktivitäten von Veranstaltern, Leitern und Teilnehmern von Versammlungen schützt, soweit sich diese innerhalb der Schranken der Versammlungsfreiheit bewegen (Brenneisen/Wilksen 2001: 45). Auch die Versammlung vorbereitende Handlungen und die Anreise zum Versammlungsort sind vom Schutzbereich des Art. 8 GG erfasst. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist neben Art. 8 GG auch Art. 5 GG für versammlungsrechtliche Regelungen maßgeblich, wenn diese sich auf die im Rahmen der Versammlung zu erwartenden Meinungsäußerungen beziehen (BVerfGE 111, 147, 154f.). Der Art. 8 GG schützt hingegen die Modalitäten der Meinungsäußerungen im Rahmen einer Versammlung, also den Ort, die Zeit und die Art (Heidenbach/Unger 2009: 286).

Übergang der Gesetzgebungskompetenz

Bis zum Inkrafttreten der Föderalismusreform am 1.09.2006 war die einfachgesetzliche Ausgestaltung des Versammlungsrechts nach Art. 74 I Nr. 3 GG Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung. Da der Bundesgesetzgeber mit dem Versammlungsgesetz (VersG) aus dem Jahre 1953 von seinem Gesetzgebungsrecht Gebrauch gemacht hatte, war damit (nach Art. 72 I GG) die Gesetzgebungskompetenz der Länder für

diesen Rechtsbereich ausgeschlossen. Durch die Streichung des Versammlungsrechts aus dem Katalog der Gegenstände konkurrierender Gesetzgebung (mit der Föderalismusreform) erfolgte der Übergang der Gesetzgebungskompetenz auf die Bundesländer. Das Versammlungsgesetz des Bundes gilt als so genanntes Altrecht gem. Art. 125a I 2 GG im einzelnen Bundesland so weit und so lange fort, bis es durch Landesrecht ersetzt wird.

Kritiker dieses Kompetenzübergangs bemängeln, der Bundesgesetzgeber habe sich durch die Föderalismusreform „der Herausforderungen entledigt“ (Kutscha 2009: 347), denen er sich bei der häufig angemahnten Reform des nicht mehr zeitgemäßen Versammlungsgesetzes hätte stellen müssen. Zudem hat Martin Kutscha bereits im Rahmen seiner Stellungnahme zur Anhörung zur Föderalismusreform² auf die Schwierigkeit hingewiesen, einen einheitlichen Schutzstandard für das Grundrecht der Versammlungsfreiheit im Falle des Übergangs der Gesetzgebungskompetenz auf die Landesgesetzgeber aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus müssten – für den Fall, dass bei besonders störanfälligen Versammlungen Polizeibehörden anderer Länder im Rahmen länderübergreifender Kooperation Hilfe leisten – unter einem föderalisierten Versammlungsrechtsregime diese regelmäßig erst in die ihnen fremde Rechtsgrundlage eingewiesen werden (Heidebach/Unger 2009: 283).

Das Versammlungsrecht wurde im Rahmen der Föderalismusreform vom Bund und von den Ländern als Verhandlungsmasse betrachtet, da durch die umfangreichen und teilweise engen Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungen zum Versammlungswesen gemacht hat, für den Gesetzgeber wenig Spielraum geblieben ist. Nach § 31 I Bundesverfassungsgerichtsgesetz binden die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sowohl die Verfassungsorgane

des Bundes und der Länder als auch alle Gerichte und Behörden.

Aktivitäten der Bundesländer im Bereich des Versammlungsrechts

Der Freistaat Bayern hat als erstes Bundesland umfassend von der neu erworbenen Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht und am 22.07.2008 das Bayerische Versammlungsgesetz erlassen, das am 1.10.2008 in Kraft getreten ist. Das Bundesland Baden-Württemberg hat beinahe zeitgleich einen ähnlichen Weg eingeschlagen und ebenfalls ein landeseigenes Versammlungsgesetz erlassen, das sich deutlich an der bayerischen Lösung orientiert, und auch Niedersachsen berät einen Gesetzentwurf nach bayerischem Vorbild.

In den anderen Bundesländern gibt es bislang kein eigenes Versammlungsgesetz; es gilt weiterhin das Versammlungsgesetz des Bundes. Allerdings haben etwa Brandenburg und Sachsen Gesetze erlassen, die einzelne Paragraphen des Versammlungsgesetzes des Bundes ersetzen.

Aus diesem Umstand, dass dem Freistaat Bayern nun in gewisser Weise die Rolle eines Pioniers im Bereich des Landesversammlungsrechts zukommt, resultiert das bundesweit große Interesse an der bayerischen Regelung, da zu Recht angenommen wird, dass von diesem Entwurf eine Signalwirkung für die anderen Bundesländer ausgehen wird. Ob es sich um ein positives oder ein negatives Signal handelt, ist Gegenstand einer noch jungen aber mit großer Vehemenz geführten Debatte.

Das Bayerische Versammlungsgesetz und seine Neuerungen

Die Notwendigkeit des Bayerischen Versammlungsgesetzes wird vom bayerischen Gesetzgeber damit begründet, dass das Versammlungsgesetz des Bundes trotz mehrmaliger Novellierungen den neueren Entwicklungen im Versammlungswesen – etwa neuen Typen von Massenansammlungen, wie der Love-Parade oder Mahnwachen – nicht mehr gerecht wurde. Zudem sei die Anzahl rechts- und linksextremistischer Versammlungen sprunghaft angestiegen, wodurch sich auch die Herausforderungen für die Sicherheitsbehörden gewandelt hätten. Schließlich lehnt sich die bayerische Kodifizierung des Versammlungsrechts – nach Aussage des Gesetzgebers – stark an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts an, das in seinen Entscheidungen den Schutz der Versammlungsfreiheit immer stärker ausformuliert und damit die Anforderungen an die Versammlungsbehörden und die Polizei, diese Freiheit zu gewährleisten, deutlich erhöht hatte.

Zu den wesentlichen – und selbst von allen Kritikern einhellig befürworteten – Neuerungen des BayVersG gehört, dass es als erstes deutsches Gesetz in Art. 2 I BayVersG eine Kodifizierung des Versammlungsbegriffs enthält. In Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entschied sich der bayerische Gesetzgeber für den so genannten „engen Versammlungsbegriff“. Nach Art. 2 I BayVersG ist eine Versammlung eine Zusammenkunft von mindestens zwei Personen zur gemeinschaftlichen, überwiegend auf die Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung gerichteten Erörterung oder Kundgebung. In Abgrenzung dazu sehen die Vertreter eines weiten Versammlungsbegriffs in Art. 8 die Garantie der Persönlichkeitsentfaltung in Gruppenform, unabhängig davon, ob sie mit der Intention

verbunden ist, damit auf den öffentlichen Meinungsbildungsprozess Einfluss zu nehmen.

Von den zahlreichen weiteren Neuerungen sollen im Folgenden nur die wichtigsten aufgezählt werden. Regelungstechnisch ist das BayVersG konsequenter aufgebaut als das Versammlungsgesetz des Bundes, denn in dem vorangestellten allgemeinen Teil finden sich alle Vorschriften, die sowohl für Versammlungen in geschlossenen Räumen als auch für Versammlungen unter freiem Himmel gelten.

Der Art. 6 BayVersG enthält ein Waffen-, Uniformierungs- und Militanzverbot, wobei bereits Art. 8 I GG ein Bewaffnungsverbot enthält, das von dem bayerischen Gesetz primär konkretisiert wird.

In Art. 9 BayVersG wird normiert, in welchen Fällen Aufzeichnungen und Aufnahmen von den Teilnehmern einer Versammlung gemacht werden können. Da diese Vorschrift im allgemeinen Teil verankert ist, bezieht sie sich – wie eben ausgeführt – auf Versammlungen in geschlossenen Räumen und auf Versammlungen unter freiem Himmel. Unter Aufzeichnungen versteht der Gesetzgeber die über die bloße Echtzeitübertragung hinausgehende Speicherung von Bild- und Tonaufnahmen, die zulässig sind, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass von Teilnehmern der Versammlung eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgeht, Art. 9 I 1 BayVersG. Unter Übersichtsaufnahmen sind „Live-Bilder“ zu verstehen, die z.B. in die Einsatzzentrale übertragen werden, aber nicht gespeichert werden dürfen (Scheidler 2009: 37). Besonders die Möglichkeit, Versammlungen in geschlossenen Räumen zu filmen und diese Aufnahmen über einen längeren Zeitraum zu speichern, stellt einen weit reichenden Eingriff in die Rechte der Versammlungsteilnehmer dar.

Der Versuch des bayerischen Gesetzgebers mit den in Art. 15 II Nr. 1a

und Nr. 2 BayVersG geschaffenen Möglichkeiten der Beschränkung oder des Verbots von Versammlungen der kontinuierlichen Zunahme rechtsextremistischer Aufmärsche wirksam zu begegnen, wird auch von den Kritikern des Gesetzes honoriert.

Der Tatbestand des Art. 15 II Nr. 1 b BayVersG, nach dem die zuständige Behörde eine Versammlung beschränken oder verbieten kann, wenn „die Gefahr einer erheblichen Verletzung grundlegender sozialer oder ethischer Anschauungen besteht“, wirft ob seiner vagen Formulierung massive Zweifel an seiner Vereinbarkeit mit den Geboten der Normenbestimmtheit und Normenklarheit auf, also daran, ob in der Ermächtigungsgrundlage für den Eingriff in Grundrechte der Anlass, der Zweck und die Grenzen bereichsspezifisch und präzise festgelegt werden.

Kritik am Bayerischen Versammlungsgesetz

Die Auseinandersetzung um das Bayerische Versammlungsgesetz ist Teil eines grundlegenden Konflikts innerhalb einer Demokratie. Markus Müller hat diesen Konflikt präzise formuliert: „Das staatliche Gewaltenmonopol ist (...) traditionell Bedingung und Instrument der Gewährleistung öffentlicher Sicherheit“ (Müller 2007: 189). Müller beschreibt das Spannungsverhältnis zwischen der Herstellung von Sicherheit und der Demokratie als einen permanenten Konflikt zwischen demokratischen Institutionen, die die Handlungsfähigkeit von Exekutivkräften begrenzen – wie etwa Parlamente – und sicherheitspolitischen Maßnahmen, die zumindest potentiell dazu geeignet sind, freiheitlich demokratische Institutionen – wie etwa die Bürgerrechte oder den demokratischen Willensbildungsprozess – einzuschränken (Müller 2007: 189).

Und so besteht bei sicherheitspolitischen Maßnahmen die Gefahr, dass die Herstellung von Sicherheit – etwa durch eine Ausdehnung staatlicher Eingriffsbefugnisse oder einer Verschärfung von Verbotstatbeständen – mit einer Einschränkung grundgesetzlich geschützter Positionen einhergeht. Gehen diese Eingriffe über ein verfassungsrechtlich vertretbares Maß hinaus, so kommt dem Bundesverfassungsgericht im Falle einer Klage häufig die Aufgabe des Korrigierens zu, um „den Leviathan in Fesseln zu legen“ (Pehle 2006: 409). Seit 2001 dominiert im politischen Diskurs eindeutig eine konservative Lesart des Sicherheitsbegriffs, nach dem die Gewährleistung von Sicherheit die Voraussetzung von Freiheit ist und insofern ihr vorausgehen muss (Müller/Schlögel/Sturm 2009: 39).

So begründet etwa Art. 10 III BayVersG – obwohl Versammlungen in geschlossenen Räumen nach dem BayVersG nicht anmeldepflichtig sind – die Pflicht der Veranstalter einer solchen Versammlung, der zuständigen Behörde auf Anforderung Familiennamen, Vornamen, Geburtsnamen, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift des Versammlungsleiters mitzuteilen. Da diese Verpflichtung unabhängig davon ist, ob die betroffene Person jemals als Störer oder Tatverdächtiger in Erscheinung getreten ist, stellt sie einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar (Kutscha 2008: 1210). Zudem ist der Versammlungsleiter nach Art. 4 III BayVersG dazu verpflichtet, die Versammlung für beendet zu erklären, „wenn er sich nicht mehr durchzusetzen vermag“. Problematisch an dieser Regelung ist, dass hier Aufgaben der Polizei, die als Garant der Versammlungsfreiheit fungieren soll, auf den Versammlungsleiter abgewälzt werden, und zudem eine Art „Kollektivhaftung“ (Kutscha 2009: 352) der friedlichen Versammlungsteilnehmer begründet wird, weil deren Versammlungsfreiheit ohne ihr Zutun

beschnitten werden kann. Gerade diesem Mechanismus, dass Einzelne durch ihr unfriedliches Verhalten die Veranstaltung rechtswidrig werden lassen und es so einen Wegfall des Grundrechtsschutzes aller Teilnehmer bewirken können, ist das Bundesverfassungsgericht in seinem „Brokdorf-Beschluss“ entgegengetreten.

Die Eilentscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Eine Eilentscheidung in Form einer einstweiligen Anordnung ist in allen vor dem Bundesverfassungsgericht möglichen Verfahrensarten statthaft. Für die Prüfung der Begründetheit eines solchen Antrags hat das Bundesverfassungsgericht die so genannte „Doppelhypothese“ entwickelt. Nach dieser ist zwischen den Folgen, die eintreten würden, wenn eine einstweilige Anordnung nicht ergeht, die Hauptsache aber Erfolg hat, und den Nachteilen, die entstehen, wenn eine einstweilige Anordnung ergeht, die Hauptsache aber keinen Erfolg hat, abzuwägen, wobei die Abwägung nicht nur das Interesse des Antragstellers, sondern alle in Frage kommenden Belange und widerstreitenden Interessen berücksichtigt (Schlaich/Korioth 2001: 310).

Zu Beginn der Prüfung der Begründetheit des Antrags und in der Presseerklärung zur Entscheidung betonen die Richter des Ersten Senats – gleich einer Programmierklärung –, dass sie von ihrer Befugnis, das Inkrafttreten eines Gesetzes zu verzögern oder ein in Kraft getretenes Gesetz wieder außer Kraft zu setzen, nur mit größter Zurückhaltung Gebrauch machen, da ein solches Vorgehen stets ein erheblicher Eingriff in die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers sei. Im Folgenden kommen die Richter zu dem Ergebnis, nur die Bußgeldvorschriften des Art. 21 Nr. 1, 2, 7, 13 und 14 des BayVersG einstweilen außer Kraft zu setzen. Hier

kommen sie allerdings zu dem Schluss, dass die Nachteile, die sich aus der vorläufigen Anwendung der Vorschriften ergeben, so erheblich sind, „dass sie auch die strengen Voraussetzungen für eine vorläufige Außerkraftsetzung eines Gesetzes erfüllen“ (1 BvR 2492/08, Rn. 118).

Bei Art. 9 II 2 BayVersG und Art. 9 II 1 BayVersG – den Vorschriften über die Anfertigung von Übersichtsaufnahmen und -aufzeichnungen von der Versammlung – beschränkt sich das Gericht auf eine verfassungskonforme Auslegung. Die so genannte verfassungskonforme Auslegung ist eine vom Bundesverfassungsgericht entwickelte Tenorierungsvariante, die auf der Intention beruht, den Gesetzgeber vor der Nichtigkeits- oder Unvereinbarkeitserklärung seines Gesetzes zu verschonen..

In der vorliegenden Entscheidung beschließen die Richter, die Art. 9 II 2 und Art. 9 II 1 BayVersG seien „mit der Maßgabe anzuwenden, dass“ (vgl. Leitsatz 2 und 3) und fügen hier die Einschränkungen und Bedingungen ein, die bis zur Entscheidung in der Hauptsache erforderlich sind, um nicht hinnehmbaren Grundrechtsverstößen entgegenzuwirken. So sind Übersichtsaufnahmen zur Lenkung und Leitung einer Versammlung nach Art. 9 II 1 BayVersG nicht mehr generell zulässig, sondern nur dann, wenn sie wegen der Größe oder Unübersichtlichkeit einer Versammlung im Einzelfall erforderlich sind. Im Falle des Art. 9 II 2 BayVersG müssen kumulativ die Voraussetzungen des Art. 9 I 1 BayVersG vorliegen. Das heißt, die Anfertigung von Übersichtsaufzeichnungen ist nur dann zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass von bestimmten Teilnehmern eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht. Die Speicherung personenbezogener Daten ist nur zur Verfolgung von im Zusammenhang mit der aufgezeichneten Versammlung begangenen Straftaten oder zur Abwehr künftiger versammlungsspe-

zifischer Gefahren für einen Zeitraum von zwei Monaten zulässig. Alle anderen vom bayerischen Gesetzgeber in Art. 9 II und IV BayVersG vorgesehenen weitergehenden Varianten der Nutzung sind einstweilen nicht zulässig.

Die Richter bemühen sich in ihrer Begründung darzulegen, weshalb sie dem Antrag der Kläger im Rahmen der einstweiligen Anordnung in vielen Punkten nicht entsprechen und die im Antrag angegriffenen Normen nicht einstweilen außer Kraft zu setzen gewillt sind:

„Denn mit einer Außerkraftsetzung dieser Normen [Art. 3 Abs. 3, Art. 4 Abs. 3, Art. 7 Abs. 2 und Art. 13 Abs. 1 und 2 BayVersG, M.S.] wäre nicht nur ein vorläufiger Verlust an routinemäßiger Vereinfachung und Effizienzsteigerung durch frühzeitige wie vollständige Vorabinformation der Verwaltungsbehörden verbunden, sondern würden zentrale Grundlagen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit sowie der Friedlichkeit von Versammlungen betroffen. Da das Versammlungsgesetz des Bundes durch eine vorläufige Aussetzung nicht wieder aufleben würde, fehlte es dem Bayerischen Versammlungsrecht bis zur Entscheidung über die Hauptsache an zentralen Vorschriften, wie etwa schon generell an einer Anzeigepflicht. Damit wäre eine sichere Wahrnehmung des Versammlungsrechts zumindest erheblich gefährdet. Das Bundesverfassungsgericht müsste wenigstens einige der angegriffenen Vorschriften durch eine gerichtliche Anordnung ersetzen. Das aber kann allenfalls in Sonderkonstellationen gerechtfertigt sein, die hier nicht gegeben sind. Durch die vorläufige Außerkraftsetzung der Bußgeldbewehrung sind die Nachteile der angegriffenen Vorschriften vielmehr so weit aufgefangen, dass in Respekt vor der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers eine weitergehende einstweilige Anordnung in Bezug auf Art. 3 Abs. 3, Art. 4 Abs. 3, Art. 7 Abs. 2 und Art. 13 Abs. 1 und 2 BayVersG nicht geboten ist“ (1 BvR 2492/08, Rn. 127).

Obiges Zitat offenbart, dass die Richter einen „Kahlschlag“ scheuen und besonnen abgewogen haben. Behaupten die Kläger eine dramatische Verletzung des Grundrechts aus Art. 8 GG durch das BayVersG, so hat es in den Ausführungen der Richter den Anschein, als würden sie in ihrer Erklärung zu den gleichen Waffen greifen, wenn sie argumentieren, dass ein weit reichendes Außer-Kraft-Setzen des bayerischen Versammlungsrechtsregimes (ebenfalls) zu einer erheblichen Gefährdung der Wahrnehmung des Versammlungsrechts führen würde und sich daher für eine Beibehaltung der angegriffenen Normen entscheiden.

Bewertung und Einordnung der Eilentscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Ein besonderes Detail der Verfassungsbeschwerde mag sein, dass die als Klägerin auftretende FDP seit den bayerischen Landtagswahlen im Herbst 2008 mittlerweile eine Koalition mit der CSU eingegangen und nun selbst Teil der durch die Verfassungsbeschwerde mittelbar angegriffenen Bayerischen Landesregierung ist.

Eine weitere formelle Besonderheit ist die große Zahl der klagenden Verbände. Während es in den letzten fünf Jahren oft den Anschein hatte, als würde das Bemühen um die Wahrung grundrechtlicher Freiheiten vor möglichem gesetzgeberischem Übereifer³ in der Hand einer kleinen Gruppe liegen (insbesondere Gerhard Baum, Burkhard Hirsch und die Humanistische Union e.V.), so fand der Topos Versammlungsrecht Fürstreiter in einer breiten Allianz aus vielen Bevölkerungsgruppen und brachte sogar Bündnis 90/Die Grünen, FDP, SPD und die Partei Die Linke zu einer gemeinsam eingereichten Klage.

Obwohl die Richter selbst in den Entscheidungsgründen immer wieder

auf die von ihnen zu treffende Entscheidung in der Hauptsache verweisen, scheint eine Tendenz bereits erkennbar zu sein. Die Probleme, die sich in den Augen der Richter etwa aus der Anwendung der Vorschrift des Art. 9 BayVersG zu den Übersichtsaufnahmen und den -aufzeichnungen ergeben, werden überaus klar beschrieben:

„In Frage stehen Aufzeichnungen, die die gesamte – möglicherweise emotionsbehaftete – Interaktion der Teilnehmer optisch fixieren und geeignet sind, Aufschluss über politische Auffassungen sowie weltanschauliche Haltungen zu geben. Das Bewusstsein, dass die Teilnahme an einer Versammlung in dieser Weise festgehalten wird, kann Einschüchterungswirkungen haben, die zugleich auf die Grundlagen der demokratischen Auseinandersetzung zurückwirken“ (1 BvR 2492/08, Rn. 131).

Unter Bezugnahme auf das Volkszählungsurteil vom 15.12.1983 offenbaren die Richter ihre weit reichenden Bedenken, wird für sie doch kein geringerer Wert als die Funktionsfähigkeit des demokratischen und freiheitlichen Gemeinwesens in Frage gestellt. Schon im Volkszählungsurteil wurde argumentiert, wie problematisch Vorschriften sind, die dazu angetan sind, den Grundrechtsträger von der Ausübung seines Grundrechts abzuhalten, weil dieser durch die Wahrnehmung seines Grundrechts Risiken oder persönliche Nachteile befürchten muss:

„Denn wer damit rechnet, dass die Teilnahme an einer Versammlung behördlich registriert wird und dass ihm dadurch persönliche Risiken entstehen können, wird möglicherweise auf die Ausübung seines Grundrechts verzichten. Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil die kollektive öffentliche Meinungskundgabe eine elementare Funktionsbedingung eines auf Hand-

lungs- und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger gegründeten demokratischen und freiheitlichen Gemeinwesens ist (vgl. BVerfGE 65, 1, 43)“ (1 BvR 2492/08, Rn. 131).

Zugleich kann man erkennen, dass sich der Erste Senat vor dem möglichen Vorwurf der Befürworter des BayVersG scheut, das Gericht geriere sich als „Übergesetzgeber“. Zum einen mussten die Richter befürchten, dass die Durchbrechung der Gewaltentrennung – hätten sie in ihrer Entscheidung weitere Vorschriften des BayVersG außer Kraft gesetzt und durch eine gerichtliche Anordnung ersetzt – eine heftige Kontroverse entfacht hätte. Zum anderen verfügt das Bundesverfassungsgericht über keinerlei Zwangsmittel, seine Entscheidungen durchzusetzen und vermeidet daher – gerade im Bereich der Inneren Sicherheit – die offene Konfrontation mit dem Gesetzgeber. Würde sich der Sicherheitsgesetzgeber öffentlich über eine missliebige Entscheidung hinwegsetzen, würde das Bundesverfassungsgericht als Institution durch den Ansehensverlust einen massiven Schaden und eine große Einbuße an Autorität und Glaubwürdigkeit erleiden.

Damit befindet sich der Erste Senat in einem Dilemma, mit dem er sich seit dem Jahre 2004 in einer Reihe von Entscheidungen⁴ im Politikfeld Innere Sicherheit konfrontiert sah. Aus Sorge um die Funktionsfähigkeit der Rechtsordnung und der rechtsstaatlichen Verfahren, die durch eine Erosion von Freiheitsrechten zu Gunsten sicherheitspolitischer Maßnahmen bedroht wäre, korrigieren die Richter in ihren Entscheidungen immer wieder den Sicherheitsgesetzgeber. Dabei laufen sie aber Gefahr, gegen den selbst postulierten Grundsatz der richterlichen Zurückhaltung (judicial self-restraint) zu verstoßen und sich dem Vorwurf richterlicher Kompetenzanmaßung (judicial activism) auszusetzen.

Erschwerend kommen hier die besonderen Anforderungen an die Interessenabwägung im Rahmen der einstweiligen Anordnung hinzu. Den erbitterten Gegnern des BayVersG wird die Entscheidung möglicherweise nicht weit genug gehen und das Vorgehen des Gerichts zu defensiv sein. Dennoch erscheint die hier gewählte Taktik, mit dem Außer-Kraft-Setzen von Teilen der Bußgeldvorschriften dem Gesetz gleichsam die Spitze zu nehmen, die verfassungsrechtlichen Bedenken zu formulieren und dennoch auf die Entscheidung in der Hauptsache zu verweisen, als überaus klug und umsichtig.

Anmerkungen

- 1 Darunter der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Gewerkschaft ver.di, die Humanistische Union e.V. und alle damaligen bayerischen Oppositionsparteien
- 2 Vgl. die Leitsätze für die Anhörung zur Föderalismusreform vom 17.05.2006, abrufbar unter: http://www.bundestag.de/Ausschuesse/a06/foederalismusreform/Anhoerung/02_Inneres/Stellungnahmen/Prof_Dr_Martin_Kutscha.pdf (Stand April 2009).
- 3 So etwa in der jüngsten Debatte um die Novelle des BKA-Gesetzes, vgl. Schlögel 2009: 25ff.
- 4 So etwa das Urteil zum „Großen Lauschangriff“ (BVerfGE 109, 279), der „AWG-Beschluss“ (BVerfGE 110, 33) oder das Urteil zur Telekommunikationsüberwachung in Niedersachsen (BVerfGE 113, 348). Konfrontativer ist das Gericht in seiner Entscheidung zum Luftsicherheitsgesetz vorgegangen, als es dem Gesetzgeber vorgeworfen hat, gegen die nach Art. 1 I GG garantierte Menschenwürde verstoßen zu haben (BVerfGE 115, 118, 158).

Literatur

Blasberg, Georg (2003): Verfassungsgerichte als Ersatzgesetzgeber. Entscheidungsaussprüche bei Normenkontrollen von

- Bundesverfassungsgericht und Corte Costituzionale. Frankfurt am Main.
- Brenneisen, Hartmut/Wilksen, Michael (2001): Versammlungsrecht. Das hoheitliche Eingriffsverhalten im Versammlungsgeschehen. Hilden/Rheinland.
- Brenneisen, Hartmut/Sievers, Christopher (2009): Hat das BayVersG Modellcharakter? – Die Entwicklung des Versammlungsrechts in den Bundesländern nach der Föderalismusreform. In: Die Polizei 3/2009, S. 71-83.
- Dietel, Alfred/Gintzel, Kurt/Kniesel, Michael (¹⁵2008): Versammlungsgesetz. Kommentar zum Gesetz über Versammlungen und Aufzüge. Köln.
- Hahnzog, Klaus (2009): Änderungen der Gesetzgebungskompetenz im Versammlungsrecht – Erste Aktivitäten der Länder. In: Zeitschrift für Rechtspolitik 2/2009, S. 57-58.
- Kutscha, Martin (2006): Innere Sicherheit und Freiheitsrechte. In: Roggan, Fredrik/Kutscha, Martin (Hrsg.): Handbuch zum Recht der Inneren Sicherheit, Berlin, S. 28-61.
- Kutscha, Martin (2008): Neues Versammlungsrecht – Bayern als Modell? In: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 11/2008, S. 1210-1212.
- Kutscha, Martin (2009): Demonstrationenfreiheit nach Landesherrenart? – Neue Versammlungsgesetzgebung der Bundesländer. In: Möllers, Martin H.W./van Ooyen, Robert Chr. (Hrsg.): Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2008/2009, Frankfurt, S. 345-353.
- Müller, Markus M. (2007): Demokratische Anforderungen an die Herstellung von Sicherheit. In: Brodacz, André/Llanque, Marcus/Schaal, Gary S. (Hrsg.): Bedrohungen der Demokratie. Wiesbaden, S. 189-202.
- Müller, Markus M./Schlögel, Martina/Sturm, Roland (2009): Sicherheit als Thema der deutschen Innenpolitik. Eine Analyse der Bundestagswahlprogramme von CDU und SPD (1949-2005). In: Werz, Nikolaus (Hrsg.): Sicherheit. Baden-Baden, S. 31-48.
- Pehle, Heinrich (2006): Fesseln für den Leviathan? Ist die Rasterfahndung grundgesetzkonform? In: Gesellschaft – Wirtschaft – Politik 3/2006, S. 409-416.
- Piazolo, Michael (1994): Verfassungsgerichtsbarkeit und politische Fragen. Die Political Question Doktrin im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und dem Supreme Court der USA. München.
- Scheidler, Alfred (2008): Änderung der Gesetzgebungskompetenz im Versammlungsrecht – Erste Aktivitäten der Länder. In: Zeitschrift für Rechtspolitik 5/2008, S. 151-153.
- Scheidler, Alfred (2009): Das neue Bayerische Versammlungsgesetz. In: Bayerische Verwaltungsblätter 2/2009, S. 33-41.
- Schlaich, Klaus/Koritoh, Stefan (⁵2001): Das Bundesverfassungsgericht. Stellung, Verfahren, Entscheidungen. München.
- Schlögel, Martina (2009): Das Bundeskriminalamt nach der Novelle des BKA-Gesetzes – Ein „Deutsches FBI“ oder ein neuer Akteur im Rahmen der Terrorismus-Prävention? In: Gesellschaft. Wirtschaft. Politik, Heft 1/2009, S. 25-32.



Seit über 2000 Jahren gibt es Nachrichten aus dem Krieg

Hermann Nöring / Thomas F. Schneider / Rolf Spilker (Hg.)

Bilderschlachten

2000 Jahre Nachrichten aus dem Krieg.
Technik – Medien – Kunst

2009. 440 Seiten mit ca. 400 z.T. farbigen Abb., kartoniert
€ 29,90 D
ISBN 978-3-525-36759-9

In der Antike mit reitenden Boten oder weit-hin sichtbaren Leuchtzeichen verbreitet, sind Kriegsbilder heute durch Handys und Internet nahezu jederzeit und überall verfügbar. Der reich illustrierte Band zeigt in Texten und über 400 farbigen Abbildungen aus Geschichte, Technik und Kunst, wie technologische Entwicklungen die Bilder vom Krieg und die Strukturen und Inhalte der Kriegsberichterstattung verändert haben. Namhafte AutorInnen zeigen, dass es niemals objektive Berichte aus dem Krieg gegeben hat, sondern die Nachrichten stets Ziele verfolgten, die über die reine Berichterstattung hinaus gehen.



Die erste umfassende zeithistorische Darstellung der SED-Entmachtung 1989/1990

Michael Richter

Die Friedliche Revolution

Aufbruch zur Demokratie in Sachsen 1989/90

Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung,
Band 38.

2009. xvi, 1612 Seiten mit 71 Abb., 4 Karten und zahlr. Tab. und Diagrammen, gebunden € 59,90 D
ISBN 978-3-525-36914-2

Mit diesem Buch liegt erstmals eine ausführliche zeitgeschichtliche Darstellung des Prozesses der SED-Entmachtung und der Demokratisierung bis zur Märzwahl 1990 vor. Ergänzt wird der Text durch zahlreiche Diagramme, mit denen die Stimmen der Bevölkerung quantitativ erfasst und ausgewertet werden.

Das Buch wird das Bild der »Wende« nachhaltig beeinflussen. Es lässt keinen Zweifel daran, dass die Bevölkerung der zentrale Akteur der Ereignisse war. So wird plausibel, warum die Entwicklung nicht bei einer Erneuerung der DDR stehen blieb, sondern in die deutsche Einheit einmündete.

Vandenhoeck & Ruprecht

Finanzkrise: Eigentum/Enteignung – Vergesellschaftung – Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz

Heiner Adamski



Heiner Adamski

Die Geschäftspraxis einiger global agierender (vor allem amerikanischer) Banken hat in eine weltweite Finanzkrise mit Folgen für die sog. Realwirtschaft und die Stabilität einiger Staaten geführt. Die Krise ist eine Jahrhundertkrise. Ihre weitere Entwicklung ist offenbar nicht vorhersehbar; die Medien und die Fachliteratur lassen Unsicherheiten bei Vertretern der Politik, der Finanz- und Unternehmerwelt und den einschlägigen Wissenschaften erkennen. Frauen sind übrigens als Akteure in diesem Desaster kaum zu finden.

Ein Grund der Krise sind unzureichende internationale und global wirkende Regelungen und Kontrollen der Finanzmärkte. Solche Regelungen und Kontrollen sind von der EU (besonders von Deutschland) gefordert und von der amerikanischen Regierung in der „Ära“ Bush blockiert worden. Auf den unregulierten Märkten haben amerikanische Großbanken in unvorstellbaren Größenordnungen Spekulationsblasen – die nichts mit der tatsächlichen Wirtschaftsentwicklung zu tun haben – entstehen lassen. Es handelt sich um Milliarden und Billionen US-Dollar. Wegen der fehlenden Regelungs- und Kontrollmechanismen ist es offenbar nur in engen Grenzen möglich, die Realitäten zu erfassen; die amerikanische Banken-

welt und ihr Einfluss auf die Politik in den Vereinigten Staaten und weltweit bleiben verborgen. Geld regiert die Welt – es ist sogar (so Helmut Schmidt) möglich, dass die Kriege der USA von den Gläubigern finanziert werden (Die Zeit v. 15.01.2009). Angesichts der Entwicklungen stellt sich die Frage: Wer hat die Macht über das Geld – die Politik oder die Finanzwelt?

Nach dem Platzen der amerikanischen Blasen ist es zu gigantischen Ausfällen bei Kredittilgungen auf dem Immobilienmarkt gekommen. Folgen davon waren und sind Konkurse amerikanischer Banken und Kreditversicherer, Kursstürze an globalen Aktienmärkten und eine Verknappung der Liquidität. Diese Verknappung hat zu Problemen bei Kreditgewährungen und zu Zusammenbrüchen von Unternehmen mit der Folge steigender Arbeitslosigkeit geführt. Zu einer weltweiten Ausweitung der Krise kam es u.a. durch den Verkauf „fauler Kredite“ in alle Welt durch amerikanische Banken bzw. durch den Ankauf und weiteren Verkauf dieser „Papiere“ durch außeramerikanische (auch deutsche) Banken. Besondere Bedeutung haben Derivate; das sind Finanzinstrumente, bei denen sich die Preise nach den Kursschwankungen oder den Preiserwartungen anderer In-

vestments richten und die so konstruiert sind, dass Schwankungen der Preise der Anlageobjekte überproportional nachvollzogen werden. Mit solchen Geschäften werden jenseits realer Werte Gewinne und Schulden „produziert“. Die Gewinne gehen zu großen Teilen an Investmentbanker – und die versteckten Risiken liegen weltweit bei den Käufern: Pensionsfonds, Hedgefonds, Investment- und Geschäftsbanken einschließlich deutscher Landesbanken und normalen Sparern (deutschen Landesbanken „fehlen“ mittlerweile Milliarden im dreistelligen Bereich).

Interessante Daten enthält der jüngste Vierteljahresbericht des amerikanischen Bankenaufsichtsamtes. Siehe dazu: <http://www.occ.treas.gov/ftp/release/2009-34a.pdf>.

Die Krise setzt Politik und Wirtschaft unter Druck. Der Bevölkerung wird klar, dass die Verantwortung nicht bei feindlichen Staaten oder Terroristen liegt, sondern bei Top-Managern der vornehmen Bankenwelt (die trotz der Pleiten ihrer Unternehmen Millionen kassieren). Die Bevölkerung sieht auch, dass viele demokratisch legitimierte Politiker in der Verantwortung stehen, weil sie in der Vergangenheit gemeinsam mit manchen „Wirtschaftsführern“ und Ökonomen Deregulierung und Freiheit propagiert und zugleich der Freiheit zu maßloser Geldgier und Zockerpraxis Wege geschaffen haben. Viele von ihnen haben (auch in Deutschland) noch kurz vor Ausbruch der Krise keinen Anlass zu Besorgnissen gesehen und von Haushaltskonsolidierungen und Wirtschaftswachstum gesprochen. Jetzt – nach dem Desaster – will die neue amerikanische Regierung in Kooperation mit anderen Regierungen Finanzmarktregelungen und Kontrollen etablieren. Bei der Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen – die politisch aber keineswegs unstrittig sind – kooperieren Politiker teilweise mit Bankern, die auf unregulierten Finanzmärkten in pathologischer Geldgier gigan-

tisch verdient haben und die naturgemäß die Möglichkeiten der Manipulationen und damit auch der Verhinderung kennen. Es gibt die bemerkenswerte politische Konstellation, dass Personen an der Beseitigung von Defiziten beteiligt sind, die von eben diesen Defiziten profitiert haben. In den Medien wird dies vielfach mit Selbstverständlichkeit präsentiert und der Eindruck erweckt, dass es normal sei, wenn die Folgen der Krise von der Allgemeinheit getragen werden. Es ist das alte Spiel der Privatisierung der Gewinne und der Sozialisierung der Verluste. Zudem werden in manchen Medienberichten auch noch Warnungen vor sozialen Unruhen verbreitet und Vertreter der Gewerkschaften, Politiker und auch die Kandidatin für das Amt des Bundespräsidenten kritisiert, wenn sie auf mögliche Unruhen hinweisen; es wird dann so getan, als würde nicht die Krise, sondern das Reden über soziale Unruhen zum Ausbruch gesellschaftlicher Spannungen führen. Verstehbar wird die Krise vielleicht mit der Logik des Schriftstellers Hans Magnus Enzensberger in seinem „Alphabet der Krise“ (in: Die Zeit/Literatur 12/2009). Er zerlegt dort mit beißender Ironie das Vokabular der wissenschaftlichen Experten der Bankbetriebslehre und der neoliberalen Deregulierer. Für den Normalbürger wird die Krise vielleicht mit der Logik der Literaturnobelpreisträgerin Elfriede Jelinek verständlich. In ihrer Wirtschaftskomödie „Kontrakte des Kaufmanns“ (im April 2009 in Köln uraufgeführt) wird dem Kleinanleger bedauernd gesagt: „Ihr Kapital haben wir verfeuert. Es war sehr klein. Es hat nicht lang gebrannt.“ In der Komödie gibt es aber auch die frohe Botschaft: „Ihr Kapital lebt noch!“ Nur: Es mache gerade Inselurlaub und habe es dort sehr schön. Nein, zurück will es leider nicht mehr, das müsse man schon verstehen.

Zu den Reaktionen auf die Krise gehören in Deutschland Überlegungen zu Eingriffen in das Eigentum. Die

Mehrheit der Politiker sieht darin eine letzte Möglichkeit der Rettung. Neoliberale protestieren dagegen. Sie sehen Deutschland auf dem Weg in den Sozialismus – obwohl ein zur Krisenbewältigung erlassenes wichtiges Gesetz (das Rettungsübernahmegesetz) eine Bankenverstaatlichung nur als vorübergehende Maßnahme vorsieht (bei einer Rückführung der verstaatlichten Bank in Privatbesitz erhalten die enteigneten Aktionäre für die Anteile ein Vorzugsrecht).

Die Maßnahmen müssen selbstverständlich im Rahmen der Vorgaben des Grundgesetzes liegen. Einige Grundzüge der Rechtslage werden mit Hinweisen auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts skizziert.

I. Eigentum/Enteignung

Eigentum ist rechtlich gesehen eine abstrakte Zuordnung von Sachen und vermögenswerten Rechten zu Personen und das grundsätzliche Recht zur freien und vollständigen Verfügung. Die Sache kann ein alltäglicher Gebrauchsgegenstand oder ein Industriekonzern sein. Theoretisch kann in einer Gesellschaft einer Person alles und allen anderen nichts gehören. Angesichts dieser mit Eigentum verbundenen Verfügungsmöglichkeit ist die grundlegende Bedeutung der rechtlichen Ordnung des Eigentums für eine Gesellschaft unmittelbar einsichtig. Durch sie und ergänzend durch das Erbrecht werden ja die Verteilung und die Verfügungsgewalt über das Vermögen und damit in großen Teilen Lebensmöglichkeiten und Machtverhältnisse in einer Gesellschaft festgelegt. Dabei ist klar, dass Erben – die Eigentum als unverdientes Vermögen erlangen – im Verhältnis zu Nichterben immer die besseren Startmöglichkeiten und in der Regel auch lebenslanglich bessere Lebensmöglichkeiten haben. Klar ist auch, dass sie in einer

Leistungsgesellschaft vor einigen Legitimationsproblemen stehen: Wie können denn die Ungleichheiten zwischen Erben und Nichterben gerechtfertigt werden? Mit Leistung? Mit Herkunft? Mit der Höhe der Erbschaftssteuer? Andererseits: Wie soll denn die Eigentumsfrage gelöst werden? Wem soll was gehören? Soll zwischen Eigentum in der Privatsphäre und Eigentum an Produktionsmitteln unterschieden und das Eigentum an Produktionsmitteln auf gesellschaftliche Instanzen übertragen werden (letztlich also bei der Allgemeinheit liegen)? Die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Gestaltung der Eigentumsordnung und des Erbrechts sind hochpolitische Streitpunkte. Die Antworten prägen die gesellschaftliche Wirklichkeit – vor allem das Wirtschaftssystem eines Landes. Dabei hat die aus dem Eigentum entstehende Macht eine andere Legitimation als die aus demokratischen Wahlen resultierende Macht.

Die wichtigste Bestimmung zur deutschen Eigentumsordnung steht im Grundgesetz im Katalog der Grundrechte. Dort heißt es in Art. 14:

(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

In der Bundesrepublik wird also nach Art. 14 Abs. 1 GG das Eigentum und das Erbrecht gewährleistet; diese Bestimmung gibt als Grundrecht einen

Schutz gegen staatliche Eingriffe in das Eigentum und das Erbrecht. Ziel dieses Schutzes ist die Erhaltung eines Freiheitsraumes im Vermögensbereich zur Sicherung der materiellen Grundlagen der Entfaltung der Persönlichkeit. Die Eigentumsgarantie bildet zusammen mit der Erbrechtsgarantie die Grundlage für die im Grundgesetz vorgegebene private Vermögensordnung. Der Eigentumsschutz bedeutet aber nicht Schutz des Eigentums vor jeglichem staatlichen Eingriff. Eigentum kann nach Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG durch Inhaltsbestimmungen ausgestaltet werden. Inhalt und Schranken können durch den Gesetzgeber aber nicht beliebig bestimmt werden. Die Eigentumsbindungen müssen sachlich geboten sein und dürfen nicht weiter gehen, als der jeweilige Schutzzweck es erfordert. Es muss insbesondere der Rechtsstaatsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Dieser Grundsatz – der gem. Art. 1 Abs. 3 und Art. 20 Abs. 3 GG für die gesamte Staatsgewalt unmittelbar verbindlich ist – schützt vor übermäßigen Eingriffen des Staats in Grundrechte.

Sodann gibt es gemäß Art. 14 Abs. 2 GG eine sog. soziale Bindung des Eigentums. Sein Gebrauch soll „zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“. Die Bindung muss als Ausfluss des in den Art. 20 und 28 GG normierten Sozialstaatsprinzips gesehen werden. Das Eigentum ist – jedenfalls theoretisch – nur in dieser Ausformung gewährleistet. Für den Gesetzgeber bedeutet dies, dass er den Auftrag hat, die soziale Bindung oder Sozialpflichtigkeit des Eigentums durch gesetzliche Festlegung von „Inhalt und Schranken“ zu konkretisieren. Die Begrenzung der Befugnisse des Eigentümers durch den Gesetzgeber hängt davon ab, ob und in welchem Umfang das jeweilige Eigentum soziale Bezüge und Funktionen hat (dies wird etwa bei Mietverhältnissen deutlich). Eine Eigentumsbindung, die über das Maß hinausgeht, das für die Erfüllung der sozialen Funktion erforderlich ist, würde gegen Art. 14

Abs. 1 GG verstoßen – es muss eben die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Die aber ist naturgemäß strittig. Wann dient denn Eigentum (etwa an großen Unternehmen oder Immobilien) „dem Wohle der Allgemeinheit“? Dieser Begriff ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Er muss im Einzelfall ausgefüllt werden. Klar ist, dass das Gesamtinteresse der staatlichen Gemeinschaft oder eines Teiles dieser Gemeinschaft im Gegensatz zum Einzelinteresse gemeint ist. Klar ist auch, dass an eine Orientierung an Gemeinwohlwerten wie Menschenwürde, Freiheit, Rechtssicherheit, Frieden und Wohlstand und damit eine Orientierung an Grundrechten wie auch an den Prinzipien des Rechts- und Sozialstaats und der Demokratie gedacht werden muss. Klar ist aber auch, dass die soziale Bindung angesichts der realen Lebenschancen als Folge der Vermögensverteilung ein strittiges Thema in politischen Auseinandersetzungen um Interessen ist.

Schließlich sieht Art. 14 Abs. 3 GG auch noch die Möglichkeit der Enteignung „nur zum Wohle der Allgemeinheit“ durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes mit Regelungen über Art und Ausmaß einer Entschädigung vor. Bei dieser Enteignung handelt es sich um eine zielgerichtete Entziehung konkreter Eigentumspositionen zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Der einzelne Eigentümer soll nur dann zur Hingabe seines Eigentums gegen eine Entschädigung verpflichtet sein, wenn ein konkreter Zweck, der dem Gemeinwohl dient, mit der Enteignung verfolgt wird, und wenn hinzukommt, dass besonders nachhaltige Gemeinwohlgründe vorliegen. Allein die Verfolgung fiskalischer Interessen vermag den schwerwiegenden Eingriff der Enteignung nicht zu rechtfertigen.

Die Bestimmung der Gemeinwohlaufgaben, die eine Enteignung legitimieren, und die Bestimmung, für welche Vorhaben unter welchen Voraussetzungen eine Enteignung zulässig sein soll, kann nur durch Gesetz festgelegt

werden. Behörden haben nicht das Recht zur Definition einer Gemeinwohlaufgabe und auf diese Weise eigene Enteignungszwecke zu erfinden. Sie dürfen lediglich die bereits definierte Gemeinwohlaufgabe konkretisieren.

Für die Festlegung der Regelungen zur Entschädigung „unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten“ gemäß Art. 14 Abs. 3 S. 3 GG ist ebenfalls allein der Gesetzgeber zuständig; dazu gehört die Entscheidung, ob Entschädigung in Geld oder anderen Werten (z.B. Ersatzland) geleistet wird und welche Bewertungsgrundlagen und Maßstäbe gültig sein sollen. Es geht u.a. um die Frage, ob die Entschädigung im Sinne eines Lastenausgleichs als Kompensation für ein dem Betroffenen abverlangtes Sonderopfer bemessen wird, was bedeutet, dass es um eine angemessene Entschädigung geht, nicht aber um einen Schadenersatz, wonach der Geschädigte so zu stellen wäre, als wäre der schädigende Eingriff nicht vorgenommen worden. Die Bestimmung des Begriffes „gerecht“ führt in die Tiefen der Rechtsphilosophie.

Von den Enteignungsmöglichkeiten gemäß Art. 14 Abs. 3 GG ist in der Praxis oft Gebrauch gemacht worden. Es gibt eine Reihe einschlägiger Gesetze dazu (sie betreffen überwiegend Städte- und Straßenbau sowie Energie- und Wasserwirtschaft).

Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen zu Artikel 14 GG sind hier zu finden (Auswahl): BVerfGE 4, 7 (Investitionshilfe); BVerfGE 14, 263 (Feldmühle); BVerfGE 21, 73 (Grundstücksverkehrsgesetz); BVerfGE 24, 367 (Deich-Entscheidung); BVerfGE 38, 348 (Zweckentfremdung von Wohnraum); BVerfGE 46, 325 (Zwangsversteigerung); BVerfGE 50, 290 (Mitbestimmung); BVerfGE 58, 137 (Pflichtexemplar); BVerfGE 58, 300 (Nassauskiesung); BVerfGE 68, 361 (Wohnungskündigung); BVerfGE 74, 264 (Boxberg-Urteil); BVerfGE 89, 1 (Besitzrecht des Mieters an der gemieteten Wohnung als Eigentum); BVerfGE 100, 226 (Denkmalschutz); BVerfGE 102, 1 (Altlasten); BVerfGE 110,

10 (Ladenschluss); BVerfGE 69, 272 (sozialversicherungsrechtliche Positionen); BVerfGE 70, 191 (Fischereirechte); BVerfGE 84, 90 (SBZ-Enteignungen); BVerfGE 93, 121 (Vermögensteuer); BVerfGE 93, 165 (Erbschaftsteuer); BVerfGE 97, 89 (Rücküberweisung DDR); BVerfGE 112, 1 (SBZ-Enteignungen); BVerfGE 114, 1 (Übertragung von Lebensversicherungsverträgen); BVerfGE 115, 205 (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse); BVerfGE 117, 1 (Erbschaftsteuer).

II. Vergesellschaftung

Eine weitere verfassungsrechtliche Bestimmung zur Eigentumsordnung enthält Art. 15 GG:

Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Absatz 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Dieser Grundgesetzartikel hat im öffentlichen Bewusstsein wenig Bedeutung; viele halten ihn – wenn sie davon erstmals hören – für eine Rechtsbestimmung der ehemaligen DDR. Das aber ist nicht der Fall. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht die Vergesellschaftung von Grund und Boden, Naturschätzen und Produktionsmitteln. Mit „Vergesellschaftung“ ist Sozialisierung gemeint. Sie ist zu unterscheiden von der Enteignung gem. Art. 14 GG. Die Sozialisierung ist nicht wie diese konkret und individuell. Sie ist abstrakt und generell. „Andere Formen der Gemeinwirtschaft“ meint Wirtschaftsformen, die sich nicht am individuellen Gewinnstreben, sondern an der Deckung des allgemeinen Bedarfs und an anderen Zielen des Gemeinwohls orientieren. Eine Vergesell-

schaftung nach Art. 15 GG darf also nicht mit bloßer Verstaatlichung als Umwandlung eines Privatunternehmens in ein weiterhin erwerbswirtschaftliches Unternehmen der öffentlichen Hand verwechselt werden. Die Sozialisierung von Gütern setzt generell voraus, dass die zu überführenden Güter bzw. deren Nutzung der Verfolgung von Gemeinwohlzielen dienen sollen. Aufgrund des Verbotes eines Einzelfallgesetzes ist auch nur eine Sozialisierung von ganzen Wirtschaftszweigen etwa in wirtschaftlichen Notsituationen denkbar. Dabei wird neben dem Bundesrecht auch Landesrecht berührt, weil im föderativen System der Bundesrepublik die Wirtschaftsgesetzgebung in vielen Fällen der konkurrierenden Gesetzgebung der Länder unterliegt. Die praktische Bedeutung dieses Grundgesetzartikels war bisher gering. Das Bundesverfassungsgericht – von dem fast jedes Wort des Grundgesetzes gedreht und gewendet und ausgeleuchtet worden ist – hat zu diesem Artikel nur wenig gesagt.

Auf der staatsrechtlich-politikwissenschaftlichen Ebene war die Lage anders. Hier hat es von der Gründung der Bundesrepublik bis in die 1970er Jahre viele Auseinandersetzungen um eine sog. Sozialstaatlichkeit gegeben. Es waren vielfach Auseinandersetzungen in einem luftleeren Raum; sie zeigen, dass Versuche der wissenschaftlichen Deutung dieses Sozialisierungsartikels (und teilweise auch des Art. 14 GG) jenseits praktischer Projekte oder Planungen „durchgeführt“ wurden. Das spricht aber nicht gegen diese Versuche. Der Kapitalismus kann ja – wie die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt – zu Problemen führen, die zum Wohle der Allgemeinheit nicht mit kapitalistischen und schon gar nicht mit raubtierkapitalistischen Methoden zu lösen sind. Hier wird dann auch eine Position des Bundesverfassungsgerichts bedeutsam: „Die gegenwärtige Wirtschafts- und Sozialordnung ist zwar eine nach dem GG mögliche Ordnung,

keineswegs aber die allein mögliche. Sie beruht auf einer vom Willen des Gesetzgebers getragenen wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidung, die durch eine andere Entscheidung ersetzt oder durchbrochen werden kann.“ Siehe dazu BVerfGE 4, 18 (Investitionshilfe) und BVerfGE 50, 336 (Mitbestimmung). Eine andere Entscheidung braucht politische Mehrheiten im Parlament. Diese Mehrheiten sind nicht in Sicht. Eine Mehrheit hat es aber für die im folgenden Abschnitt skizzierten Maßnahmen/Pläne gegeben:

III. Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz

Als weitgreifende Reaktion auf die Finanzkrise wurde im April 2009 ein Gesetz zur weiteren Stabilisierung des Finanzmarktes in Kraft gesetzt (Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz – FMStErgG). Es handelt sich um ein sog. Artikel- oder auch Mantelgesetz, d.h. um ein Gesetz, das mehrere Gesetze oder diverse Inhalte in sich vereint. Artikel 1 betrifft eine Änderung des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes. Artikel 2 betrifft eine Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung und Vereinfachung des Erwerbs von Anteilen an sowie Risikopositionen von Unternehmen des Finanzsektors durch den Fonds Finanzmarktstabilisierungsfonds – FMS. Artikel 4 betrifft eine Änderung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes und Artikel 5 eine Änderung der Finanzmarktstabilisierungsfonds-Verordnung.

Die wichtigste Maßnahme enthält Artikel 3. Er führt ein Gesetz zur Rettung von Unternehmen zur Stabilisierung des Finanzmarktes ein (das Rettungsübernahmegesetz – RettungsG). Damit wird die staatliche Übernahme von Banken ermöglicht. Für einen solchen Prozess sind drei Phasen vorgesehen:

In einer ersten Phase sollen die Möglichkeiten zur Erreichung einer

staatlichen Kontrollmehrheit durch „mildeste Mittel“ geprüft werden. „Mildeste Mittel“ meint den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als Merkmal des Rechtsstaats. Dazu sind Erleichterungen im Gesellschaftsrecht vorgesehen.

In einer zweiten Phase soll es – bei nicht ausreichendem Erfolg der ersten Phase – ermöglicht werden, dass der Staat mit weitergehenden Mitteln eine Kontrollmehrheit des Gesellschaftskapitals an der zu verstaatlichenden Bank erreicht. Dazu ist eine Veränderung des Gesellschaftsrechts vorgesehen. Hier geht es u.a. um diese Prozedur: In einer eintägig befristeten Hauptversammlung der Bank werden Mehrheitsbeschlüsse auf fünfzig Prozent plus eine Stimme des Eigenkapitals beschränkt. Zur Gewährleistung der Beschlussfähigkeit in der Versammlung müssen die Vertreter von fünfzig Prozent des Eigenkapitals anwesend sein. Die Verzögerung oder Vereitelung von Beschlüssen zum Fortbestand der Bank durch Aktionäre führt zu zivilrechtlicher Schadenersatzverpflichtung. Die staatliche Kontrollmehrheit wird durch eine Kapitalerhöhung durch den Staat mit anschließendem Kapitalschnitt erreicht (mit einem solchen Schnitt wird eine nominelle Kapitalherabsetzung und der Ausgleich von Verlusten durch eine effektive Kapitalerhöhung erreicht).

In einer dritten Phase ist die Übernahme des nichtstaatlichen Aktienkapitals vorgesehen. Hier können die restlichen Aktionäre ein auf vierzehn Tage Dauer beschränktes Kaufangebot erhalten. Im Falle der Nichtzustimmung oder der Verhinderung dieser aktienrechtlichen Übernahme der Bank mit anderen rechtlichen Mitteln kommt es zu einem Enteignungsverfahren per Rechtsverordnung der Bundesregierung ohne Zustimmung des Bundesrates. Das Verfahren ist bis zum 30. Juni 2009 einzuleiten. Eine Rechtsverordnung dazu kann bis zum 31. Oktober 2009 erlassen

werden. Für die rechtliche Überprüfung der Zulässigkeit des Verfahrens ist das Bundesverwaltungsgericht zuständig. Für die zu enteignenden Aktionäre ist eine Entschädigung in Orientierung an dem Verkehrswert des Enteignungsgegenstandes vorgesehen. Bei einer Rückführung der verstaatlichten Bank in Privatbesitz erhalten die enteigneten Aktionäre für die Anteile ein Vorzugsrecht.

Verfassungsrechtlich geklärt ist diese Art der Verstaatlichung noch nicht. Verfassungsrechtler haben unterschiedliche Ansichten zu der Frage, ob Banken unter Art. 15 GG fallen. In Art. 15 sind „Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel“ genannt. Von Banken ist dort nicht die Rede.

Anmerkungen

Zur Finanzkrise siehe: Schumann, Harald und Grefe, Christiane: Der globale Countdown: Finanzcrash, Wirtschaftskollaps, Klimawandel – Wege aus der Krise. Köln 2009. Siehe auch dies.: Der globale Countdown. Gerechtigkeit oder Selbstzerstörung – die Zukunft der Globalisierung. Köln 2008. Engdahl, F. William: Der Untergang des Dollar-Imperiums: Die verborgene Geschichte des Geldes und die heimliche Macht des Money Trust. Rottenburg 2009. Ders.: Das »kleine schmutzige Geheimnis« von US-Finanzminister Geithner. A.a.O. 2009. Anne T.: Die Gier war grenzenlos: Eine deutsche Börsenhändlerin packt aus. Berlin 2009. Helmut Schmidt: Der Markt ist keine sichere Bank. In: Die Zeit v. 25.09.2008 (Nr. 40). Ders.: Wie entkommen wir der Depressionsfalle? In: Die Zeit v. 15.01.2009 (Nr. 04)

Zu den vollständigen Texten des Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetzes und des Rettungsübernahmegesetzes siehe: <http://www.buzer.de/gesetz/8705/index.htm> und <http://www.buzer.de/gesetz/8704/index.htm>

Eine Auswahl aus unserem Programm



**CHRISTINE FÄRBER, NURCAN ARSLAN, MANFRED KÖHNEN,
RENÉE PARLAR**

Migration, Geschlecht und Arbeit

Probleme und Potenziale von Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt
2008. 270 Seiten. Kart.

24,90 € (D), 25,60 € (A), 44,00 SFr

ISBN 978-3-940755-00-1

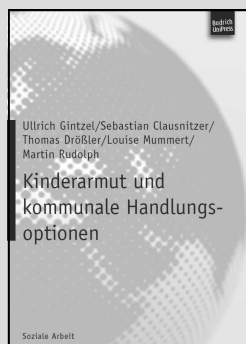


HISTORIE

Jahrbuch des Zentrums für Historische Forschung
Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften
Folge 1 2008. 252 Seiten. Kart.

19,90 € (D), 20,50 € (A), 35,90 SFr

ISBN 978-3-940755-02-5



**ULLRICH GINTZEL, SEBASTIAN CLAUSNITZER, THOMAS DRÖBLER,
LOUISE MUMMERT, MARTIN RUDOLPH**

Kinderarmut und kommunale Handlungsoptionen

2008. 188 Seiten. Kart. 19,90 € (D), 20,50 € (A), 35,90 SFr

ISBN 978-3-940755-23-0

In Ihrer Buchhandlung oder direkt bei

Budrich UniPress Ltd.

Budrich UniPress Ltd. – Stauffenbergstr. 7 – D-51379 Leverkusen-Opladen – Germany
ph +49.2171.344.694 – fx +49.2171.344.693 – buch@budrich-unipress.de – www.budrich-unipress.de

Budrich UniPress Ltd. – Uschi Golden – 28347 Ridgebrook – Farmington Hills – MI 48334, USA
ph +1 (0)248.488.9153 – book@budrich-unipress.com – www.budrich-unipress.com

www.budrich-unipress.de

Abenteuer „quantitative easing“

Die gigantische Kreditoffensive der US-Notenbank und ihre weltwirtschaftlichen Folgen

Hans-Hermann Hartwich



Hans-Hermann
Hartwich

„**Quantitative easing**“ ist ein Euphemismus, der eine gigantische Ausweitung der Geldmenge umschreibt. Ziel dieser Notenbankpolitik ist das Aufbrechen des von den Geschäftsbanken betriebenen Kreditstaus. Diese ließen sich bislang durch keine Herabsetzung der offiziellen Leitzinsen zu einer nennenswerten Belebung des Kreditgeschäfts mittels der ihnen angebotenen Zinsverbilligungen für die Wirtschaft bewegen. Die Britische Notenbank und das amerikanische Federal Reserve Systems hatten schließlich die Leitzinsen faktisch auf Null gesenkt. Es half nichts.

Nun also „quantitative easing“. Es ist ein brachialer Kurs. Seine Wirkung ist nicht absehbar. Hier wird gleichsam versucht, eine heraufziehende Deflation mit einer Art Inflationspolitik zu bekämpfen. Das Abenteuer kann auch in Depression und Inflation enden. Während die Bank of Japan ähnlich wie die Amerikaner handelt, steuert die europäische EZB mit Zustimmung z.B. der deutschen Regierung einen anderen Kurs. Sie bevorzugt bislang die bisherige Leitzinspolitik und geht mit ihr in Trippelschrittchen die Zins-Treppe hinunter.

Die Unterschiede in der Krisenbekämpfung ergeben sich vor allem aus einer unterschiedlichen Bewertung der

gegenwärtigen Wirtschaftskrise durch die Notenbanken. Vor allem die Briten und die Amerikaner sehen in einer möglichen Deflation die größte Gefahr, die zu langwieriger Stagnation und Depression führen könnte. Die Europäische Zentralbank hängt dagegen noch immer, ganz im Sinne der früheren Deutschen Bundesbank, primär am Ziel einer niedrigen Inflationsrate, d.h. sie will selbst heute noch eher eine Inflation vermeiden als mit allen, auch unkonventionellen, Mitteln den Konjunkturabschwung aktiv zu bekämpfen. Diese Differenz der Zielsetzungen hatte der amerikanische Präsident Obama auf dem Londoner Krisengipfel ansprechen und überwinden wollen, aber die Europäer – allen voran Deutschland und Frankreich – sind ihm nicht gefolgt.

Grundprobleme der Notenbankpolitik in der gegenwärtigen Krise

Aus der mehr als fünfzigjährigen Geschichte der deutschen Zentralbank – Bank Deutscher Länder, BDL) und Deutsche Bundesbank – kennen wir das Grundprinzip des Bankensystems. Eine Zentralbank oder Notenbank besitzt das

Monopol der Ausgabe von Zahlungsmitteln. Ihr Gegenüber besteht aus einer vielfältigen Zahl von Geschäftsbanken, auch öffentlich-rechtlichen Instituten wie Sparkassen und Landesbanken, die von der Notenbank mit Banknoten oder Buchgeld versorgt und mittels Leitzinsen zur Nachfrage nach Zahlungsmitteln angeregt oder abgeschreckt werden.

Klassische Mittel der Geldversorgung der Wirtschaft waren und sind vor allem neben der Zinspolitik die früher „Offenmarkt-Politik“ genannte Vorgehensweise der Zentralbank. In diesem Fall kauft oder verkauft die Zentralbank Wertpapiere. Kauft sie und nimmt sie diese Papiere in ihr Portefeuille, dann weitet sie die umlaufenden Zahlungsmittel aus und erhöht die Liquidität der Geschäftsbanken. Verkauft die Zentralbank Wertpapiere, dann entzieht sie der Wirtschaft Zahlungsmittel. Diese Lehrsätze werden relativiert, wenn die Notenbanken sich nicht mehr an ihre Kernaufgaben halten, sondern in die operativen Bankgeschäfte direkt eingreifen, wenn sie etwa direkt Kreditzusagen an Unternehmen und Banken geben (Vgl. hierzu Hartwich, Vom „Hüter der Währung“ zum Retter des Finanzsystems. Zur veränderten Rolle der Zentralbank in der Finanzkrise, GWP 4/08, 487-494).

Die Begriffe haben sich geändert. Aber die grundsätzlichen Bedingungen und Interventionsweisen der Zentralbank sind gleich geblieben. So ist natürlich auch von Belang, ob die Zentralbank „autonom“, d.h. unabhängig von politischen Direktiven ist (wie die EZB) oder aber ein mehr (Großbritannien) oder weniger (Fed-System der USA) starker Staatseinfluss auf die Politik der Bank besteht. Dies wirkt sich vor allem hinsichtlich der Zielsetzungen der Notenbankpolitik aus. Wie schon angemerkt, folgt die EZB in der Tradition der Bundesbank primär dem Ziel der Geldwertstabilität, selbst noch in einer Wirtschaftskrise heutigen Ausmaßes. Die amerikanische Notenbank hin-

gegen versucht ebenso wie Regierung mit allen Mitteln, die Konjunktorentwicklung in den Griff zu bekommen.

Daraus ergeben sich die unterschiedlichen Handlungsweisen und die unterschiedliche Gewichtung der Notenbankinstrumente zwischen Europa und den angelsächsischen Staaten in der gegenwärtigen Krise. Die europäische Notenbank setzt immer noch primär auf eine behutsame Leitzinspolitik, obwohl die Geschäftsbanken nicht mitziehen und die Regierungen Milliardenprogramme zur Stützung und Belebung der Konjunktur einsetzen. Die EZB hat ihre Position gegenüber Regierungen und Geschäftsbanken also bislang wenig verändert.

Die Amerikaner dagegen unternehmen mit den Briten den fast schon verzweifelten Versuch, mittels einer gigantisch zu nennenden Ausweitung der Geldmenge in der Wirtschaft den Abschwung aufzufangen. Die Fed ist damit zu einem Akteur geworden, der neben den und z.T. anstelle der Geschäftsbanken das stagnierende Kreditgeschäft in Gang zu bringen versucht.

Beiden gemeinsam ist also auch der Kampf gegen das gegenwärtige Kreditverhalten der Geschäftsbanken. Diese besitzen fast alle in ihren Bilanzen als Eigenkapital und Basis für die Kreditvergabe Wertpapiere und Forderungen, die nichts mehr wert sind. So sind diese Banken systembedingt begrenzt in ihrer Kreditvergabe, da sie in ihren Bilanzen an eine bestimmte Relation zum „Eigenkapital“ im weitesten Sinne (eben auch einschließlich der schwerverkäuflichen Wertpapiere) gebunden sind. Dieses Dilemma führt zur anhaltenden Diskussion über die Schaffung sogenannter „Bad Banks“, in die illiquide Wertpapiere gleichsam „ausgelagert“ werden, damit die Bilanzen der Geschäftsbanken wieder Kredite auf gesicherter bilanzieller Grundlage vergeben können. Die Lösung dieses Problems wird in den USA und in Europa/ Deutschland ebenfalls unterschiedlich gehandhabt und ist immer noch eher offen zu nennen.

Die Kreditoffensive der US-Notenbank

Am 18. März 2009 teilte die US-Notenbank (Fed) mit, dass sie in den nächsten Monaten für eine Billion Dollar hypothekenbesicherte Wertpapiere aufkaufen werde. Darunter sollen für 750 Mrd. \$ Wertpapiere fallen, die wegen Zahlungsausfällen bei Immobiliendarlehen ihren Wert verloren hatten (vulgo „Schrottpapiere“), und für 300 Mrd.\$ längerlaufende Staatsanleihen. Technisch gesehen bedeutet dieser Vorgang, dass die Verkäufer Buchgeld zur sofortigen Verwendung erhalten. Machen sie davon mit der Vergabe von Krediten an Dritte Gebrauch, so tritt der gewünschte Multiplikatoreffekt einer belebenden Kreditentwicklung in Funktion. Das ist das Ziel des „quantitative easing“. Das Risiko liegt darin, dass diese Belebung auch zu heftig ausfallen und zu inflationär steigenden Preisen in der Wirtschaft führen kann. Damit würde eine Inflation eingeleitet werden, die wegen des Geldüberhangs nur schwer zu stoppen wäre.

Man darf wohl sagen, dass mit dieser Politik die klassische Geldpolitik aufgegeben wurde, wenngleich das Prinzip, jedoch nicht ein solchen Ausmaß, bekannt war. Auf ein solches Experiment hatten sich bereits die japanische und die britische Notenbank ohne überraschende Ergebnisse eingelassen. Gemessen an den Amerikanern hatten die Briten Anfang März 2009 ein solches „quantitative easing“ in eher bescheidenem Rahmen begonnen.

An dieser Stelle muss noch einmal darauf aufmerksam gemacht werden, dass die so handelnden Notenbanken die Hauptgefahr der gegenwärtigen Krise in der Deflation sehen. Die von den Verbrauchern so begrüßte Absenkung der Inflationsrate auf z.B. nur noch 0,2 % im europäischen Wirtschaftsraum kann nicht uneingeschränkt als positives Signal angesehen werden. Weiter

sinkende Preise oder das Stagnieren auf niedrigstem Niveau bedeutet für Produktion und Handel, dass es sich nicht lohnt zu investieren, weil keine Gewinnmargen erkennbar sind. Die Verbraucher spekulieren auf weiter fallende Preise und stellen Käufe zurück. Die Wirtschaft verharrt dann in der Depression. Zwischen 1929 und 1933 gingen die Preise in den USA um 24, in Deutschland um 23 % zurück (Vgl. auch Hartwich, Die Weltwirtschaftskrise von 1929 bis 1933 und ihre Relevanz für die Gegenwart, GWP 1/09, 33-40).

Angesichts sinkender Preissteigerungsraten ist die Sorge vor der Deflation nicht aus der Luft gegriffen. Dies gilt für alle Industrieländer. Nur die Bewertungen unterscheiden sich. Diese Unterschiede sind nicht nur geldpolitischer Natur. In Deutschland z.B. ist seit 1923 und der unmittelbaren Nachkriegszeit von 1945 bis 1948 eine latente Furcht vor der Geldentwertung erhalten geblieben. Sie führt offensichtlich dazu, dass die Gefahr einer Deflation geringer eingeschätzt wird als in anderen Staaten. In Großbritannien etwa war die Preissteigerungsrate, die den gesamten Preisindex umfasst, auf eine Jahresrate von Null Prozent gefallen (FAZ 25.3.09). In den USA gab es seit 1955 aufs Jahr gerechnet keine Inflationsrate mehr (SZ 16.4.09) Für Deutschland meldete das Statistische Bundesamt im März 2009 einen drastischen Rückgang der Großhandelspreise. Nach *tageschau.de* vom 15.4.09 lagen sie um 8 % unter dem Vorjahresmonat Diese Preise wirken in der Regel mit Verzögerung auf das Niveau der Verbraucherpreise.

In der Great Depression war eine solche Entwicklung ein ganz starkes Signal für das Erlahmen der Wirtschaftsaktivitäten. Heute sagt die EZB aber, sie erwarte keine Deflation. Sie sah nur einen kräftigen und vorübergehenden Rückgang relativer Preise. Statt von einer „Deflation“ zu sprechen, nannte sie die Entwicklung „Disinflation“. Dieser Begriff soll einen Prozess raschen

Rückganges der Preise umschreiben. Deflation beinhalte dagegen, so die EZB, einen sich selbst verstärkenden Rückgang einer breiten Palette von Preisen. Eine derartige Abwärtsspirale sei aber in Europa nicht zu erwarten. Zu dieser Interpretation meinte der Europa-Chefvolkswirt der Royal Bank of Scotland sogleich: „Das Risiko für Deflation (sei) viel akuter, als die EZB eingesteht“ (Handelsblatt, 20.3.09)

Bei diesen unterschiedlichen Bewertungen könnte eine Rolle spielen, dass das wahre Ausmaß der Deflationseentwicklung nicht erkennbar ist. In der großen Depression von 1930 bis 1933 blockierten Kartelle, Oligopole und Monopole sowie marktbeherrschende Unternehmen den Rückgang von Preisen auf breiter Front und verhinderten die Signal setzende Funktion der Marktpreise (vgl. heute z.B. die Verbraucherpreise für Gas und Strom in Deutschland). Damit wird nicht die Deflation gestoppt, sondern die Erstarrung des marktwirtschaftlichen Systems auf andere Weise bewirkt.

Die Inflationsgefahr

Angeichts des Großeinsatzes der amerikanischen Notenbank gegen die Gefahr einer Deflation ist es schwer sich vorzustellen, dass es zugleich die Gefahr einer Inflation, also die Gefahr unkontrolliert steigender Preise und einer Geldentwertung gibt. Wenn eine Notenbank die von ihr ausgegebene „Geld“menge drastisch ausweitet, ohne dass anschließend die damit bewirkte Liquidität zu starker Wirtschaftsbelebung führt, „verpufft“ der Effekt und es bleibt nur das Mehr an Zahlungsmitteln. Da die Ausweitung der Geldmenge nicht einfach rückgängig gemacht werden kann, gibt es logisch zu viel Liquidität, gleichsam im Leerlauf. Die umlaufenden Zahlungsmittel verlieren an Wert. Das sind die Kennzeichen einer Inflation

Warnungen vor einer derartigen Gefahr kommen überwiegend aus dem europäischen Bereich. Hier ist es nicht allein die EZB, die statt einer Entwicklung zur Deflation von einer Disinflation spricht, weil der Preisverfall allein auf dem Rückgang der Mineralölprodukte beruhe und nicht allgemeiner Natur sei. Exemplarisch scheint auch die Prognose der FAZ zu sein, die in sehr allgemeiner Form auf die „Möglichkeit“ einer anziehenden Inflation verweist, weil die Notenbanken gewaltige Liquidität in das internationale Finanzsystem gepumpt hätten, um einen Kollaps zu verhindern (FAZ, 15.4.09). Die dadurch bewirkte Ausweitung der Zentralbankgeldmenge – die Bilanz der amerikanischen Notenbank habe sich in kurzer Zeit auf rund 2 Billionen Dollar verdoppelt – wirke nur deshalb nicht unmittelbar preistreibend, weil viele Banken die Liquidität horteten und nach wie vor Kredite an Unternehmen und Verbraucher nur zögerlich vergäben.

Letzteres wird nicht belegt, ist wohl auch kaum präzise nachweisbar. Aber das ist der zentrale Punkt: Die Ausweitung der Geldmenge dient explizit dem Ziel, über diese Ausweitung Druck auf die Kreditvergabe der Banken auszuüben. Mithin bedeuteten die Ausführungen der Zeitung, dass die amerikanische Fed mit ihrer „quantitativen Lockerung“ der Geldpolitik gescheitert sei bzw. scheitern müsste.

Nun kann sicher nicht geleugnet werden, dass die gigantische Ausweitung der Geldmenge erhebliche Gefahren birgt. Nach den Erfahrungen mit der „Great Depression“ von 1929 ist diese Politik aber der richtige Weg. Ob er wegen seiner Größenordnung ins Abseits, sprich in die Inflation, führt, kann sich erst im Zeitablauf und im Vergleich zur europäischen Notenbankpolitik erweisen, die diesen Weg ablehnt und es weiterhin mit den klassischen Notenbankinstrumenten versucht.

Zunächst sieht es eher so aus, dass der Ankauf von wertbeständigen Staats-

papieren, um die Geldmenge drastisch auszuweiten, deren Rendite senkt und die Zinsen auf Hypotheken und andere private Kredite nach unten zieht. Kommen Kreditwirtschaft und Investitionen wieder in Schwung, wird die Notenbank vor allem durch Anhebung des Leitzinses und Verkauf von Staatsanleihen versuchen müssen, eine rasch sich ausbreitende starke inflationäre Entwicklung abzufangen. Für einen gewissen Zeitraum müsste aber eine leicht erhöhte, jedoch einstellige Inflationsrate, bestehen bleiben, um die Erwartungen der Unternehmen zu beflügeln. Die Balance zu finden und zu erhalten ist dann die Kunst der Notenbankleitung.

Damit kann sich die wirtschaftliche Belebung entfalten und zugleich durch die damit verbundene maßvolle Abwertung staatliche Verschuldung abzubauen. Belebung heißt immer, dass Banken, Unternehmen und Verbraucher das ihnen zur Verfügung stehende Bar- und Buchgeld auch ausgeben, bevor es einfach nur an Wert verliert. Das setzt Vertrauen in die Währung voraus, aber es schafft zugleich das nötige Vertrauen in die Währung.

Der Wert des Dollar – ein „Ende der Dollar-Dominanz“?

Wenn die amerikanische Notenbank in großem Stil US-Staatsanleihen mit längerer Laufzeit kauft und damit eine aggressive Liquiditätspolitik betreibt, führt ihre Nachfrage zu kräftigen Kursgewinnen bei gleichzeitigem Rückgang der Rendite und der Zinsen der Staatsanleihen. Die Verkäufer dieser Staatsanleihen erhalten Buchgeld. Die längerfristigen Zinsen sollen sinken, damit der Kreditmarkt wieder funktioniert. Außerdem wird erwartet, dass niedrigere Zinsen für Staatsanleihen die Zinsen generell sinken lassen und damit die Kredite nachfragenden Unternehmen

begünstigen. Die Chance eines Aufschwunges ist gegeben. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite sind die Auswirkungen dieser Politik auf den Dollar und seine weltpolitische Rolle. Offenbar gilt der Dollar immer noch als relativ sichere Kapitalanlage. Dies gilt gerade auch in der Krise. Die Nachfrage nach Dollar blieb relativ konstant wie auch an den Kurs-Relationen zum Euro zu sehen ist.

Tendenziell müsste es schon jetzt infolge des Umfangs der Kreditausweitung einen Abwertungsdruck auf den Dollar geben. Bislang gab es jedoch, abgesehen von der Phase unmittelbar nach der Bekanntgabe der neuen Politik, keine deutlichen Signale in dieser Richtung. Wie es mittelfristig weiter geht, hängt stark von den Inflationsbefürchtungen und – Erwartungen ab.

Der bekannte Währungsexperte Wilhelm Hankel prophezeite einen „Absturz des Dollar“ als Folge der „Dollar-Schwemme“ (FAZ, 17.4.09). Diese Aussage erweist sich jedoch bei näherem Hinsehen als zu schlicht. Auch viele andere Experten hatten dies zunächst so gesehen. Aber in den folgenden Wochen trat kein „Absturz“ ein.

Die Folgen und die Unwägbarkeiten der neuen amerikanischen Kreditpolitik des „quantitative easing“ haben nun aber auch zu einer internationalen Diskussion von grundsätzlicher Bedeutung geführt. Vor allem China, das Land mit den größten Dollar-Reserven (vgl. hierzu auch Hartwich, Der Dollar-Fall, GWP 1/08, 33-38) und mehreren hundert Milliarden Dollar-US-Staatsanleihen – es ist damit eine Stütze der bestehenden Finanzordnung - sorgt sich um die Wertbeständigkeit des Dollar und fordert ein Ende der Dollar-Dominanz, de facto also eine neues Weltwährungssystem.

Am 24.3.2009, wenige Tage vor dem sogenannten „Weltfinanzgipfel“ in London, schlug der chinesische Notenbankchef Zhou Xiaochuan vor, statt des

Dollar eine neue supranationale Reservewährung zu etablieren. Wohl um dem Vorschlag seine revolutionierende Bedeutung zu nehmen, schlug er als ersten Schritt vor, die Rolle der Sonderziehungsrechte (SZR) des Internationalen Währungsfonds (IWF) aufzuwerten. SZR sind Kredite, die Staaten beim IWF „ziehen“ können, um sich Devisen zu verschaffen. Sie wurden 1969 als Anlagemöglichkeit und auch als Zahlungsmittel eingeführt. Hinter dem Begriff SZR steht gegenwärtig ein „Währungskorb“ der vier Währungen Dollar, Pfund, Yen und Euro. Ursprünglich mit einer Goldäquivalenz gerechnet, entspricht ein SZR etwa 1,50 Dollar. Es handelt sich also um ein künstliches Produkt, das bislang nur Regierungen und internationale Einrichtungen nutzen konnten und das nun nach den Vorstellungen der Chinesen als Zahlungsmittel bei Finanz- und Handelsgeschäften gelten könnte. Mit dem IWF gibt es bereits eine internationale Verwaltung dieses Zahlungsmittels. Natürlich erwartet die chinesische Notenbank mit ihrem Vorschlag, dass künftig auch die chinesische Währung, der Yuan, in den Währungskorb aufgenommen wird. Den Vorschlag einer neuen „Leitwährung“ auf der Grundlage der SZR unterstützten nach Angaben der Chinesen auch andere Staaten wie Brasilien, Indien, Südkorea und Südafrika.

Der chinesische Notenbankgouverneur bezeichnete seinen Vorschlag, eine internationale Reservewährung zu schaffen, die von einzelnen nationalen Währungen unabhängig sei, als „ersten Schritt“. Langfristig könne eine auf Rohstoffpreisen oder Gold basierende Währung geschaffen werden, wie sie einst von John Maynard Keynes in den dreißiger Jahren zur Diskussion gestellt worden war. Wichtig ist gegenwärtig jedoch nicht nur, was vorgeschlagen wird, sondern dass die Chinesen als neue mächtige Wirtschaftsmacht ihre kritische Haltung gegenüber dem Internationalen Währungsfonds aufgeben

und sich als starker und anerkannter Partner engagieren wollen. Dabei scheinen sie bereit zu sein, die gegenseitigen Abhängigkeiten zu respektieren. Gegenwärtig liegen Schwierigkeiten und Hemmnisse allerdings auch auf der chinesischen Seite. Diese bestehen in der strengen staatlichen Reglementierung der Wirtschaft, also in fehlender Offenheit nach außen, bis hin zum Fehlen einer freien Konvertibilität des Yuan..

Es lohnt sich also, nach den Motiven der Chinesen zu fragen, soweit sie offen, erkennbar und deutbar sind. Das erste Motiv ist sicher der Wertverfall des Dollar und damit die Furcht vor einer Entwertung der riesigen Dollarreserven Chinas sowie der US-Staatsanleihen. Ein weiteres Motiv ist vermutlich die Auswirkung auf den eigenen Export. Denn, je schwächer der Dollar wird, umso stärker wird der Yuan, die eigene Währung. Dies aber beeinträchtigt den Export. Bislang gelang es China, mit seinen Dollarkäufen die eigene Währung niedrig zu halten und damit Handelsvorteile zu erringen. Ein weiteres Motiv könnte der Versuch sein, angesichts eines möglichen Wertverfalls des Dollar die gegenwärtigen (flexiblen) Wechselkurse durch eine internationale Institution wie den IWF festzuschreiben und damit wieder wie vor 1971 ein System fester Wechselkurse zu etablieren.

Die Reaktion des amerikanischen Präsidenten und des US-Notenbankchefs war zunächst ablehnend. Der US-Dollar sei außerordentlich stark und werde es bleiben. Offener in bezug auf die Neuregelung des Weltwährungssystems zeigte sich der amerikanische Finanzminister Geithner. Aber auch für ihn stand offenbar das Prestige an erster Stelle: Der Dollar werde noch länger Leitwährung bleiben.

Den Europäern warf der bereits erwähnte Währungsexperte Wilhelm Hankel vor, sie hätten in der Krise die Chance verpasst, den Euro als Alternative zum Dollar aufzubauen, weil der Euro-

Raum an inneren Ungleichgewichten kranke (FAZ, 17.4.09).

Auf dem G 20-Gipfel Anfang April in London wurde schließlich und zunächst nur die Rolle des IWF gestärkt. Die Mittel des IWF wurden stark erhöht - von 250 Mrd \$ auf 750 Mrd \$. Hinzu kommen Sonderziehungsrechte in Höhe von 250 Mrd. \$. (Financial Times Deutschland (FTD), 3.4.09). Die FTD kommentierte: „Die gigantischen Summen sind ein Akt der Verwegenheit und der Verzweiflung zugleich. Sie sollen den IWF dafür rüsten, als Ersatz für Kapitalmärkte und Investoren einzuspringen“. Bisher zielt die Politik des IWF noch fast ausschließlich auf Schwellen- und Entwicklungsländer, denen dabei Auflagen erteilt werden. Aber die Bedeutung des IWF steigt. Nun sollen die Kredite des IWF in Zukunft ohne die bisher drakonischen Sanktionsauflagen vergeben werden. Schließlich soll der IWF zusammen mit einem neu geschaffenen Financial Stability Board (FSB) zum weltweiten Frühwarnsystem bei künftigen Krisen ausgebaut werden.

Nationale Währungspolitik und internationale Politik lassen sich heute nicht mehr trennen. Die gegenwärtige Wirtschafts- und Finanzkrise verschärft die Probleme und befördert gravierende Systemänderungen. Sie werden interessanterweise nur noch ganz selten „Re-

formen“ genannt. Es sind auch eher Änderungen im weltwirtschaftlichen Machtgefüge. So erschließt die Beobachtung der „quantitativen Lockerung“ („quantitative easing“) der amerikanischen Geld- und Kreditpolitik Dimensionen, die man nur noch als äußerst komplex bezeichnen kann. Wie sich unter diesen Umständen Deutschland und die viel gerühmte Europäische Zentralbank positionieren können, muss an dieser Stelle wegen der Komplexität der Zusammenhänge unbehandelt bleiben. Eine spezifische Reaktion der Europäer auf die US-amerikanische Notenbankpolitik ist bislang nicht erkennbar. Gewiss bieten die europäischen Institutionen und Leistungen der Sozialstaatlichkeit als „built-in-stabilizers“ („eingebaute Stabilisatoren“) der Wirtschaftsentwicklung Vorteile gegenüber dem amerikanischen System. Ob sie aber genügen, um geringere kreditpolitische Bemühungen gegen Abschwung und Stagnation sowie für einen Wirtschaftsaufschwung zu rechtfertigen, ist eine offene Frage.*

* Diese Kolumne wurde am 1. Mai 2009 abgeschlossen. Am 7. Mai hat die EZB neben einer Leitzinssenkung ebenfalls mit der Kreditpolitik einer „quantitativen Lockerung“ („quantitative easing“) mittels Ankauf von Pfandbriefen im Wert von 60 Mrd. begonnen.



RELIGIONEN UND WELTANSCHAUUNGEN

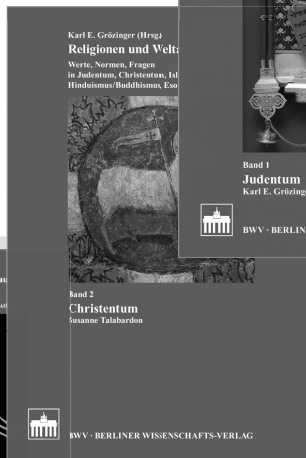
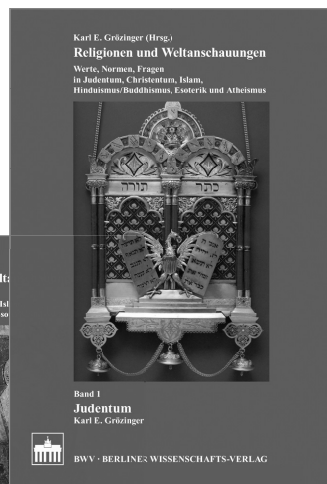
WERTE, NORMEN, FRAGEN

IN JUDENTUM, CHRISTENTUM, ISLAM, HINDUISMUS/BUDDHISMUS,
ESOTERIK UND ATHEISMUS

Ein Lehrbuch für Unterricht, Schule, Studium und Unterrichtsvorbereitung
Herausgegeben von Karl E. Grözinger

Dies ist die erste eigens für den religionskundlichen schulischen Werteunterricht und das zugehörige Studium erarbeitete Einführung in fünf Religionen und den Atheismus. Jeder der sechs Bände behandelt eine der sechs Religionen beziehungsweise Weltanschauungen nach denselben strengen Strukturvorgaben, Themen und Fragestellungen, so dass sie für den synoptischen Vergleich nebeneinander gestellt werden können. Hier wird ein Religionsvergleich ermöglicht, wie er bisher in keinem Lehrbuch geboten wurde.

- ▶ Band 1 Karl E. Grözinger
Judentum
2009, 152 S., kart., 19,- €, 978-3-8305-1594-4
- ▶ Band 2 Susanne Talabardon
Christentum
2009, 163 S., kart., 19,- €, 978-3-8305-1595-1
- ▶ Band 3 Hans-Michael Haußig
Islam
2009, 172 S., kart., 19,- €, 978-3-8305-1596-8
- ▶ Band 4 Christiane Willers
Hinduismus/Buddhismus
2009, 158 S., kart., 19,- €, 978-3-8305-1597-5
- ▶ Band 5 Stefan Rademacher
Esoterik
2009, 182 S., kart., 19,- €, 978-3-8305-1598-2
- ▶ Band 6 Marie-Luise Raters
Atheismus
2009, 176 S., kart., 19,- €, 978-3-8305-1599-9



Alle sechs Bände zusammen für nur 98,- € statt 114,- € im Einzelkauf. 978-3-8305-1600-2



BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

Markgrafenstraße 12–14 • 10969 Berlin • Tel. 030 / 841770-0 • Fax 030 / 841770-21

E-Mail: bwv@bwv-verlag.de

Internet: <http://www.bwv-verlag.de>

„Koalition der neuen Möglichkeiten“ oder Interregnum auf dem Weg zu passenden Mehrheiten?

Eine Bilanz der Politik der Großen Koalition unter Angela Merkel, 2005-2009

Reimut Zohlnhöfer



Reimut Zohlnhöfer

Zusammenfassung

Der Beitrag untersucht einige der wichtigsten Reformen der Großen Koalition. Dabei fällt auf, dass zwar in einigen Bereichen durchaus weitreichende Reformen gelangen, es in anderen Feldern, insbesondere in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, den Reformen aber zumindest an Kohärenz mangelte. Es zeigt sich, dass weitreichende Reformen dort zu verzeichnen sind, wo der wahrgenommene Handlungsdruck besonders groß war oder wo ein Minister ein Projekt auch gegen Widerstände durchsetzte. Dagegen wirkten die gegensätzlichen programmatischen Vorstellungen der Regierungsparteien und der Parteienwettbewerb eher reformhemmend.

1. Einleitung

Als die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD im Herbst 2005 unter Bundeskanzlerin Angela Merkel gebildet wurde, waren einige Beobachter durchaus optimistisch, dass eine von den beiden großen Volksparteien gebildete Regierung in der Lage sein würde, die politischen Probleme der Bundesrepublik zu lösen und erfolgreich auf die verschiedenen Herausforderungen, vor die sich die Bundesrepublik gestellt sah, zu reagieren. Zwar hatten sich die beiden Parteien im Wahlkampf 2005 scheinbar unversöhnlich gegenüber gestanden, doch konnte auf der anderen Seite auch an die durchaus weitreichenden wirtschafts- und sozialpolitischen Reformen der „Agenda 2010“ erinnert werden, die zwar von der rot-grünen Regierung initiiert, aber in den meisten Fällen in Kooperation mit dem unionsdominierten Bundesrat verabschiedet worden waren. Diese Erfahrung durfte ebenso wie die Tatsache, dass parteipolitisch gegenläufige Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat zunächst der Vergangenheit angehören würden, als hoffnungsvolles Indiz für eine nennenswerte Reformbereitschaft der neuen Regierung gedeutet werden, die die Bundeskanzlerin in ihrer ersten Regierungserklärung entsprechend auch eine „Koalition der neuen Möglichkeiten“ (Merkel 2005: 77) nannte.

Und Angela Merkel formulierte auch durchaus ambitionierte Ziele für die Arbeit ihrer Regierung: „Wir wollen die Voraussetzungen schaffen, dass

ambitionierte Ziele

Deutschland in zehn Jahren wieder zu den ersten drei in Europa gehört“ (Merkel 2005: 77). Konkreter kündigte sie an: „Wir wissen, wir haben dicke Bretter zu bohren: Wir wollen den Föderalismus neu ordnen, wir wollen den Arbeitsmarkt fit machen, wir wollen unsere Schulen und Hochschulen wieder an die Spitze führen, wir wollen unsere Verschuldung bändigen und unsere Gesundheits- und Renten- und Pflegesysteme in Ordnung bringen“ (Merkel 2005: 78; Hervorhebung weggelassen).

Doch war die Große Koalition wirklich in der Lage, diese dicken Bretter zu bohren, die schwierigen Reformaufgaben zu erledigen? Im Folgenden sollen einige der besonders wichtigen Reformen der Großen Koalition untersucht werden. Dabei geht es zum einen darum, die wichtigsten Inhalte darzustellen und ggf. zu bewerten, zum anderen aber auch darum, das Zustandekommen dieser Reformen zu erklären.

2. Wichtige Reformen der Großen Koalition

2.1 Föderalismusreform

Die Reform des deutschen Föderalismus stand schon vor dem Amtsantritt der Großen Koalition auf der Agenda der deutschen Politik. Bereits unter der Regierung Schröder war eine Kommission eingesetzt worden, die unter der Leitung von Edmund Stoiber und Franz Müntefering Vorschläge für eine Föderalismusreform ausarbeiten sollte. Allerdings scheiterten die Verhandlungen, die bis dahin bereits relativ weit vorangekommen waren, Ende 2004 an bildungspolitischen Fragen.

Ein Jahr später, nämlich bereits während der Koalitionsverhandlungen, nahmen Union und SPD die Verhandlungen wieder auf und erreichten nun auch in den strittigen bildungspolitischen Fragen eine Einigung, sodass die so genannte Föderalismusreform I, und damit die bislang umfangreichste Änderung des Grundgesetzes seit seinem Inkrafttreten 1949, am 1. September 2006 in Kraft treten konnte. Laut Gesetzesbegründung sollte die Reform dazu beitragen, „die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern zu verbessern, die politischen Verantwortlichkeiten deutlicher zuzuordnen sowie die Zweckmäßigkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung zu steigern“ (BT-Drs. 16/813: 1). Es ging also darum, wenigstens in Teilen den deutschen Föderalismus zu entflechten. Zu diesem Zweck wurde einerseits eine ganze Reihe von Materien in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder übertragen (z.B. Ladenschluss, Versammlungsrecht, Strafvollzug), um diesen die Möglichkeit zu eröffnen, in größerem Umfang als bisher eigenständig Recht zu setzen, während andererseits durch eine Änderung von Art. 84 Abs. 1 GG die Zahl der im Bundesrat zustimmungsbedürftigen Gesetze gesenkt werden sollte, wodurch die jeweilige Bundestagsmehrheit und die sich auf sie stützende Bundesregierung größere Unabhängigkeit vom Bundesrat und den dort herrschenden Mehrheitsverhältnissen erlangen sollte.

Allerdings ist umstritten, in welchem Umfang eine Entflechtung tatsächlich gelungen ist (vgl. Zohlnhöfer 2009). So wird einerseits kritisch angemerkt, dass

Föderalismusreform I

Gesetzgebungs-
kompetenz der
Länder

Senkung der Zahl
der im Bundesrat
zustimmungs-
bedürftigen Gesetze

es sich bei den neuen Gesetzgebungskompetenzen der Bundesländer häufig um eng umgrenzte Regelungsmaterien handelt, die den Ländern kaum relevante Gestaltungskompetenzen bringen würden. Andererseits wird darauf verwiesen, dass mit dem neuen Art. 104a Abs. 4 GG auch eine zusätzliche die Zustimmungspflichtigkeit des Bundesrates auslösende Norm geschaffen wurde, die dem Entflechtungsziel zuwider läuft.

Empirisch zeigt sich, dass die Bundesländer, insbesondere die kleineren und finanzschwächeren Länder noch vergleichsweise zurückhaltend bei der Inanspruchnahme ihrer neuen Gesetzgebungskompetenzen sind und sie sich in einer ganzen Reihe von Fällen bei der Ausarbeitung der entsprechenden Gesetze untereinander koordiniert haben. Auf der Bundesebene sank der Anteil der Gesetze, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, an allen Gesetzen seit Inkrafttreten der Föderalismusreform deutlich. Lag dieser Anteil vor der Reform stets zwischen 50 und 60%, lag er in den ersten zweieinhalb Jahren nach Inkrafttreten der Föderalismusreform I nur noch bei 38,9%. Allerdings ist in beiden Fällen – sowohl in Bezug auf die Nutzung der neuen Gesetzgebungskompetenzen durch die Länder als auch in Bezug auf die Entwicklung des Anteils der zustimmungsbedürftigen Gesetze – der Beobachtungszeitraum noch zu kurz, um abschließende Bewertungen über den Erfolg der Reform abgeben zu können.

Fragen der Finanzverfassung waren bei der Föderalismusreform I mit wenigen Ausnahmen außer Betracht geblieben. Daher setzten Bundestag und Bundesrat im Dezember 2006 eine zweite Föderalismuskommission ein, die den Auftrag erhielt, die Bund-Länder-Finanzbeziehungen „den veränderten Rahmenbedingungen inner- und außerhalb Deutschlands insbesondere für Wachstums- und Beschäftigungspolitik anzupassen“ (BT-Drs. 16/3885: 1). Im März 2009 schloss diese zweite Kommission unter der Leitung von Peter Struck und Günther Oettinger ihre Beratungen ab. Die Beschlüsse, denen 26 der 32 Mitglieder der zweiten Föderalismuskommission zustimmten, sollen noch vor der parlamentarischen Sommerpause 2009 in Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden.

Föderalismuskommission II

Im Zentrum der Empfehlungen der Föderalismuskommission II steht eine neue im Grundgesetz zu verankernde Grenze für die Kreditaufnahme. Demnach sollen die Länder ab 2020 ganz ohne neue Schulden auskommen, während das Defizit des Bundes ab 2016 nicht über 0,35% des Bruttoinlandsproduktes liegen darf. Abweichungen von dieser Regel sind unter bestimmten Bedingungen erlaubt, etwa im Falle von Naturkatastrophen und „außergewöhnlichen Notsituationen“, aber auch zum Ausgleich von Konjunkturschwankungen. In diesen Fällen sind aber bereits bei der Aufnahme der Schulden die Maßnahmen zur Tilgung der Verbindlichkeiten zu beschließen. Um den finanzschwachen Ländern Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu ermöglichen, einen Haushalt ohne Schulden ab 2020 vorzulegen, sind für diese Länder für die Jahre 2011 bis 2019 so genannte Konsolidierungshilfen von jährlich 800 Mio. € vorgesehen, die Bund und Länder jeweils zur Hälfte finanzieren.

Grenze für die Kreditaufnahme

Obwohl mit der neuen Schuldenregelung, wenn sie denn tatsächlich verabschiedet wird und vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben sollte, si-

cherlich ein wichtiges Problem bearbeitet worden ist, sind die Probleme der bundesdeutschen Finanzverfassung auch mit der Föderalismusreform II noch nicht gelöst. So können die Länder beispielsweise auch weiterhin praktisch nicht selbst über ihre Einnahmen entscheiden, da eine Gesetzgebungskompetenz der Länder in Steuerfragen immer noch weitgehend fehlt. Mit Ausnahme des Rechts der Länder, den Satz der Grunderwerbsteuer zu variieren, hat sich hieran auch durch die beiden Föderalismusreformen der Großen Koalition nichts geändert. Auch der Länderfinanzausgleich ist durch die bisherigen Reformen nicht angetastet worden, sodass das Thema einer Reform des Föderalismus wohl noch einige Zeit auf der Agenda bleiben könnte.

2.2 Finanzpolitik

Haushalts-
konsolidierung

Nimmt man den Koalitionsvertrag der Großen Koalition als Maßstab, stand die Haushaltskonsolidierung an erster Stelle auf der finanzpolitischen Agenda der Regierung Merkel. Bis ins Jahr 2008 hinein gelang diese auch in erheblichem Umfang: In den Jahren 2007 und 2008 kam der Staat (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen) fast ohne neue Schulden aus, und auch das Defizit des Bundes allein verringerte sich sehr deutlich; die Nettokreditaufnahme lag im Jahr 2008 nur noch bei 11,5 Mrd. €, nachdem sie 2005 noch 31,2 Mrd. € betragen hatte. Daher wäre ohne die Finanzkrise durchaus, wie vom Bundesfinanzminister angestrebt, bis 2011 sogar ein schuldenfreier Bundshaushalt zu erreichen gewesen.

Die günstige haushaltspolitische Entwicklung lag zu einem nicht unbedeutenden Teil in der erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung bis Mitte 2008 begründet, die zu steigenden Steuereinnahmen, aber auch zu sinkenden Ausgaben, insbesondere im Sozialbereich beitrug. Aber die Haushaltskonsolidierung war durchaus auch Folge der Finanzpolitik der Bundesregierung. So wurden am Beginn der Regierungszeit einige Ausgaben eingeschränkt, etwa bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende; aber hauptsächlich setzte die Haushaltskonsolidierung auf der Einnahmenseite an. Anders als die Vorgängerregierungen konnte die Große Koalition allerdings kaum Einnahmen aus Privatisierungen verbuchen, weil einerseits die meisten Staatsunternehmen bereits privatisiert waren und andererseits die geplanten Veräußerungen entweder am Veto des Bundespräsidenten (Flugsicherung) oder der ungünstigen Kapitalmarktlage (Bahn) scheiterten. Immerhin konnte die Bundesregierung aber nennenswerte Gewinne der Bundesbank in Höhe von insgesamt rund 10 Mrd. € verbuchen.

Steuererhöhungen

Wichtiger waren aber die Steuererhöhungen: Gleich zu Beginn der Regierungszeit wurden beispielsweise einige Steuervergünstigungen angegangen. So wurde etwa die Pendlerpauschale für die ersten 20 Kilometer gestrichen (wenngleich das Bundesverfassungsgericht diese Entscheidung 2008 wieder aufhob), der Sparerfreibetrag wurde annähernd halbiert, die Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers eingeschränkt, die Eigenheimzulage abgeschafft, die Gegenrechnung negativer Einkünfte erschwert und die Besteuerung von Abfindungen verschärft (SVR 2006: Tz. 366).

Hinzu kamen einige Erhöhungen von Steuersätzen. Symbolisch, wenngleich nicht unbedingt fiskalisch bedeutsam war die Einführung der so genannten Rei-

chensteuer, eines neuen zusätzlichen Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer in Höhe von 45% für Einkommen über 250.000€ (bzw. bei Verheirateten über 500.000€). Vorher hatte der höchste Grenzsteuersatz bei 42% gelegen. Fiskalisch erheblich bedeutender war allerdings die Erhöhung der Regelsätze der Versicherungs-, vor allem aber der Mehrwertsteuer um jeweils drei Prozentpunkte auf jeweils 19%.

Durchaus bemerkenswert sind die konjunkturpolitischen Überlegungen der Großen Koalition bei der Haushaltskonsolidierung. Vor dem Hintergrund einer schwierigen konjunkturellen Lage während der Koalitionsverhandlungen im Herbst 2005 vermieden es Union und SPD, die sich verbessernde Konjunktur durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer bereits 2006 „abzuwürgen“. Stattdessen wurde für 2006 sogar mit dem „Impulsprogramm“ die Wirtschaft noch etwa angekurbelt und die Erhöhung der indirekten Steuern auf 2007 verschoben – in der (wie sich herausstellte: berechtigten) Hoffnung, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung ab 2007 stabilisiert haben würde.

Das wichtigste steuerpolitische Gesetz der Legislaturperiode war zweifellos die Unternehmensteuerreform, die im Sommer 2007 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden ist und die vor allem darauf abzielt, Deutschlands Position im internationalen Standortwettbewerb zu verbessern (vgl. zum Folgenden SVR 2007: Tz. 394ff.). Durch die Reform, die 2008 in Kraft trat, wurde u.a. der Körperschaftsteuersatz von 25 auf 15% gesenkt. Unter Hinzurechnung von Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag sinkt der nominale Gesamtunternehmensteuersatz durch die Reform von rund 40 auf etwa 30%. Auch wenn der neue Unternehmensteuersatz damit immer noch über dem Durchschnitt der alten EU-Mitglieder (EU 15) liegt, führt er das Feld nun immerhin nicht mehr als Spitzenreiter an. Für Personenunternehmen, die nicht der Körperschaft-, sondern der Einkommensteuer unterliegen, die nicht in gleicher Weise wie die Körperschaftsteuer gesenkt wurde, wurde auf anderen Wegen versucht, eine vergleichbare Tarifsenkung zu erreichen. Zusätzlich wurde zum 1.1.2009 eine proportionale Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden etc.) in Höhe von 25% eingeführt. Diese Neuregelung führt für Steuerzahler mit einem Grenzsteuersatz von über 25% zu einer Besserstellung. Auch diese Regelung zielt auf eine Anpassung an die Herausforderung der Globalisierung, soll sie doch „das Interesse privater Anleger, Kapital allein aus steuerlichen Gründen ins Ausland zu verlagern“, mindern (BT-Drs. 16/4841: 1).

Da die Steuerausfälle durch die Reform auf 5 Mrd. € begrenzt werden sollten, wurde eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Gegenfinanzierung verabschiedet. Besonders bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang solche Regelungen, die die Möglichkeiten von transnationalen Unternehmen einschränken sollen, Gewinne in Niedrigsteuerländer zu verschieben und in Hochsteuerländern, zu denen Deutschland weiterhin gehört, lediglich Verluste anfallen zu lassen. Ein Beispiel ist die so genannte Zinsschranke, mit der gegen die Gesellschaftsfremdfinanzierung vorgegangen werden soll, mit der also verhindert werden soll, „dass Konzerne mittels grenzüberschreitender konzerninterner Fremdkapitalfinanzierung in Deutschland erwirtschaftete Erträge ins Ausland transferieren“ (BT-Drs. 16/4841: 31).

Daneben kam es auch zu einer Reform der Erbschaftsteuer, die nicht zuletzt notwendig geworden war, weil das Bundesverfassungsgericht das alte Erb-

Unternehmen-
steuerreform

Abgeltungssteuer

Zinsschranke

Erbschaftsteuer

schaftsteuerrecht aufgrund seiner Bewertungsvorschriften für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber bis Ende 2008 eine Neuregelung aufgetragen hatte. Wäre bis dahin keine Neuregelung verabschiedet worden, hätte die Steuer nicht mehr erhoben werden können.

2.3 Arbeitsmarkt

In der Arbeitsmarktpolitik waren die Reformanstrengungen der Vorgängerregierung unter Gerhard Schröder besonders weit vorangekommen, man denke an die Hartz-Reformen sowie das Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt, mit dem u.a. der Kündigungsschutz etwas gelockert wurde. Daher ist eine Verlangsamung des Reformtempos womöglich erklärlich (vgl. zum Folgenden auch Dümig 2009). Ein wichtiges beschäftigungspolitisches Ziel, das alle Bundesregierungen seit Mitte der 1990er Jahre vergeblich verfolgten, erreichte die Große Koalition aber dennoch: die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge auf unter 40% am Bruttolohn. Diese Senkung ist beschäftigungspolitisch sehr relevant, weil die Sozialversicherungsbeiträge nämlich die Arbeitskosten erhöhen und sich auf diese Weise negativ auf die Beschäftigung auswirken. Die Große Koalition trug zur Senkung der Lohnnebenkosten bei, indem sie die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von 6,5% 2005 auf 2,8% 2009 heruntersetzte. Diese Senkung war zwar zum Teil Folge der günstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, die infolge der abnehmenden Arbeitslosigkeit zu Überschüssen bei der Bundesagentur für Arbeit führte, die zu Beitragssenkungen genutzt werden konnten; aber die Bundesregierung trug auch selbst zur Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei, indem sie einen Teil der Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer 2007 hierfür einsetzte. Eine stärkere Senkung der Lohnnebenkosten, die beschäftigungspolitisch wünschenswert gewesen wäre, gelang der Koalition allerdings nicht, da die Reformen bei der Kranken- und der Pflegeversicherung statt zu geringeren sogar zu höheren Beiträgen führten.

Senkung der
Lohnnebenkosten

Auch in der Arbeitsmarktpolitik gab es einige Maßnahmen, die wenigstens mittelfristig wieder zu einer Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge führen werden. Die prominenteste einschlägige Maßnahme ist die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I (ALG I) für Arbeitslose über 50 Jahre um bis zu sechs Monate. Bei dieser Reform handelt es sich um eine wenigstens teilweise Rücknahme einer Maßnahme von Schröders „Agenda 2010“, durch die die Bezugsdauer von ALG I nämlich erst 2006 gekürzt worden war.

Verlängerung der
Bezugsdauer von
Arbeitslosengeld I
(ALG I)

Einen deutlichen Politikwechsel gab es auch hinsichtlich des Mindestlohns. Galt 2005 lediglich im Baugewerbe ein gesetzlicher Mindestlohn, wurden unter der Großen Koalition acht weitere Branchen mit zusammen über 2 Mio. Beschäftigten in den Geltungsbereich des Arbeitnehmerentendegesetzes aufgenommen, die auf diese Weise nun auch einem Mindestlohn unterliegen. Zu einer weiteren Liberalisierung des Arbeitsmarktes, wie sie die Union im Bundestagswahlkampf 2005 gefordert hatte, kam es unter der Großen Koalition dagegen nicht.

Mindestlohn

2.4 Sozialpolitik

In der Sozialpolitik sind mehr oder weniger bedeutende Reformen in den wichtigsten Zweigen der Sozialversicherung durchgesetzt worden. Die meiste öffentliche Aufmerksamkeit hat in diesem Zusammenhang sicherlich die Gesundheitsreform von 2007 erfahren. Der Kern des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes besteht im Umbau der Finanzierungsstrukturen der Gesetzlichen Krankenversicherung (vgl. dazu Hartmann 2009). Seit 2009 gibt es einen einheitlichen, von der Bundesregierung festgelegten Beitragssatz für alle gesetzlich Versicherten. Gemeinsam mit einem erhöhten und wachsenden Bundeszuschuss fließen diese Einnahmen in einen Gesundheitsfonds. Hier wird ein so genannter morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich vorgenommen, mit dessen Hilfe sichergestellt werden soll, dass Krankenkassen mit einer hohen Zahl von Versicherten mit kostenintensiven Erkrankungen höhere Zuweisungen erhalten. Wenn eine Krankenkasse mit den Mitteln, die ihr aus dem Gesundheitsfonds zugewiesen worden sind, nicht auskommt, kann sie einen Zusatzbeitrag erheben, der allerdings ein Prozent des Einkommens des Versicherten nicht überschreiten darf. Zudem hat der Versicherte im Fall der Einführung oder Erhöhung eines Zusatzbeitrages ein Kündigungsrecht, er kann also die Krankenkasse wechseln. Auf der anderen Seite können Kassen, deren Ausgaben unter ihren Einnahmen liegen, Prämien an ihre Versicherten auszahlen. Mit dem Zusatzbeitrag und den Prämienzahlungen soll ebenso wie mit der Ausweitung von Wahlmöglichkeiten der Versicherten (Wahltarife, Leistungen) stärkerer Wettbewerb zwischen den Kassen erreicht werden.

Gesundheitsreform

Soweit mit der Gesundheitsreform eine Senkung der Krankenkassenbeiträge erhofft wurde, ist diese Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen, im Gegenteil: Die Bundesregierung legte den einheitlichen Beitragssatz im Oktober 2008 nämlich auf 15,5% fest, womit er 0,6 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Beitragssatz des Jahres 2008 lag. Wenigstens kurzfristig wurde damit das Ziel der Beitragssatzstabilisierung verfehlt. Ein anderes Ziel der Reform wird dagegen erreicht, nämlich das der Stärkung der Regierung gegenüber den relativ starken Krankenkassen, was zukünftige Reformschritte erleichtern dürfte.

Auch bei der Rentenversicherung sind verschiedene Veränderungen durchgesetzt worden (vgl. Schmidt 2009). Eine weitreichende Reform war sicherlich die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre, die schrittweise zwischen 2012 und 2029 eingeführt wird; allerdings sollen Versicherte mit mehr als 45 Pflichtbeitragsjahren auch weiterhin ohne Abschläge mit 65 Jahren in Rente gehen können. Eine weitere Leistungseinschränkung betrifft die Änderung der so genannten „Schutzklausel“ der Rentenanpassungsformel, die vorsieht, dass es aufgrund der Faktoren in der Rentenformel, die Rentenanpassungen dämpfen, nicht zu einer Rentenkürzung kommen kann. Nach der Neuregelung werden solche „unterbliebenen Anpassungsdämpfungen“ zukünftig (allerdings frühestens ab 2011) teilweise nachgeholt, wenn aufgrund der Lohnentwicklung Rentensteigerungen möglich sind (vgl. BT-Drs. 16/3794: 29).

Erhöhung des
Renteneintrittsalters
auf 67 Jahre

Allerdings ging die Rentenpolitik der Großen Koalition keineswegs nur in Leistungseinschränkungen auf. Vielmehr setzte die Regierung einen der gerade

genannten Faktoren der Rentenformel, die die Rentenerhöhungen dämpfen sollen, für zwei Jahre aus, sodass die Renten (und in der Folge auch andere Sozialleistungen wie das Arbeitslosengeld II) in den Jahren 2008 und 2009 deutlich stärker stiegen als ohne den Eingriff der Regierung. Vorgesehen ist, die ausgesetzte Dämpfung 2012 und 2013 nachzuholen.

Pflegeversicherung

Auch in der Pflegeversicherung kam es durch die 2008 verabschiedete Reform zu Verbesserungen. Das betraf in erster Linie die stufenweise Erhöhung der Leistungen, insbesondere für die häusliche Pflege, sowie die (mögliche) Dynamisierung dieser finanziellen Leistungen. Aber auch die finanzielle Unterstützung für die häusliche Pflege demenzkranker Menschen wurde deutlich erhöht und die Einrichtung von Pflegestützpunkten, die wohnortnah eine abgestimmte Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Menschen ermöglichen sollen (BT-Drs. 16/7439: 37f.), soll vorangetrieben werden. Zugleich wurde ein Anspruch auf Pflegezeit, also eine unbezahlte Freistellung von der Arbeit für bis zu sechs Monate, eingeführt und die Kontrolle von Pflegeeinrichtungen verstärkt. Zur Finanzierung der zusätzlichen Leistungen wurde der Beitragssatz um 0,25% angehoben.

2.5 Familienpolitik

Die Neuausrichtung der Familienpolitik gehört sicherlich zu den überraschendsten Reformen, die die Große Koalition durchgesetzt hat (vgl. zum Folgenden Heuninger/von Wahl 2009). Der erste wichtige Baustein in dieser Beziehung war die Ersetzung des bisherigen Erziehungsgeldes durch das Elterngeld. Während beim Erziehungsgeld eine Einkommensgrenze existierte, die Eltern mit Einkommen über 30.000 € (bzw. bei Alleinerziehenden 23.000 €) vom Bezug der Leistungen ausschloss, kann das Elterngeld von allen Eltern bezogen werden. Die Höhe richtet sich nach dem Einkommen, beträgt es doch 67% des durchschnittlichen Nettoeinkommens des jeweils den Nachwuchs betreuenden Elternteils, wobei mindestens 300 und höchstens 1.800 € gezahlt werden. Gezahlt wird es für insgesamt (also für beide Eltern) 14 Monate, wobei ein Elternteil maximal zwölf Monate in Anspruch nehmen kann. Da somit ein Teil des Elterngeldes quasi für Väter „reserviert“ wurde, werden Anreize auch für Väter geschaffen, sich an der Betreuung der Kinder zu beteiligen.

Elterngeld

Ausbau der
Betreuungsplätze für
Kinder unter drei
Jahren

Der zweite Baustein für die Familienpolitik war der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. So wird es ab dem 1. August 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab der Vollenendung des ersten Lebensjahres geben. Dazu wird eine Betreuungsquote von 35 Prozent angestrebt. Um den notwendigen Ausbau, der aufgrund der Zuständigkeit der Länder für die Bildungspolitik nur von diesen vorgenommen werden darf, zu unterstützen, stellt der Bund während der „Ausbauphase“, also bis 2013, 2,15 Mrd. € für Investitionen zur Verfügung und er beteiligt sich mit weiteren 1,85 Mrd. € an den Betriebskosten. Die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten wird ab dem Jahr 2014 auf dem Niveau von 770 Mio. € verfestigt. Der Gesetzentwurf sieht außerdem vor, dass ab 2013 „für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Tageseinrichtungen betreuen las-

sen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden“ soll (BT-Drs. 16/9299: 3).

Im Zentrum der Neuausrichtung der Familienpolitik steht die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit dem Elterngeld soll die finanzielle Situation von Familien in der Zeit unmittelbar nach der Geburt eines Kindes, die häufig mit dem Ausfall eines Verdienstes verbunden ist, verbessert werden. Durch die Orientierung am vorherigen Einkommen sollen aber auch Anreize für hochqualifizierte Eltern gesetzt werden, Kinder zu bekommen. Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung soll dann – ab dem Beginn des zweiten Lebensjahres, also im Idealfall nach Auslaufen des Elterngeldes – die Rückkehr in den Beruf erleichtert werden. Auch die steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten ist im Zusammenhang mit der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sehen.

bessere
Vereinbarkeit von
Familie und Beruf

2.6 Reaktionen auf die Wirtschaftskrise

Die Finanz- und Wirtschaftskrise, die ab dem Herbst 2008 nicht nur über die Bundesrepublik hereinbrach, war natürlich nicht Gegenstand des Koalitionsvertrages und der Regierungserklärung der Bundeskanzlerin, sondern erforderte kurzfristiges Handeln – und die Bundesregierung handelte in bislang in der Geschichte der Bundesrepublik einmaligem Umfang. Solange die Krise eine Finanzkrise war, ging es vor allem um die Sicherung des Vertrauens in die Banken. Aus diesem Grund garantierte die Bundesregierung die Einlagen der Sparer und verabschiedete ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung von Banken im Volumen von bis zu 480 Mrd. € („Rettungsschirm“), das (bislang) von einigen Landesbanken in Anspruch genommen wurde, aber beispielsweise auch von der Commerzbank, an der sich der Staat mit 25% plus einer Aktie beteiligte, oder der HypoRealEstate, für die durch ein gesondertes Gesetz sogar eine Verstaatlichung ermöglicht wurde.

Garantie für die
Einlagen der Sparer

Banken-
Rettungsschirm

Doch der Banken-Rettungsschirm konnte nicht verhindern, dass sich die Finanzkrise zu einer Wirtschaftskrise auswuchs, deren Ausmaß derzeit (April 2009) noch immer nicht abzusehen ist. Die Bundesregierung reagierte zunächst mit einem im Dezember 2008 verabschiedeten Programm, das vor allem Verkehrsinvestitionen und verbesserte Abschreibungsbedingungen sowie ein Kreditprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau für mittelständische Unternehmen beinhaltete. Mit einem Volumen von rund 23 Mrd. € blieb dieses Programm aber noch weit hinter dem zwei Monate später verabschiedeten Konjunkturpaket II zurück, das ein Volumen von rund 50 Mrd. € erreichte – das mit Abstand größte Konjunkturprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik. Neben Anpassungen der Einkommensteuer und nennenswerten zusätzlichen Investitionsausgaben wurde mit diesem Paket u.a. auch die Abwrackprämie für alte Autos eingeführt, um der besonders stark betroffenen Automobilindustrie wieder auf die Beine zu helfen. Außerdem sollte der Anstieg der Arbeitslosigkeit durch die Ausweitung von Kurzarbeit begrenzt werden. Ob sich mit diesen Programmen der Rückgang der Wirtschaftsleistung wirksam begrenzen lässt, kann allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Konjunkturpaket II

Abwrackprämie

3. Warum wurde nicht mehr erreicht?

gelungene Reformen

War die Große Koalition nun tatsächlich eine Koalition der neuen Möglichkeiten? Oder war sie geprägt durch Stillstand und Blockade? Wenn man eine Bilanz der hier untersuchten Reformen ziehen will, wird man zu einem differenzierten Ergebnis gelangen. Eine Reihe von Reformen sind gelungen und einige von ihnen waren durchaus weitreichend. Auch wenn das letzte Wort über die Auswirkungen der Föderalismusreformen noch nicht gesprochen ist, ist es hier doch zu nennenswerten Veränderungen gekommen. Das Gleiche gilt für die beträchtliche Pfadabweichung in der Familienpolitik mit dem Elterngeld und dem Ausbau der KiTas für Unter-3-Jährige. Diese Pfadabweichung wurde zwar auch von den rot-grünen Familienministerinnen angestrebt, aber der Durchbruch gelang erst unter der Regierung Merkel. Das Gleiche gilt für die Erhöhung des Renteneintrittsalters – eine unpopuläre, wenngleich notwendige Maßnahme – und auch für die Unternehmensteuerreform, mit der der deutsche Gesamtunternehmenssteuersatz nach fast 20jähriger Diskussion wenigstens in die Nähe der durchschnittlichen steuerlichen Belastung in der EU-15 ohne Deutschland gesenkt wurde, wenngleich die Reform bei weitem nicht alle Probleme der deutschen Unternehmensbesteuerung gelöst hat. Ein gewisser Erfolg ist der Koalition zumindest bis zum Ausbruch der Finanzkrise im Sommer 2008 auch bei der Haushaltskonsolidierung gutzuschreiben, wenngleich der Sparkurs schon vorher an verschiedenen Stellen aufgegeben worden ist. Wenigstens einen symbolischen Erfolg, der den Vorgängerregierungen verwehrt blieb, konnte die Bundesregierung auch bei der Höhe der Sozialversicherungsbeiträge feiern, die nämlich unter die Grenze von 40% am Bruttolohn sanken.

weniger erfolgreiche Reformen

Andere Reformen können nicht umstandslos als erfolgreich betrachtet werden und einige von ihnen stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander. So widersprechen die „außerplanmäßigen“ Rentenerhöhungen 2008 und 2009 der Logik der Erhöhung des Renteneintrittsalters und die Bemühungen um eine Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung wurden konterkariert von der Verlängerung der Bezugsdauer des ALG I für Ältere.

alle zukünftigen Optionen offenhalten

Schließlich gab es eine dritte, und auf den ersten Blick etwas überraschende Art von Reformen, nämlich solche, die möglichst alle zukünftigen Optionen offenhalten sollen. Insbesondere im Falle der Gesundheits-, aber auch der Pflegeversicherung ging es der Regierung Merkel gerade darum, durch die Reform keine Optionen zu verbauen. Vielmehr ist gerade für die Gesundheitsreform gezeigt worden, dass sie zentrale Voraussetzungen schafft für die Durchsetzung der beiden konkurrierenden Konzept von Bürgerversicherung und Kopfpauschale (Hartmann 2009). Insofern können beide Koalitionspartner dank der Gesundheitsreform ihr präferiertes Reformkonzept zukünftig leichter durchsetzen, wenn sie denn die nächste Wahl gewinnen.

Wie lässt sich dieses Reformmuster erklären? Warum es nach dem Regierungswechsel 2005 nicht zu einem deutlichen Politikwechsel gekommen ist, ist leicht zu verstehen: Der führende Partner der rot-grünen Koalition gehörte ja auch der Großen Koalition an und auf diese Weise konnte die SPD insbesondere die wirtschafts- und sozialpolitischen Reformideen, die die Union auf ihrem

Leipziger Parteitag 2003 und in ihrem Wahlprogramm 2005 präsentiert hatte, verhindern. Auf der anderen Seite konnte sich auch die SPD mit ihren Vorstellungen nicht immer vollständig durchsetzen, wie an den Mindestlöhnen deutlich wird, deren Reichweite die SPD gern noch erheblich ausgeweitet gesehen hätte. Auch die gerade angesprochene dritte Kategorie von Reformen, bei denen versucht wurde, die Pfade auch zukünftig begehbar zu halten, wie in der Gesundheitspolitik, sind durch die Koalitionskonstellation zu verstehen. In diesem Fall waren die Konzepte der Koalitionspartner so unterschiedlich, dass sie sich nur mit größter Mühe in eine gemeinsame Reform überführen ließen. Daher ging es vor allem darum, den Spielraum zu erhalten, um das eigene Konzept durchsetzen zu können, wenn die Mehrheitsverhältnisse im nächsten Bundestag günstiger sein sollten.

Die anderen sonst mächtigen Vetoakteure des deutschen politischen Systems spielten dagegen eine begrenztere Rolle. Das gilt vor allem für den Bundesrat, der nicht in gleicher Weise wie etwa in der zweiten Regierung Schröder Einfluss auf die Politik nahm. Das Bundesverfassungsgericht blieb allerdings relevant, das nämlich die Erbschaftsteuerreform erzwang und die Abschaffung der Pendlerpauschale für die ersten 20 Kilometer verwarf. Und sogar der Bundespräsident machte der Regierung das Leben gelegentlich schwer, indem er nämlich beispielsweise die Privatisierung der Flugsicherung verhinderte.

Bundesrat
Bundesverfassungsgericht
Bundespräsident

Angesichts des großen Vetopotenzials der Koalitionspartner und anderer Institutionen stellt sich auf der anderen Seite aber dann die Frage, warum es dennoch einige durchaus weitreichende Reformen gegeben hat. Als Stichworte sind nur zu nennen die Föderalismusreformen, die Mehrwertsteuererhöhung und die Unternehmensteuerreform, die Erhöhung des Renteneintrittsalters, die Familienpolitik, die Einführung von Mindestlöhnen, die Verlängerung der ALG I-Bezugsdauer sowie die Reaktion auf die Wirtschafts- und Finanzkrise. Dass es in diesen Bereichen zu weitergehenden Veränderungen gekommen ist, scheint aber verschiedene Gründe gehabt zu haben.

Eine erste Gruppe von Reformen umfasst die Föderalismusreformen, die Mehrwertsteuererhöhung, die Unternehmensteuerreform sowie die Bekämpfung der Wirtschaftskrise. Diese Reformen galten als dringend notwendig, um die Handlungsfähigkeit des politischen Systems zu erhalten, die Haushaltsdefizite zu begrenzen, Deutschlands Position im Standortwettbewerb zu verbessern und den Absturz der Wirtschaft zu dämpfen. Die Überzeugung, in diesen Bereichen handeln zu müssen, war bei allen Beteiligten vorhanden und in der Tat sehr offensichtlich: So hatte das Bundesverfassungsgericht sein Juniorprofessor-Urteil von 2004 auf eine außerordentlich restriktive Interpretation der Erforderlichkeitsklausel des Art. 72 Abs. 2 GG gestützt, mit der Folge, dass erhebliche Teile des Bundesrechts womöglich auch von Privaten anfechtbar geworden wären (vgl. Scharpf 2007: 202f.). Um das betroffene Bundesrecht abzusichern (und um parteipolitische Blockaden durch den Bundesrat, wie sie sowohl die Regierung Kohl als auch die rot-grüne Koalition in ihren Endphasen erlebt hatten, zu verhindern), musste also die Föderalismusreform I verabschiedet werden. Ähnliches gilt für den Bundeshaushalt: Deutschland hatte seit Jahren das Defizitkriterium des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht einhalten können und auch die Große Koalition war ohne die Mehrwertsteuererhöhung kaum in der Lage, einen

dringend notwendige Reformen

verfassungskonformen und EU-konformen Haushalt vorzulegen. Dass die nominalen Steuersätze für Kapitalgesellschaften in Deutschland so hoch waren wie nirgends sonst in der EU, wurde ebenfalls parteiübergreifend als problematisch angesehen, wie sich bereits daran zeigt, dass beispielsweise eine Senkung des Körperschaftsteuersatzes bereits beim so genannten Job-Gipfel im März 2005 zwischen der damaligen rot-grünen Regierung und der seinerzeitigen Opposition verabredet und sogar ein entsprechender Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht worden war (BT-Drs. 15/5554; 15/5555), der allerdings wegen der vorzeitigen Auflösung des Bundestages nicht mehr verabschiedet werden konnte. Und dass schließlich auf die größte Wirtschaftskrise in der Geschichte der Bundesrepublik geantwortet werden musste, war ebenfalls unbestreitbar. Soweit also die Notwendigkeit einer bestimmten Reform unbestritten war, war die Große Koalition durchaus in der Lage, weitreichende und gelegentlich sogar unpopuläre Maßnahmen durchzusetzen.

Die Dringlichkeit von Strukturreformen nahm allerdings zumindest in der Wirtschafts- und Sozialpolitik ab 2006 wegen der sich verbessernden wirtschaftlichen Lage und der sinkenden Arbeitslosigkeit erheblich ab, sodass der Reformkurs kaum mehr weiterverfolgt wurde, wie sich beispielsweise am Ausbleiben weiterer Reformen der Arbeitsmarktordnung zeigt.

Reformen ohne hohen Problemdruck

Eine zweite Gruppe von Reformen konnte auch ohne hohen Problemdruck durchgesetzt werden. Dies war dann allerdings zu einem wesentlichen Teil der Führungskraft der zuständigen Ministerinnen bzw. Minister und deren Unterstützung durch die Bundeskanzlerin zu verdanken. Das gilt insbesondere für die Familienpolitik, aber auch für die Erhöhung des Renteneintrittsalters und die Haushaltskonsolidierung. Nicht unberücksichtigt sollten aber die teilweise günstigen Rahmenbedingungen in Form einer erfreulichen Wirtschaftsentwicklung und der Unterstützung der entsprechenden Politik durch eine Mehrheit der Wähler bleiben (wenngleich beides für die Erhöhung des Renteneintrittsalters nicht gegeben war).

wahlpolitische Bedeutung

Auch andere Veränderungen, insbesondere solche, die Teile der Agenda 2010 explizit oder implizit zurücknahmen, sind Folge ihrer großen wahlpolitischen Bedeutung. Das Auftreten und der relative Erfolg der Linkspartei hat nämlich ganz offensichtlich das wirtschafts- und sozialpolitische Koordinatensystem nach links verschoben (Egle 2009), was sich auch in einer Re-Sozialdemokratisierung der entsprechenden Politik widerspiegelte – von den Mindestlöhnen über ALG-I-Bezugsdauer bis zu den Rentenerhöhungen der Jahre 2008 und 2009. Die SPD drang auf diese Maßnahmen, um sich gegenüber der Linkspartei als sozial gerecht profilieren zu können, und die Union stimmte ebenfalls aus Angst vor dem Wähler zu, ja, zum Teil, nämlich bei der verlängerten ALG-I-Bezugsdauer, brachte die Union die Veränderungen sogar auf die Agenda, um das eigene soziale Profil zu schärfen. Umgekehrt hielt sich die Koalition bei sozial- und beschäftigungspolitischen Reformen, die nicht unmittelbar auf den Applaus der Wähler hoffen konnten, erkennbar zurück.

Insofern blieb die Große Koalition in einigen Bereichen hinter den Möglichkeiten zurück, die die Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat ihr eröffnet hätten. Das lag vor allem daran, dass die gewöhnlichen Politikroutinen, insbesondere der intensive Wettbewerb um Wählerstimmen zwischen Union und

SPD, eben nicht suspendiert wurden. Angela Merkel (2005: 78) hatte in Bezug auf das oben bereits zitierte erfolgreiche Bohren dicker Bretter in ihrer ersten Regierungserklärung betont: „Niemand kann uns daran hindern – außer wir selbst. Deshalb lassen Sie uns verzichten auf die eingeübten Rituale, auf die reflexhaften Aufschreie, wenn jemand etwas verändern will. Es sollte wirklich einmal möglich sein, dass wir in dieser großen Koalition dieses alles hinter uns lassen und neue Wege gehen.“ Diese neuen Wege ist die Große Koalition in vielen Bereichen, insbesondere in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, dann aber doch nur selten gegangen. Ein gemeinsames Projekt, das als Kitt zwischen den Koalitionspartnern hätte wirken können, fehlte und so war es häufig, gerade in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode, das Bemühen um die eigene Profilierung auf Kosten des jeweils anderen Koalitionspartners, das die Politik bestimmte – in der Hoffnung, dass die Wähler bei der nächsten Bundestagswahl der eigenen Partei günstigere Mehrheitsverhältnisse bescheren würden, mit denen sich die eigentlich favorisierten Politiken dann durchsetzen lassen würden. Trotz einer nennenswerten Zahl weitreichender Reformen erscheint die Große Koalition daher bislang eher als ein Interregnum auf dem Weg zu passenden Mehrheiten.

Bemühen um die eigene Profilierung auf Kosten des jeweils anderen Koalitionspartners

Literatur

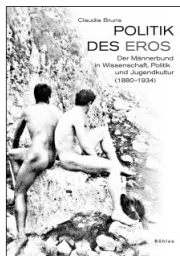
- Dümig, Kathrin, 2009: Die Arbeitsmarktpolitik der Großen Koalition. Beitrag zur Konferenz „Bilanz der Großen Koalition“, Bremen, 26.-27.3.2009.
- Egle, Christoph, 2009: Im Schatten der Linkspartei. Die Entwicklung des Parteienwettbewerbs vom moderaten zum polarisierten Pluralismus während der 16. Legislaturperiode. Beitrag zur Konferenz „Bilanz der Großen Koalition“, Bremen, 26.-27.3.2009.
- Hartmann, Anja, 2009: Kleinster gemeinsamer Nenner oder offenes Hintertürchen? Das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz. Beitrag zur Konferenz „Bilanz der Großen Koalition“, Bremen, 26.-27.3.2009.
- Henninger, Annette/von Wahl, Angelika, 2009: Das Umspielen von Vetospielern. Wie eine konservative Familienministerin den Familialismus des deutschen Wohlfahrtsstaates unterterminiert. Beitrag zur Konferenz „Bilanz der Großen Koalition“, Bremen, 26.-27.3.2009.
- Merkel, Angela, 2005: Regierungserklärung, in: Plenarprotokolle des Deutschen Bundestages, 16. Wahlperiode, 4. Sitzung, 30.11.2005, S. 76-91.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR), jährlich: Jahresgutachten, Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Scharpf, Fritz W., 2007: Nicht genutzte Chancen der Föderalismusreform, in: Egle, Christoph/Zohnhöfer, Reimut (Hrsg.): Ende des rot-grünen Projektes: Eine Bilanz der Regierung Schröder 2002-2005, Wiesbaden, 197-214.
- Schmidt, Manfred G., 2009: Die Sozialpolitik der zweiten Großen Koalition (2005 bis 2009). Beitrag zur Konferenz „Bilanz der Großen Koalition“, Bremen, 26.-27.3.2009.
- Zohnhöfer, Reimut, 2009: Der Politikverflechtungsfalle entwischt? Die Effekte der Föderalismusreform I auf die Gesetzgebung, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft 19: 39-76.

NEU BEI BÖHLAU

böhlau



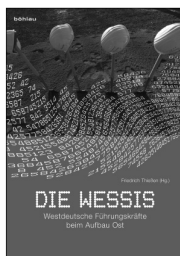
LEONORE ANSGÖR, BERND GEHRKE
THOMAS KLEIN, DANUTA KNEIPP (HG.)
»DAS LAND IST STILL – NOCH!«
HERRSCHAFTSWANDEL UND POLITISCHE
GEGNERSCHAFT IN DER DDR (1971–1989)
2009. 394 S. GB.
ISBN 978-3-412-14306-0



CLAUDIA BRUNS
POLITIK DES EROS
DER MÄNNERBUND IN WISSENSCHAFT,
POLITIK UND JUGENDKULTUR (1880–1934)
2009. 546 S.
ISBN 978-3-412-14806-5



FRÉDÉRIC KRIER
SOZIALISMUS FÜR KLEINBÜRGER
PIERRE JOSEPH PROUDHON – WEGBEREITER
DES DRITTEN REICHES
IX, 450 S. GB.
ISBN 978-3-412-20286-6



FRIEDRICH THIESSEN (HG.)
DIE WESSIS
WESTDEUTSCHE FÜHRUNGSKRÄFTE
BEIM AUFBAU OST
2009. 359 S. BR.
ISBN 978-3-412-20345-0

BÖHLAU VERLAG, URSULAPLATZ 1, 50668 KÖLN. T: +49(0)221 913 90-0
INFO@BOEHLAU.DE, WWW.BOEHLAU.DE | KÖLN WEIMAR WIEN

Vom Fünf- zum Sechsparteiensystem? Entwicklung und Perspektiven der rechtsextremistischen NPD

Frank Decker/Lazaros Miliopoulos



Frank Decker



Lazaros Miliopoulos

Zusammenfassung

Rechtsextremistische und -populistische Parteien bewegen sich in Deutschland in einem schwierigen gesellschaftlichen und politischen Umfeld, das Wahlerfolge unwahrscheinlicher macht als in anderen europäischen Ländern. Der Hauptgrund dafür liegt im nachwirkenden Erbe der nationalsozialistischen Vergangenheit. Dennoch ist es der neonationalsozialistischen NPD in den letzten Jahren gelungen, bei Landtagswahlen mehrfach gut abzuschneiden und dadurch zur führenden Partei im rechtsextremen Lager aufzusteigen. Nachfrageseitig gründen die Wahlergebnisse auf fortbestehenden rechtsextremen Einstellungen bei einem Teil der Wählerschaft, die freilich erst durch handfeste politische Unzufriedenheit aktualisiert werden und zur Wahl der Rechtsextremisten beitragen. Fraglich und vom heutigen Zeitpunkt aus eher unwahrscheinlich ist, ob es der NPD gelingen kann, diese Überzeugungen zu verstetigen. Dagegen sprechen zum einen ihr Festhalten an der neonationalsozialistischen Ideologie, das insbesondere in den alten Bundesländern auf potenzielle Wähler abschreckend wirkt; zum anderen das organisatorische Unvermögen der Partei, die sich in internen Macht- und Richtungskämpfen zerreibt und inzwischen auch finanziell am Boden liegt.

Einleitung

Bei der Ursachenanalyse für den Erfolg rechtsextremistischer und -populistischer Parteien in der Bundesrepublik muss zwischen begünstigenden und restriktiven Faktoren unterschieden werden. Die erstgenannten verweisen auf generelle Desintegrationstendenzen der heutigen Gesellschaft, die sich in ökonomischer, kultureller und politischer Hinsicht bemerkbar machen und in vergleichbarer Form auch in anderen westlichen Demokratien angetroffen werden können. Die letztgenannten haben eher mit der speziellen Situation in Deutschland zu tun, wo das nachwirkende Erbe der nationalsozialistischen Vergangenheit zu einer besonderen Wachsamkeit gegenüber rechtsextremen Bedrohungen geführt hat. Hier mag einer der Gründe dafür liegen, warum es hierzulande im Unterschied zu fast allen europäischen Ländern bislang nicht zur dauerhaften Etablierung einer rechtsextremen oder -populistischen Partei gekommen ist (Decker 2005). Das anhaltend hohe Niveau rechtsextremer Gewalt bleibt davon

allerdings unberührt, weshalb eine geringere Anfälligkeit oder gar Immunität der Deutschen gegen rechtsextreme Einstellungen und Verhaltensweisen nicht von vornherein unterstellt werden kann.

Extremistische Parteien in Deutschland besitzen in institutioneller Hinsicht also einen nur eingeschränkten Bewegungsspielraum. Ihren Bestrebungen stehen spezifische Instrumente „streitbarer Demokratie“ entgegen, die von präventiven Maßnahmen der Aufklärung und geheimdienstlichen Beobachtung bis hin zu Instrumenten einer „aktiven Verweigerung“ reichen. Dazu zählen unter anderem die Vereinigungs- und Parteiverbote gemäß Art. 9 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 2 des Grundgesetzes, der Ausschluss vom Öffentlichen Dienst gemäß Art. 33 und Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes sowie die Verfolgung sogenannter „Meinungsdelikte“ gemäß §§ 86 Abs. 1, 86a, 130 und 131 des Strafgesetzbuches. (Letztere umfassen z.B. den Einsatz von Propagandamitteln zur Fortführung verbotener NS-Organisationen, die Verwendung von Emblemen verfassungswidriger Vereinigungen, die „Volksverhetzung“, die Leugnung oder Verharmlosung von Völkerverbrechen und die Aufstachelung zum Rassenhass.)

Seit 2000 ist vor diesem Hintergrund die Frage der Notwendigkeit, Klugheit und Angemessenheit eines Parteiverbotsverfahrens gegen die rechtsextreme NPD ein Dauerbrenner der veröffentlichten Meinung und der politischen – auch parteipolitischen – Debatte in Deutschland.

1. Das gescheiterte Verbotsverfahren gegen die NPD (2001-2003)

Als Kanzler Schröder am 3. Oktober 2000 den „Aufstand der Anständigen“ ausrief und damit dem später gescheiterten NPD-Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht den Weg bereitete, bezog sich dieses Verfahren auf eine Partei, die bei den Wahlen seit den siebziger Jahren gänzlich erfolglos geblieben war. Der Aufruf des Kanzlers und die ihm vorausgegangene Initiative des damaligen bayerischen Innenministers Günther Beckstein für ein NPD-Verbot (30. Juli 2000) hatten ihren Ausgangspunkt in zwei Anschlägen gegen jüdische Personen und Einrichtungen in Düsseldorf (27. Juli und 2./3. Oktober 2000), von denen sich später herausstellte, dass sie gar nicht von Rechtsextremen begangen worden waren.

Das Verfahren selbst musste 2003 eingestellt werden, da einer der Zeugen bis 1995 als Agent des Verfassungsschutzes in der NPD tätig war. Die reihenweise Anwerbung von sogenannten V-Leuten reichte bis in die Führungsspitze der NPD hinein. Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat als antragstellende Verfassungsorgane versicherten dem Gericht zwar, dass unter den anzuhörenden Zeugen außer der enttarnten Person niemand sonst für den Verfassungsschutz gearbeitet hatte. Sie weigerten sich jedoch übereinstimmend, die Identität der für die NPD weiter aktiven V-Leute offenzulegen, wie es das Verfassungsgericht gefordert hatte. Diesem blieb deshalb aus rechtsstaatlichen Gründen keine andere Wahl, als das Verfahren gegen die NPD einzustellen. Die entscheidende rechtliche Frage war also nicht, ob die Verfassungsschutzämter V-Män-

ner anwerben und in die Parteivorstände einschleusen durften – sofern der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz eingehalten wird, bestanden daran für das Gericht keine Zweifel.

2. Der Wiederaufstieg der NPD (2004-2006)

Beflügelt durch das gescheiterte Verbotsverfahren, das die zur Splitterpartei abgesunkene NPD ohne Not öffentlich aufwertete, reüssierten die Rechtsextremen zunächst bei den sächsischen Kommunalwahlen im Juni 2004, bevor sie im September unter Führung ihres stellvertretenden Bundesvorsitzenden Holger Apfel mit 9,2 Prozent der Stimmen in den Landtag des Bundeslandes Sachsen einzogen. Die Erfolge lassen sich primär auf die geschickt angelegte Kampagne gegen die von der rot-grünen Bundesregierung beschlossenen Sozialreformen (Hartz IV) zurückführen, die unter anderem eine Absenkung und verkürzte Bezugsdauer der Arbeitslosenhilfe vorsahen. Der Unmut richtete sich dabei auch gegen die CDU-geführte Landesregierung, die die Reform mit unterstützt hatte (Backes 2008: 28f.). In Sachsen fielen die Proteste zudem auf den Boden einer regionalen Langzeitstrategie, mit der sich die NPD einen Grundstock in der Wählerschaft und Mitgliederstruktur aufgebaut hatte (Steglich 2006). Hier verfügte die rechtsextremistische Partei schon seit Ende der neunziger Jahre über ihren stärksten Landesverband (Backes 2008: 36). Die hohen Jungwähleranteile bestätigten das Bild einer zunehmenden subkulturellen Verankerung der NPD im jugendlichen Milieu, das schon bei vorangegangenen Wahlerfolgen rechtsextremer Parteien gerade im Osten sichtbar geworden war. Parallel dazu stieg entgegen dem langjährigen Trend aller Rechtsparteien die Mitgliederzahl der Bundespartei zwischen 2003 und 2007 um etwa 44 Prozent auf – quantitativ allerdings immer noch relativ bedeutungslose – 7.200 Personen an.

zunehmende
subkulturelle
Verankerung

Zwei Wochen vor der Aufsehen erregenden Landtagswahl in Sachsen war der Bundesvorsitzende Udo Voigt zur Oberbürgermeisterwahl in Saarbrücken angetreten und hatte 3,9 Prozent der Stimmen erhalten; bei der gleichzeitig stattfindenden Landtagswahl im Saarland – einem westlichen Bundesland – kam die NPD auf 4,0 Prozent. Von einem Bundesparteitag in seinem Amt bestätigt, gab Voigt Ende Oktober 2004 im Beisein des DVU-Bundesvorsitzenden Gerhard Frey die Bildung der so genannten „Volksfront von Rechts“ mit der DVU bekannt. Die DVU war bis zu diesem Zeitpunkt die erfolgreichere der beiden Rechtsaußenparteien gewesen. Ihren spektakulärsten Wahlerfolg verzeichnete sie bei der Landtagswahl 1998 in Sachsen-Anhalt mit 12,9 Prozent der Stimmen. Im Januar 2005 beschlossen beide Parteien, mit einer gemeinsamen NPD-Liste zur Bundestagswahl 2006 und einer gemeinsamen DVU-Liste zur Europawahl 2009 anzutreten. Außerdem wurden Wahlabsprachen für alle Landtagswahlen bis 2009 getroffen.

Volksfront von
Rechts

Dass ihr Erfolg in Sachsen keine Eintagsfliege war, bewies der Einzug der NPD in ein weiteres ostdeutsches Landesparlament im September 2006, als sie in Mecklenburg-Vorpommern 7,3 Prozent der Stimmen erzielte (Heinrich/Schoon 2007). Die Öffentlichkeit reagierte auf dieses Ereignis auch deshalb ge-

„dritte Welle“ des
Rechtsextremismus
in der
Bundesrepublik

schockt, weil damit die „unsäglichste“ Vertreterin zur eindeutigen Nummer eins im rechtsextremen Lager geworden war. Die jetzt noch heftiger aufflammende Verbotsdiskussion gewann dadurch eine neue Qualität. Sie durfte und darf aber zwei Dinge nicht übersehen: Zum einen kommen die Wahlerfolge der Rechtsaußenparteien nicht aus heiterem Himmel. Sie sind Bestandteil der von Experten so genannten „dritten Welle“ des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Die erste Welle setzte in der unmittelbaren Nachkriegszeit ein, als mehrere rechte Splitterparteien dank der noch nicht eingeführten Sperrklausel in den Bundestag einziehen konnten und bei den nachfolgenden Landtagswahlen zum Teil zweistellige Stimmenanteile erreichten. Die zweite Welle bescherte der 1964 gegründeten NPD zwischen 1966 und 1968 ebenfalls eine Reihe spektakulärer Landtagswahlerfolge – die Partei konnte sieben Mal in die Parlamente einziehen –, die aber danach ebenso rasch wieder abebbte (Zimmermann/Saalfeld 1993). Die dritte Welle, die etwa Mitte der achtziger Jahre anhub und bis heute nicht abgerissen ist, hat die 1983 als CSU-Abspaltung entstandenen Republikaner drei Mal und die 1987 neu formierte DVU des Münchener Verlegers Gerhard Frey insgesamt acht Mal in die Landesparlamente gespült. Hinzu kamen Wahlerfolge anderer nicht extremer rechtspopulistischer Parteien wie der Schill-Partei, die aber ebenfalls über die regionale Ebene (Hamburg) nicht hinausreichten (Decker/Hartleb 2006). Der einzige nationale Wahlerfolg gelang den Republikanern 1989 bei der Europawahl.

Tabelle 1: Zweitstimmenanteil der Rechtsaußenparteien bei den Bundestagswahlen 1990-2005 nach Wahlgebieten Ost und West (in Prozent)

	Westdeutschland			Ostdeutschland			Gesamt		
	DVU	REP	NPD	DVU	REP	NPD	DVU	REP	NPD
1990	–	2,3	0,3	–	1,3	0,3	–	2,1	0,3
1994	–	2,0	–	–	1,3	–	–	1,9	–
1998	0,8	1,9	0,1	2,8	1,5	0,7	1,2	1,8	0,3
2002	–	0,6	0,3	–	0,5	1,2	–	0,6	0,4
2005	–	0,6	1,1	–	0,4	3,6	–	0,6	1,6

Tabelle 2: Zweitstimmenanteil der Rechtsaußenparteien bei den Europawahlen seit 1989 (in Prozent)

	REP	DVU	NPD
Europawahl 1989	7,1*	1,6	–
Europawahl 1994	3,9	–	0,2
Europawahl 1999	1,7	–	0,4
Europawahl 2004	1,9	–	0,9

* Mit sechs Abgeordneten im Europäischen Parlament vertreten.

Tabelle 3: Landtagswahlergebnisse der Rechtsaußenparteien über 3 Prozent seit 1987. Fett markierte Ergebnisse signalisieren den Einzug in die jeweiligen Parlamente

Republikaner	DVU	NPD
	1987, <i>Bremen</i>	3,4*
1989, <i>West-Berlin</i>	7,5	
1990, <i>Berlin</i>	3,1	
	1991, <i>Bremen</i>	6,2
1992, <i>Baden-Württemberg</i>	10,9	6,3
1992, <i>Schleswig-Holstein</i>		
1993, <i>Hamburg</i>	4,8	
1994, <i>Niedersachsen</i>	3,7	
1994, <i>Bayern</i>	3,9	
1996, <i>Rheinland-Pfalz</i>	3,5	
1996, <i>Baden-Württemberg</i>	9,1	1996, <i>Schleswig-Holstein</i> 4,3
		1997, <i>Hamburg</i> 4,9
1998, <i>Bayern</i>	3,6	1998, <i>Sachsen-Anhalt</i> 12,9
		1999, <i>Bremen</i> 3,0*
		1999, <i>Brandenburg</i> 5,3
		1999, <i>Thüringen</i> 3,1
2001, <i>Baden-Württemberg</i>	4,4	
		2004, <i>Saarland</i> 4,0
2004, <i>Sachsen</i>	3,4	2004, <i>Brandenburg</i> 6,1
		2004, <i>Sachsen</i> 9,2
		2006, <i>Sachsen-Anhalt</i> 3,0
		2006, <i>Mecklenburg-Vorpommern</i> 7,3
		2007, <i>Bremen</i> 2,7*

* Wegen der getrennten Geltung der Fünf-Prozent-Hürde in den zum Bundesland Bremen gehörenden Städten Bremen und Bremerhaven im Landesparlament vertreten.

Quelle: eigene Zusammenstellung nach Daten der Statistischen Landesämter

Zum anderen muss darauf hingewiesen werden, dass Parteien und Wahlerfolge nicht die einzige Äußerungsform des Rechtsextremismus sind. Parallel dazu beobachten wir in der Bundesrepublik seit der Vereinigung ein starkes Anwachsen fremdenfeindlich bzw. rechtsextrem motivierter Gewaltakte. Ihren Höhepunkt erreichten die zumeist unter der Beteiligung rechtsextremer Skinheads verübten Delikte in den Jahren 1991 und 1992, als sie die Anzahl linksextremer Gewalttaten in Deutschland zum ersten Mal überstiegen. Ab etwa 1995 pendelten sie sich auf einem niedrigeren Niveau ein, das aber immer noch fast zehnmal höher lag als im Durchschnitt der achtziger Jahre und bis heute durchträgt (Backes 2007a: 27f.). Die Zahl der Gewalttaten war und ist dabei im Osten etwa dreimal so hoch wie im Westen (Schroeder 2003).

Dass der NPD heute sehr viel größere Aufmerksamkeit geschenkt wird und Empörung entgegenschlägt als den anderen Vertretern des rechten Lagers oder dem gleichbleibend hohen Niveau an rechtsextrem motivierten Gewalttaten, liegt im wesentlichen an drei Dingen: *Erstens* handelt es sich um eine Partei, die ihre ideologische Nähe zum Nationalsozialismus allenfalls aus taktischen Gründen verbirgt. Geschichtsrevisionismus spielt bei ihr eine größere Rolle als bei

Kampf um die
Köpfe, die Straße
und die Parlamente

Republikanern und DVU, deren Akzent hauptsächlich auf Fremdenfeindlichkeit liegt. *Zweitens* ist es den Rechtsextremen gelungen, das Bundesland Sachsen gezielt zu einer Hochburg auszubauen und dort in bestimmten Gegenden tief in die Kapillaren der Gesellschaft einzudringen. Ihre Bekämpfung wird dadurch naturgemäß schwieriger. Und *drittens* scheint die NPD-Strategie des gleichzeitigen Kampfes um die Köpfe, die Straße und die Parlamente tatsächlich manche Früchte abzuwerfen. Hinzu kommt, dass ein Teil der NPD-Funktionäre als geschulte Kader in der Lage sind, halbwegs professionell zu agieren; das stellt die etablierten Parteien, die sich in der Vergangenheit auf die Selbstzerstörungskraft ihrer Herausforderer verlassen konnten, vor eine ungewohnte Situation. Entsprechend unbeholfen haben sie auf die gezielten Provokationen der Rechtsextremen in der Vergangenheit häufig reagiert.

Heißt das nun, dass die Zeit der nur gelegentlichen Wahlerfolge vorbei ist und die bundesdeutsche Demokratie die dauerhafte Etablierung einer rechtsextremen Partei fürchten muss? Um diese Frage zu beantworten, werden wir zunächst einen Blick auf die Nachfrageseite des Wählers werfen und prüfen, ob und warum ein Nährboden für rechtsextreme Wahlerfolge auch in Deutschland vorhanden sein könnte. Anschließend wird in bezug auf die NPD erörtert, wie sich der Rechtsextremismus heute in ideologischer Hinsicht präsentiert, bevor wir in einem weiteren Teil auf die organisatorische Entwicklung der Partei zu sprechen kommen. Die Darstellung endet mit einer Bilanzierung der Erfolgsaussichten des Rechtsextremismus auf gesamtdeutscher Ebene und in den neuen Bundesländern.

3. Die Nachfrageseite: Einstellungs- oder Protestwahl?

populistische
Wähleransprache

In der Wahl- und Parteienforschung gibt es eine breit geführte Debatte darüber, ob es eher Protestgründe oder politische Einstellungen sind, die Wähler zur Unterstützung einer Rechtsaußenpartei veranlassen (Falter/Klein 1994). Protestparteien zeichnen sich dadurch aus, dass sie Unzufriedenheit bekunden. Sie unterziehen die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse einer Radikalkritik und haben es hier insbesondere auf das „Establishment“ abgesehen. Die Fähigkeit zur populistischen Wähleransprache stellt insofern eine wichtige Erfolgsbedingung für den Extremismus dar. Sie kann erklären, warum nicht-extremistische rechtspopulistische Parteien europaweit in der Summe besser abschneiden als rechtsextreme Parteien, denen es an populistischen Qualitäten mangelt. Zu den letzteren ist auch die NPD zu rechnen. Diese greift in ihrer Ideologie und Wähleransprache zwar auf populistische Elemente zurück, die der extremistischen Grundausrichtung aber stets nachgeordnet bleiben. Ihre aktuelle Stärke im rechten Lager erklärt sich daher zunächst einmal aus dem Fehlen bzw. der Erfolglosigkeit anderer rechtspopulistischer Parteien, während die Schwäche der NPD im Gesamtrahmen des Parteiensystems auch darauf zurückgeführt werden kann, dass ihr die linkspopulistische Konkurrenz der PDS bzw. der Linken zum Teil das Wasser abgräbt (Decker/Hartleb 2006: 211ff.).

Wendet man den Blick in Richtung Wähler, so liegt ein Problem der Protestwahlthese darin, dass sie an die Vorstellung einer prinzipiellen Rückkehrbe-

reitschaft der abtrünnigen Wähler gebunden ist. Diese scheint bei den erfolgreichen Vertretern des europäischen Rechtspopulismus aber immer weniger gegeben, die sich in den Parteiensystemen längst auf Dauer festgesetzt haben. Die Rede von der Protestwahl macht von daher nur bei solchen Gründen der Unzufriedenheit Sinn, die durch politische Gegenmaßnahmen bald ausgeräumt und den Rechtsaußenparteien wieder entwunden werden können. Veränderungen der Wert- und Interessenlagen ganzer Bevölkerungsgruppen, die zu einer langfristigen Neuausrichtung der sozialen Konfliktstruktur führen, lassen sich mit ihr nicht einfangen (Decker 2004: 181ff.).

An dieser Stelle knüpft die Modernisierungsverliererthese an. Der Aufstieg der rechtspopulistischen und -extremen Parteien wurzelt danach in grundlegenden sozial-ökonomischen und -kulturellen Veränderungen der nachindustriellen Gesellschaft, die durch global wirkende Modernisierungsprozesse ausgelöst werden. Wachsende Einkommensunterschiede und kulturelle Marginalisierungstendenzen drücken Teile der Bevölkerung an den Rand, die sich von den etablierten Parteien und Eliten in ihren Interessen nicht mehr vertreten fühlen. Den empirischen Beleg dafür liefert die zunehmende „Proletarisierung“ der rechtspopulistischen und -extremen Wählerschaft seit Mitte der neunziger Jahre. Dennoch sollte man auch die diese Erklärungsformel nicht überstrapazieren. Wie die Wahlanalysen zeigen, werden die rechten Herausforderer zugleich von solchen Wählern unterstützt, denen es materiell durchaus (noch) gut geht, die aber Verlustängste haben und nicht bereit sind, ihren sauer erworbenen Wohlstand mit anderen Bevölkerungsgruppen zu teilen. Ihr Ressentiment richtet sich dabei besonders gegen die Zuwanderer. Die „Wohlfahrtschauvinisten“ teilen mit den Modernisierungsverlierern das Gefühl, zum benachteiligten und abstiegsbedrohten Teil der Gesellschaft zu gehören. Im Kern handelt es hier um ein tieferliegendes soziokulturelles Problem, das vom Bedürfnis nach Zugehörigkeit kündigt und eine Folge gesellschaftlicher Individualisierungsprozesse darstellt. Deshalb liegt die Vermutung nahe, dass die Wählerschaft der neuen Rechtsparteien weniger durch sozialstrukturelle Merkmale als durch gemeinsame Wertvorstellungen zusammengehalten wird (Arzheimer 2008).

Für die Richtigkeit der Protestthese spricht, dass rechtsextreme Einstellungen zur Wahl einer rechtsextremen Partei nicht automatisch beitragen, sondern erst im Zusammentreffen mit politischer Unzufriedenheit – das Fortbestehen eines rechtsextremen „Bodensatzes“ der Wählerschaft auch in Deutschland unterstellt, wäre die relative Erfolglosigkeit solcher Parteien hierzulande ja ansonsten kaum zu erklären. Auch die Tatsache, dass die rechtsextremen Einstellungen in der ostdeutschen Bevölkerung keineswegs stärker ausgeprägt zu sein scheinen als in der westdeutschen, verweist auf die Bedeutung des Protestmotivs, wobei die entsprechenden Befunde einer Studie allerdings mit Vorsicht zu genießen sind (Decker/Brähler 2006, zur methodischen Kritik vgl. Schroeder 2007, Neu 2009: 46ff.). Ebenso wichtig ist aber auch der umgekehrte Zusammenhang: Eine Proteststimmung bedarf der Verbindung mit rechtsextremen Überzeugungen, um die Wahrscheinlichkeit der Rechtswahl zu erhöhen. Sind diese Überzeugungen nicht vorhanden, äußert sich die Unzufriedenheit eher als Nichtwahl, oder wird sie von den bestehenden Parteien absorbiert. Die Wirkung des Protests ist also dergestalt, dass er verborgene oder zurückgedrängte rechtsextreme Einstellungen aktualisiert

Modernisierungs-
verliererthese

Wohlfahrts-
chauvinisten

und politisch „hervorholt“. Damit wird die zugrunde liegende Unzufriedenheit zur entscheidenden Bestimmungsgröße, um den wechselhaften Erfolg der rechtsextremen Parteien in der Bundesrepublik zu erklären.

4. Die neonazistische Ideologie als Erfolgshindernis

Die Frage lautet nun, ob die Möglichkeit besteht, dieses Protestwählerpotenzial mittel- und langfristig zu „ideologisieren“, wie es der NPD-Führung unter Udo Voigt offenbar vorschwebt. Bewahrt die Partei ihren organisatorischen Zusammenhalt und fehlt es weiterhin an einem nicht-extremistischen Rechtspopulismus, der ihr Konkurrenz machen könnte, scheint eine solche Vorstellung zumindest für den Osten der Republik keineswegs abwegig zu sein, sofern das Unzufriedenheitsniveau hoch bleibt und die Protestgründe fortbestehen. Über den Osten hinaus wäre eine solche Strategie aber wohl nur dann erfolgversprechend, wenn die NPD ihre weltanschauliche Basis in der Außenpräsentation verbreitern und den nationalistisch-völkischen Kern ihrer Ideologie in ein Programm mit publikumswirksamen Mobilisierungsmomenten einbetten könnte, das z.B. aus sozialpopulistischen, kapitalismuskritischen oder antiamerikanischen Versatzstücken besteht. Genau das kann die Partei bisher aus zwei Gründen nicht leisten: zum einen aufgrund ihres programmatisch-ideologischen Selbstverständnisses, das einer neonationalsozialistischen, revolutionären Logik verhaftet bleibt, zum anderen – damit zusammenhängend – wegen ihrer Zusammenarbeit und organisatorischen Vernetzung mit den gewaltbereiten „freien nationalistischen Kräften“. Trotz aller Beschwichtigungsversuche hält das NPD-Programm an einem umfassenden, völkisch geschlossenen Nationalisierungs- und Vertreibungsprojekt fest, das die zugewanderte Bevölkerung aus Deutschland in ihre Herkunftsländer „zurückführen“ möchte (Kailitz 2007, Brandstetter 2007). Sogar DVU-Chef Frey sah sich während der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 veranlasst, dunkelhäutige Nationalspieler dagegen in Schutz zu nehmen. Hinzu gesellen sich geschichtsapologetische Tendenzen und ein großdeutscher Grenzrevisionismus. Die Partei tritt zudem für eine zinsfreie, nach außen hin abgeschottete und staatlich gelenkte Volks- und Raumwirtschaft ein – wenn auch unter grundsätzlicher Akzeptanz des Privateigentums (Backes 2007b).

Insbesondere in den alten Bundesländern wirken diese ideologischen Kontinuitätslinien äußerst abschreckend. Daher ist die NPD im Westen der Republik bestrebt, ihren extremistischen Charakter vor der Wählerschaft tunlichst zu verbergen, indem sie sich z.B. als Bürgerinitiative „verkleidet“. So standen bei den letzten Kommunalwahlen in München und Nürnberg hinter der „Bürgerinitiative Ausländerstopp“ führende Vertreter der NPD. Gemessen an den Wahlergebnissen war der Versuch, sich ein gemäßigteres Erscheinungsbild zuzulegen, bislang allerdings wenig erfolgreich. So gelangte die NPD bei den jüngsten Landtagswahlen in Bayern (September 2008) und Hessen (Januar 2009) über Stimmenanteile von 1,2 bzw. 0,9 Prozent nicht hinaus.

Anders sieht das Bild im Osten aus. Weil die demokratischen Überzeugungen hier insgesamt weniger gefestigt sind, antikapitalistische Positionen aus der DDR-Vergangenheit tradiert wurden und die Erfahrung einer multikulturellen

Nationalisierungs-
und
Vertreibungsprojekt

antikapitalistische
Positionen aus der
DDR-Vergangenheit

Einwanderungsgesellschaft bis 1990 fehlte, bieten sich in den neuen Ländern mehr potenzielle Anknüpfungspunkte für rechtsextremes Denken als in der Altbundesrepublik (Backes 2008: 20ff.). Insofern macht sich die NPD den oben beschriebenen Umstand zunutze, dass auch Protestwahlverhalten ideologisch nicht im luftleeren Raum stattfindet, sondern mit extremen Einstellungen und Wertüberzeugungen einhergehen kann. Gelingt es den Anbietern rechtsextremistischer Ideologien, solche Überzeugungen anzusprechen und zu verstetigen, haben sie zumindest die theoretische Chance, ihre Wählerschaft stärker an sich binden (Miliopoulos 2007). Der NPD scheint das in Teilen Ostdeutschlands – insbesondere in Sachsen – bis zu einem gewissen Grade gelungen zu sein. Ob sie diesen Erfolg erhalten und auf die anderen Bundesländer übertragen kann, hängt von zwei Dingen ab. Zum einen müsste sie in der Lage sein, als Organisation professionell zu agieren, das heißt vor allem geschlossen aufzutreten und ihre Position als führende Kraft im rechtsextremen Spektrum zu verteidigen. Zum anderen entscheidet es sich an der Integrationskraft der beiden großen Volksparteien, denen es bislang noch stets vergönnt war, das Gros der offen oder latent rechtsextrem eingestellten Wähler für sich zu vereinnahmen. Speziell in Ostdeutschland gilt dasselbe für die vormalige PDS und heutige Partei *Die Linke*, die ein Großteil des dortigen Protestwählerspektrums absorbiert.

5. Organisationsdefizite und innerparteiliche Machtkämpfe

Im gesamtstaatlichen Kontext bleibt die Erfolglosigkeit der rechtsextremen Parteien notorisch. Das beste Ergebnis der NPD bei den Bundestagswahlen liegt inzwischen 40 Jahre zurück (1969 mit 4,3 Prozent). Auch Republikaner und DVU sind seit ihrer Gründung in den achtziger Jahren über geringfügige Stimmenanteile nicht hinausgekommen. Für die Schwäche lassen sich eine Reihe von Gründen anführen, von denen der wichtigste sicher im „Schatten Hitlers“ zu suchen ist. In Deutschland steht jegliche Form des Rechtsextremismus in der „Gefahr“, stigmatisiert zu werden – und zwar nicht nur in rechtlicher, sondern auch in politischer und sozialer Hinsicht. Entsprechend kritisch ist der Umgang der Öffentlichkeit mit den rechtsextremen Anbietern, die von Seiten der Medien auf keinerlei publikumswirksame Unterstützung rechnen können.

Umso wichtiger wäre es für die Parteien, sich diese Wirkung durch eine populistische Wähleransprache selbst zu verschaffen. Gerade hier herrscht aber – von wenigen kurzzeitigen Ausnahmen abgesehen – Fehlanzeige. Weder verfügen die Parteien über eine charismatische, kommunikativ begabte Führerfigur an ihrer Spitze, die ihnen Aufmerksamkeit verschaffen könnte, wie es bei vielen neu gegründeten rechtspopulistischen Vertretern in Europa der Fall war und ist. Noch sind sie in der Lage, die Wählerschaft mittels einer populistischen Strategie zu umwerben. Dass beides zusammengenommen eine wichtige Erfolgsbedingung systemoppositioneller Parteien ausmacht, beweist der starke Wählerzuspruch der neu entstandenen gesamtdeutschen Linkspartei unter ihren Matadoren Gregor Gysi und Oskar Lafontaine (Rensmann 2006: 85f.). Der Linken kommt dabei auch zugute, dass sie über den Verdacht, eine harte extremistische

keine
charismatische,
kommunikativ
begabte Führerfigur

Partei zu sein, erhaben ist. NPD, DVU und Republikanern stand bzw. steht dagegen im Wählerwettbewerb gerade ihr extremistischer Charakter im Wege.

Dies wirkt sich auch auf das Innenleben der Partei nachteilig aus. Weil es extremistischen Parteien an geregelten demokratischen Strukturen fehlt, die einen friedlich-schiedlichen Konfliktaustrag ermöglichen, unterliegen sie einem hohen Risiko, an internen Richtungskonflikten und Machtrivalitäten zugrunde zu gehen. Ob sich die in Wahlkämpfen unverzichtbare Geschlossenheit im Auftreten herstellen lässt, hängt darum in erster Linie von der Überzeugungskraft der Person an ihrer Spitze ab. Ist diese Überzeugungskraft nicht vorhanden oder hat sie sich im Laufe der Zeit verbraucht, droht der Zusammenhalt der Partei zu schwinden. Dies gilt insbesondere dann, wenn Wahlerfolge, die zur inneren Festigung der Organisation beitragen könnten, ausbleiben. Im Falle der NPD kann von einem wie immer gearteten persönlichen Nimbus weder beim Vorsitzenden Udo Voigt noch bei den starken Männern in der zweiten Reihe, Jürgen Rieger und Udo Pastörs, die Rede sein. Daher ließ sich die Geschlossenheit der Partei bisher nur über die Einbindung aller nationalistischen Kräfte erreichen. Genau damit gerät die Partei aber zunehmend in eine Sackgasse, da eine zu starke Betonung des „Kampfes um die Straße“ eine Verbreiterung der Wählerbasis unmöglich macht.

Spätestens seit dem Jahre 2008 ist der Macht- und Richtungskampf in der NPD voll entbrannt. Fehlende Wahlerfolge im Westen und Unregelmäßigkeiten in der Verwendung von Spendengeldern und Mitteln aus der staatlichen Parteienfinanzierung, die die Partei finanziell an den Abgrund brachten, setzten den Vorsitzenden Voigt unter Druck. Dieser konnte seine Haut fürs erste retten, weil ihm mit Jürgen Rieger der wichtigste Geldgeber der Partei zur Seite stand. Rieger, der nach einer Kampfabstimmung gegen Generalsekretär Peter Marx, den einflussreichsten Vertreter des „gemäßigten“ Flügels, im Mai 2008 als stellvertretender Vorsitzender in die Parteispitze eingerückt war, gilt als einer der Exponenten des radikalen, neonationalistischen Kurses. Anders als Marx und der stellvertretende niedersächsische Landesvorsitzende Andreas Molau, der von den beiden Fraktionsvorsitzenden der Partei in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, Holger Apfel und Udo Pastörs, zu einer Kandidatur gegen Voigt um den Bundesvorsitz überredet worden war, möchte Rieger am Bündnis mit den Kameradschaften der „freien Szene“ unbedingt festhalten.

Bündnis mit den Kameradschaften der „freien Szene“

Nachdem Molau die Aussichtslosigkeit seiner Kandidatur erkannt hatte, erklärte sich Pastörs im Februar 2009 selbst bereit, gegen Voigt als Parteivorsitzenden anzutreten. Dabei erhielt er die Rückendeckung von Marx und Apfel, die ihr Verbleiben im Vorstand von Pastörs' Wahl abhängig machten. Der Machtkampf in der Partei war damit in ideologischer und strategischer Hinsicht eher noch unübersichtlicher geworden. Denn einerseits gehört Pastörs zu den erklärten Gegnern Riegers, andererseits zählt er zu den ideologischen „Hardlinern“ der NPD, für die der „Kampf um die Straße“ ebenso wichtig bleibt wie der „Kampf um die Parlamente“ und „die Köpfe.“

Voigt konnte sich auf dem Bundesparteitag Anfang April in Berlin nicht nur gegen Pastörs klar durchsetzen, sondern mit Rieger und Frank Schwerdt aus Thüringen auch zwei seiner Gefolgsmänner als Stellvertreter platzieren. Gleichzeitig zog mit Thomas Wulff aus Mecklenburg-Vorpommern ein weiteres Mitglied der militanten Kameradschaftsszene in den erweiterten Vorstand ein.

Voigts einstige Weggefährten Marx, Pastörs und Apfel traten den Rückzug an. Der radikale und militante Flügel hatte auf ganzer Linie gesiegt. Apfel reagierte darauf mit der Ankündigung eines eigenen „sächsischen Wegs“ der NPD, was auf eine Fortsetzung der innerparteilichen Richtungskämpfe hindeutet und das strategische Dilemma der Partei weiter verschärfen dürfte. Dieses Dilemma besteht darin, dass sich die Strategie der Einbindung der – auch untereinander zerstrittenen – nationalistischen Kräfte mit einer Strategie der Professionalisierung nicht verträgt. Die Rechtsextremisten können von daher auf weitere Wahlerfolge (insbesondere im Westen) erst hoffen, wenn es ihnen gelingt, den „Kampf um die Straße“ mehr und mehr überflüssig zu machen.

Der radikale und militante Flügel hat gesiegt

6. Perspektiven der NPD

Auf mittlere Sicht spricht wenig dafür, dass sich das Parteiensystem der Bundesrepublik durch die dauerhafte Etablierung einer rechtsextremen Kraft zu einer Sechs-Parteien-Struktur erweitern könnte. Auch die NPD als derzeit dominierende Vertreterin im rechtsextremen Lager dürfte dazu nicht in der Lage sein. Ihre strukturelle Schwäche ist zumindest im Westen der Republik so groß, dass sie selbst von günstigen politischen Gelegenheiten wie dem Protest gegen die Sozial- und Arbeitsmarktreformen kaum profitiert hat. Die Abneigung gegen die Partei sitzt gerade in den alten Bundesländern tief. Ohne eruptive Umbrüche in der deutschen Gesellschaft werden die „Nationaldemokraten“ daher keine Chance haben, auf Bundesebene Nennenswertes zu bewegen.

strukturelle Schwäche im Westen der Republik

Andererseits ist die NPD auf der Angebotsseite immer noch am besten unter den „Kleinparteien“ aufgestellt: Sie verfügt über eine relativ hohe Mitgliederzahl mit vergleichsweise vielen jungen Mitgliedern, einen relativ hohen Anteil von Aktivisten, einen festen Stamm an hauptamtlichem Parteipersonal und eine regelmäßig erscheinende Parteizeitschrift (die „Deutsche Stimme“). Außerdem entscheidet sie mit Bedacht, an welchen nationalen und regionalen Wahlen sie teilnimmt. Mithilfe ihrer Vorfeldorganisationen entfaltet die NPD eine rege, medienwirksame Werbetätigkeit, die sich auch moderner Kommunikationsmittel (Internet) bedient. Zuletzt sorgten NPD-Aktivisten wieder für Aufsehen, als sie gezielt Werbe-CDs auf deutschen Schulhöfen verteilten. Als durchaus professionell erweist sich des weiteren die Landtags- und Kampagnentätigkeit. In Ostdeutschland ist es der NPD durch ihre kommunale Basisarbeit gelungen, den Eindruck zu erwecken, dass sie sich als Partei um die Sorgen und Nöte der Menschen kümmert. Gibt sie sich dadurch einen betont bürgerlichen Anstrich, setzt sie auf der anderen Seite auf wohlkalkulierte Provokationen und Regelverstöße, um öffentliche Aufmerksamkeit zu erzeugen.

In den neuen Bundesländern scheint sich die politische und gesellschaftliche Präsenz der NPD langfristig zu verfestigen. Über die demographischen Faktoren hinaus – in manchen ostdeutschen Regionen kommen auf 100 Prozent junge Männer nur noch 80 bis 90 Prozent gleichaltrige Frauen (Kröhnert/van Olst/ Klingholz 2004: 13) – sorgen hier auch die günstigen politischen Gelegenheitsstrukturen dafür, dass mit einem baldigen Verschwinden der Partei als politisch-gesellschaft-

Verfestigung in den neuen Bundesländern

liche Macht nicht zu rechnen ist. Als Regional- und Milieupartei (Spier 2007) überleben kann die Partei aber auch in Ostdeutschland nur, wenn sie ihren Zusammenhalt bewahrt, was nach den jüngsten innerparteilichen Zerwürfnissen keineswegs sicher ist. Die Stabilisierung der eigenen Organisation bleibt von daher die eigentliche Achillesferse, die über Erfolg oder Misserfolg entscheidet.

Literatur

- Arzheimer, Kai (2008), *Die Wähler der extremen Rechten 1980 – 2002*, Wiesbaden.
- Backes, Uwe (2007a), Rechts- und linksextreme Gewalt in Deutschland – Vergleichende Betrachtungen, in: *Politische Studien* 58 (1), S. 31-43.
- Backes, Uwe (2007b), Das ideologisch-programmatische Profil der NPD im europäischen Vergleich, in: Backes/Steglich, S. 301-316
- Backes, Uwe (2008), Die Entzauberung der Extremisten? Erfolgsbedingungen der NPD im internationalen Vergleich, St. Augustin /Berlin (Konrad-Adenauer-Stiftung).
- Backes, Uwe/Henrik Steglich, Hg. (2007), *Die NPD. Erfolgsbedingungen einer rechtsextremistischen Partei*, Baden-Baden .
- Decker, Frank (2004), *Der neue Rechtspopulismus*, 2. Aufl., Opladen.
- Decker, Frank (2005), In Hitlers Schatten, in: *Die Zeit* vom 9. Februar, S. 6.
- Decker, Frank/Florian Hartleb (2006), Populismus auf schwierigem Terrain. Die rechten und linken Herausfordererparteien in der Bundesrepublik, in: Frank Decker (Hg.), *Populismus in Europa*, Bonn, S. 191-215.
- Decker, Oliver/Elmar Brähler (2006), *Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland*, Berlin 2006 (Friedrich Ebert-Stiftung).
- Falter, Jürgen/Markus Klein (1994), *Wer wählt rechts? Die Wähler und Anhänger rechtsextremistischer Parteien im vereinigten Deutschland*, München.
- Heinrich, Gudrun/Steffen Schoon (2007), The 2006 Landtag Election in Mecklenburg-Western Pomerania, in: *German Politics* 16 (4), S. 526-533.
- Kailitz, Steffen (2007), Die nationalsozialistische Ideologie der NPD, in: Backes/Steglich, S. 337-354
- Kröhnert, Steffen/Nienke van Olst/Reiner Klingholz (2004), *Deutschland 2020. Die demographische Zukunft der Nation*, Berlin.
- Miliopoulos, Lazaros (2007), Strategische Ansätze, Potenziale und Perspektiven der NPD, in: Backes/Steglich, S. 121-141.
- Neu, Viola (2009), *Rechts- und Linksextremismus in Deutschland. Wahlverhalten und Einstellungen*, Sankt Augustin/Berlin (Konrad Adenauer-Stiftung).
- Rensmann, Lars (2006), The Electoral Campaigns and Performances of Extreme Right Parties in the Bundestagswahl 2005, in: Eric Langenbacher (Hg.), *Launching the Grand Coalition*, New York/Oxford, S. 69-94.
- Schroeder, Klaus (2003), *Rechtsextremismus und Jugendgewalt in Deutschland. Ein Ost-West-Vergleich*, Paderborn u.a.
- Schroeder, Klaus (2007), Expertise zu „Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland“, in: *Politische Studien* 58 (1), S. 83-119.
- Spier, Tim (2007), Regionale Varianz bei der Wahl der NPD – Eine wahlökologische Untersuchung zur Landtagswahl 2004 in Sachsen, in: Backes/Steglich, S. 75-102.
- Steglich, Henrik (2006), *Die NPD in Sachsen. Organisatorische Voraussetzungen ihres Wahlerfolgs 2004*, 2. Aufl., Göttingen.
- Zimmermann, Ekkart/Thomas Saalfeld (1993), The Three Waves of West German Right-Wing Extremism, in: Peter H. Merkl / Leonard Weinberg (Hg.), *Encounters with the Contemporary Radical Right*, Boulder / San Francisco/Oxford, S. 50-74.

Die CSU – eine Männerpartei? Erfolgreiche Frauen in einer Partei mit konservativem Frauenbild

Isabelle Kürschner



Isabelle Kürschner

Zusammenfassung

Die CSU gilt als die männlichste der deutschen Parteien. Nur 18 Prozent ihrer Mitglieder sind weiblich und damit weniger, als in jeder anderen Partei. Doch auch hier gibt es Frauen, die sich erfolgreich im politischen Rekrutierungsprozess durchgesetzt, geschlechtsspezifische Ungleichheiten bewältigt und ihren Beruf als Politikerin auf Augenhöhe mit ihren männlichen Kollegen ausgeführt haben. Welchen Frauen es auf welche Weise gelingt, sich im Rekrutierungsprozess der CSU erfolgreich durchzusetzen und welche Erfahrungen sie dabei machen, analysiert der folgende Beitrag.

Die Ausgangslage

Trotz wiederholtem Ruf nach einer stärkeren Beteiligung von Frauen gilt die CSU unter den bundesdeutschen Parteien nachwievor als diejenige, in der „Politik noch Männersache ist“¹. Die im Vergleich mit anderen deutschen Parteien geringsten Frauenanteile unter den Mitgliedern sowie Funktions- und Mandats-trägern² sorgen dafür, dass die CSU ihrem Ruf bis heute weitgehend gerecht wird. Obwohl bereits 1975 angekündigt wurde, dass „Frauen bei der CSU auf dem Vormarsch“³ sind, gibt es auch im Jahr 2008 noch Machtgremien, in denen Politik unter dem gänzlichen Ausschluss von Frauen betrieben wird: So besteht beispielsweise der Vorstand der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag ausschließlich aus Männern. Was für ein Signal dies an die Parteibasis sendet, zeigte sich bei der Aufstellung der CSU-Kreistagsliste im Landkreis Ansbach 2007: Für die Kommunalwahl wurden im größten Landkreis Bayerns insgesamt 70 Personen nominiert, darunter keine einzige Frau. Nach Gabriele Paulis Rücktritt als Fürther Landrätin werden die 46 Landratsposten, die die CSU in Bayern inne hat, auch wieder zu 100 Prozent von Männern besetzt.

Politik ist
Männersache

Im Jahr 2008 waren 18 Prozent der CSU-Mitglieder weiblich. Im Vergleich dazu betrug der Frauenanteil in der FDP 23 Prozent, in der CDU 25 Prozent, in der SPD 30 Prozent, bei den Grünen 37 Prozent und bei der Linken 45 Prozent. Bei den innerparteilichen CSU-Führungspositionen auf Orts-, Kreis- und Be-

Frauenanteil der
Parteien

zirksebene sind Frauen mit neun, elf und zehn Prozent⁴ sogar noch geringer vertreten, als es ihrem Anteil unter den Mitgliedern entspricht. Sie können somit nur geringfügig auf die innerparteilichen Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse einwirken. In den CSU-Fraktionen der Parlamente fällt die Repräsentanz von Frauen zwar etwas höher aus (im Durchschnitt 16 Prozent), doch liegt auch hier der Anteil unterhalb dem der weiblichen Parteimitglieder.

Erscheinen diese Umstände aus Sicht des nach Gleichberechtigung strebenden Bürgers auch noch so bedenklich, so haben sie bisher zu keinem messbaren Nachteil für den Gesamterfolg der Partei geführt. Im Gegenteil: Der anhaltende Erfolg scheint gerade auf die zögerliche Veränderungs- und Modernisierungsbereitschaft zurückzuführen sein.

„Die CSU hat eine Schwäche: daß sie nicht so modern daherkommt wie SPD, FDP und Grüne. Die CSU hat eine Stärke: daß sie in der Bevölkerung weit beliebter ist als SPD, FDP und Grüne zusammen.“⁵

geringfügiger
Mitgliederrückgang

Anders als die anderen Volksparteien in der Bundesrepublik, ist sie nur geringfügig vom Mitgliederrückgang betroffen. So hat sie in den letzten zehn Jahren gerade einmal sieben Prozent ihrer Mitglieder verloren, während die CDU im gleichen Zeitraum einen Rückgang von 15 Prozent und die SPD sogar von 30 Prozent hinnehmen mussten (Vgl. Niedermayer 2008: o.S.). Auch die Wahlergebnisse der CSU haben zumindest bis zur Landtagswahl 2008 keinen Anlass zur Sorge gegeben. Nach wie vor kommt sie in allen Alters- und Bevölkerungsgruppen auf eine deutliche Mehrheit der Stimmen. Bei den Wählerinnen ist dieser Trend sogar noch etwas stärker ausgeprägt als bei den männlichen Wählern.

Die weibliche
Wählerschaft droht
zu überaltern

Nur ein Umstand könnte die Sorge der Parteistrategen wecken: Die weibliche Wählerschaft der CSU droht zu überaltern. Bereits heute sind über 40 Prozent der CSU Wählerinnen über 60 Jahre alt, der Anteil dieser Altersgruppe an der bayerischen Bevölkerung beträgt jedoch lediglich 27 Prozent. Die schwächste Wählergruppe stellen hingegen junge Frauen unter 35 dar, die nicht einmal 20 Prozent der CSU Wählerinnen ausmachen, jedoch 26 Prozent⁶ der weiblichen Bevölkerung in Bayern. Zwar sehen Wahlforscher die Mehrheiten mittelfristig nicht gefährdet; sie gehen jedoch davon aus, dass der soziostrukturelle Wandel langfristig zu geringeren Stimmanteilen gerade in den bisher als sicher geltenden Wählerschichten führen wird. (Vgl. Müller 2004: 69)

Dennoch bleibt die CSU bis heute die mit Abstand erfolgreichste Partei bei den bayerischen Wählerinnen in allen Altersklassen. Die ungebrochene Erfolgsbilanz machte in den Augen der Partei eine Auseinandersetzung mit den Themen Frauen, Frauenpolitik und Frauenförderung lange Zeit überflüssig. Man stützte sich vielmehr auf die bekannten Garanten des christlich-sozialen Erfolges: Die straffe und erfolgreiche Führung der Partei mit dem nach außen hin stets geschlossenen Erscheinungsbild bei gleichzeitiger Heterogenität der Parteimitglieder, die flächendeckende Verankerung der Verbände und Aktivisten in den Gemeinden, Vereinen und Organisationen sowie der damit verbundene Einfluss auf die Meinungsbildung der Bürger. Doch da jene innerparteilichen Strukturen fast gänzlich unter dem Ausschluss von Frauen entstanden sind, müssen sich Frauen, die heute in der CSU aktiv werden, in Organisationsformen zurechtfinden, die in erster Linie von Männern für Männer geschaffen wurden.

Zwar handelt es sich hierbei nicht um ein ausschließlich die CSU betreffendes Phänomen; gleichwohl ist davon auszugehen, dass dort, wo die CSU am erfolgreichsten ist⁷, die Ein- und Aufstiegsbarrieren für Frauen noch stärker zum Tragen kommen als anderswo. Und nicht zuletzt hat das konservative Frauen- und Familienbild, das sowohl in den Grundsatzprogrammen der Partei, als auch in den Köpfen der Parteimitglieder lange Zeit vorherrschte, dazu beigetragen, die Attraktivität der CSU für politisch aktive Frauen gering zu halten. Mitunter entsteht sogar der Eindruck, dass ein 50 Jahre altes Zitat des CSU-Gründungsmitglieds und ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Hanns Seidel noch immer das Denken vieler CSU-Anhänger bestimmt: „Es ist nicht notwendig, daß die Politik mit Frauen überschwemmt wird – das würde ihren Aufgaben in Familie und Volk widersprechen.“ (Claas 2000: 219)

Attraktivität der CSU für politisch aktive Frauen gering

Trotz dieser ungünstigen Rahmenbedingungen gibt es natürlich auch in der CSU Frauen, die sich erfolgreich im politischen Rekrutierungsprozess durchgesetzt, geschlechtsspezifische Ungleichheiten bewältigt und ihren Beruf als Politikerin auf Augenhöhe mit ihren männlichen Kollegen ausgeführt haben. Diese Frauen waren Gegenstand der Untersuchung. Als Spitzenpolitikerinnen werden hier jene Frauen bezeichnet, die den Aufstieg erfolgreich gemeistert haben. Sie sind bis ins Landes- oder Bundeskabinett vorgedrungen, als Ministerinnen und Staatssekretärinnen, gehören dem Parteipräsidium oder als Präsidentin, bzw. Vizepräsidentin der Spitze eines Parlamentes an oder sind als Oberbürgermeisterinnen und Landrätin auf die höchste kommunalpolitische Ebene gelangt.

Die Studie: 15 CSU-Politikerinnen als Gegenstand der Untersuchung

Im Rahmen einer Studie⁸ wurde die CSU erstmalig aus der Perspektive der Geschlechterforschung betrachtet. Obwohl die Partei als eine der „am besten erforschten bundesrepublikanische(n) Parteien“ (Mintzel 1993: 83) gilt und dabei die „Existenz von Teilkulturen, wie z.B. regionaler, sozialer oder religiöser Art“ (Hoecker 1995: 33)⁹, durchaus gebührend berücksichtigt wurde, hat die explizite Betrachtung der weiblichen Mitgliedschaft bisher keinerlei Beachtung gefunden. Ausgerechnet die beiden Parteien, nämlich die CSU und die F.D.P., die die geringsten Frauenanteile in der Bundesrepublik aufweisen, waren noch nie Gegenstand einer diesbezüglichen Analyse.

Um die zentralen Forschungsfragen zu beantworten, welcher Frau es auf welche Weise gelingt, sich im Rekrutierungsprozess der CSU erfolgreich durchzusetzen, und welche Erfahrungen CSU-Politikerinnen dabei machen, wurden 15-nicht standardisierte Interviews mit CSU-Politikerinnen geführt. Die zentrale Forschungsfrage lautete: Welcher Frau gelingt es auf welche Weise, sich im Rekrutierungsprozess der CSU erfolgreich durchzusetzen, und welche Erfahrungen machen CSU-Politikerinnen bei ihrem politischen Aufstieg? Vor allem die subjektiven Erfahrungen der befragten Frauen sollten dabei im Vordergrund stehen. Somit wurde in den Interviews besonderer Wert darauf gelegt, den Einschätzungen, Perspektiven und Schilderungen der befragten Frauen größtmögli-

Welcher Frau gelingt es auf welche Weise, sich im Rekrutierungsprozess der CSU erfolgreich durchzusetzen

chen Raum zu gewähren. Anhand dieser Aussagen wurde der lebenslaufbezogene Politisierungsprozess jener erfolgreichen Frauen nachvollzogen und analysiert.

Sozialisation und Sozialstruktur

Die untersuchten Politikerinnen weisen eine Reihe von gemeinsamen sozialstrukturellen Merkmalen auf. So hat sich ihr politisches Interesse früh entwickelt und ist kontinuierlich gewachsen. Fast die Hälfte der Befragten stammt aus politisch aktiven Elternhäusern. Auch die Entscheidung für die CSU ist bei den meisten Frauen auf Grund ihrer familiären Vorprägungen gefallen. Dies ist nicht überraschend, gehört doch die Parteipräferenz zu denjenigen Merkmalen, die relativ stark durch Familieneinflüsse geprägt werden, besonders dann, wenn – und das ist bei den meisten Frauen aus der Untersuchungsgruppe der Fall – das politische Engagement der Eltern hoch und für die Kinder deutlich wahrnehmbar ist (Vgl. Geißler 1996: 57). Darüber hinaus haben persönliche Überzeugung und Übereinstimmung mit den Inhalten der CSU, aber auch das Kalkül, dass man in Bayern als Mitglied der CSU die besten Erfolgsaussichten auf politische Gestaltungsmöglichkeiten hat, eine Rolle bei der Entscheidung für die Partei gespielt. Die Befragten waren bei ihrem Parteibeitritt im Durchschnitt 23 Jahre alt, bei Übernahme des ersten hauptberuflichen politischen Mandats 37 Jahre. Das Sample zeigt, dass Frauen, die beim Einstieg in die hauptberufliche Politik unter 40 sind, besonders gute Chancen haben, bis in Spitzenpositionen aufzusteigen. Diese Altersgruppe macht unter den weiblichen CSU-Mitgliedern jedoch nicht einmal ein Fünftel¹⁰ aus. Will die CSU künftig bei der Besetzung von Spitzenpositionen auf mehr Frauen zurückgreifen, muss auf die frühe Förderung des weiblichen Nachwuchses ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Doch ist in diesem Zusammenhang auch zu bedenken, dass jenes oft an den (nachvollziehbaren) Erwartungen der altgedienten Parteimitglieder scheitert, die nach langjähriger Mitgliedschaft und Aktivität selbst Ansprüche auf Ämter und Mandate anmelden.

Obwohl viele Facetten des familiären Zusammenlebens in der Untersuchungsgruppe vorzufinden sind, geht aus den Antworten der Interviewpartnerinnen hervor, dass in der Partei verheiratete Frauen, die sich zunächst ihren Familienaufgaben widmen und erst dann in die Politik gehen, wenn die Kinder ‚aus dem Größten heraus‘ sind, am besten angesehen sind. Argwöhnisch wurden hingegen jene Politikerinnen betrachtet, die dem christlich-sozialen Idealbild zuwider handeln, indem sie beispielsweise als junge Mütter Politik und Familie auch mit kleinen Kindern vereinbaren, anstatt sich völlig der Kindererziehung zu widmen. Mit Ablehnung wurden in der Untersuchungsgruppe aber auch jene Politikerinnen konfrontiert, die ledig und kinderlos blieben und die oft unter das Verdikt ‚mit der Politik verheiratet‘ zu sein fielen. Jene Frauen haben bis heute in den Augen der CSU-Männer (und auch mancher Frauen) ihre ‚Präsenz in der männlichen Sphäre mit einem Verlust an (...) Weiblichkeit‘ (Meyer 2000: 16) bezahlt. Dies wiederum lässt sich – zumindest teilweise – mit dem Anspruch an das konservative Frauenbild innerhalb der CSU erklären.

politisches Interesse
früh entwickelt

politisches
Engagement der
Eltern hoch

überdurchschnittlich
häufig ledig und
kinderlos

Ohne explizit danach gefragt worden zu sein, haben die meisten Befragten in den Interviews betont, keine politische Karriere geplant zu haben. Die Karriere-stufen hätten sich vielmehr „immer irgendwie ergeben“¹¹, so dass die Ambitionen sich entsprechend entwickeln konnten. Dieses, bei Frauen häufig zu beobachtende Verhalten, sieht die Geschlechterforschung teils der typisch weiblichen Sozialisation geschuldet, der zufolge eine Frau ihre Ansprüche auf beruflichen oder politischen Erfolg nicht zugeben darf, da dies den Geschlechterstereotypen vom *Frau-sein* widerspricht (Vgl. Geißel 1999: 116) und teils auch dem gesellschaftlichen Ideal, demzufolge Politiker grundsätzlich nie an sich selbst, sondern stets an das Allgemeinwohl zu denken haben (Vgl. Weber 1998: 65). Bescheidenheit bis hin zur Selbstentwertung durch den Verweis auf Zufälle ist ein bei erfolgreichen Frauen immer wieder beobachtetes Phänomen, um Ehrgeiz, Konkurrenzdenken und Kampfeslust zu verleugnen.

keine politische
Karriere geplant

„Also, grundsätzlich habe ich nie Karriere geplant. Das halte ich schon für wichtig, weil sie bei den männlichen Kollegen keinen Argwohn erwecken.“¹²

Sogar Bundeskanzlerin Angela Merkel spricht von Glück, wenn sie ihren eigenen politischen Werdegang beschreibt:

„Ich hatte das Glück, bestimmte Umstände in einer Situation des Umbruchs vorzufinden, und ich hatte Fürsprecher, die mich unterstützt und gefördert und mir große Chancen eröffnet haben.“ (Merkel 2001: 366)

Das Signal, das diese Aussagen an politisch interessierte Frauen senden, kann für deren Motivation unter Umständen wenig förderlich sein: Wenn nicht eigene Fähigkeiten und Strategien auf dem Weg zum politischen Erfolg, sondern Zufall und Glück in den Vordergrund gestellt werden, sind jene auch schwer übertragbar und können somit künftigen Politikerinnengenerationen schlecht als Vorbild dienen. Sie müssen vielmehr davon ausgehen, dass höhere Einflüsse für den Erfolg in der Politik verantwortlich sind, die nicht oder kaum vom Zutun der Einzelnen beeinflusst werden können.

Der Weg in die Parteipolitik – Mimikry als Strategie

Entscheidend für den politischen Werdegang sind laut Aussagen der Befragten häufig die ersten Erfahrungen im Parteiverband vor Ort. Erleben Neumitglieder eine gute Aufnahme, Unterstützung und Ermunterung zur Mitarbeit, bleibt die anfängliche Motivation erhalten oder wird sogar noch verstärkt. Somit liegt es größtenteils in den Händen der einzelnen Verbände und deren Vorständen, ob und wie die Partei ihre Rolle als Sozialisierungsinstanz ausübt. Fast alle Interviewpartnerinnen beschrieben, dass gerade am Beginn ihrer politischen Laufbahn die Aufforderung und Ermunterung durch Dritte – in der Regel lokale Verbände und Funktionsträger – weiteres Engagement und erste Kandidaturen auslösten. Dies hat zur Folge, dass der Erfolg von CSU-Frauen in erster Linie von Männern abhängig ist. Demokratische Abstimmungsverfahren erlauben der männlichen Mehrheit in der Partei, bei Nominierungen Frauen nach Kriterien auszuwählen, die ihren eigenen Vorstellungen entsprechen. Das führt unweiger-

Erfolg von CSU-Frauen in erster Linie von Männern abhängig

lich dazu, dass diejenigen Frauen die besten Aufstiegschancen haben, die sich mit dem Vorgefundenen stillschweigend arrangieren, sich nicht gegen die bestehenden Parteistrukturen auflehnen und Barrieren und Nachteile für Frauen auch nicht thematisieren. Somit haben angepasste Gefolgsfrauen, die den Status quo nicht in Frage stellen, in der CSU die besten Chancen auf eine politische Karriere. Trotzdem sollen und wollen Politikerinnen die Partei durch Weiblichkeit bereichern. Nicht nur im Bezug auf den Lebensentwurf spielt die weibliche Geschlechteridentität sowohl für die Partei, als auch für die Interviewpartnerinnen eine große Rolle. So haben sie einerseits selbst die Absicht, ihre Weiblichkeit bewusst einzusetzen und die Politik um die weibliche Sichtweise zu bereichern. Die Partei andererseits ist bereit, jene auch in ihrem Sinne wünschenswerte Bereicherung durch das weibliche Geschlecht zu akzeptieren, solange dies nicht mit Veränderungen zuungunsten der männlichen Parteimitglieder verbunden ist.

Frau-sein bringt Vor- und Nachteile

Umstände, die explizit nach einer Frau verlangen

Obwohl einige Befragte annahmen, es als Frau in der CSU schwerer zu haben als Frauen in anderen Parteien, konnte ausnahmslos jede von Situationen berichten, in denen ihnen ihr Geschlecht zum Vorteil verholfen hatte. Denn auch in der CSU werden Frauen gebraucht. Besonders vorteilhaft waren Umstände, die explizit nach einer Frau verlangten, z.B. weil einem Gremium bisher keine angehörte oder weil die Kandidatur einer weiblichen Kandidatin als erfolgsversprechender betrachtet wurde als die eines männlichen Bewerbers. Viele Interviewpartnerinnen berichteten, dass sie die erste oder einzige Frau in einer bestimmten Position oder einem Gremium waren und dass sie als Exotinnen oder Farbtupfer gerne ausgewählt wurden, selbst wenn sie noch unbekannt waren und keine entsprechende Leistung gebracht hatten.

„Es gibt zwar bei uns keine Quote, aber informell gibt’s ja doch eine, wenn jemand nicht aufgrund der Qualifikation, sondern weil sie eine Frau ist, in den CSU-Kreisvorstand gewählt wird. (...) Das ist keine Quote, aber das ein so ein must-have sozusagen.“¹³

Angst vor der Abwertung zur Quoten- oder Alibifrau

Aus Angst vor der Abwertung zur Quoten- oder Alibifrau spornten aber gerade solche Situationen die Leistungsbereitschaft besonders an. Die Befragten betonten mehrfach, dass sie sich stets darum bemühten, ihre Eignung und ihr Können unter Beweis zu stellen, ganz gleich ob es sich dabei um inhaltliche Vorbereitung, rhetorisches Training oder Aktivitäten in der Verbandsarbeit vor Ort handelte. Obwohl sie selbst durchaus Vorteile auf Grund ihres Geschlechts erfahren haben, lehnt die Mehrheit der Untersuchungsgruppe die Einführung einer festen Quotenregelung entschieden ab, da sie eine daraus resultierende Unterstellung von Leistungsschwäche befürchten.

„Weil im Zweifelsfall immer so mitschwingt, die ist’s doch nur geworden, weil sie eine Frau ist. Es ist zwar, behaupte ich, bei mir oft auch so gewesen, dass ich etwas geworden bin, weil ich eine Frau war. Aber es ist nicht so offensichtlich.“¹⁴

Die Befragten sind sich jedoch darüber im Klaren, dass das Prinzip der indirekten Quote in Zukunft an Bedeutung verlieren wird, wenn weitere Frauen An-

sprüche auf Ämter und Mandate erheben, nachdem das Soll an Weiblichkeit erfüllt ist, und somit zur ernsthaften Konkurrenz für männliche Aspiranten werden. Denn ein Mehr an Frauen bedeuten nicht automatisch Erleichterungen für die Einzelne. Die Zunahme von für politische Ämter zur Verfügung stehenden Frauen führt vielmehr dazu, dass sie sich untereinander um die wenigen Positionen, die ihnen als vereinzelt Alibi- oder Vorzeigefrauen zur Verfügung gestellt werden, den Kampf ansagen. Diese Situation wurde von der CSU lange Zeit geradezu forciert, indem in den Gremien ein regelrechter Frauenplatz vorgesehen wurde. Ein Blick auf Wahlprotokolle aus der Vergangenheit bestätigt, dass es bei Wahlen nicht in erster Linie um die Beurteilung verschiedener weiblicher Kandidatinnen ging, sondern lediglich um die Frage, „welches ist die Frau, die hineingewählt werden muß, damit auch eine Frau im Vorstand sitzt.“ (Hellwig 1975: 87) Dieser oblag dann die Vertretung weiblicher Interessen sowie die Aufgabe, die Arbeit des Gremiums aus der weiblichen Perspektive zu bereichern. Das führt bis heute oft dazu, dass eine Frau akzeptiert wird, für weitere hingegen kein Platz vorgesehen ist. Obwohl es im Parteivorstand diesbezüglich mittlerweile Verbesserungen gibt, hat jenes Muster in den CSU-Verbänden auf Bezirks- und Kreisebene nachwievor Bestand. Dies bestätigt ein Blick auf die Anzahl der Frauen in den Vorständen: Auch im Jahr 2008 war nur knapp über ein Viertel¹⁵ der stellvertretenden Vorsitzenden weiblich (was bei vier Stellvertretern pro Verband genau einer Person entspricht).

Frauensolidarität – Wunsch oder Wirklichkeit?

Obwohl alle Befragten die gegenseitige Unterstützung von Frauen für eine Notwendigkeit halten, die sich sowohl aus den gemeinsamen Erfahrungen der Vergangenheit, als auch für die gemeinsamen Ziele der Zukunft ergibt, scheinen gerade hier Wunsch und Realität weit auseinander zu klaffen. Denn ein Bekenntnis zur Solidarisierung mit Frauen birgt die Gefahr, zur Konfrontation mit den männlichen Parteikollegen zu führen, die aufgrund ihrer quantitativen und qualitativen Übermacht in Konkurrenzsituationen als einflussreicher und mächtiger einzustufen sind, als die eigenen Geschlechtsgenossinnen. Für politisch ambitionierte Frauen führt in der CSU solange kein Weg an den männlichen Machtinstanzen vorbei, solange die entsprechenden Bündnisse unter den Frauen nicht in der Lage sind, ihre Position gegenüber den Männern auf gleicher Augenhöhe zu beziehen und darüber hinaus ihre Mitglieder eigenständig aufzufangen und abzusichern.

Solidarisierung mit Frauen birgt die Gefahr der Konfrontation mit den männlichen Parteikollegen

„(Jede, die was werden will in der CSU (...)) die muss sich sowieso an die Männer halten. Deswegen halte ich Frauennetzwerke für wichtig, aber mehr in die Zukunft gerichtet. Nicht für den aktuellen Bestand.“¹⁶

Obwohl eigens für diesen Zweck gegründet, hält auch die Frauen-Union nicht immer das, was von ihrer Funktion zur Förderung des weiblichen politischen Nachwuchses erwartet wird. Die Mehrheit der befragten Frauen äußerte sich zwar positiv zur Arbeitsgemeinschaft, wobei davon wiederum die Hälfte von ei-

ner gezielten Unterstützung bei der Übernahme politischer Ämter und Mandate sprach, während die andere Hälfte in der Frauen-Union eher die „beschützende Oase des Auftankens“ (Süssmuth 1998: 5) sieht, wo man gemeinsame Erfahrungen austauscht und sich gegenseitig Verständnis für weibliche Belange entgegenbringt. Die andere Hälfte der Befragten hat – sei es bewusst oder unbewusst – nie den Kontakt zur Arbeitsgemeinschaft gesucht oder ist durch negative Erlebnisse mit deren Vertreterinnen davon abgehalten worden.

Das in der Untersuchungsgruppe – von wenigen Ausnahmen abgesehen – geringe Interesse an frauenpolitischen Themen unterscheidet die befragten Frauen von Politikerinnen anderer Parteien, die ihre politische Tätigkeit u.a. dazu nutzen, „um die sogenannte Frauenfrage anzugehen.“ (Kahlweit 1994: 78) Frauenpolitik ist jedoch kein Thema, mit dem Politikerinnen in der CSU punkten können. Während viele der befragten Frauen selbst sich scheuen, mit Frauenthematen in Verbindung gebracht zu werden, lehnen Männer nicht nur die Themen selbst, sondern vor allem auch die Politikerinnen, die sich dafür einsetzen, überwiegend ab. Bessere Chancen, sich von der männlichen Mehrheit fördern zu lassen, haben hingegen Frauen, die ihr Geschlecht selbst kaum thematisieren und sich auch nicht zu offensichtlich für Gleichstellungsbelange und Frauenförderung einsetzen. Während Politikerinnen anderer Parteien Fraueninteressen mittlerweile zumindest durch Sperrminoritäten durchsetzen können, reicht in der CSU der Anteil von 18 Prozent dafür nicht aus. Solange sich die Mitgliedsverhältnisse in der Partei und das Geschlechterverhältnis in den Vorständen nicht ändern, kann Frauenförderung und Frauenpolitik nicht ohne oder gar gegen den Willen männlicher Parteimitglieder durchgesetzt werden. Somit sind Frauen in der CSU stets auf das Wohlwollen und die Unterstützung der Männer angewiesen; eine offensive oder gar konfrontative Vorgehensweise bei der Vertretung von Fraueninteressen wird also in naher Zukunft wenig erfolgsversprechend sein¹⁷.

Frauenpolitik ist jedoch kein Thema, mit dem Politikerinnen in der CSU punkten können

Frauen erfahren sowohl negative als auch positive Diskriminierung

automatische Zuweisung von typischen Frauenthematen

Alle Politikerinnen aus der Untersuchungsgruppe berichten – meist anhand von Einzelbeispielen – von Situationen, in denen sie selbst und/oder ihre Geschlechtsgenossinnen von Diskriminierungen betroffen waren. Am häufigsten fühlten sich die Befragten durch die automatische Zuweisung von typischen Frauenthematen, den als ‚weiche‘ Themen bekannten sozialpolitischen Feldern wie Kinder-, Jugend und Familienpolitik sowie Bildung und Gesundheitspolitik benachteiligt. Darüber hinaus erlebten einige Befragte eine prinzipielle Ablehnung von Frauen in politischen Positionen, vor allem wenn sie als allererste Frau in der Geschichte ein bestimmtes Amt übernommen hatten. Als eine der bittersten Erfahrungen beschreiben mehrere Befragte die Diskriminierung von Frauen untereinander, die vor allem als gegenseitige Missbilligung der unterschiedlichen privaten Lebensentwürfe, des Aussehens oder des Alters immer wieder beschrieben wird. Nicht zuletzt ist die Darstellung der CSU-Politikerinnen in den Medi-

en von einer extremen Verzerrung auf Grund des weiblichen Geschlechts geprägt. CSU-Frauen gelten als Ausnahmereischeinungen und im Kontext ihrer Parteizugehörigkeit werden traditionelle Rollenstereotype durch die Betonung des privaten Hintergrunds und des Äußeren immer wieder in den Vordergrund gestellt.

„Sie entspricht nicht gerade den weiblichen Klischees der CSU: Beate Merk (45) ist Karrierefrau, kinderlos und lebt seit Jahren mit ihrem Lebensgefährten (...) zusammen, der aus erster Ehe vier erwachsene Kinder hat.“¹⁸

„Emilia Müller (...) ist viel unterwegs. (...) Doch das Familienleben leidet nicht allzu sehr (...) Zum Interview erschien Emilia Müller im schwarzen, adretten Kostüm. Ganz und gar nicht das Erscheinungsbild, das wir uns bei emanzipierten Frauen so vorstellen. (...) Im Laufe des Gesprächs zeigte sich das fachliche Wissen von Emilia Müller in ihren Resorts.“¹⁹

Wenngleich in Ausprägung und Intensität variierend, sind diese Erfahrungen denen von Politikerinnen anderer Parteien nicht gänzlich unähnlich. Eine wirkliche Besonderheit der CSU-Politikerinnen liegt aber darin, dass – trotz der beschriebenen Erlebnisse – fast die Hälfte der Interviewpartnerinnen zunächst die direkte Nachfrage, ob sich Frauen in der CSU mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert sehen, verneint hatte. Aus diesem Verhalten lassen sich zwei Rückschlüsse ziehen: Entweder verdrängen die befragten Politikerinnen die Tatsache, dass sie auf Grund ihres Geschlechts Nachteile hinnehmen müssen, oder sie wollen diese vermeintliche Schwäche bewusst – z.B. aus karrierestrategischen Überlegungen – nicht eingestehen, um die Einnahme einer Opferrolle und den persönlichen Gesichtverlust zu vermeiden (Schäuble 2007: o.S.). Dafür gibt es wiederum zwei Erklärungsansätze: Zum einen werden für herausragende Positionen bevorzugt Persönlichkeiten ausgewählt, die Stärke, Überlegenheit und Durchsetzungsvermögen demonstrieren. Eine Frau, die darauf aufmerksam macht, dass sie auf Grund ihres Geschlechts Benachteiligungen erfährt, kann diese Kriterien nicht uneingeschränkt erfüllen. Also übergeht sie Diskriminierungen – soweit wie möglich – geflissentlich und konzentriert sich auf die Ausübung ihrer Tätigkeiten, was mitunter große Anstrengungen, Disziplin und Unbeirrbarkeit voraussetzt. Zum anderen haben Frauen, die ihr Geschlecht und die damit verbundenen Benachteiligungen allzu offensichtlich thematisieren, in der CSU von vorneherein mit Nachteilen zu rechnen, wie bereits zuvor dargestellt wurde.

Aus der Untersuchung geht nicht nur hervor, dass Diskriminierung gezeugnet wird, sondern auch, dass die befragten Politikerinnen sie auf unterschiedliche Art und Weise und in verschiedener Intensität wahrgenommen haben. Hier lässt sich wiederum eine gemeinsame Reaktion auf das Vorgefundene ausmachen: Erfolgreiche CSU-Politikerinnen haben ihre Energie in erster Linie für die Verfolgung des eigenen politischen Weges und der politischen Ziele verwendet, anstatt sie in Auseinandersetzungen um Geschlechtergerechtigkeit zu investieren, die unweigerlich einen Großteil ihrer Tatkraft und Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen würden und darüber hinaus dazu führen könnten, dass die notwendige männliche Mehrheit ihnen die Unterstützung versagen könnte. Lieber akzeptieren sie die Rolle, die ihnen durch die traditionelle Sichtweise der Ge-

Diskriminierung wird gezeugnet

schlechter zugeteilt wird, und unterlassen die Anstrengung, dem in der Partei akzeptierten Frauenbild öffentlich zuwider zu handeln.

Die Einschätzungen der CSU-Politikerinnen hinsichtlich der Frauenfreundlichkeit ihrer Partei fallen in den anonymisierten Interviews zunächst relativ eindeutig aus: Die Mehrheit der befragten Frauen hält die Grundausrichtung der Partei, die überwiegend konservative Anhängerschaft und die männliche Übermacht in den Gremien der CSU für wenig frauenförderlich. Dennoch ist bei den meisten Befragten keine Absicht zu erkennen, sich selbst aktiv für Veränderungen einzusetzen oder Kritik im öffentlichen Rahmen verlauten zu lassen. Vielmehr herrscht die nahezu einhellige Meinung vor, dass die Parteistrukturen und die gängige Versammlungspraxis ohnehin nicht zu Gunsten von Frauen zu verändern sind und Frauen demzufolge wohl oder übel mit dem Vorgefundenen zurechtkommen müssen. Somit löst jede einzelne Befragte ihre Probleme individuell, ohne große Unzufriedenheit oder den Wunsch nach genereller Veränderung erkennen zu lassen²⁰. Damit folgen die CSU-Politikerinnen auch in diesem Punkt dem bereits erkennbar gewordenen Muster: Sie finden sich weitgehend widerstandslos mit den Gegebenheiten ab und nehmen beim Verfolgen ihrer politischen Karriereziele Benachteiligungen stillschweigend in Kauf. Wichtig ist den CSU-Frauen jedoch ihre eigene Geschlechteridentität. Sie legen großen Wert darauf, als Frau auch in den männlichen Sphären der Politik ihre Weiblichkeit beizubehalten und sie sich gegebenenfalls auch einmal zu Nutze zu machen, um männliche Kollegen ‚um den Finger zu wickeln‘, vielleicht auch weil sie wissen:

„(S)obald Frauen sogenannte männlichen Eigenschaften annehmen, werden sie bekämpft. (...) Das heißt Mut, Durchsetzungskraft, Unbeirrbarkeit, das sind männliche Attribute und die darf eine Frau nicht an den Tag legen. In dem Moment wird's den Männern unheimlich.“²¹

Anpassung an das Vorgefundene

Insgesamt geht aus der Untersuchung hervor, dass die befragten Politikerinnen ohne nennenswerte Schwierigkeiten in der Lage waren, sich mit dem Vorgefundenen und den häufig sowohl unbekanntem und ungewohnten Umgangsformen, Vorgehensweisen und Anforderungen in der Politik zu arrangieren. Eine Besonderheit der Untersuchungsgruppe stellt dabei sicherlich die politische Vorsozialisierung durch Familienmitglieder dar. Die Hälfte der Interviewpartnerinnen konnte sich bereits im Elternhaus oder durch den Partner mit politischen Abläufen vertraut machen²². Aber auch keine der anderen Interviewpartnerinnen erwähnte die Sorge, die eigene Qualifikation könne nicht ausreichen, um den Ansprüchen des politischen Geschäfts gerecht zu werden. Alle Frauen des Samples waren vielmehr bereit, sich sowohl in die bestehende politische Kommunikations- als auch Versammlungspraxis einzugliedern als auch die formellen und informellen Regeln des politischen Alltags zu adaptieren. Sie handelten demnach nach dem ‚pragmatisch ausgerichtet[n] Defizitansatz‘ (Hoecker 1987: 135) und kompensierten die sich aus ihrer Zugehörigkeit zum weiblichen Ge-

keine Absicht sich selbst aktiv für Veränderungen einzusetzen

Benachteiligungen stillschweigend in Kauf nehmen

pragmatisch ausgerichteter Defizitansatz

schlecht ergebenden Nachteile durch große Motivation und Bereitschaft zur Anpassung²³. Damit akzeptieren sie allerdings eine einseitige Verengung des Problems zu Lasten der Frauen und geben den Etablierten keinen Anlass, die Auswirkungen der bestehenden Partizipationsformen auf Frauen zu überdenken. Somit ist schließlich auch von der Annahme Abstand zu nehmen, durch Frauen würde sich in der Politik per se alles zum Besseren verändern. Durch den hohen Grad der Anpassung, den Politikerinnen um des eigenen Erfolges willen zwangsläufig leisten müssen, unterscheiden sich ihre Handlungen teilweise nur noch marginal von denen der männlichen Politiker. Nicht zuletzt deshalb sind viele Forscherinnen auf der Suche nach einem spezifisch weiblichen Politikstil gescheitert²⁴.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die in der einschlägigen Forschung immer wieder aufgeworfene Frage, ob für eine bessere Repräsentanz von Frauen in der Politik sich in erster Linie die Frauen selbst, oder die Formen und Strukturen, in denen Politik stattfindet, ändern müssen (Hoecker 1987: 135). Die hier befragten Frauen verdanken ihre politischen Erfolge nicht zuletzt ihrer Bereitschaft, die politischen Praktiken zu beobachten und kennenzulernen, sich die Spielregeln selbst zueigen und letztendlich zu Nutzen zu machen und sich schließlich ohne große Widerstände mit dem Vorgefundenen zu arrangieren und in die bestehenden Strukturen einzufügen. Wie viel weibliches Potential der CSU jedoch dadurch verloren geht, dass andere qualifizierte und politisch ambitionierte Frauen nicht bereit sind, sich diesem Anpassungsdruck zu beugen und sich wieder aus der Politik zurückziehen, vermag diese Untersuchung nicht zu beantworten.

Ausblick: Nur die Wählerinnen können's richten

Die Ergebnisse zeigen, dass es auch in der „Männerwelt“²⁵ CSU Politikerinnen gibt, denen es gelungen ist, in Spitzenpositionen aufzusteigen. Sie haben sich mit den überwiegend männlich geprägten Gegebenheiten abgefunden, ohne dabei Veränderungen für sich oder ihre weiblichen Mitstreiterinnen zu beanspruchen. Dennoch konnten aus ihren Antworten in den Interviews im Rahmen der Studie Rückschlüsse gezogen werden, wie es der CSU gelingen könnte, ihre Attraktivität für Frauen in Zukunft zu steigern.

Ob jene Maßnahmen in absehbarer Zeit ergriffen werden, kann die angefertigte Studie nur eingeschränkt beantworten. Von ersten, wenn auch vereinzelt Schritten, wie Mentoring-Programmen oder Vorgaben zu Gunsten von Frauen bei Listenaufstellungen, konnten die befragten Politikerinnen bereits berichten. Weiterführende Veränderungen werden vermutlich erst dann ergriffen, wenn die Wählerinnen ihre Unzufriedenheit über die mangelhafte Repräsentanz von Frauen in der Partei mit dem Stimmzettel zum Ausdruck bringen. Diese Vermutung bestätigten auch einige der älteren Interviewpartnerinnen, die berichteten, dass sich die CSU in der Vergangenheit nie freiwillig oder aus Überzeugung um eine stärkere Beteiligung von Frauen bemüht hat, sondern sich immer erst durch den Druck von außen und die Aktivitäten anderer Parteien gezwungen sah, nachzuziehen. Die Veränderungen seit der vergangenen Landtagswahl

im September 2008, bei der die CSU erstmals seit 46 Jahren ihre absolute Mehrheit in Bayern verloren hat, sind noch kein Durchbruch, könnten aber immerhin als Anfang in diese Richtung deuten: Nicht nur dem bayerischen Kabinett gehört seitdem eine Frau mehr an, sondern auch einer der beiden CSU-Ministerposten auf Bundesebene wird nun von einer Frau bekleidet. Außerdem ist mit Barbara Stamm erstmals eine Frau Präsidentin des Bayerischen Landtags. Es ist also anzunehmen, dass vor allem die Wählerinnen mittel- oder langfristig Veränderungen bewirken können. In welcher Form diese letztendlich auftreten, wird die Partei noch zu entscheiden haben.

Anmerkungen

- 1 Süddeutsche Zeitung, Wo Politik noch Männersache ist, 18.06.2007.
- 2 Um die Lesbarkeit der Arbeit nicht unnötig zu erschweren, ist auf die Verwendung von männlichen und weiblichen Endungen bewusst verzichtet worden. Unter den geschlechtsneutralen Bezeichnungen Politiker, Mandatsträger, Abgeordneter, Forscher, Wissenschaftler usw. sind grundsätzlich beide Geschlechter zu verstehen. Eine weibliche Form wird hingegen dezidiert dann verwendet, wenn es sich ausschließlich um weibliche Personen handelt, z.B. Politikerin oder Forscherin.
- 3 Münchner Merkur, Frauen bei der CSU auf dem Vormarsch, 20.11.1975.
- 4 Zahlen: CSU Mitgliederverwaltung.
- 5 Frankfurter Allgemeine Zeitung, Im Grundsatz schon, 14.02.2006.
- 6 Zahlen: Bayerisches Landesamt für Statistik.
- 7 Nach Müller ist das dort, „wo die gesellschaftlichen Strukturen ländlicher, katholischer, die Bevölkerung älter, die Familien größer und die Zuzugsrate geringer sind als in anderen Gebieten Bayerns“, Müller 2004, S. 22.
- 8 Dissertation „Den Männern überlassen wir’s nicht! Erfolgreiche Frauen in der CSU. Baden-Baden 2009.
- 9 Diese auf alle Parteien abzielende Feststellung Hoeckers trifft auf die CSU in besonderem Maße zu, denn gerade in dieser Partei spielen die Berücksichtigung des Regionalproporz, des Bezugs zur Kirche und des Verhältnisses von Katholiken zu Protestanten sowie die Einbindung aller Bevölkerungsschichten (Stadt-Land, Landwirtschaft-Industrie, etc.) eine besonders große Rolle. Vgl. dazu auch Andreas Kießling, Die CSU, Machterhalt und Machterneuerung, Wiesbaden 2004 und Müller 2004.
- 10 Zahlen: CSU Mitgliederverwaltung.
- 11 Aussage einer Interviewpartnerin.
- 12 Aussage einer Interviewpartnerin.
- 13 Aussage einer Interviewpartnerin.
- 14 Aussage einer Interviewpartnerin.
- 15 Zahlen: CSU Mitgliederverwaltung.
- 16 Aussage einer Interviewpartnerin.
- 17 Diese Beobachtung deckt sich u.a. mit der von Claas, die ein strategisches Vorgehen für unumgänglich hält, solange sich „Frauen in den Parteien und der Politik in der Minderheit befinden und somit auf die Unterstützung der männlichen Mehrheit angewiesen sind.“ Vgl. Claas 2000, S. 315.
- 18 Abendzeitung München, 16.7.2003, Sie ist die Nachfolgerin von Monika Hohlmeier.
- 19 Mittelbayerische Zeitung, 23.5.2003, Verheiratet mit Europa.
- 20 Dieses Phänomen des Umgangs mit strukturellen Problemen hat auch Geißel festgestellt. Vgl. Geißel 1999, S. 42.
- 21 Aussage einer Interviewpartnerin.
- 22 Auch andere Studien verweisen auf eine Tendenz, dass erfolgreiche Frauen in nicht-quotierten Parteien, also CDU, CSU und F.D.P., überdurchschnittlich häufig aus politisch aktiven Elternhäusern stammen. Vgl. Geißel 1999, S. 113 und 171.

- 23 Hinzu kommen die Faktoren hohe Qualifizierung und das notwendige Arrangement ihrer familiären Verpflichtungen.
- 24 Z.B. Claas 2000, S. 315, Beate Hoecker, Politische Partizipation von Frauen – Kontinuität und Wandel des Geschlechterverhältnisses in der Politik, Opladen 1995, S. 193, Eva Kreisky, Birgit Sauer (Hrsg.), Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft, Frankfurt und New York 1995, S. 15, Birgit Meyer, Frauen im Männerbund – Politikerinnen in Führungspositionen von der Nachkriegszeit bis heute, Frankfurt 1997, S. 31.
- 25 So bezeichnete eine Interviewpartnerin die CSU.

Literatur

- Claas, Babette: Gleichberechtigung in den Parteien? München 2000.
 Frankfurter Allgemeine Zeitung: Im Grundsatz schon, 14.02.2006.
- Geißel, Brigitte: Politikerinnen, Politisierung und Partizipation auf kommunaler Ebene. Opladen 1999.
- Geißler, Rainer: Politische Sozialisation in der Familie: In: Claußen, Bernhard, Geißler, Rainer, (Hrsg.): Die Politisierung des Menschen. Instanzen der politischen Sozialisation. Opladen 1996. S. 51ff.
- Hellwig, Renate: Frauen verändern die Politik. Eine gesellschaftspolitische Streitschrift. Bonn 1975.
- Hoecker, Beate: Frauen in der Politik. Eine soziologische Studie. Opladen 1987.
- Hoecker, Beate: Politische Partizipation von Frauen – Kontinuität und Wandel des Geschlechterverhältnisses in der Politik. Opladen 1995
- Kahlweit, Cathrin: Damenwahl. Politikerinnen in Deutschland. München 1994.
- Kießling, Andreas: Die CSU, Machterhalt und Machterneuerung. Wiesbaden 2004.
- Kreisky, Eva, Sauer, Birgit (Hrsg.): Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Frankfurt und New York 1995.
- Merkel, Angela: Mut haben – Chancen ergreifen: In: Süßmuth, Rita, Mut zur Macht in Frauenhand. Busse Seewald 2001. S. 363ff.
- Meyer, Birgit: Frauen im Männerbund – Politikerinnen in Führungspositionen von der Nachkriegszeit bis heute. Frankfurt 1997.
- Meyer, Birgit: Von Müttern lernen, Politikerinnen im Nachkriegsdeutschland und heute. In: Frauen in der einen Welt (Hrsg.): Frauen in der einen Welt. 11. Jahrgang Heft 2. Nürnberg 2000. S. 10ff.
- Mintzel, Alf: Die CSU als Forschungsobjekt. In: Niedermayer, Oskar, Stöss, Richard (Hrsg.): Stand und Perspektiven der Parteienforschung in Deutschland. Opladen 1993. S. 81ff.
- Müller, Kay: Schwierige Machtverhältnisse. Die CSU nach Strauß. Wiesbaden 2004.
- Münchener Merkur: Frauen bei der CSU auf dem Vormarsch, 20.11.1975.
- Niedermayer, Oskar: Parteimitglieder in Deutschland. Version 2008. Arbeitshefte a.d. Otto-Stammer-Zentrum Nr. 13, FU Berlin 2008.
- Schäuble, Ingegerd, Schreifeld, Karin: Karrieremuster von Frauen an Universitäten: Er-schwernisse durch strukturelle und sexuelle Diskriminierung. München 2007.
- Süddeutsche Zeitung: Wo Politik noch Männersache ist, 18.06.2007.
- Süßmuth, Rita: Über die Zukunft von Frauen und Männern in der Politik. In: Foster, Helga, Lukoschat, Helga, Schaeffer-Hegel, Barbara (Hrsg.): Die ganze Demokratie. Zur Professionalisierung von Frauen für die Politik. Pfaffenweiler 1998. S. 1ff.
- Weber, Ulla: Handlungskompetenzen für Frauen in der Politik. In: Foster, Helga, Lukoschat, Helga, Schaeffer-Hegel, Barbara (Hrsg.): Die ganze Demokratie. Zur Professionalisierung von Frauen für die Politik. Pfaffenweiler 1998. S. 63ff.

Ein unverzichtbares Handbuch



Dieter Scholz u.a.

„Europa sind wir“ - Gewerkschaftspolitik für ein anderes Europa

2009 - 340 S. - € 27,90

Steuern - moderne Raubritterei?



PROKLA 154

Mit Steuern steuern

2009 - 170 S. - € 12,00



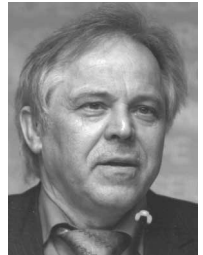
Mögen die Deutschen den Krösus?

Die subjektive Wahrnehmung von Reichtum in Deutschland

Jens Becker/Wolfgang Glatzer¹



Jens Becker



Wolfgang Glatzer

Zusammenfassung

Reichtum ist ein Tatbestand, dessen Größenordnung im Verlauf der Globalisierung immer wieder neue Dimensionen erreicht. Nicht der Reichtum an sich, sondern die Einstellungen der Menschen zum Reichtum sind allerdings für den Zusammenhalt der Gesellschaft wichtig. Die Reichtums- und Ungleichheitsforschung richtet ihren Blick in erster Linie auf die monetären Verteilungs- und Umverteilungsprobleme. Die subjektive Reichtumsforschung interessiert, wie die Bevölkerung den Reichtum und seine gesellschaftlichen Aspekte beurteilt und welche Auswirkungen sich daraus für Gesellschaft, Staat und Wirtschaft ergeben. Gerade in der heutigen Finanz- und Managerkrise besteht das Risiko, dass sich aus latenten Spannungspotentialen manifeste Konflikte entwickeln.

1. Ausgangspunkte

Die Problemstellungen zum Reichtum sind im schnellen Wechsel begriffen. „Mögen die Deutschen den Krösus?“ schien eine zeitlose Fragestellung, als das Thema Reichtum vor einiger Zeit aufgegriffen wurde. Heute ist vorrangig interessant, ob die Reichtumsprobleme, die in der Manager- und Finanzkrise offensichtlich werden, den Zusammenhalt der Gesellschaft gefährden. Krösus hat historisch gesehen mit den Managern wenig gemein. Über den Reichtum des legendären König von Lydien (591–541 v. Chr.) und seine Großzügigkeit wird noch heute gesprochen. „Ich bin doch nicht Krösus“, heißt es im Volksmund um zum Ausdruck zu bringen, dass Reichtum und Freigiebigkeit nicht unbedingt zusammen gehören. Die Erfahrung aus den vergangenen Jahrhunderten lehrt, dass „Krösus“ im symbolischen Wortsinn langfristig überlebt hat und ein gewisser Reichtum der Manager auch die jetzige Krise überstehen wird. Denn Reichtum ist ein struktureller Tatbestand von Gesellschaften, er ist ziemlich resistent gegen seine Abschaffung und jede Generation entwickelt ihre Maßstäbe, wie viel Reichtum sie zulassen möchte, wie sein Erwerb erfolgen kann und wie seine Verwendung vorgenommen werden kann.

Reichtum ist ein
struktureller
Tatbestand von
Gesellschaften

Der Reichtum und seine subjektiven Einstellungen dazu sind von der bisherigen Reichtumsforschung nicht besonders stark beachtet worden. Letztere richtet ihren Blick hauptsächlich auf die Verteilungs- und Umverteilungsprobleme und wenig darauf, wie die Bevölkerung den Reichtum und seine gesellschaftlichen Aspekte beurteilt, welche Auswirkungen sich hieraus für Staat, Gesellschaft und Wirtschaft ableiten lassen.²

1.1 Der Reichtum und die Reichen

Die Reichen aus der Vergangenheit erfahren – im Unterschied zu den Reichen der Gegenwart – teilweise eine beträchtliche Wertschätzung. Nicht wenige gaben sich selbst den Beinamen „der Reiche“. Beispielhaft genannt werden kann Jakob Fugger der Reiche, der im Mittelalter von Augsburg aus sein Handelsimperium aufbaute. Sein Reichtum und seine sozialen Wohltaten waren im Mittelalter beispiellos, die Fuggerei in Augsburg bot den Armen Unterstützung. Ein „prominenter“ Reicher in der Frühindustrialisierung war Nathan Rothschild, der einer weitläufigen Familiendynastie angehörte. Als er 1836 starb, war er einer der reichsten Menschen seiner Zeit. Die Reihe ließe sich fortsetzen, zumal Reichsein dazu beiträgt, im Gedächtnis der Menschheit haften zu bleiben. Die Reihe reicht heute von Krösus zu Bill Gates. Im historischen Rückblick wird oft die Wohltätigkeit der Reichen betont und weniger die Frage, worauf der Reichtum beruht. Reichtum von Einzelnen und Familien ist ein Strukturatbestand aller Gesellschaften, teils bekämpft und teils verteidigt von machtvollen gesellschaftlichen Kräften.

Jakob Fugger

Nathan Rothschild

Bill Gates

George Soros

Heute weist der Reichtumsbegriff andere Akzente auf: „Ganz offensichtlich ist Reichsein schön. Allwöchentlich hoffen Millionen von Lottospielern auf sechs Richtige“ (Espenhorst 1997: 163). Die Popularität des Reichseins oder Reichwerdens, das zum „Streben nach Glück“ gehört, drückt sich im „amerikanischen Traum“ aus, den Präsident Reagan damit umschrieb, er hoffe, die USA bleibe ein Land, in dem jedermann reich werden könne. Die sogenannten „high-net-worth-individuals“ werden im alljährigen „World Wealth Report“ gewürdigt. Auch in Deutschland berichten Zeitschriften wie *Der Spiegel* (30/2007) über Bill Gates, George Soros und andere „Weltsaniere“. Detailliert wurden die gemeinnützigen Aktivitäten diverser „Reicher“ aufgezählt und insbesondere auf die Wohltaten ihrer Stiftungen hingewiesen. Solche Aktivitäten werden in der modernen Mediengesellschaft wohlwollend zur Kenntnis genommen, obgleich negative Formen von Reichtum, etwa protziger Luxusreichtum, auch skandalisiert werden.

1.2 Reichtum als Thema der Soziologie

Aus soziologischer Perspektive wird Reichtum heute defintorisch als deutlich herausgehobene Lebenslage verstanden, die „die Gesamtheit vorteilhafter Lebensbedingungen eines Menschen“ umfasst (Hradil 2001: 373). Seit den Anfängen der Soziologie wurde das Reichtumsproblem in theoretische Zusammenhänge einbezogen. Max Weber (1965/1920) schrieb der protestantischen Ethik

eine große Bedeutung für die Entstehung von Reichtum und dem „Geist des Kapitalismus“ zu. Wenn Reichtum als eine Art Gnadenerweis betrachtet wird, erhält das Streben nach Reichtum eine sozialpsychologische Legitimierung. Im Rahmen seiner Lebensstil-Analyse konstatierte Georg Simmel (1989/1900: 274), der Reiche genieße Vorteile noch über den Stand dessen hinaus, was er sich durch sein Geld beschaffen könne. Reichtum öffnet die Tür nicht nur für materielle, sondern auch für immaterielle exklusive Lebensstile. Thorstein Veblen (1981/1899) hob hervor, demonstrativer Konsum und Müßiggang begünstige die Pluralisierung von Lebensstilen in modernen Gesellschaften. Anders gesagt: Reichtum als Lebensstil – exklusive Konsumprodukte (Luxusgüter) oder exklusives Freizeitverhalten (Sport, Kultur, Reisen) lassen sich als wichtige symbolische Formen bezeichnen, welche die feinen Unterschiede zur Mehrheitsgesellschaft markieren. Sie sind Bestandteil einer „Psychologie des Wohlstandes“ (Scitovsky 1989). Das berühmte Thomas-Theorem³ besagt, wenn Menschen Situationen als real definieren, dann sind sie real in ihren Konsequenzen auf der Handlungsebene von Individuen. Reichtum ist ein typisches Phänomen dieser Art. Ob es Reichtum wirklich gibt und welche tatsächlichen Erscheinungen oder Konsequenzen er hat, ist unerheblich gegenüber den Reichtumsvorstellungen, die von der Bevölkerung geteilt werden, seien es von den Reichen selbst oder von den Mittelschichten und den Armen.

Reichtum als eine Art Gnadenerweis

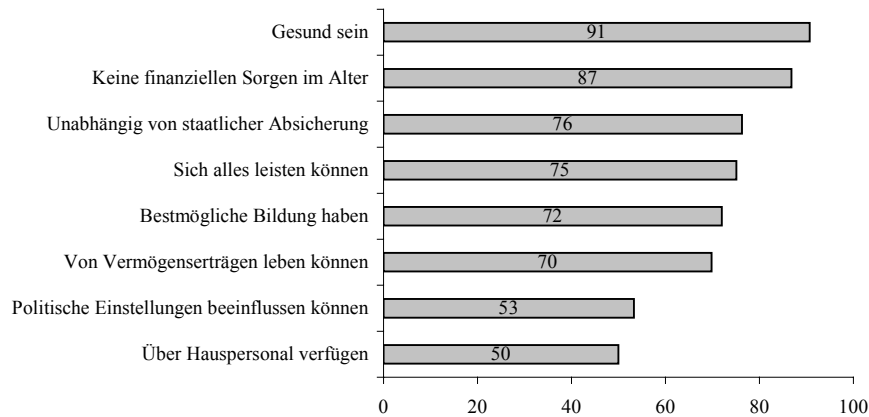
feine Unterschiede zur Mehrheitsgesellschaft

2. Das Verständnis von Reichtum

Bezug nehmend auf die allgegenwärtige Attraktivität von Reichtum wird vielfach suggeriert, Reichtum sei „die Erfüllung aller Wünsche. Die Hoffnung, reich zu werden, hat sich dementsprechend in unserem Alltagsverstand eingenistet“ (Druyen 2007: 15). Um das eingehender zu prüfen, wurde nach den in der Gesellschaft vorhandenen Reichtumsvorstellungen gefragt. Was verstehen die Menschen unter Reichtum, wie betrachten sie ihn auf der subjektiven Ebene?

Ausgehend von pluralen Reichtumsvorstellungen assoziieren die Befragten verschiedene Möglichkeitsräume und -potenziale. An erster Stelle rangiert Gesundheit als gleichsam existentielles Gut. Ein sorgenfreies Leben im Alter gilt als zweithäufigste Reichtumsvorstellung, wobei hier die materielle Dimension von „sorgenfrei“ offen bleibt. Gleiches gilt für die Antwortkategorie „unabhängig von staatlicher Leistung“, die Rang drei einnimmt. Eher klassische Reichtumsbeschreibungen – „sich alles leisten können“, „bestmögliche Bildung“ und „von den eigenen Vermögenserträgen leben können“ – folgen dicht darauf. Einflussdimensionen wie „politische Macht“ oder Statusfragen (Verfügung über Hauspersonal) werden nur von rund 50% der Befragten mit Reichtum oder Reichsein assoziiert. Reichtum hängt also sowohl mit immateriellen als auch mit materiellen Handlungschancen und Möglichkeitspotenzialen zusammen.

Abb. 1: Reichtumsvorstellungen in Deutschland (Angaben für „ja“ in %)



Es gibt ja unterschiedliche Vorstellungen davon, wann jemand reich ist. Wie ist das für Sie. Empfinden Sie sich als reich, wenn Sie

- jederzeit über eigenes Hauspersonal verfügen können?
- sich jederzeit alles leisten können, was sie wollen?
- sich im Alter keine finanziellen Sorgen machen müssen?
- ausschließlich von Vermögenserträgen leben können, ohne zu arbeiten?
- vollkommen unabhängig von staatlicher Absicherung sind?
- gesund sind?
- die best mögliche Bildung erlangt haben?
- politische Entscheidungen beeinflussen können?

Quelle: Sozialstaatssurvey 2007

Zur Illustration dieser multidimensionalen Reichtumsvorstellungen können auch Interviewaussagen⁴ herangezogen werden:

„Ich verstehe unter Reichtum nicht nur Geld. Dazu gehört für mich Gesundheit, ein gutes und friedliches Familienleben und dann natürlich ein bisschen Geld, damit man das einigermaßen hin bekommt. Aber in erster Linie Friede, Gesundheit und dann kommt das Geld.“

Dieser Reichtumsbegriff eines Arbeitnehmers steht stellvertretend für die große Mehrheit der Befragten. Gesundheit und nicht der schnöde Mammon steht im Vordergrund. Ohne Gesundheit ist Reichsein nichts könnte daher geschlussfolgert werden, wobei konsumorientiertes Verhalten Zufriedenheitsgefühle auslöst. Ein erfolgreicher Frankfurter Unternehmer macht allerdings deutlich, dass er seinen Reichtum auch als Genuss versteht.

„Für das Individuum persönlich ist Reichtum auch schon mal ein Glücksgefühl, ich will das gar nicht abstreiten. [...] es ist schon ganz schön, mit seiner Frau in die Stadt zu gehen und zu sagen: O.K., jetzt kaufen wir das oder das. Der Kauf an sich, in einem gewissen Maße, erfüllt natürlich denjenigen, der es kann, mit einem gewissen Glücksgefühl, a) dass er was Neues hat und b) dass er das kann.“

Dieses an Veblens „Theorie der feinen Leute“ erinnernde Glücksgefühl wurde jedoch nur von wenigen geäußert. Der Sinn des Lebens ist jedoch zumindest bei Teilen der Bevölkerung ein anderer geworden.

„Dann kann Reichtum sein, wenn man mit seiner eigenen Lebenssituation in Einklang ist, wenn man sich weder ständig beklagen, noch ständig unerfüllbare Wünsche artikulieren muss, sondern mit dem, was ist, hoch zufrieden ist, das ist auch eine Form von Reichtum.“

Im Vordergrund steht bei dieser Aussage der Wunsch, ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben zu führen. Diese, auf den Reichtum bezogene Annahme korreliert mit der Wertewandelthese von materiellen zu immateriellen Bedürfnissen im Rahmen einer „stillen Revolution“ (Inglehart 1977). Was das bedeuten kann, drückt sich im folgenden Zitat eines jüngeren, wohlhabenden Werbefachmannes aus:

„Der Haupt-Benefit von Reichtum wäre für mich Freiheit. Entscheidend ist Freiheit. Ich kann unabhängig von monetären Überlegungen meinen Lebensentwurf leben wie ich will. Ich könnte jetzt einfach sagen, ich mache keine Werbung mehr, ich miete mir irgendwo eine abgewrackte Lagerhalle und mache Kunst, auch wenn mich dafür keiner bezahlt. Weil ich es mir leisten und trotzdem mein Leben leben kann. Das würde ich als reiches Leben empfinden.“

Das Superadditivum des Reichseins besteht hier offenbar darin, „frei“ zu sein, ohne materielle Zwänge handeln zu können. Immer wieder erfährt der Reichtumsbegriff immaterielle Erweiterungen in die verschiedensten Richtungen. Reichtum ist sicherlich ohne monetäre Grundlagen nicht denkbar, aber die Verkürzung auf diese monetären Komponenten würde dem Verständnis von Reichtum in Deutschland nicht gerecht.

3. Die monetäre Vermessung von Reichtum

Wann ist man überhaupt monetär reich? Den Daten unserer Umfrage zufolge assoziiert der Durchschnittsbürger Reichsein bereits mit Summen von 2000-3000 € Monatseinkommen. Für Reichtum (und ebenso Armut) sind die Maßstäbe in Deutschland eher bescheiden. Hinzu kommt etwas Erspartes. Die Oberschichtangehörigen nannten teilweise ähnliche oder höhere Beträge, allerdings zusätzlich noch fünf- bis sechsstellige Vermögenswerte und eine Grundausstattung an Immobilienbesitz. Die subjektiven Reichtumsschwellen für Einkommens- und Vermögensreichtum variieren sehr stark. Bezüglich des monatlichen Einkommens verortet der überwiegende Teil der Bevölkerung den Übergang zu Reichtum innerhalb eines Intervalls von 2.000 bis 20.000 €. Ein kleiner Teil geht jedoch von deutlich höheren Werten bis hin zu Millionenbeträgen aus. Beim Vermögensreichtum ist die Streuung noch größer. Dies zeigt sich sehr deutlich in der großen Differenz von Median (500.000 €) und arithmetischem Mittel (mehr als 34 Millionen €). Vergleicht man die sozialen Gruppen dahingehend, wie hoch der Anteil derjenigen ist, die eine subjektive Reichtumsgrenze oberhalb von 300% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens bzw. Nettovermögens aufweisen, zeigt sich in einer multivariaten Analyse ein relativ starker Zusammenhang mit dem verfügbaren Einkommen. Dies belegt die These, dass die eigenen Ansprüche mit einer Verbesserung der finanziellen Situation steigen. Daneben ergeben sich auch für die Region, das Geschlecht und ins-

besondere das Vorhandensein normativer Gerechtigkeitsvorstellungen signifikante Zusammenhänge. Ostdeutsche und Frauen sowie Menschen, die sich für Umverteilung, Gewährleistung eines Mindeststandards und eine staatliche Arbeitsplatzgarantie aussprechen, gehen schon bei deutlich geringerem Einkommen und Vermögen von Reichtum aus. Der typische monetäre Reichtum scheint außerhalb der von uns betrachteten alltäglichen Dimensionen zu existieren. Mit ihm assoziiert ein „reicher“ Diskutant exklusive Emporkömmlinge, Familiendynastien und Luxusgüter:

„Reich, reich ist der Herr Abramowitsch, reich sind die Rockefellers. [...] Es kann auch drunter sein, wenn Sie mal im Mittelmeer in verschiedenen Hafenstädten sind, da gucken Sie sich mal die Privathäfen an, das sind reiche Leute.“

zurückhaltende
Einschätzungen zum
Einkommens- und
Vermögensreichtum

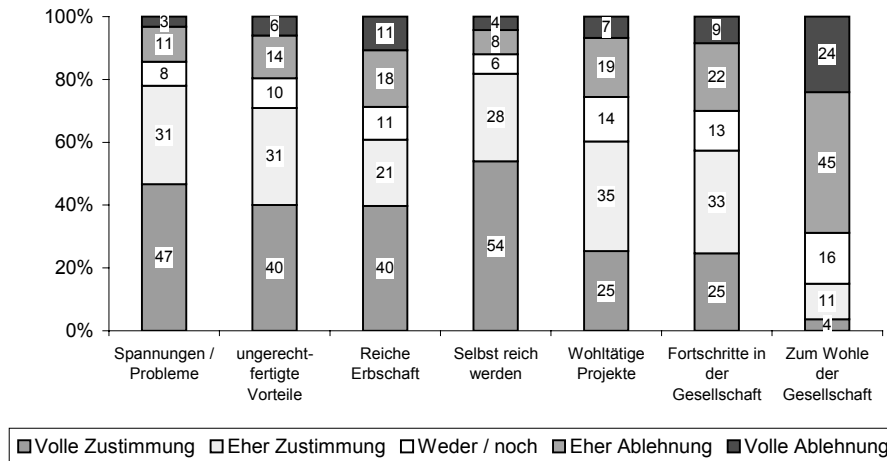
Eine Zwischenbilanz ergibt, dass in der Bevölkerung eher zurückhaltende Einschätzungen zum Einkommens- und Vermögensreichtum bestehen. Das belegt auch die Studie „Reich werden – (k)ein Thema für die Deutschen“? Unter diesem Titel präsentierte TNS Infratest eine Befragung im Juli 2007. Für 48 Prozent der Deutschen sei finanzieller Reichtum als Lebensziel nicht wichtig, auch erwerbslose Personen hielten das Ziel, reich zu werden, für unbedeutend. Bei jüngeren Frauen und Männern nehme diese Zurückhaltung ab. Finanzieller Reichtum, gemessen in Geldvermögen, wird zwischen 150.000 und 1,5 Millionen € veranschlagt.

Weniger das Leistungs- und Erfolgsdenken, sondern individuelle Verwirklichungschancen entsprechen schichtübergreifend dem heutigen Lebensgefühl, das nicht mit dem Terminus „hedonistische Erlebnisgesellschaft“ gleichgesetzt werden sollte. Neben den Aspekten Glück, Gesundheit, Wohlbefinden und Geld ergänzten andere Befragte unserer Studie, dass Sicherheit und Freiheit weitere Facetten von Reichtum seien. Reichtum sei dann vorhanden, wenn man sich in vielerlei Hinsicht sicher fühlen könne. Hierzu zählten familiäre, berufliche, gesundheitliche, finanzielle sowie staatliche Sicherheit. Freiheit assoziierten sie mit der Möglichkeit eigenen Interessen nachgehen zu können, *„ohne das Gefühl, das Denken, immer Geld verdienen zu müssen.“*

4. Die Beurteilung von Reichtum

Der Zusammenhang zwischen Reichtum und sozialer Marktwirtschaft, oder zwischen üppigen Managerboni und sozialer Gerechtigkeit, stellt sich anders dar, je nachdem, ob er in Wachstums- oder in Krisenphasen akzentuiert wird. 2007 wurde in unserer repräsentativen Erhebung die Frage gestellt, welche sozialen Konsequenzen Reichtum für die Gesellschaft mit sich bringt. Damals war die Vorstellung, dass Reichtum als wichtige Dimension sozialer Ungleichheit eher förderlich für die Gesellschaft ist oder ob eher die problematischen Folgen überwiegen, noch naheliegend. Den Befragten wurden insgesamt sieben verschiedene Aussagen mit jeweils unterschiedlichen Aspekten und Wertungen von Reichtum in seiner gesellschaftlichen Dimension zur Einschätzung vorgelegt. Drei dieser Aussagen machen eher auf Probleme sozialer Ungleichheit aufmerksam, während die restlichen Aussagen eher die positiven Aspekte von Reichtum betonen.

Abb. 2: Die Beurteilung der sozialen Konsequenzen von Reichtum (in %)



* Ich werde Ihnen jetzt verschiedene Meinungen vorlesen, die man ab und zu hört. Bitte sagen Sie mir auch zu jeder dieser Meinungen, ob Sie ihr voll zustimmen, eher zustimmen, ihr weder zustimmen noch sie ablehnen, sie eher ablehnen oder voll ablehnen. Beginnen wir mit der ersten Meinung:

- Zu großer Reichtum führt zu Spannungen und Problemen in der Gesellschaft.
- Reiche Menschen genießen im Leben Vorteile, die ungerechtfertigt sind.
- Niemand sollte bessere Möglichkeiten im Leben haben, nur weil er reich geerbt hat.
- Es ist gut, dass jeder die Freiheit hat, selbst reich werden zu können.
- Reiche Menschen leisten mit der Finanzierung wohltätiger Projekte einen wichtigen Beitrag für eine gerechtere Welt.
- Die Möglichkeit, reich zu werden, sorgt für Fortschritte in der Gesellschaft.
- Die Reichen in Deutschland setzen ihren Reichtum zum Wohle der Gesellschaft ein.

Quelle: Sozialstaatssurvey 2007

Es zeigt sich, dass in der Bevölkerung ein ziemlich differenziertes Bild von Reichtum hinsichtlich der gesellschaftlichen Folgen vorliegt, wobei weder eine klare Zustimmung noch Ablehnung vorherrscht. Vielmehr ergibt sich das Bild einer abwägenden Haltung. Einerseits problematisieren acht von zehn Befragten einen ungleich verteilten Reichtum, der zu sozialen Spannungen in der Gesellschaft führen könne. Des Weiteren stoßen ungerechtfertigte Vorteile reicher Menschen bei 71% der Befragten auf Ablehnung. Ferner meinen fast zwei Drittel der Befragten, niemand dürfe aufgrund seiner privilegierten sozialen Stellung (durch ein Erbe) bessere Lebenschancen haben. Alle drei Aussagen weisen auf eine große Skepsis in der Gesellschaft bezüglich Reichtum und Privilegien hin.

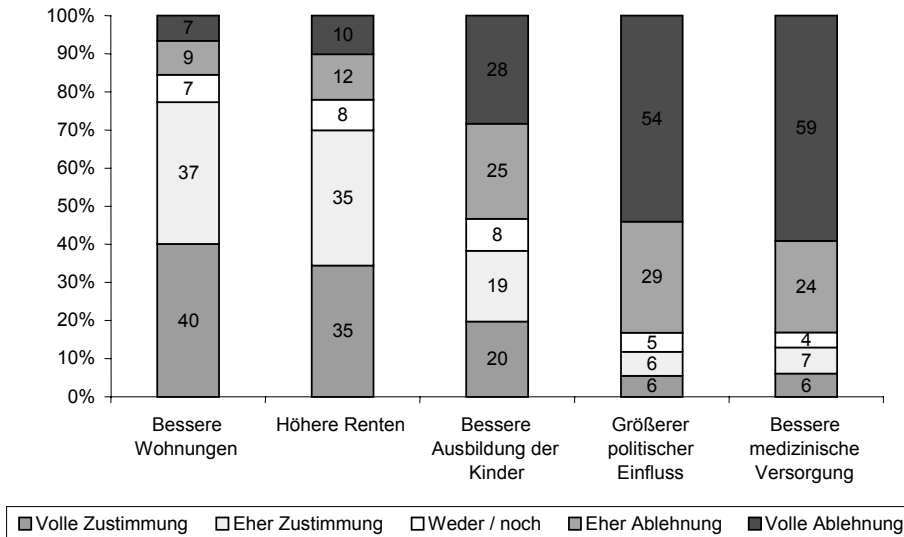
Andererseits stimmen 82% der Befragten der Aussage zu, „es ist gut, dass jeder die Freiheit hat, selbst reich werden zu können.“ Auf differenzierte Zustimmungswerte stoßen die Aussagen, Reiche leisten durch Wohltätigkeit einen Beitrag für eine gerechtere Welt und Reichtum bringe sozialen Fortschritt. Diese Aussagen stoßen nicht auf ungeteilte Zustimmung. Kontrastreich fällt dagegen die Beurteilung des gesellschaftlichen Nutzens aus, der aus den Handlungen reicher Menschen erwachsen kann. Während die Bevölkerung die vielfältigen

Skepsis in der Gesellschaft bezüglich Reichtum und Privilegien

wohltätigen Unternehmungen reicher Menschen mit einem Anteil von 60% durchaus zu würdigen weiß, attestiert sie ihnen gleichzeitig keinen verantwortungsbewussten Umgang mit ihrem Reichtum. Dieser wirke sich oftmals nicht zum Wohle der Gesellschaft aus.

In einem weiteren Schritt wurde die Legitimität von Reichtum im Kontext von privilegierten Verwirklichungschancen, die Reiche zweifellos haben, erörtert. Dafür wurden fünf Kriterien herausgesucht, die soziales, politisches und kulturelles Kapital betreffen. Gönnen die Deutschen ihren Reichen ihre Privilegien?

Abb. 3: Gerechtfertigte und ungerechtfertigte Privilegien durch Reichtum*



Die folgenden Aussagen beschäftigen sich noch mal damit, was man in Deutschland für gerecht halten kann. Würden Sie bitte wieder sagen: ob Sie voll zustimmen, etwas zustimmen, weder zustimmen noch ablehnen, etwas ablehnen oder ganz ablehnen.

- Es ist gerecht, dass Leute mit höherem Einkommen sich bessere Wohnungen leisten können als andere.
- Es ist gerecht, dass Leute mit höherem Einkommen höhere Renten bekommen können als andere.
- Es ist gerecht, dass diejenigen, die es sich leisten können, ihren Kindern eine bessere Ausbildung ermöglichen.
- Es ist gerecht, dass Leute mit höherem Einkommen mehr Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen als andere.
- Es ist gerecht, dass Leute mit höherem Einkommen eine bessere medizinische Versorgung bekommen können als andere.

Quelle: Sozialstaatsurvey 2007

Der Befund ist eindeutig. Bessere Wohnungen und höhere Renten dürfen die Reichen haben! Das hängt mit dem in der Bevölkerung vorherrschenden Äquivalenzdenken zusammen. Durch eigene Arbeit oder Beiträge lassen sich entsprechend hohe Ansprüche ableiten. Anders sieht es mit der Bildung aus. Hier

dominiert die bereits durch Tocqueville auf die USA bezogene Gleichheit der gesellschaftlichen Bedingungen als Voraussetzung für den Erfolg einer kapitalistischen Demokratie. Der Traum zum Aufstieg geht nur, wenn alle dieselben Bildungschancen haben. In Skandinavien weitgehend Realität stößt dieser Aspekt auch in Deutschland auf große Zustimmungswerte. Bildung wird als Ressource sui generis angesehen. Größere politische Macht für Reiche oder Einkommensstarke lehnen 83% der Befragten ab. Auch auf der subjektiven Einstellungsebene stößt das im Grundgesetz verankerte Gleichheitsgebot auf Akzeptanz.

5. Reichtum und gesellschaftliche Spannungen

Die theoretische Annahme ist, dass die Konzentration von vorteilhaften Lebenslagen bei den Reichen und von nachteiligen Lebenslagen bei den Armen ein latentes Spannungspotential darstellt, insbesondere, wenn sie nicht als akzeptiert gelten können. Je größer die Unterschiede zwischen Arm und Reich sind und je exklusiver jede Gruppierung sich im gesellschaftlichen Gefüge verhält, desto stärker erscheint das Spannungspotential und desto geringer ist der soziale Zusammenhalt der Gesellschaft. Zur Beurteilung der Qualität der Gesellschaft und ihrer sozioökonomischen Ungleichheit ist die Kenntnis folgender Sachverhalte hilfreich:

- Der Zufriedenheit der Bürger mit ihrem Leben insgesamt und mit einzelnen Lebensbereichen.
- Den Einstellungen der Bürger zur Gerechtigkeit der Lebensverhältnisse.
- Der Beurteilung der Bürger im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Lage.
- Der Einschätzung der Intensität sozialer Konflikte in der Gesellschaft.

Die Hypothese ist, wenn sich Reiche und Arme im Hinblick auf diese gesellschaftlichen Qualitätsmerkmale nicht unterscheiden, dann bestehen geringfügige gesellschaftliche Spannungen, unterscheiden sie sich stark, dann liegt eine Polarisierung mit einem stärkeren Spannungspotential vor. Im Folgenden werden einige Differenzen und Diskrepanzen zwischen Reich und Arm aufgezeigt.

Bekanntlich ist es nicht leicht, Reichtum und Armut klar abzugrenzen. Es gibt härtere und weichere Kriterien und je nach Lebensbereich gibt es ein unterschiedliches Ausmaß von Reichtum und Armut. Um eine Vergleichbarkeit im strengen Sinn über Lebensbereiche und Zeiträume herzustellen, wird eine einheitliche Definition benötigt. Die in diesem Punkt gewählte Methode der Analyse repräsentativer Umfragen nutzt private Haushalte mit „Hoheinkommen“ und „Niedrigeinkommen“ als Näherungsgrößen für reiche und arme Haushalte. Dabei werden die zehn Prozent mit den höchsten Haushaltseinkommen den zehn Prozent mit den niedrigsten Haushaltseinkommen gegenübergestellt. Das Haushaltseinkommen wird zur Berechnung der Schichtzugehörigkeit nach der Zahl der Haushaltsmitglieder gewichtet. In der Mitte verbleibt eine breite Schicht von 80% der Haushalte, die unterschiedliche Existenzprobleme und Lebensstile aufweisen, aber im hier gegebenen Rahmen nicht weiter differenziert werden sollen.

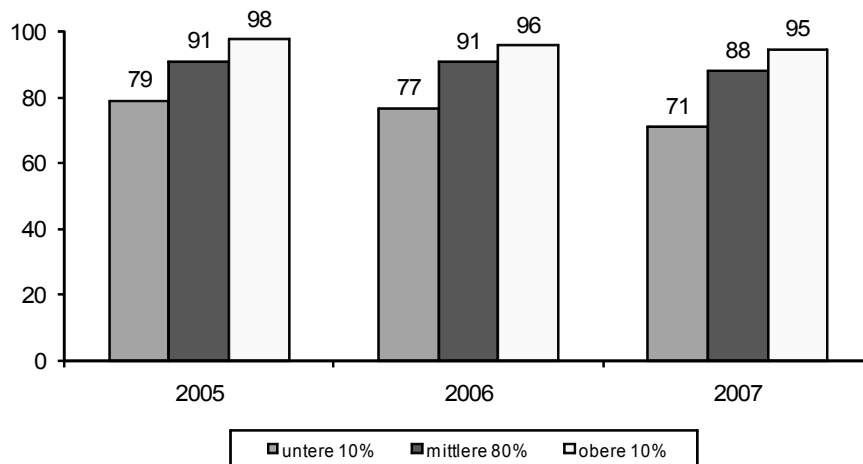
Für die Aufteilung 10-80-10 spricht, dass in den Randgruppen von 10% die Gegensätzlichkeit in der Gesellschaft einigermaßen zum Ausdruck kommt.⁵

Aufgrund der Bedenken, diese Gruppen pauschal als reich bzw. arm zu definieren, sprechen wir von Hoch- und Niedrigeinkommen privater Haushalte; unter ihnen fehlt die extreme Armut, die sich einer Erfassung durch Umfragen weitgehend entzieht, und es fehlen die Superreichen, die so selten sind, dass sie in einer repräsentativen Stichprobe praktisch nicht vorkommen.

5.1 Lebenszufriedenheit von Hoch- und Niedrigeinkommen

Insgesamt ergibt sich im Hinblick auf die Zufriedenheit mit dem Leben, dass sie bei den Hocheinkommen höher ausfällt als bei den Niedrigeinkommen. Hocheinkommenshaushalte sind der Tendenz nach in vielen Lebensbereichen zufriedener als Niedrigeinkommenshaushalte. Lediglich die Familienzufriedenheit stellt eine Ausnahme dar. Dennoch ist festzustellen, dass sich unter den Angehörigen im Niedrigeinkommensbereich ein relativ hohes Ausmaß an Zufriedenen befindet, während es im Hocheinkommensbereich nicht all zu viele Unzufriedene gibt. Hier befindet sich ein Schlüssel für die Erklärung der Stabilität der Gesellschaft.

Abb. 4: Zufriedenheit mit dem Leben in Deutschland nach dem Einkommensniveau privater Haushalte 2005 bis 2007 (Angaben für „Eher Zufriedene“ d.h. Skalenwerte 6-10 in %)*



* Ich benenne Ihnen jetzt verschiedene Lebensbereiche. Bitte sagen Sie mir, wie zufrieden oder unzufrieden Sie alles in allem damit sind. Hierfür gibt es Werte von 0 bis 10. Wenn Sie ganz und gar zufrieden sind, dann geben Sie bitte 10 an und wenn Sie ganz und gar unzufrieden sind 0. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihre Meinung abstimmen.

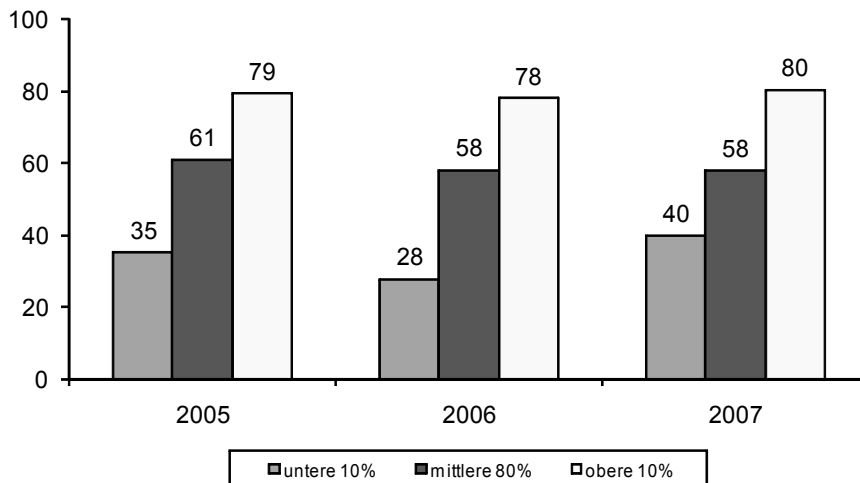
Quellen: Sozialstaatssurvey 2005 bis 2007

Die Einstellungen in der Zufriedenheitsdimension weisen zwischen ärmeren und reicheren Haushalten eine Struktur auf, die von klaren Unterschieden zwischen arm und reich, aber keinen entsprechenden Unzufriedenheitspotentialen gekennzeichnet ist.

5.2 Einstellungen zur Gerechtigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft

Gerechtigkeit ist ein herausragendes Konzept bei der Beurteilung gesellschaftlicher Aktivitäten und Entwicklungen, oft handelt es sich um eine nicht weiter hinterfragbare Begründung. Allerdings stellt der Grundsatz der Gerechtigkeit keinen eindeutigen Maßstab dar, sondern er wird mit unterschiedlichen Bedeutungen verwendet (vgl. Nullmeier 1996, Becker/Hauser 2004). Gerechtigkeit wird von Fall zu Fall anders interpretiert und die Einstellungen zur Gerechtigkeit in der Bevölkerung stehen in enger Abhängigkeit vom Einkommensniveau, sowohl was das persönliche Gerechtigkeitsempfinden betrifft als auch die allgemeine Gerechtigkeitsentwicklung.

Abb. 5: Einstellungen zum gerechten Anteil im Leben nach dem Einkommensniveau privater Haushalte 2005 bis 2007 (Angaben für „gerechter Anteil / mehr“, in %)*



* Im Vergleich dazu, wie andere hier in Deutschland leben, glauben Sie, dass Sie Ihren gerechten Anteil erhalten, mehr als Ihren gerechten Anteil, etwas weniger oder viel weniger?

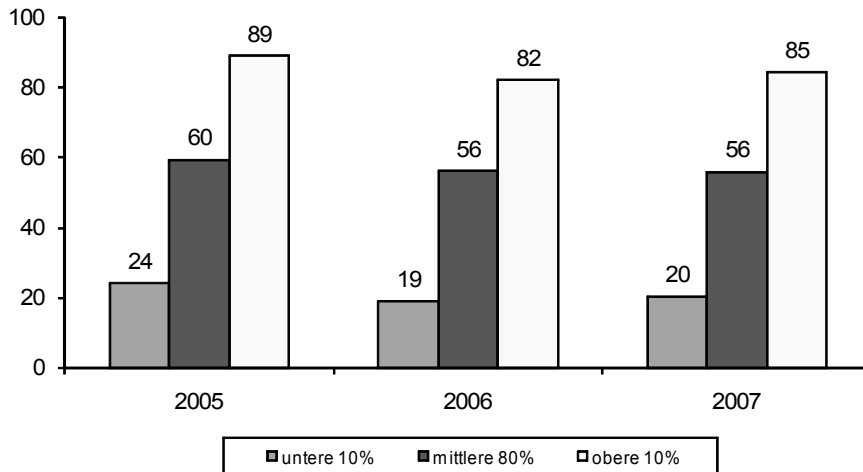
Quelle: Sozialstaatssurveys 2005–2007

Eine international angewendete Gerechtigkeitsfrage zum persönlichen Gerechtigkeitsempfinden lautet, ob jemand den Anteil am Leben erhält, der ihm gerechterweise zusteht. Die Hocheinkommen haben 2007 zu 80% die Überzeugung „Ja“, sie erhalten den gerechten Anteil oder sogar mehr. Bei den Niedrigeinkommen sind es 2007 immerhin 40%, die angeben, den gerechten Anteil am Leben zu erhalten. Die Ergebnisse, die bedeutsam erscheinen, sind der große Abstand zwischen Hoch- und Niedrigeinkommen sowie der hohe Anteil an Gerechtigkeitszuschreibungen bei den Niedrigeinkommen. Während der große Abstand zwischen Hoch- und Niedrigeinkommen ein Spannungspotential darstellt, ist das relativ hohe Gerechtigkeitsgefühl bei den Niedrigeinkommen ein Beitrag zur sozialen Integration.

Demgegenüber wird der Entwicklungsverlauf der sozialen Gerechtigkeit meist negativ beurteilt, zumindest ab dem Jahr 2005. Eine große Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland sieht in allen drei Jahren im Zeitablauf einen Verlust an sozialer Gerechtigkeit. Bei den Hocheinkommen erfolgt diese Einschätzung im Laufe der drei Erhebungsjahre geringer als bei den Niedrigeinkommen, jedoch nach wie vor auf einem hohen Niveau. Aus ihrer jeweiligen Gerechtigkeitsperspektive urteilen die Hocheinkommen zunehmend günstiger als die Niedrigeinkommen die Gerechtigkeitsentwicklung in Deutschland.

5.3 Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lebensverhältnisse

Abb. 6: Beurteilung der eigenen wirtschaftlichen Lage nach dem Einkommensniveau der privaten Haushalte 2005 bis 2007 (Angaben für „gut/sehr gut“ in %)*



* Wie beurteilen Sie Ihre eigene wirtschaftliche Lage?

Quelle: Sozialstaatssurvey

Die subjektive Beurteilung der wirtschaftlichen Lebensverhältnisse weist zwischen den Hoch- und den Niedrigeinkommen so hohe Unterschiede auf, wie sie sich in dieser Stärke sonst nicht findet. Während bei den Niedrigeinkommen 20% ihre Lage als gut bzw. sehr gut bezeichnen, sind dies bei den Hocheinkommen 85%. Die Differenz, die wir als Spannungsindikator interpretieren, beträgt also 65%-Prozentpunkte. Zwar gibt es inkonsistente Beurteilungen, aber die Bezieher von Hocheinkommen wissen überwiegend, dass es ihnen wirtschaftlich überdurchschnittlich gut geht und die Niedrigeinkommen erkennen zum großen Teil durchaus ihre schlechte Lage. Dies ist kein selbstverständlicher Befund, weil es zahlreiche abweichende Fälle gibt. Es bleibt eine interessante Frage, wie 20% der Niedrigeinkommen zu einer guten Beurteilung kommen, also anscheinend ihre Ansprüche an die „schlechte“ Lage angepasst haben. Eine Dissonanz

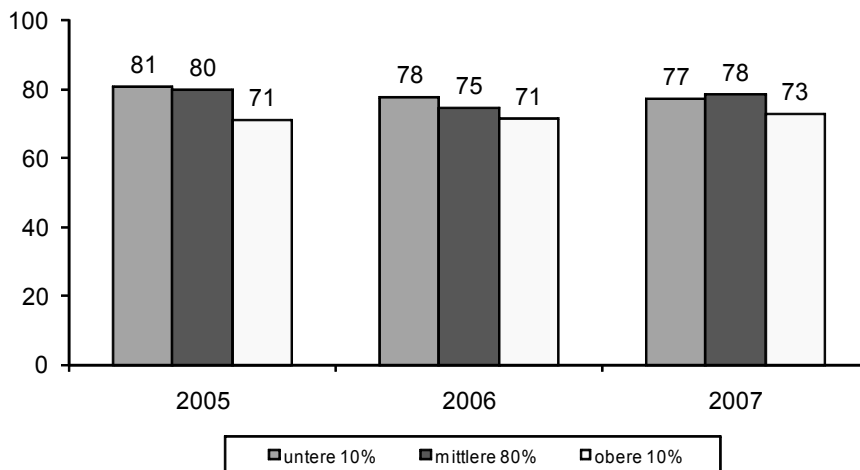
besteht bei 15% der Hocheinkommen, die ihre günstige wirtschaftliche Situation dennoch als schlecht empfinden.

Bei den 80% des mittleren Einkommensbereichs halten sich gute und schlechte Beurteilungen der eigenen wirtschaftlichen Lage die Waage. Es gibt offensichtlich keinen allgemeinverbindlichen Maßstab, was gute und schlechte Einkommen sind. Vielmehr kann die Beurteilung der eigenen wirtschaftlichen Lage variieren und möglicherweise fließen in die Beurteilung andere Aspekte ein, wie z.B. das Vermögen.

5.4 Die Wahrnehmung von Spannungen und Konflikten

Jede Gesellschaft ist mehr oder weniger von zahlreichen Spannungs- und Konfliktlinien durchzogen, die latent bleiben können und nicht zu manifesten Konflikten führen müssen (vgl. Pappi 1992, Schultze/Zinterer 2002). Das Spannungspotential zwischen Arm und Reich, das langfristiger Bestandteil der Struktur der Gesellschaft ist, scheint vorrangig von Latenz gekennzeichnet: Es ist für die Bürger ein Störfaktor, aber man hat sich damit arrangiert. Dennoch ist durchaus ein Risiko offener Konflikte vorhanden, weil es eine Besonderheit von Konflikten zu sein scheint, überraschend, eruptiv und zugleich heftig aufzutreten.

*Abb. 7: Konfliktwahrnehmung zwischen Reich und Arm in Deutschland nach dem Einkommensniveau privater Haushalte 2005 bis 2007 (Angaben für „eher stark / sehr stark“, in %)**



* Es wird oft gesagt, dass es Interessenkonflikte zwischen verschiedenen Gruppen in Deutschland gibt, z.B. zwischen politischen Gruppen, zwischen Männern und Frauen usw. Die Konflikte sind aber nicht alle gleich stark. Ich will Ihnen nun einige solcher Gruppen nennen. Sagen Sie mir bitte, ob die Konflikte zwischen diesen Gruppen Ihrer Meinung nach sehr stark, eher stark, eher schwach sind, oder ob es da gar keine Konflikte gibt.

Quelle: Sozialstaatssurveys 2005–2007

Die Wahrnehmung von Konflikten zwischen Arm und Reich durch die Bevölkerung ist in Deutschland überraschend hoch. Im Rahmen einer Anzahl weiterer gesellschaftlicher Konflikte wurde erhoben, wie stark der Konflikt zwischen Arm und Reich vergleichsweise eingeschätzt wird. Knapp vier Fünftel der Bevölkerung nehmen diesen Gegensatz als starken Konflikt wahr. Nur der Konflikt zwischen links und rechts wurde höher eingeschätzt. Die Konfliktwahrnehmung bei den Hocheinkommen ist zwar etwas niedriger als bei der übrigen Bevölkerung, aber in allen Einkommensschichten wird ein eher starker Konflikt erkannt. Es hat den Anschein, als ob in diesem Bereich die Konfliktwahrnehmung der Bevölkerung sensibler ist, als dies bei Experten in Wissenschaft, Politik und Medien der Fall ist.

6. Fazit

Seit den 1960er Jahren ist die Wohlstandsentwicklung in Deutschland nachweislich durch Akzeptanz- und Legitimitätsprobleme gekennzeichnet und diese scheinen sich in den jüngeren Jahren eher verschärft zu haben (Krömmelbein u.a. 2007; Nüchter u.a. 2008). Dies hat mit der Armuts- und Reichtumsentwicklung in Deutschland zu tun, wie im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung festgestellt wird:

„Werden die Unterschiede zwischen Arm und Reich vom ganz überwiegenden Teil der Bevölkerung als relativ groß und schwer überwindbar wahrgenommen, kann dies die Akzeptanz der sozialen Marktwirtschaft in Frage stellen. Dies gilt insbesondere dann, wenn große Bevölkerungsteile nicht an den Einkommenszuwächsen der Gesellschaft insgesamt teilhaben“ (DMAS 2008: 27).

Unterschiede zwischen Arm und Reich sind ein Strukturmerkmal aller Gesellschaften. Ein Spannungspotenzial stellen sie dar, wenn sie zu stark gegen die Gerechtigkeitsvorstellungen der Bevölkerung verstoßen. In vielen Lebensbereichen weisen die Reichen bessere Lebenslagen auf und sind der Tendenz nach mit dem Leben zufriedener als die Ärmern. Es gibt aber auch unzufriedene Reiche und zufriedene Arme, was aufgrund der Mischungsverhältnisse zur Stabilität der Gesellschaft beiträgt. Allerdings gehen die Reichen weit häufiger davon aus, im Leben gerecht behandelt zu werden als die Armen. Hier liegt vermutlich das größte Spannungspotenzial, weil Gerechtigkeitskonflikte die Fundamente der Gesellschaft betreffen. Erwartungsgemäß wird die persönliche wirtschaftliche Lage von der Bevölkerung unterschiedlich beurteilt. Es zeigt sich, dass die Reicherer ihre eigene wirtschaftliche Lage viel häufiger gut beurteilen als die Ärmern, aber das Ausmaß an inkonsistenten Positionen – negative Beurteilung bei hohem Einkommen und positive Beurteilung bei niedrigem Einkommen – ist erstaunlich hoch. Der Konflikt zwischen Reich und Arm wird stärker als jeder andere Konflikt wahrgenommen, und die Ärmern schätzen ihn noch etwas stärker ein als die Reicherer. Die große Mehrheit der Bevölkerung weiß, dass die Reichtumsproblematik ein Risiko darstellt, das allen Seiten schaden kann. Aus latenten Spannungen können gerade in Krisenzeiten manifeste Konflikte werden.

Gerechtigkeits-
konflikte betreffen
die Fundamente der
Gesellschaft

Die Frage, ob die Deutschen den Krösus und damit symbolisch gesprochen den Reichtum mögen, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Dazu ist der Reichtumsbegriff zu komplex und zu ambivalent. Einiges spricht aber dafür, dass Reichtum und soziale Ungleichheit von der Bevölkerung in Deutschland nicht grundsätzlich abgelehnt werden. Vielmehr wird Wert darauf gelegt, dass er in einem angemessenen Rahmen bleibt und bestimmte Bedingungen der Gerechtigkeit, insbesondere der Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit, gewährleistet bleiben. Allerdings ist der Konsens über die Reichtumsproblematik gering, die Einstellungen der Bevölkerung sind inkonsistent und veränderlich. Im Großen und Ganzen erscheint die Reichtumsakzeptanz in der Bevölkerung eher niedrig verankert zu sein, und dies wird sich in der Manager- und Finanzkrise noch verschärft haben. Die Einkommens- und Vermögensverteilung ist ein dauerhaftes Problem und ruft damit verbundene Debatten über soziale Privilegien und soziale Deprivation, über Hoch- und Niedrigbesteuerung, über Bildungschancen und Bildungsarmut immer wieder hervor (Becker u.a. 2009). Das Reichtumsproblem gehört dabei in einen größeren gesellschaftspolitischen Kontext, der nicht zuletzt den „gefühlten Wohlstand“ einschließt.

Einkommens- und Vermögensverteilung ist ein dauerhaftes Problem

Anmerkungen

- 1 Dieser Artikel ist die für den Druck überarbeitete Version eines Vortrags bei der Polytechnischen Gesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium Kulturelles Frankfurt im Oktober 2008
- 2 Die in diesem Artikel präsentierten Ergebnisse basieren auf Daten des „Sozialstaatsurveys“ (Glatzer u.a. 2009). Analysiert werden die Wahrnehmung und Bewertung von Reichtum durch die Bevölkerung. Empirische Befunde liegen vor allem in Form von Interviews aus telefonischen Umfragen, Gruppendiskussionen und Einzelinterviews vor.
- 3 Vgl. William E. Thomas, Person und Sozialverhalten, Neuwied 1965, S. 114.
- 4 Die folgenden Zitate beziehen sich auf Erhebungen aus dem Jahr 2007, die Angehörige unterschiedlicher Schichten zu Wort kommen ließen (Becker/Hallein-Benze 2007).
- 5 Würde statt der Dezileinteilung die Quintileinteilung verwendet, dann würden die Unterschiede in der Gesellschaft eingeebnet werden. Würden die obersten 5% den untersten 5% gegenübergestellt, dann würden Gegensätze noch stärker zutage treten, aber die Fallzahlen dieser Gruppen wären zu klein, um noch zu verlässlichen Aussagen zu gelangen. Mit der Gruppengröße 10-80-10 liegen ausreichend große Gruppen vor, in denen die Gegensätze in der Einkommensschichtung weitgehend zum Ausdruck kommen. Die Einkommensgrenzen werden durch das international übliche Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen definiert. Die Eurogrenzen liegen bei bei 569 Euro für die Niedrigeinkommen und 2400 Euro für die Hocheinkommen.

Literatur

- Becker, Irene/Hauser, Richard (2004): Soziale Gerechtigkeit – eine Standortbestimmung. Berlin.
- Becker, Jens u.a. (2009) Einstellungen zum Reichtum, in: WSI Mitteilungen, 3/2009, S. 158-164.
- Becker, Jens/Hallein-Benze, Geraldine (2007): Subjektive Wahrnehmung von Reichtum. Interviews und Gruppendiskussion. Trendanalyse im Auftrag des BMAS, Frankfurt am Main/Berlin, unv. Auftragsforschung.

- Bellebaum, Alfred (Hrsg.) (1992): Glück und Zufriedenheit. Opladen.
- BMAS (2008): Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin.
- Druyen, Thomas (2007): Goldkinder. Die Welt des Vermögens. Hamburg.
- Espenhorst, Jürgen (1997): Reichtum als gesellschaftliches Leitbild, in: Huster, Ernst-Ulrich, (Hrsg.), Reichtum in Deutschland. Die Gewinner der sozialen Polarisierung, Frankfurt am Main, S. 161-188.
- Glatzer, Wolfgang u.a. (2009): Reichtum im Urteil der Bevölkerung, Opladen.
- Hartmann, Michael (2002): Der Mythos von den Leistungseliten. Spitzenkarrieren und soziale Herkunft in Wirtschaft, Politik, Justiz und Wissenschaft, Frankfurt am Main/New York.
- Hradil, Stefan (2001): Soziale Ungleichheit in Deutschland, Opladen, 8. Aufl.
- Huster, Ernst-Ulrich/Volz, Fritz Rüdiger (Hrsg.) (2002), Theorien des Reichtums, Münster.
- Imbusch, Peter (2002): Reichtum als Lebensstil – Zur Soziologie der sozialen Distanz, in: Ernst-Ulrich Huster/Fritz Rüdiger Volz (Hrsg.), Theorien des Reichtums, Münster, S. 213-248.
- Imbusch, Peter (2003): Konjunkturen, Probleme und Desiderata sozialwissenschaftlicher Elitenforschung, in: Stefan Hradil/Peter Imbusch (Hrsg.), Oberschichten – Eliten – Herrschende Klassen, Opladen, S. 11-32.
- Inglehart, Ronald (1977): The Silent Revolution, Princeton.
- Krais, Beate (2003): Begriffliche und theoretische Zugänge zu den ‚oberen Rängen‘ der Gesellschaft, in: Stefan Hradil/Peter Imbusch (Hrsg.), Oberschichten – Eliten – Herrschende Klassen, Opladen, S. 35-54.
- Kroemmelbein, Silvia u.a. (2007): Einstellungen zum Sozialstaat. Opladen.
- Krysmanski, Hans Jürgen (2006): Hirten und Wölfe. Wie Geld- und Machteliten sich die Welt aneignen oder: Einladung zum Power Structure Research, Münster.
- Müller, Hans-Peter (2004): Soziale Ungleichheit und Ressentiment, in: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, 58. JG. H. 7, S. 885-894.
- Nüchter, Oliver u.a. (2008): Einstellungen zum Sozialstaat II. Akzeptanz der sozialen Sicherung und der Reform der Renten- und Pflegeversicherung 2006, Opladen & Farmington Hills.
- Nullmeier, Frank (2004): Gerechtigkeitsziele des bundesdeutschen Sozialstaats, in: Montada, Leo (Hrsg.): Beschäftigungspolitik zwischen Effizienz und Gerechtigkeit. Frankfurt am Main.
- Pappi, Franz Urban (1992): Konfliktlinien, in: Schmidt, Manfred G. (Hrsg.): Lexikon der Politik. Bd. 3, München.
- Phillips, Kein (2003): Die amerikanische Geldaristokratie, Frankfurt am Main.
- Rügener, Werner (2003). Arm und Reich, 2. Aufl., Bielefeld.
- Scitovsky, Tibor (1989): Psychologie des Wohlstandes. Die Bedürfnisse des Menschen und die Bedürfnisse des Verbrauchers, Frankfurt am Main.
- Schultze, Rainer-Olaf/Zinterer, Tanja (2002): Konfliktlinien, in: Greiffenhagen, Martin/Greiffenhagen, Sylvia (Hrsg.): Handwörterbuch zur politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden.
- Simmel, Georg (1989/1900): Philosophie des Geldes, in: Ders.: Gesamtausgabe, hrsg. von Otthein Rammstedt, Frankfurt am Main.
- Spellerberg, Annette (1996): Soziale Differenzierung durch Lebensstile. Eine empirische Untersuchung zu Lebensqualität in West- und Ostdeutschland, Berlin.
- Veblen, Thorstein (1981/1899): Theorie der feinen Leute. Eine ökonomische Untersuchung der Institutionen. Frankfurt am Main.
- Volz, Franz Rüdiger (2002): „Vermögen“ – vorbereitende Thesen zu einer anthropologischen Theorie des Reichtums, in: Ernst-Ulrich Huster/Fritz Rüdiger Volz (Hrsg.), Theorien des Reichtums, Münster, S.15-30.
- Weber, Max (1965/1920): Die protestantische Ethik. Siebenstern, München und Hamburg

Mogeln in der Klausur? – Wirtschaftsethik für die Schule

*Ingo Pies**



Ingo Pies

Zusammenfassung

Der Beitrag skizziert das wirtschaftsethische Grundmodell und erläutert auf eine dem Schulunterricht angemessene Weise anhand eines konkreten Beispiels einige der moraltheoretischen Implikationen dieses Modells. Sodann werden per Analogieschluss einige Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der Situation in einer Schulklasse und der Situation auf einem Markt herausgearbeitet. Einige verallgemeinernde Thesen zur Wirtschaftsethik können den Unterricht in verschiedenen Schulfächern anregen.

Einleitung

Ethik – verstanden als Theorie der Moral – gibt es seit mehr als zweitausend Jahren. Die Wirtschaftsethik hingegen ist jüngerer Datums. In Deutschland wurde der erste Lehrstuhl für Wirtschaftsethik erst 1990 eingerichtet. Kennzeichen dieser Ethikdisziplin ist, dass sie mit einem ökonomischen Handwerkszeug arbeitet: mit formalen Modellen. Wirtschaftsethik – verstanden als ökonomische Theorie der Moral – arbeitet mit dem Basismodell des Gefangenendilemmas (vgl. Pies 2008a). Dieses Modell wird zur Komplexitätsreduktion eingesetzt. Mit seiner Hilfe kann man die Situationslogik und die Anreizwirkungen auch solcher institutioneller Arrangements transparent machen, die sich dem Betrachter nicht gleich auf den ersten Blick erschließen.

Dieser Beitrag skizziert (1) das Gefangenendilemma auf eine dem Schulunterricht angemessene Weise und erläutert an einem konkreten Beispiel einige der moraltheoretischen Implikationen dieses Modells. Sodann werden (2) per Analogieschluss einige Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der Situation in einer Schulklasse und der Situation auf einem Markt herausgearbeitet. Der Beitrag endet (3) mit einigen verallgemeinernden Thesen zur Wirtschaftsethik, die den Unterricht in verschiedenen Schulfächern anregen können.

* Für kritische Anmerkungen und konstruktive Hinweise ist der Autor Markus Beckmann, Stefan Hielscher, Herbert Neiseke, Martina Pies und Sibylle Reinhardt zu Dank verpflichtet.

1. Mogeln in der Klausur? – Ein Anwendungsfall für das Handwerkzeug der Wirtschaftsethik

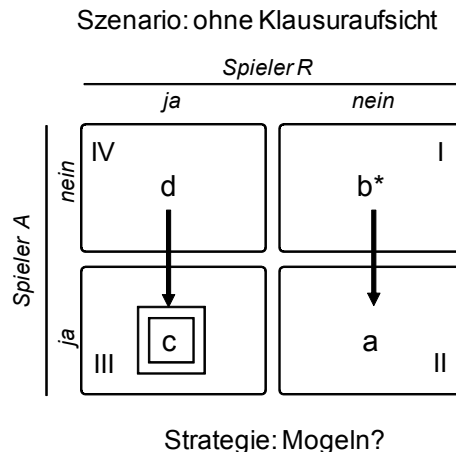
Die Lehrperson tritt vor die Klasse und bereitet mit einigen Fragen eine Abstimmung darüber vor, ob die Schülerinnen und Schüler ihre Klausuren lieber mit oder lieber ohne Klausuraufsicht schreiben würden. Geeignete Fragen lauten: Wer hat sich von der Klausuraufsicht schon einmal belästigt gefühlt? Wer empfindet es als Misstrauen gegenüber der eigenen Person, wenn Taschen und Mäntel auf Spickzettel kontrolliert werden? Wer fühlt sich gestört, wenn eine Aufsicht durch die Reihen geht und einem gelegentlich über die Schulter schaut? – Wenn man die Aufmerksamkeit der Klasse gezielt auf solche Sachverhalte lenkt, kann man in der sich an diese Aufwärdiskussion anschließenden Abstimmung erfahrungsgemäß Zustimmungsraten von über 90% erzielen: Die meisten Schülerinnen und Schüler geben zu erkennen, dass sie von der Last einer Klausuraufsicht gerne befreit wären.

Im Anschluss an die Abstimmung bietet man der Klasse an, das eigentlich zugrunde liegende Problem gemeinsam zu reflektieren. Zu diesem Zweck wird ein einfaches Modell der Spieltheorie verwendet. Das „Gefangenendilemma“ wird eingesetzt, um die Situation der Klasse zu erfassen, wenn die Klausur ohne Aufsicht geschrieben wird.

1.1 Das Szenario ohne Klausuraufsicht

Das Modell lässt sich in sieben Schritten entwickeln, durch die die Matrix in Abb. 1 sukzessive entwickelt wird.

Abbildung 1: Die rationale Strategiewahl ohne Klausuraufsicht



(1) Festlegung des Szenarios: Es geht um die Situation der Klasse ohne Klausuraufsicht.

(2) Festlegung der Spieler: Man definiert einen beliebigen repräsentativen Schüler als Spieler A und fasst den Rest der Klasse als Spieler R zusammen.

(3) Festlegung der Strategiemenge: Die Spieler A und R stehen vor der Frage, ob sie in der Klausur mogeln werden. Diese Frage können sie entweder mit ja oder mit nein beantworten. Insgesamt sind damit vier Strategiekombinationen möglich. Sie entsprechen den vier Quadranten in Abb. 1.

(4) Individueller Vorteils-Nachteils-Kalkül: Jeder Quadrant wird aus Sicht von Spieler A subjektiv bewertet. Es geht darum, die vier Strategiekombinationen in eine relative Reihenfolge zu bringen, die seine individuelle Wertschätzung bestmöglich widerspiegelt. Hierzu werden Kleinbuchstaben verwendet. Dem aus Sicht von A vorteilhaftesten Quadrant wird der Buchstabe „a“ zugewiesen, dem zweitbesten der Buchstabe „b“, dem drittbesten der Buchstabe „c“ und dem unvorteilhaftesten Quadrant der Buchstabe „d“.

- Die für A schlechteste Strategiekombination ist Quadrant IV (Wertschätzung „d“). Wenn alle anderen mogeln, während A auf Mogeln verzichtet, gerät er in einen Wettbewerbsnachteil. Alle anderen bekommen bessere Noten als er.
- Die für A beste Strategiekombination ist Quadrant II (Wertschätzung „a“). Alle anderen schreiben die Klausur auf ehrliche Weise, und so erhält er vor allen anderen einen Wettbewerbsvorteil. Er kann seine Note durch Mogeln deutlich verbessern.
- Nun lautet die entscheidende Frage: Was ist aus Sicht von A besser: wenn alle mogeln (Quadrant III), oder wenn keiner mogelt (Quadrant I)? Hier benötigt die Klasse unter Umständen ein wenig Argumentationshilfe, um die richtige Struktur der individuellen Wertschätzung zu finden.
 - In Quadrant I gibt der Notenspiegel das Leistungsspektrum korrekt wieder. Damit werden auch die richtigen Anreize zum Lernen gesetzt. Man lernt ja schließlich nicht für die Schule, sondern für das eigene Leben.
 - In Quadrant III bekommen alle die gleiche Note, unabhängig davon, ob sie gelernt haben. Folglich wird niemand lernen, weil es an den Anreizen dazu mangelt. Dann aber ist die Zeit des Schulbesuchs als Lebenszeit verschwendet.
 - Vergleicht man diese Konsequenzen, dann fällt es nicht schwer, sich mit der Klasse darauf zu einigen, dass es für alle vorteilhaft ist, wenn keiner mogelt, verglichen mit dem Fall, dass alle mogeln. Folglich ist Quadrant III der Buchstabe „c“ zuzuweisen und Quadrant I der Buchstabe „b“.

(5) Bestimmung der Strategiewahl: Wie wird sich A verhalten, wenn er an seinem eigenen Vorteil interessiert ist? Um diese Frage zu beantworten, muss die Komplexität der Entscheidungssituation von A reduziert werden. Dies geschieht – methodisch kontrolliert – mit Hilfe von Annahmen.

- Unter der Annahme, dass der Rest der Klasse mogelt, wird A ebenfalls mogeln, wie ein Vergleich der Wertschätzungen „d“ und „c“ zeigt. In der Matrix wird dies durch den linken Pfeil symbolisiert, der aus Quadrant IV heraus in Quadrant III hinein zeigt.

- Unter der alternativen Annahme, dass der Rest der Klasse nicht mogelt, wird A wiederum mogeln, wie ein Vergleich der Wertschätzungen „b“ und „a“ zeigt. In der Matrix wird dies durch den rechten Pfeil symbolisiert, der aus Quadrant I heraus in Quadrant II hinein zeigt.

Mit der ersten Annahme wird die rechte Spalte der Matrix vorübergehend ausgeblendet. Damit reduzieren sich die betrachteten Alternativfälle von vier auf zwei. Man vergleicht die Quadranten III und IV. Hier zeigt sich, dass A in seinem eigenen Interesse versuchen wird, nicht in einen Wettbewerbsnachteil zu geraten. Deshalb weist der linke Pfeil nach unten. Mit der zweiten Annahme wird die linke Spalte der Matrix vorübergehend ausgeblendet. Wiederum reduzieren sich die betrachteten Alternativfälle von vier auf zwei. Man vergleicht diesmal die Quadranten I und II. Hier zeigt sich, dass A in seinem eigenen Interesse versuchen wird, einen Wettbewerbsvorteil zu erhalten. Deshalb weist der rechte Pfeil nach unten. Da beide Pfeile in die gleiche Richtung weisen, verfügt A über eine „dominante Strategie“: Wenn die Klausur ohne Aufsicht geschrieben wird, ist es für A stets individuell vorteilhaft, auf die Option des Mogelns zu setzen, und zwar – dies mag überraschen – *unabhängig* davon, wie sich der Rest der Klasse verhält.

(6) Bestimmung des Gleichgewichts: A ist ein für die Klasse repräsentativer Schüler. Was für ihn gilt, gilt auch für alle anderen Mitglieder der Gruppe. Jeder einzelne Schüler ist mit den gleichen Anreizen konfrontiert wie A: Jeder hat eine „dominante Strategie“ und wird deshalb mogeln, wenn die Klausur ohne Aufsicht geschrieben wird. Als Gleichgewicht in diesem Modell stellt sich Quadrant III ein. Das Ergebnis ist durch eine doppelte Einrahmung gekennzeichnet.

(7) Bewertung des Gleichgewichts: Die insgesamt vier Strategiekombinationen lassen sich in zwei Gruppen einteilen. Zwei Strategiekombinationen sind symmetrisch, zwei sind asymmetrisch. Die erste Gruppe entspricht den Quadranten I und III, die zweite den Quadranten II und IV. Bei den asymmetrischen Strategiekombinationen wählen die Spieler A und R unterschiedliche Spielzüge: Der eine entscheidet sich für, der andere gegen das Mogeln. Bei den symmetrischen Strategiekombinationen treffen beide Spieler jeweils die gleiche Entscheidung. Da angenommen wurde, dass Spieler A ein für die gesamte Klasse repräsentativer Schüler ist, kann man sich nun auf einen Vergleich der symmetrischen Strategiekombinationen beschränken. Denn da A und R sich in der gleichen Situation befinden, werden sie auf identische Anreize stets identisch reagieren. Vergleicht man nun die Wertschätzungen „c“ und „b“ in den Quadranten I und III, so sieht man – was erfahrungsgemäß von vielen als durchaus kontra-intuitiv empfunden wird –, dass sich A besser stellen würde, wenn nicht das Gleichgewicht in Quadrant III, sondern stattdessen die Strategiekombination in Quadrant I realisiert würde. Das gleiche gilt für Spieler R. Auch für ihn wäre es besser, wenn niemand mogelt. Um dies zu kennzeichnen, wird die Wertschätzung „b“ mit einem Stern versehen.

Informativ ist, warum dieses für alle vergleichsweise attraktive Ergebnis nicht zustande kommt: Die spezielle Anreizsituation – also nicht eine Charaktereigenschaft der Spieler, sondern eine „Charakter“-Eigenschaft der Situation – führt

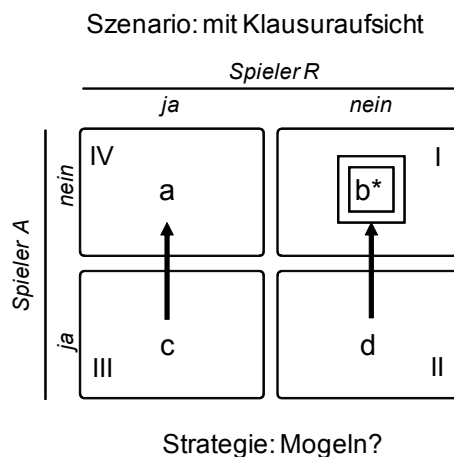
dazu, dass sich Spieler A – und analog auch Spieler R – mit dem Ergebnis „c“ begnügen muss, obwohl das bessere Ergebnis „b“ prinzipiell erreichbar gewesen wäre. Man sieht: Die Situation lässt sich als eine kollektive Selbstschädigung interpretieren. Hier führt individuell rationales Verhalten zu einem für alle Beteiligten schlechten Ergebnis. Die Logik des Gefangenendilemmas lautet: Jeder verhält sich so, wie er es von den anderen befürchtet, mit der Folge, dass alle mit dem Ergebnis unzufrieden sind, weil prinzipiell ein besseres Ergebnis möglich gewesen wäre. Als Gruppe betrachtet bleiben die beiden Spieler A und R – und mithin alle Mitglieder der Schulklasse – unter ihren Möglichkeiten. Sie fügen sich wechselseitig Schaden zu.

1.2 Das Szenario mit Klausuraufsicht

Dieses überraschende Ergebnis kann man zum Anlass nehmen, die Frage zu stellen, was bei dieser Modellanalyse herauskommt, sobald man das Szenario ändert und eine wirksame Klausuraufsicht einführt. Die sieben Schritte sind also erneut zu durchlaufen.

- (1) In welcher Anreizsituation befindet sich die Klasse, wenn eine Klausuraufsicht eingeführt wird, durch die Mogeln verbindlich geahndet wird?
- (2) Man definiert einen beliebigen repräsentativen Schüler als Spieler A und fasst den Rest der Klasse als Spieler R zusammen. Dieser zweite Schritt ist ebenso identisch zum ersten Durchlauf wie der folgende dritte Schritt.
- (3) Die Spieler A und R stehen vor der Frage, ob sie in der Klausur mogeln werden. Diese Frage können sie entweder mit ja oder mit nein beantworten. Insgesamt sind damit vier Strategiekombinationen möglich. Sie entsprechen den vier Quadranten in Abb. 2.

Abbildung 2: Rationale Strategiewahl mit Klausuraufsicht



(4) Jeder Quadrant wird aus Sicht von Spieler A bewertet. Wieder geht es darum, die vier Strategiekombinationen in eine relative Reihenfolge zu bringen, die seine individuelle Bewertung bestmöglich widerspiegelt. Hierzu werden die bereits vertrauten Kleinbuchstaben verwendet. Im Vergleich zum ersten Durchlauf werden die Wertschätzungen nun aber anders zugeordnet, weil aufgrund der Klausuraufsicht mit jeweils anderen Konsequenzen zu rechnen ist.

- Die für A schlechteste Strategiekombination ist Quadrant II (Wertschätzung „d“). Wenn A der einzige ist, der mogelt und dafür bestraft wird, gerät er in einen Wettbewerbsnachteil. Alle anderen bekommen bessere Noten als er.
- Die für A beste Strategiekombination ist Quadrant IV (Wertschätzung „a“). Wenn alle anderen mogeln und dafür bestraft werden, so erhält er vor allen anderen einen Wettbewerbsvorteil. Wenn er allein auf Mogeln verzichtet, bekommt er von allen die beste Note.
- Nun lautet die entscheidende Frage: Was ist aus Sicht von A besser: wenn alle mogeln (Quadrant III) oder wenn keiner mogelt (Quadrant I)? Die Antwort ist eindeutig: Wenn alle mogeln, werden alle bestraft. Wenn keiner mogelt, wird keiner bestraft. Im zweiten Fall bekommen alle eine vergleichsweise bessere Note. Deshalb wird Quadrant I die Wertschätzung „b“ zugeordnet, Quadrant III hingegen die niedrigere Wertschätzung „c“.

(5) Wie wird sich A verhalten, wenn er an seinem eigenen Vorteil interessiert ist? Um diese Frage zu beantworten, muss die Komplexität der Entscheidungssituation von A reduziert werden. Dies geschieht – methodisch kontrolliert – wiederum mit Hilfe von Annahmen.

- Unter der Annahme, dass der Rest der Klasse mogelt, wird A nicht mogeln, wie ein Vergleich der Wertschätzungen „c“ und „a“ zeigt. In der Matrix wird dies durch den linken Pfeil symbolisiert, der aus Quadrant III heraus in Quadrant IV hinein zeigt.
- Unter der alternativen Annahme, dass der Rest der Klasse nicht mogelt, wird A wiederum nicht mogeln, wie ein Vergleich der Wertschätzungen „d“ und „b“ zeigt. In der Matrix wird dies durch den rechten Pfeil symbolisiert, der aus Quadrant II heraus in Quadrant I hinein zeigt.

Im Szenario mit Klausuraufsicht weisen beide Pfeile nach oben. Wiederum verfügt A über eine „dominante Strategie“: Stets ist es für ihn individuell vorteilhaft, die Option des Mogelns auszuschlagen, und zwar unabhängig davon, wie sich der Rest der Klasse verhält.

(6) A ist ein für die Klasse repräsentativer Schüler. Was für ihn gilt, gilt auch für alle anderen Mitglieder der Gruppe. Jeder einzelne Schüler ist mit den gleichen Anreizen konfrontiert wie A: Jeder hat eine „dominante Strategie“ und wird deshalb nicht mogeln, wenn die Klausur mit Aufsicht geschrieben wird. Als Gleichgewicht in diesem Modell stellt sich Quadrant I ein. Das Ergebnis ist durch eine doppelte Einrahmung gekennzeichnet.

(7) Vergleicht man die beiden symmetrischen Strategiekombinationen in den Quadranten I und III, so zeigt sich, dass im Szenario mit Klausuraufsicht die situativen Anreize so geändert wurden, dass nun beide Spieler das für sie gemein-

sam bestmögliche Ergebnis erzielen: die mit einem Stern versehene Wertschätzung „b“.

1.3 Interpretation: Regeln sind wichtig

Die Einführung einer wirksamen Klausuraufsicht verändert das institutionelle Arrangement. Sie bringt neue Spielregeln zur Geltung und reformiert damit die Anreize für individuelles Verhalten. Die neuen Spielregeln kanalisieren die individuellen Spielzüge, mit der Folge, dass sich ein anderes Ergebnis einstellt. Ohne Klausuraufsicht wird allgemein gemogelt. Mit Klausuraufsicht wird allgemein nicht gemogelt. Ohne Klausuraufsicht kommt es zu einer kollektiven Selbstschädigung: zu einer Rationalfalle, zu einem sozialen Dilemma. Die Gruppe der Schüler bleibt unter ihren Möglichkeiten. Mit Klausuraufsicht hingegen kann sich die gesamte Klasse besser stellen. Die Klausuraufsicht institutionalisiert eine kollektive Bindung, durch die sich die Schüler aus der Rationalfalle, aus dem sozialen Dilemma befreien können. Vergleicht man die beiden Szenarien, ihre Anreizwirkungen und die Folgen, die sich aufgrund dieser Anreizwirkungen systematisch einstellen, so haben alle Schüler ein gemeinsames Interesse an einer wirksamen Klausuraufsicht.

kollektive
Selbstschädigung

kollektive Bindung

Man kann leicht testen, ob die Analyse verstanden wurde, indem man die Ausgangsfrage wiederholt und erneut darüber abstimmen lässt, ob die Klasse ihre Klausuren lieber mit oder lieber ohne Aufsicht schreiben möchte. Wurde die Analyse von den Schülern inhaltlich nachvollzogen, so beträgt die Zustimmungsrate zur Klausuraufsicht nunmehr 100%.

Diesen Befund kann man zum Anlass nehmen, um einige weiterführende Fragen zu stellen, die zu einem vertieften Nachdenken über das analysierte Problem anregen. Auf drei Fragen sei hier ausdrücklich hingewiesen. Die erste lautet: Wodurch wurde der Meinungsumschwung ausgelöst? Die zweite Frage lautet: Wofür ist der Meinungsumschwung wichtig? Die dritte Frage lautet: Was lernt man aus dieser Analyse über die Möglichkeiten und Grenzen der Moral?

(1) Mit Hilfe von Abbildung 1 lässt sich die Quelle des Meinungsumschwungs exakt identifizieren. Die meisten Schüler werden in ihrem ersten Antwortversuch – implizit – einen Vergleich der Quadranten I und II angestellt haben: Dem Einzelnen stand vor Augen, dass ein Wegfall der Klausuraufsicht ihm die Option einräumt, mit Quadrant II die Wertschätzung „a“ zu realisieren, was im Vergleich zur Wertschätzung „b“ für Quadrant I durchaus attraktiv zu sein scheint. Erfahrungsgemäß votieren Schüler für den Wegfall der Klausuraufsicht, weil sie glauben, hierdurch einen individuellen Vorteil erlangen zu können.

Die explizite – modellgestützte – Analyse hingegen zeigt, dass dieser Schein trügt. Der für die Wahl zwischen beiden Szenarien *relevante* Vergleich betrifft nicht die Quadranten I und II, sondern die Quadranten I und III. Der Einzelne muss nämlich in Rechnung stellen, dass ein Wegfall der Klausuraufsicht nicht nur sein eigenes Verhalten ändern wird, sondern auch das Verhalten aller anderen. Der Meinungsumschwung kommt also dadurch zustande, dass den Schülern vor Augen geführt wird, worin die relevante Alternative besteht –

und worin eben nicht: Ohne Klausuraufsicht (Abb. 1) wird die Wertschätzung „c“ realisiert, mit Klausuraufsicht hingegen (Abb. 2) die – für alle Beteiligten attraktivere und daher mit einem Stern gekennzeichnete – Wertschätzung „b“. Die Quelle des Meinungsumschwungs liegt also in einem Perspektivwechsel: in einer korrigierten Situationswahrnehmung, zu der die modellgestützte Analyse – im Wege einer methodisch kontrollierten Komplexitätsreduktion – systematisch anzuleiten vermag. Nach der expliziten Analyse sieht man das Problem mit anderen Augen als zuvor.

Perspektivwechsel

(2) Die hohen Zustimmungsraten bei der ersten Umfrage indizieren ein tiefes Unbehagen an der Institution der Klausuraufsicht. Schüler assoziieren damit typischerweise Gängelung, Misstrauen, Kontrolle, Hierarchie, Strafe, Zwang. Sie empfinden die Institution als Beeinträchtigung ihrer Freiheit. Wird diese intuitiv nahe liegende Sichtweise durch den Perspektivwechsel korrigiert, dann wird der Blick dafür frei, dass die Klausuraufsicht den Schülern nicht schadet, sondern nützt: dass sie ihnen eine attraktive Möglichkeit nicht verschließt, sondern eröffnet. Die Klausuraufsicht löst ein soziales Problem. Diese zunächst als Freiheitseinschränkung empfundene Institution lässt sich deshalb als kollektive Ermöglichung und Erweiterung individueller Freiheit begreifen. Richtig verstanden, ist die Klausuraufsicht kein Zwangsregime, das den Schülern autoritär „auf's Auge gedrückt“ wird, sondern eine institutionelle Bindung, die ihnen dazu verhilft, die Rationalfalle eines sozialen Dilemmas zu vermeiden und sich wechselseitig besserzustellen. Die ökonomische Funktionsanalyse dechiffriert den sozialen Sinn dieses institutionellen Arrangements als Win-Win-Lösung für ein Interaktionsproblem.

institutionelle
Bindung

Win-Win-Lösung für
ein
Interaktionsproblem

Wird das verstanden, so ist einsichtig gemacht, dass man selbst ein genuines Eigeninteresse daran hat, Spielregeln unterworfen zu sein, die das Mogeln in der Klausur individuell unattraktiv machen. Sich diesen Spielregeln zu unterwerfen, ist folglich kein Opfer, sondern eine Investition mit Rendite. Man profitiert schließlich davon, dass auch die anderen sich an die Regel halten (müssen). Das aber bedeutet, dass man dieser sanktionsbewehrten Institution seine freie Zustimmung geben kann, weil sie im wohlverstandenen eigenen Interesse liegt. In klassisch philosophischer Diktion formuliert, ist dies ein signifikanter Beitrag zum Abbau von „Entfremdung“: Der Einzelne muss in einer seinen Alltag bestimmenden gängigen Praxis nicht länger eine Beeinträchtigung seiner Interessen – oder gar eine Verletzung seiner Würde – sehen, sondern kann lernen und erfahren, dass diese ihm subjektiv vorgegebene Praxis objektiv einen sozialen Sinn hat, der letztlich darin besteht, seine Interessen im Gleichklang mit den Interessen anderer – und sogar seine Würde als Person – zur besseren Entfaltung zu bringen. Dies mag – gerade für junge Menschen – ein wichtiger Schritt sein auf dem Weg, sich in der Institutionenwelt einer modernen Gesellschaft zurechtfinden und sogar – im Hegelschen Verständnis von „Versöhnung“ – zu Hause fühlen zu können. Der „Entfremdung“ wird begegnet, indem man die Option eines „Heimischwerdens“ intellektuell verfügbar macht. In diesem Sinne hat das Nachvollziehen einer Funktionsanalyse institutioneller Arrangements und des durch sie ausgelösten Perspektivwechsels das Potential eines emanzipatorischen Akts.

Abbau von
„Entfremdung“

(3) Aus der Analyse kann man lernen, dass man mit moralischen Bewertungen vorsichtig – im Sinne von umsichtig, bedacht, differenziert und differenzierend – verfahren sollte: Im Gefangenendilemma – und folglich in allen realweltlichen Situationen, die durch die Logik des Gefangenendilemmas gekennzeichnet sind – kann man vom Verhalten der Spieler nicht unmittelbar auf die zugrunde liegenden Motive des Verhaltens schließen. So lässt sich nicht einfach durch Beobachtung entscheiden, ob ein Spieler, der im Dilemma mogelt, dies *offensiv* tut, um anderen gegenüber einen Vorteil zu erlangen, oder ob er dies *defensiv* tut, um anderen gegenüber nicht in Nachteil zu geraten. Mehr noch: Das Resultat im Dilemma ist von dieser individuellen Motivationslage weitestgehend unabhängig, denn es stellt sich ein als nicht-intendiertes Ergebnis intentionalen Handelns. Es kommt unbeabsichtigt zustande, als unerwünschte Nebenfolge individuellen Erfolgsstrebens.

nicht-intendiertes
Ergebnis
intentionalen
Handelns

Zwei weitere Lektionen verdienen es, als Antworten auf die dritte Frage festgehalten zu werden: (a) Aus der in Abbildung 1 kulminierenden Analyse lernt man, dass Moral unter Wettbewerbsbedingungen in Erosionsgefahr geraten kann. Hier geht es um die Grenzen der Moral: Der Standard integren, ehrlichen, lautereren Verhaltens lässt sich auf Dauer nicht aufrecht erhalten, wenn dem gravierende Anreize entgegenstehen, und zwar selbst dann nicht, wenn sich alle Beteiligten einig sind, dass ein solcher Standard durchaus wünschenswert wäre. (b) Aus der in Abbildung 2 kulminierenden Analyse lernt man, dass es durchaus Implementierungschancen für Moral gibt. Hier geht es um die Möglichkeiten der Moral, wirklich zu werden und zur Wirkung zu kommen: Der Standard integren, ehrlichen, lautereren Verhaltens lässt sich durchsetzen, wenn man ihn durch Anreize institutionell unterstützt. Will man Moral nicht nur fordern, sondern tatsächlich fördern, so bedarf es einer sanktionsbewehrten Ordnung, die sicherstellt, dass entsprechende Verhaltensweisen als individuell vorteilhaft oder zumindest – im Sinne von wettbewerbsneutral – als nicht-nachteilig erfahren werden können. Beide Lektionen lassen sich in einem Satz zusammenfassen. Er lautet: *Unter Wettbewerbsbedingungen avanciert die institutionelle Rahmenordnung zum systematischen Ort der Moral.*

Zur Erläuterung: In Wettbewerbskontexten will man nicht der einzige sein, der sich moralisch verhält. Soll einem moralischen Anliegen dennoch zur Geltung verholfen werden, so besteht das zu lösende Problem nicht in einem individuellen Strategiewechsel, sondern in einem Wechsel der kollektiven Strategiekombination. Dies aber kann nicht individuell, sondern nur kollektiv zustande gebracht werden. Um sicherzustellen, dass alle Spieler ihr Verhalten ändern, muss man gleichzeitig jeden einzelnen Spieler mit veränderten Anreizen konfrontieren. Die geeignete Ebene hierfür ist die Ordnungsebene, die Ebene der institutionellen Rahmenbedingungen: Sie definiert die Spielregeln und setzt damit die Anreize, denen die je individuellen Spielzüge folgen.

2. Wirtschaftsethik für die Schule – Einige Analogieschlüsse zum Mogeln in der Wirtschaft

Kinder und Jugendliche erfahren die Welt der Erwachsenen in weiten Teilen als eine Welt rigider Vorschriften und Verbote. Sie werden dazu angehalten, sich an Regeln zu halten, deren Sinn sich ihnen oftmals nicht recht erschließt.

2.1 Das Problem mangelnder Pünktlichkeit

Man kann die Analyse von Teil I auf den Fall der Pünktlichkeit übertragen, indem man die beiden Szenarien als „mit Rücksicht“ und „ohne Rücksicht“ auf Zuspätkommende definiert und die individuelle Wahl zwischen „ja“ oder „nein“ auf die Strategie: „Unpünktlichkeit?“ bezieht. Das Ergebnis: Wenn immer auf den Letzten gewartet wird, hat jeder individuell einen Anreiz, der Letzte zu sein. Und da die Zuspätkommenden sich nicht koordinieren, steigen die Wartezeiten der Gruppe. Wechselt man hingegen zum institutionellen Arrangement eines rigiden Zeitplans, befreit man die Gruppe aus einem sozialen Dilemma und schützt die pünktlich erschienen Gruppenmitglieder davor, von den unpünktlichen ausgebeutet zu werden. Der bewusste Verzicht darauf, durch Rücksicht auf Zuspätkommende das Zuspätkommen zu fördern, sanktioniert eine sozialschädliche Aktivität und trägt so dazu bei, dass die Gruppenmitglieder sich durch allgemeine Pünktlichkeit wechselseitig besserstellen. Ähnlich wie die Institution der Klausuraufsicht ist auch die Institution des verbindlichen Zeitplans keine Schikane, sondern eine Vorkehrung, die die Gruppenmitglieder davor bewahrt, sich so zu verhalten, wie sie es von anderen befürchten. Freilich ist diese Verbindung zur Goldenen Regel nicht offenkundig. Sie muss vielmehr erst vor Augen geführt werden. Hierbei kann die Modellanalyse helfen.

2.2 Das Problem des Diebstahls

Wer die Eigentumsrechte anderer nicht anerkennt, mogelt auf dem Markt. Er versucht, sich einen individuellen Vorteil zu verschaffen, indem er sich nicht an die allgemein gültigen Spielregeln hält. Die Situation der Kunden auf einem Markt kann man mit Hilfe des Gefangenendilemmas besser verstehen. Der Kauf von Schokoriegeln im Supermarkt mag hierfür als illustratives Beispiel dienen.

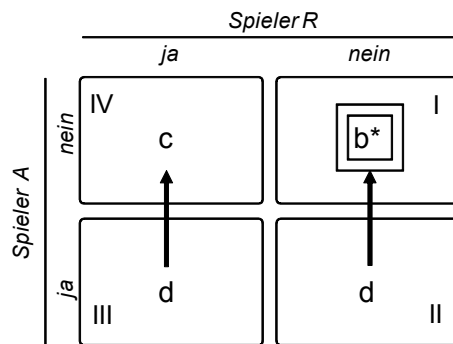
Man kann die Analyse von Teil I auf diesen Fall übertragen, indem man das erste Szenario (Abb. 1) als „ohne Schutz von Eigentumsrechten“ definiert und die individuelle Wahl zwischen „ja“ oder „nein“ auf die Strategie: „Diebstahl?“ bezieht. „Ja“ bedeutet dann, den Schokoriegel an sich zu nehmen, ohne an der Kasse dafür zu bezahlen. Interpretiert man Spieler A als repräsentativen Konsumenten von Schokoriegeln und fasst alle anderen Konsumenten als Spieler R (für Rest der Konsumentengruppe) zusammen, so erhält man folgendes Ergebnis: In Szenario I wird allgemein „gemogelt“, d.h. gestohlen: Vor die Wahl gestellt, den Schokoriegel zu bezahlen oder ihn so mitgehen zu lassen, würde sich Spieler A in seinem eigenen individuellen Interesse gegen eine Bezahlung ent-

scheiden, und zwar unabhängig davon, wie sich der Rest der Gruppe verhält. Da A für die gesamte Gruppe repräsentativ ist, ist Quadrant III das Gleichgewicht des Spiels (Wertschätzung „c“). Und doch sind damit alle Spieler unzufrieden. Denn wenn niemand von ihnen Schokoriegel bezahlt, nimmt der Supermarkt die Riegel schließlich aus dem Sortiment, und der Hersteller stellt seine Produktion ein. Insofern wäre Quadrant I für alle besser. Mit ihm verbindet sich die vergleichsweise höhere Wertschätzung „b“.

Wechselt man zu Szenario II und sichert die Eigentumsrechte, so spielt man ein völlig anderes Spiel (Abb. 3). Nun müssen die Spieler mit einer Strafe rechnen, wenn sie versuchen wollten, ohne Bezahlung in den Genuss des Schokoriegels zu kommen. Aus diesem Grund arbeiten Supermärkte mit Spiegeln, Kameras und gelegentlich sogar mit Detektiven. Zudem werden an der Kasse manchmal die Taschen kontrolliert. Der Einsatz solcher Instrumente zielt darauf ab, die Wahrscheinlichkeit nach oben zu treiben, mit der man damit rechnen muss, bei einem Ladendiebstahl erwischt und bestraft zu werden. Supermärkte versprechen sich davon eine abschreckende Wirkung. Aber sie tun dies nicht, um ihre Kunden zu gängeln. Sondern sie tun dies, um ihre ehrlichen Kunden vor den unehrlichen zu schützen!

Abbildung 3: Rationale Strategiewahl bei geschützten Eigentumsrechten

Szenario: mit Schutz von Eigentumsrechten



Strategie: Diebstahl?

Zur Erläuterung: Aus Sicht von Spieler A macht es keinen großen Unterschied, ob er allein beim Stehlen erwischt wird oder ob sich auch die anderen Konsumenten unehrlich verhalten. Er wird individuell bestraft. Deshalb weist er den beiden Quadranten II und III die gleiche Wertschätzung zu, und zwar mit „d“ den absolut niedrigsten Wert. Ferner darf man unterstellen, dass es ihm nicht egal wäre, wenn nur er bezahlte, während alle anderen Konsumenten ihre Schokoriegel zu stehlen versuchten. Er würde in diesem Fall zwar nicht bestraft, hätte aber doch den Nachteil, dass der Schokoriegel für ihn teurer oder sogar unerreichbar würde. Es ist ja kaum damit zu rechnen, dass Produktion und Handel von Schokoriegeln aufrechterhalten werden (können), wenn nur er allein zu

zahlen bereit ist. Daher ist es für A am besten, wenn alle Konsumenten die Eigentumsrechte des Händlers respektieren und die Schokoriegel, die sie konsumieren wollen, an der Kasse ordentlich bezahlen. Deshalb wird Quadrant I die in diesem Spiel höchste Wertschätzung „b“ und Quadrant IV die zweithöchste Wertschätzung „c“ zugeordnet.

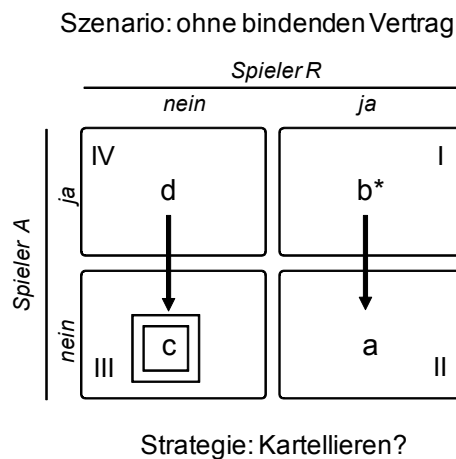
Eine Analyse dieses Spiels führt zu folgendem Schluss: Spieler A wird unabhängig davon, wie sich die anderen entscheiden, stets auf die ehrliche Option setzen. Sein Verhalten ist repräsentativ für die gesamte Gruppe der Käufer. Als Gleichgewicht stellt sich Quadrant I ein.

Vergleicht man die beiden Szenarien, so sieht man, dass die Sicherung der Eigentumsrechte die Kunden zu einer Verhaltensänderung anhält, von der sie letztlich profitieren: Würden sie alle darauf setzen, ihre Ware nicht zu bezahlen, so würden sie genau jenen Marktmechanismus außer Kraft setzen, der bei sicheren Eigentumsrechten dazu führt, dass sie mit den Gütern und Leistungen versorgt werden, die sie sich wünschen.

2.3 Das Problem des Kartells

Mogeln können nicht nur die Nachfrager auf Märkten, die Kunden. Mogeln können auch die Anbieter, die Unternehmen. Eine besonders wichtige Art des Mogelns besteht darin, sich zu einem Kartell zusammenzuschließen, das den Leistungswettbewerb aushebelt, von dem die Kunden so nachhaltig profitieren. Beispielsweise können die Unternehmen eine Mengenbeschränkung verabreden, um durch eine solche Angebotsverknappung den Marktpreis nach oben zu treiben. Abb. 4 zeigt die Situation potentieller Kartellmitglieder, die keinen bindenden Kartellvertrag miteinander abschließen können.

Abbildung 4: Rationale Strategiewahl ohne bindenden Kartellvertrag



Teilt man die Branche auf in ein repräsentatives Unternehmen A und fasst den Rest der Branchenunternehmen als Spieler R zusammen, dann markiert Quadrant II den für Unternehmen A besten Fall (Wertschätzung „a“). Die anderen Unternehmen mogeln und unterlaufen den fairen Wettbewerb. Sie reduzieren ihre Absatzmenge und treiben dadurch den Marktpreis in die Höhe. Das nutzt Unternehmen A aus: Es beteiligt sich nicht an der kollektiven Verknappungsaktion, sondern macht den Kartellbrüdern Konkurrenz. Unternehmen A verkauft so viel es kann, zieht an seinen im Kartell vereinigten Wettbewerbern vorbei und verdient sich dabei eine „goldene Nase“. Umgekehrt markiert Quadrant IV den für Unternehmen A schlechtesten Fall (Wertschätzung „d“). Während es sich im Wettbewerb zurückhält, ziehen die Konkurrenten an ihm vorbei und bedienen die Marktnachfrage.

In Quadrant III machen sich alle Unternehmen wechselseitig Konkurrenz. Keiner mogelt. Alle setzen auf Leistungswettbewerb: Sie versuchen, sich die Kunden wechselseitig abspenstig zu machen, indem sie auf dem Markt mit einem möglichst attraktiven Angebot aufwarten. In Quadrant I hingegen mogeln alle. Hier kommt es zur Kartellbildung. Da kein Unternehmen ausschert, können sich alle gemeinsam zu Lasten ihrer Kunden bereichern. Deshalb ziehen alle Unternehmen die Kartellbildung dem freien Leistungswettbewerb vor, wie ein Vergleich der Wertschätzungen „c“ und „b“ zeigt.

Eine Analyse dieses Spiels führt zu folgendem Schluss: Beide Pfeile weisen für Unternehmen A nach unten. Es wird also unabhängig davon, wie sich die anderen entscheiden, stets darauf setzen, die Konkurrenten im Wettbewerb zu überholen. Als Gleichgewicht stellt sich Quadrant III ein. Es kommt zu einer kollektiven Selbstschädigung der Unternehmen. Die Kartellbildung scheitert.

Mit diesem Ergebnis verbinden sich drei wichtige Erkenntnisse:

- Erstens sind Kartelle tendenziell instabil. Zwar hat die Gruppe der Unternehmen ein gemeinsames Interesse daran, ein Kartell zu bilden. Aber genau in dem Maße, wie man sich erfolgreich zusammenschließt, entsteht für das einzelne Unternehmen ein immer unwiderstehlicherer Anreiz, aus der Gruppe auszuscheren und seinen individuellen Vorteil im Wettbewerb zu suchen. Kartelle neigen dazu, an ihrem Erfolg zugrunde zu gehen.
- Zweitens macht sich die Gesellschaft diese Tendenz gezielt zunutze. Um funktionierende Märkte in Gang zu setzen und dauerhaft in Gang zu halten, werden Kartellverträge verboten und wettbewerbspolitisch unterminiert. Beispielsweise dient die Maxime des Freihandels – des Offenhaltens inländischer Märkte für ausländische Konkurrenz – dazu, die Anzahl der potentiellen Anbieter auf einem Markt möglichst groß zu halten, um so die Kosten für ein wirkungsvolles Kartellarrangement künstlich ansteigen zu lassen. Aber auch das wettbewerbspolitische Instrument einer „Kronzeugenregelung“ dient dazu, Kartelle wirksam zu bekämpfen.¹
- Drittens liegt hier der interessante Fall vor, dass die Gesellschaft nicht versucht, den betroffenen Spielern aus einem sozialen Dilemma herauszuhelfen, sondern ganz im Gegenteil alles tut, um die Spieler in ein Gefangenendilemma zu versetzen und sie darin festzuhalten. Funktionierende Märkte beruhen auf einer kollektiven Selbstschädigung der Unternehmen. Hier

werden die Unternehmen unter Konkurrenzdruck gesetzt, damit ein Leistungswettbewerb zustande kommt, von dem die Kunden der Güter und Dienstleistungen – in den Dimensionen von Quantität, Qualität und Preis – nachhaltig profitieren.

- So wird sichergestellt, dass die Gewinne der Unternehmen nicht aus einer künstlichen Verknappung resultieren, sondern allein dadurch zustande kommen, dass den Unternehmen eine echte Wertschöpfung gelingt: Auf einem funktionierenden Wettbewerbsmarkt kann ein Unternehmen nur dann einen Gewinn erzielen, wenn es Kunden findet, die freiwillig bereit sind, für die Güter und Dienstleistungen einen Preis zu zahlen, der die Kosten der Produktion übersteigt. Insofern ist der Gewinn ein Signal – und eine Belohnung – dafür, dass es einem Unternehmen gelungen ist, knappe Ressourcen – Arbeit und Kapital, Rohstoffe und Vorprodukte – so zu kombinieren, dass daraus ein Mehrwert entsteht, der den Kunden zugute kommt.
- Im Umkehrschluss heißt das: Ein Unternehmen, dem die Wertschöpfung misslingt, erleidet im Wettbewerb Verluste und muss aus dem Markt ausscheiden. Dadurch wird eine Verschwendung knapper Ressourcen vermieden.

3. Fazit: Institutionen und Moral

Zwar gibt es unter den Menschen durchaus auch Helden und Heilige. Aber sie sind doch eher die Ausnahme. Deshalb ist die Frage wichtig, wie eine Gesellschaft organisiert sein muss, damit sie auch dann funktioniert, wenn man nicht auf moralischen Heroismus setzen mag: Wenn die Bürger einer Gesellschaft „Menschen wie du und ich“ sind, wie können wir dann friedlich und produktiv zusammenleben und zusammenarbeiten, wie können wir uns wechselseitig nützlich sein, ohne uns moralisch zu überfordern?

Für die Beantwortung dieser Frage sind folgende Punkte hilfreich:

- In einer Gesellschaft weisen viele Probleme die Form sozialer Dilemmata auf. Sie werden als moralischer Missstand empfunden, gegen den man als einzelnes Individuum im Alleingang aber wenig ausrichten kann.
- Im sozialen Dilemma gibt es ein gemeinsames Interesse, den moralischen Missstand abzuwenden. Aber niemand möchte der einzige sein, der sich moralisch verhält. Die anderen müssen mitmachen. Dafür sind Regeln erforderlich.
- Soziale Dilemmata lassen sich durch geeignete Regeln überwinden. Sie beseitigen den Fehlanreiz, sich so zu verhalten, wie man es von den anderen befürchtet. Regeln schützen, stützen und ermöglichen moralisches Verhalten, das im gesellschaftlichen Normalbetrieb nicht zustande käme, wenn man befürchten muss, von den anderen ausgebeutet zu werden.
- Insbesondere für Wettbewerbssituationen haben Regeln daher eine fundamentale Bedeutung. Von ihnen hängt es ab, ob der Wettbewerb – als funk-

tionaler Leistungswettbewerb – für die Gesellschaft nützlich oder ob er – als ruinöser, dysfunktionaler Wettbewerb – für die Gesellschaft schädlich ausgerichtet ist.

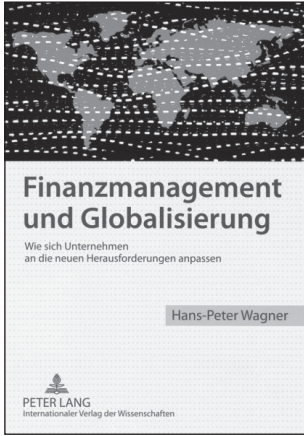
Man muss die Moral – und vor allem: die Verwirklichungschancen der Moral – an der richtigen Stelle suchen, wenn man sie in der modernen Gesellschaft finden will. Hierbei kann Ethik helfen, und zwar mit folgender Erkenntnis: Moral muss nicht *gegen* das Institutionensystem, sie kann vielmehr – überaus wirkungsvoll! – *im* System und *durch* das System zur Geltung gebracht werden.

Anmerkung

- 1 Abb. 1 gibt das Szenario einer Kronzeugenregelung wieder, wenn man hier „Mogeln“ übersetzt als „Anzeigen des Kartells“.

Literatur

- Pies, Ingo (2008a): Markt und Organisation: ProgrammatISChe Überlegungen zur Wirtschafts- und Unternehmensethik, in: Wolfgang Kersting (Hrsg.): Moral und Kapital. Grundfragen der Wirtschafts- und Unternehmensethik, Paderborn, S. 27-58.
- Pies, Ingo (2008b): Wie bekämpft man Korruption? Lektionen der Wirtschafts- und Unternehmensethik für eine ‚Ordnungspolitik zweiter Ordnung‘, Berlin.



Hans-Peter Wagner

Finanzmanagement und Globalisierung

Wie sich Unternehmen an die neuen Herausforderungen anpassen

2009. 238 S., 132 Abb.

ISBN 978-3-631-58565-8 · br. €-D 29,80 / €-A 30,70 / SFR 44,-

Die jüngste Finanzkrise hat gezeigt, wie sehr die globalisierten Finanz- und Gütermärkte miteinander vernetzt sind. Andererseits suchen immer mehr deutsche Unternehmen durch niedrige Wachstumsraten im Inland ihr Heil in der Globalisierung. Dadurch verändern sich aber die Rahmenbedingungen im Finanzmanagement der Unternehmen grundlegend. Ziel des Buches ist es deshalb, Handlungsoptionen zur Bewältigung der globalisierungsbedingten Anforderungen in der Unternehmensführung

aufzuzeigen. Dies geschieht anhand von drei Fallbeispielen, aus denen generelle Empfehlungen für Controlling, Rechnungslegung und Finanzierung abgeleitet werden. Dabei wird die Rolle neuer Spieler und Produkte am Kapitalmarkt ebenso thematisiert wie die Veränderungen im regulatorischen Umfeld von Unternehmen.

Mischa Bechberger / Lutz Mez / Annika Sohre (Hrsg.)

Windenergie im Ländervergleich

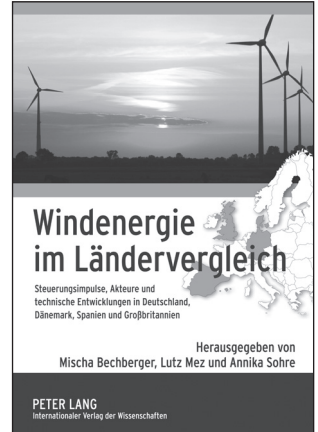
Steuerungsimpulse, Akteure und technische Entwicklungen in Deutschland, Dänemark, Spanien und Großbritannien

2008. XII, 222 S., zahlr. Tab. und Graf.

ISBN 978-3-631-57586-4 · br. €-D 34,80 / €-A 35,80 / SFR 51,-

Die Windenergie erlebt einen Höhenflug. Zwischen 1997 und 2007 erhöhte sich die weltweit installierte Windenergieleistung von 7500 MW auf mehr als 94000 MW und innerhalb der EU im gleichen Zeitraum von 4750 MW auf über 57000 MW. Zur Erfüllung der europäischen und internationalen Klimaschutzziele leistet die Windenergie damit einen sehr wichtigen Beitrag.

Die jüngsten Erfolge beruhen zu einem großen Teil auf einem kontinuierlichen Lernprozess in wenigen Pionierländern. Das Buch untersucht diesen Prozess anhand einiger ausgewählter Schlüsselländer. Ausgehend von einem mehrjährigen Forschungsprojekt zur Innovationsbiographie der Windenergie in Deutschland sowie einer vergleichenden Studie zur Entwicklung der Windenergie in Dänemark, Spanien und Großbritannien werden die wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchungen in diesem Band zusammengeführt.



Ein neues Kapitel im Streit über die Integration von Zuwanderern in Deutschland

Johannes Fritz



Johannes Fritz

Die Diskussion darüber, wie gut Zuwanderer und deren Nachkommen in die deutsche Gesellschaft integriert sind, und wer für etwaige Integrationsdefizite verantwortlich ist, ist seit Anfang 2009 um ein Kapitel länger. Auslöser dafür war die im Januar erschienene Studie „Ungenutzte Potentiale. Zur Lage der Integration in Deutschland“ des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung.

http://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Zuwanderung/Integration_RZ_online.pdf

Die Studie konstruiert aus den Daten des Mikrozensus, der 2005 erstmals eine Frage nach der nationalen Herkunft der Befragten enthielt, einen Index aus 20 Kriterien, welcher den Integrationsstand verschiedener Zuwanderergruppen abbilden soll. In diesen Index fließen beispielsweise die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft, die Ehe mit deutschen Staatsbürgern, der Erwerb der Hochschulreife und der Abschluss eines Studiums als Zeichen eines ausgeprägten Integrationswillens ein. Erwerbslosigkeit, die Abhängigkeit von öffentlichen Leistungen und ein geringes Einkommen werden als Integrationshemmnisse gewertet. Weil sie nach diesen und weiteren Kriterien am besten abschnitten, befand die Studie Zuwanderer aus den EU-Staaten mit Ausnahme von Griechenland, Italien, Portugal und Spanien für am besten integriert, gefolgt von deutschstämmigen Aussiedlern. Die größten Defizite gebe es bei der türkischstämmigen Bevölkerung, gefolgt von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien und Afrika. In der Öffentlichkeit wurden diese Ergebnisse ausführlich diskutiert. Mitglieder sämtlicher im Bundestag vertretener Parteien, häufig selbst mit Migrationshintergrund, nahmen zu ihnen Stellung.

Der Integrationsmonitor des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, der bereits im Februar 2009 nachfolgte, fand hingegen kaum Beachtung, vermutlich weil er die Zuwanderer nicht nach deren Herkunft unterschied, sondern ihre ökonomische Integration insgesamt als unzureichend beschrieb. Damit konnte er wenig zur laufenden Diskussion der Unterschiede zwischen den Zuwanderergruppen beitragen.

http://www.iwkoeln.de/Portals/0/pdf/trends01_09_5.pdf

Sichtweisen des Integrationsstands

Ein Teil der Kommentatoren sieht in den Ergebnissen der Integrationsstudie des Berlin-Instituts eigene Überzeugungen bestätigt. So der Verband der Siebenbürger Sachsen:

Das Präsidium nahm die kürzlich erschienene Studie [...] zustimmend zur Kenntnis. Nach dieser Studie weist die Gruppe der Aussiedler, nach jener der hochqualifizierten Wirtschaftsmigranten aus EU-Ländern, die besten Integrationswerte auf. Die Aussiedler besitzen bereits bei ihrer Einreise in die Bundesrepublik einen hohen Bildungsstand, sind um weitere Bildung und Ausbildung bemüht und kommen auf dem Arbeitsmarkt gut zurecht. Die in der Presse dargestellten Negativbeispiele jugendlicher Straftäter unter den Aussiedlern sollten nicht verharmlost werden, seien aber die Ausnahme in dieser Bevölkerungsgruppe.

15. Februar 2009, <http://www.siebenbuenger.de/zeitung/artikel/verband/8605-aussiedler-positiv-eingestuft.html>

Der Journalist Thorsten Denkler verknüpft die Ergebnisse mit seiner Beobachtung der Herausbildung einer türkischstämmigen Parallelgesellschaft:

Die Studie bestätigt: Türkischstämmige Bürger haben unter allen Migrantengruppen die größten Probleme damit, in der Mehrheitsgesellschaft anzukommen. Sie schaffen seltener den Schulabschluss, machen seltener Abitur, beteiligen sich weniger an der Zivilgesellschaft, sind häufiger ohne Arbeit. Dafür gibt es viele schwer zu beseitigende Gründe. Größtes Problem sind die Parallelgesellschaften. In Berlin-Kreuzberg oder Neukölln sind die Satellitenschüsselfeln auf türkische Kanäle eingestellt. Im besten Fall werden türkische Tageszeitungen wie die deutsche Ausgabe der Hürriyet gelesen.

Ansonsten wird beim türkischen Schwager eingekauft, beim türkischen Onkel gearbeitet, mit türkischen Freundinnen palavert und mit türkischen Freunden das Teehaus besucht. Binationale Ehen sind die große Ausnahme und nicht gern gesehen. Kontakt zur real existierenden deutschen Mehrheitsgesellschaft haben viele nur, wenn es zum Amt geht oder zum Elternabend in der Schule. Nicht selten, dass dann Mütter ihre Kinder mitnehmen, die ihnen simultan übersetzen. Wer so lebt, sieht kaum noch eine Notwendigkeit, sich zu integrieren.

26. Januar 2009, <http://www.sueddeutsche.de/politik/418/456088/text>

Zustimmung findet die Studie auch bei der türkischstämmigen Soziologin und Publizistin Necla Kelek:

Der Report stellt ja nicht nur fest, dass die türkischen Migranten die am schlechtesten integrierte Gruppe sind, sondern auch, dass dreiundneunzig Prozent der Türken Ehepartner aus ihrer Gruppe suchen [...] und unter sich bleiben [...]. Insgesamt beschreibt die Studie ein differenziertes Bild vom Stand der Integrationsbemühungen in Deutschland, zeigt Erfolge, Defizite und Ziele. Eines davon wäre: „Sinn und Zweck von Integration ist es allerdings, dass die familiäre Zuwanderungsgeschichte irgendwann keine Rolle mehr für ein erfolgreiches Leben in der Gesellschaft spielt.“

3. Februar 2009, <http://www.faz.net/s/Rub9B4326FE2669456BAC0CF17E0C7E9105/Doc~ECB7A2CA CEA6845479A8A78C67B393CAB~ATpl~Ecommon~Scontent.html>

Im Gegensatz zu Kelek kritisieren die meisten türkischstämmigen Kommentatoren die Studie. Ein erster Kritikpunkt betrifft die Kriterien des Integrationsindex. Mehmet Yildiz, türkischstämmiger Abgeordneter der Linkspartei in der Hamburger Bürgerschaft, argumentiert:

„Die Indikatoren für die Feststellung der Integrationsbereitschaft sind teilweise unglücklich gewählt. Wenn beispielsweise allein die Tatsache, ob jemand integriert ist oder nicht, am Vorhandensein der deutschen Staatsbürgerschaft abhängig gemacht wird oder nicht, dann be-

stehen erhebliche Zweifel an der Verwertbarkeit der Studie“, kritisiert Yildiz. „Zudem besteht weiterhin das Problem, dass bestimmte Abschlüsse von MigrantInnen aus Nicht-EU-Staaten oft nicht anerkannt werden, was auch die aktive Teilhabe am Arbeitsmarkt erschwert.“

27. Januar 2009, <http://www.linksfraktion-hamburg.de/nc/presse/pressemitteilungen/detail/artikel/integrationsstudie-zeigt-misere-der-deutschen-integrationspolitik>

Der Blogger Ekrem Senol nennt eine Reihe weiterer Faktoren, die die Aussagen der Studie seiner Meinung nach verzerren (es folgt eine Auswahl):

Was auf den ersten Blick wie ein relativ schlechtes Abschneiden der Türken aussieht wird relativiert, wenn man in Betracht zieht, dass die Gruppe der Aussiedler bereits von Gesetzeswegen Deutsche sind. Bei ihnen bedarf es keiner Einbürgerung. [...]

Ein weiterer Verzerrungsfaktor ist der Vergleich von Türken mit Migranten aus den weiteren 25 Ländern der EU. [...] Während Türken bei einer Einbürgerung in den deutschen Staatsverband die türkische Staatsbürgerschaft aufgeben müssen, dürfen Migranten aus den [...] 25-EU-Ländern ihre bisherige Staatsbürgerschaft [...] behalten. [...]

28. Januar 2009, <http://www.migazin.de/2009/01/28/ungleiche-potenziale-%e2%80%93-studie-verzerrt-die-lage-der-integration-in-deutschland>

Die türkischstämmige Psychotherapeutin und Autorin Denis Baspinar mokiert sich über die Kriterien des Integrationsindexes:

Die Sache mit dem ‚sich annähern‘, da bekennen wir uns schuldig. Wir haben es versucht, wirklich. Wir haben alle kulturell erlernten Regeln zum Verhältnis von Männern und Frauen über Bord geworfen. Wir haben unsere Brüder und Väter angelogen. [...]

[W]ir haben es offensichtlich nicht in ausreichender Zahl geschafft, diese Männer zum Standesamt zu schleppen, damit die Heirat in die Integrationsstatistik eingeht.

27. Januar 2009 <http://www.zeit.de/online/2009/05/integration-deutsche-maenner>

Andere Teilnehmer der Debatte stellen die Annahme der Vergleichbarkeit verschiedener Einwanderergruppen, die der Studie zugrunde liegt, in Frage. So beispielsweise der nordrhein-westfälische Integrationsminister Armin Laschet:

ZEIT ONLINE: Eine Studie des Berlin-Instituts belegt, dass türkische Einwanderer besonders schlecht und deutsche Spätaussiedler besonders gut integriert sind. Woher kommen diese großen Unterschiede zwischen den Immigrantengruppen?

Armin Laschet: Man muss schauen, wo die Menschen herkommen. Aus der Türkei wurden Gastarbeiter damals in den fünfziger und sechziger Jahren in den bildungsfernen Schichten und Gegenden angeworben, weil man sie für die Industrie brauchte. [...] Die Kinder und Enkel dieser Analphabeten oder wenig Gebildeten müssen jetzt den Sprung in die Wissensgesellschaft schaffen. Der ist für sie natürlich viel größer als etwa bei Spätaussiedlern, die meist qualifiziert sind, wenn sie hierher kommen, oder bei anderen Nationalitäten.

26. Januar 2009, <http://www.zeit.de/online/2009/05/integration-laschet>

Dazu kommt bei mehreren Kommentatoren der Vorwurf an die Studie, Integrationsdefizite in einen ethnisch-religiösen Zusammenhang zu stellen. So beispielsweise der Grünen-Vorsitzende Cem Özdemir:

Cem Özdemir: Die Studie beschreibt bekannte Probleme. Aber ich ärgere mich über manche Aussage rund um die Studie.

Warum das?

Weil man immer wieder denselben Gaul reitet, dass es hier um ethnische und kulturelle Fragen ginge. Das hat nichts mit dem zu tun, was die Wissenschaft über Integration weiß. Es geht vor allem um eine soziale Frage und keine kulturelle. Die Sprachstandserhebungen in

Berlin und Nordrhein-Westfalen etwa haben gezeigt, dass 20 Prozent der deutschen Vorschulkinder nicht gut genug sprechen, um in der Schule mithalten zu können.

Aber ist das so falsch, dass es gerade bei den Deutschtürken erhebliche Probleme gibt?

Nein, diese Erkenntnis ist nicht neu. Wir stehen vor der Herausforderung, dass sich Bildungsarmut praktisch vererbt. Vielen der Zugewanderten, besonders aus der Türkei, ist die Bedeutung guter Bildung für ihre und unsere Kinder nicht ausreichend bewusst. Das gilt allerdings auch für italienische Migranten. [...]

27. Januar 2009, <http://www.taz.de/nc/1/politik/deutschland/artikel/1/mit-den-eltern-notfalls-auch-gegen-sie>

Die Diskussion von Verantwortlichkeiten und Lösungsvorschlägen

Die Teilnehmer der Integrationsdebatte unterscheiden sich maßgeblich darin, ob sie die deutsche Politik oder die Zuwanderer selbst für ihren Erfolg, respektive die diagnostizierten Probleme, verantwortlich machen. Mit dieser Einschätzung sind verschiedene Aufforderungen an die Politik bzw. die Zuwanderer verbunden. Franz Solms-Laubach schreibt in einem Artikel mit dem Titel „Warum Türken bei der Integration nicht mitspielen“, den Welt Online mit einer fast vollständig verschleierte Frau illustriert (siehe Abbildung):



Viele türkischstämmige Migranten in Deutschland wollen sich nicht integrieren. Sie isolieren sich in ihren Wohnbezirken und verweigern sich der Eingliederung in die deutsche Gesellschaft. Die Gründe dafür sind zahlreich. Klar ist, ihre Situation ist zum Teil selbstverschuldet. [...]

Obwohl die meisten Türkischstämmigen seit langem hier leben und knapp die Hälfte von ihnen hier geboren wurde, zeigen viele kaum Bereitschaft, sich in die Gesellschaft einzugliedern. Keine Zuwanderergruppe unterscheidet sich im Negativen stärker von den Deutschen: Türken sind im Durchschnitt schlechter gebildet, schlechter bezahlt und häufiger arbeitslos. Nur 32 Prozent von ihnen haben bisher die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen. [...]

Tatsächlich belegt die aktuelle Studie [...], dass türkische Einwanderer sich oft isolieren. Zu einer Vermischung mit der Mehrheitsgesellschaft, die in anderen Zuwanderergruppen stetig vorschreitet, kommt bei den Türken kaum voran [sic]. Beleg dafür ist der geringe Anteil bikultureller Ehen: Er liegt nur bei fünf Prozent. Ein Grund dafür dürfte wie bei vielen Menschen aus dem Nahen Osten der muslimische Glaube sein. Auch in der zweiten Generation steigt der Anteil der Ehen mit Deutschen bei türkischstämmigen Migranten nur minimal. Parallelgesellschaften, die einer Angleichung der Lebensverhältnisse im Wege stehen, sind die Folge. [...]

Hingegen sind die lange als ebenfalls sehr gefährdet angesehenen Aussiedler die Gewinner in dieser Studie. Bei früheren Warnungen wurde oft übersehen, dass sie bereits mit einem relativ hohen Bildungsstand nach Deutschland gekommen waren. Deshalb fanden und finden sie sich gut auf dem Arbeitsmarkt zurecht.

25. Januar 2009, <http://www.welt.de/politik/article3088721/Warum-Tuerken-bei-der-Integration-nicht-mitspielen.html>

Auch der Parlamentarische Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Hartmut Koschyk, sieht die türkischen Zuwanderer in der Schuld:

Koschyk [hatte] den türkischen Familien mangelnden Integrationswillen vorgeworfen. Vor allem die Eltern müssten deutlich mehr tun, sagte Koschyk. Die Integration Deutscher [sic] Aussiedler sei erfolgreicher, urteilte der CSU-Politiker. Wer sich dagegen weigere, Deutsch zu lernen, müsse mit der Kürzung von Sozialleistungen rechnen.

27. Januar 2009, <http://www.netzeitung.de/politik/deutschland/1260699.html>

An anderer Stelle schreibt Koschyk:

Mit gutem Grund hat die Bundesregierung bereits im Sommer 2008 die Notwendigkeit einer laufenden Messung der Integration von Zuwanderern im Wege eines Integrationsmonitoring betont. Aus meiner Sicht gehören auch Angaben zur Kriminalitätshäufigkeit zu denjenigen Befunden, die in diesem Zusammenhang von Interesse sind und die gegebenenfalls Anlass für verstärkte und spezifischere Bemühungen sein müssen, Abhilfe zu schaffen.

6. Februar 2009, <http://www.tagesspiegel.de/meinung/kommentare/Kriminalstatistik;art141,2724256>

Necla Kelek macht nicht türkischstämmige Zuwanderer, sondern Politiker für den Fortbestand der Probleme verantwortlich:

Insgesamt ist die Studie auch eine Bankrotterklärung der türkischen Lobbypolitik der letzten Jahrzehnte, wird hier doch deutlich, dass es eben nicht die sozialen oder ökonomischen Verhältnisse sind, die über Erfolg oder Misserfolg der Einwanderer bestimmen, sondern in großem Maße die sozio-kulturellen und religiösen Bedingungen und auch patriarchale Familienstrukturen. Das gefällt naturgemäß weder der türkischen Presse noch denjenigen, die in der Öffentlichkeit spezifisch türkische Interessen vertreten.

Liest und hört man die Kommentare der türkischstämmigen Politiker, scheint tatsächlich das Integrationsproblem mit den Türken wenig, mit der deutschen Politik aber viel zu tun zu haben. [...]

Keiner der türkischstämmigen Politiker stellt sich hin und sagt: Ja, es gibt spezifische Probleme, die nicht relativiert werden dürfen. Warum reden sie nicht über arrangierte Ehen, Ferienbräute, Ehrenmorde, Gewalt in Familien, Diskriminierung der Frau? [...]

Türkischstämmige Politiker treten seit Jahren quer durch alle Parteien und Organisationen als abis, als Vormünder ihrer Landsleute, auf. Unterstützt werden sie dabei von den ablas, den großen Schwestern, und sie verhindern vor und hinter den Kulissen, dass andere Auffassungen zur Integrationspolitik sich durchsetzen könnten. Sie fühlen sich mächtig, weil sie sich untereinander als Türken einig sind und alles blockieren. Sie versuchen zu verhindern, dass Probleme an die Öffentlichkeit kommen. Dass selbstbewusste und kritische Stimmen ihnen ihr politisches Geschäft verderben, macht sie wütend. Deshalb denunzieren sie, über alle Parteien hinweg, kritische Stimmen oder Frauenrechtlerinnen, die eine andere Politik verlangen.

3. Februar 2009, <http://www.faz.net/s/Rub9B4326FE2669456BAC0CF17E0C7E9105/Doc~ECB7A2CACEA6845479A8A78C67B393CAB~ATpl~Ecommon~Scontent.html>

Die Gegenposition zu diesen Darstellungen sieht die deutsche Politik in der Pflicht, sich stärker für die Integration der türkischstämmigen Zuwanderer einzusetzen:

Die Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Barbara John (CDU), bezeichnet die jüngste Studie zur Integration von Zuwanderern als hilfreich. Wer schmerzliche Realitäten benenne, der wolle sie nicht anprangern, sondern Zustände bessern, sagte die frühere Berliner Ausländerbeauftragte. [...] Deshalb müssten die meisten Integrationsprogramme noch einmal auf den Prüfstand gestellt werden.

Zugleich wies John die Darstellung zurück, Zuwanderer aus der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien wollten sich nicht integrieren. Viele könnten das nicht und seien „überfordert mit einer Welt, in die sie geworfen worden sind“, auch wenn das bereits Jahrzehnte her sei. Daher brauchten sie eine „intensive Begleitung“.

27. Januar 2009, <http://www.netzeitung.de/politik/deutschland/1260699.html>

Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel argumentiert in diese Richtung:

„Ich bitte alle, die vielleicht im ersten Atemzug wegen der harten Botschaft erschrocken waren, das ganze positiv zu wenden“, sagte Merkel auf einem Integrations-symposium in Berlin. [...] „Wir können auf kein einziges Talent in unserem Land verzichten“, betonte die CDU-Politikerin.

„Deutschland kann das Potenzial, was in den Zuwanderern liegt, auf gar keinen Fall brach liegen lassen [sic]“, sagte Merkel. Es sei in aller Interesse, das Potenzial besser zu wecken als es bislang gelungen sei. Besonders Kindern mit Migrationshintergrund müssten „alle Chancen gegeben werden“. Dies sei auch wichtig vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. „Es ist unsere Aufgabe, zusammen mit den Eltern die Talente zu entwickeln [sic] und zu entfalten, und das geht im wesentlichen über Ausbildung und Bildung.“

26. Januar 2009, <http://www.welt.de/politik/article3093879/Merkel-wertet-Migrantenstudie-als-Motivation.html>

Mehrere Kommentatoren sehen vor allem bestimmte Parteien oder Regierungskoalitionen in der Schuld. Gerd Pflaumer reagiert auf die Schuldzuweisung des CSU-Politikers Hartmut Koschyk an die türkischstämmige Gruppe:

Die Vorwürfe der CSU wollten vergessen machen, dass es in Deutschland nicht zuletzt infolge des Widerstands der Unionsparteien über Jahrzehnte hinweg keinerlei Bemühungen um eine Integration der Zuwanderer gegeben habe. [...]

Nachdem man sich erst Ende der 90er Jahre zu der Erkenntnis durchgerungen habe, Deutschland sei ein Einwanderungsland, und zögerlich mit ersten Schritten einer Integrationspolitik begonnen habe, könne man nach Ansicht von Pflaumer nicht erwarten, dass sich gerade bei der türkischstämmigen Bevölkerungsgruppe rasch umfassende Integrationsfortschritte einstellen. [...] Die Politik müsse endlich Antworten auf den Bildungsbedarf der besonders benachteiligten Migrantengruppen finden. Auch die Senkung der Einbürgerungshürden und die Anerkennung von doppelter Staatsangehörigkeit fördere die Integration. Die Studie habe belegt, dass Türkischstämmige mit deutschem Pass besser integriert seien.

27. Januar 2009, http://www.aktioncourage.org/media/raw/pm_Integrationsstudie.pdf

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer, und Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble verweisen auf Versäumnisse der rot-grünen Vorgängerregierung:

Die, ihrer Ansicht nach, dramatischen Daten der Integrationsstudie beziehen sich auf das Jahr 2005, so Maria Böhmer am Montag im ZDF-„Morgenmagazin“. „Und das war auch der Hintergrund, weshalb wir gesagt haben: Wir steuern um in der Integrationspolitik.“

Im Nationalen Integrationsplan hätte man einen Schwerpunkt auf die Bildung gelegt, das Bildungsniveau von Kindern aus Zuwandererfamilien solle bis 2012 dem von deutschen Kindern entsprechen, erklärte Böhmer.

„Das klärt ja nicht: Wo gehöre ich eigentlich hin“, sprach sie sich gegen eine doppelte Staatsbürgerschaft im Zusammenhang mit einer verbesserten Integration aus. Sie wäre dafür, dass möglichst viele Zuwanderer die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben.

26. Januar 2009, <http://www.noows.de/dramatische-ergebnisse-der-integrationsstudie-5468>

SPIEGEL: Manche Integrationsforscher schätzen, dass es noch Jahrzehnte dauern wird, bis die Türken hier richtig angekommen sind. Wie ist Ihre Prognose?

Schäuble: Das geht jetzt schnell. Warten sie einfach noch einmal vier Jahre CDU-geführte Regierung ab!

25. Januar 2009, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,603306,00.html>

Die türkischstämmige SPD-Politikerin Lale Akgün kontert diese Anschuldigungen:

„Wenn wir in Sachen Integrationspolitik nicht ins offene Messer laufen wollen, müssen wir unsere Politik auf das Wesentliche richten“, sagt Lale Akgün. „Integrationsdefizite sind Folge von schlechten Bildungschancen, mangelnden Perspektiven und Bildungsferne, gerade in patriarchalen Zuwandererfamilien. An diesen Stellschrauben müssen wir drehen.“

„Die neuesten Kommentare der verantwortlichen Integrationspolitiker zeigen jedoch eine Hilflosigkeit, die eine Weichenstellung in der Integrationspolitik nicht erwarten lassen: So hat die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer, nach einem Brief von 68 Schulleitern vorgeschlagen, die Botschafter der Herkunftsstaaten einzubinden. Diese sollten ausländischen Eltern zu mehr Engagement für die Schullaufbahn ihrer Kinder anhalten. „Der Vorschlag ist hanebüchen“, sagt Lale Akgün, „weil ausländische Diplomaten wohl kaum mit den Lebensbedingungen in den Kiezen und Vierteln unserer Großstädte vertraut sind“.

Auch die Äußerung von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble, man solle vor dem Hintergrund der Studienergebnisse „noch einmal eine vier Jahre CDU-geführte Regierung abwarten“, ist zynisch in Anbetracht der zu lösenden Probleme. „Wir haben schon Jahrzehnte ‚abgewartet‘“, sagt Lale Akgün. „Jetzt müssen wir handeln!“

Lale Akgün fordert die Bundesregierung auf, sich auf reale Verbesserungen der Integrationspolitik zu besinnen: Dazu gehören die notwendigen Mittel für Bildung, aber auch rechtliche Änderungen. Denn die Studie zeigt, dass sich Eingebürgerte besser integrieren als Nicht-Eingebürgerte. Leider wurden die Hürden zur Einbürgerungen [sic] in den vergangenen Jahren wieder erhöht.

Lale Akgün: „Wir sollten die Schaufensterveranstaltungen, wie den Integrationsgipfel, nun endlich beenden. Stattdessen müssen wir unsere Anstrengungen steigern, die Bildungsdefizite der türkischen und anderen Zuwanderer auszugleichen. Nicht nur der Staat ist hier gefragt, sondern alle Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund.“

26. Januar 2009, http://www.laleakguen.de/article/454.presseerklaerung_zur_integrationsstudie_ungenutzte_potenziale.html

Auch für Nordrhein-Westfalen sind die gegenseitigen Schuldzuweisungen dokumentiert:

Die Grünen warfen der CDU/FDP-Koalition in NRW Tatenlosigkeit in der Integrationspolitik vor. „Diese Landesregierung blockiert sich bei der Integration gegenseitig“, sagte Grünen-Fraktionschefin Sylvia Löhrmann. Integrationsminister Armin Laschet (CDU) könne sich gegen die FDP offenbar nicht mehr durchsetzen. So sei die Teilhabe von Zuwanderern in den Kommunen trotz Versprechungen nicht verbessert worden. FDP-Generalsekretär Christian Lindner wies die Kritik scharf zurück und bezeichnete die Grünen als „Brandstifter“.

Die CDU-Landtagsfraktion wies die Verantwortung für die Defizite von sich. „Die Ergebnisse der Studie sind eine traurige Schlussbilanz der 2005 abgelösten rot-grünen Landesregierung“, sagte der CDU-Abgeordnete Michael-Ezzo Solf. Erst unter Schwarz-Gelb sei eine realistische Politik für Zuwanderer eingeleitet worden. [...]

SPD-Fraktionsvize Britta Altenkamp wies die Vorwürfe der CDU als „billige Polemik“ zurück. Die neue Studie zeige, dass die Situation insbesondere der türkischen Migranten und besonders ihrer Kinder „immer noch besorgniserregend ist“. Parteipolitische Schuldzuweisungen seien fehl am Platz, betonte Altenkamp.

26. Januar 2009, <http://www.derwesten.de/nachrichten/nachrichten/2009/1/26/news-108022625/detail.html>

Wiederum andere Kommentatoren verzichten auf Schuldzuweisungen und machen Verbesserungsvorschläge jenseits der Politik. Zunächst erneut Thorsten Denkler:

Den Schulen und Kindergärten mehr Spielräume, mehr Geld, mehr Personal zu geben, ist unabdingbar [...]. Viel wichtiger aber ist, die Mütter mitzunehmen. Sie zu überzeugen, dass sie mehr für ihre Kinder erreichen können als ein Leben mit Hartz IV [...]

Es gibt Ansätze, an diese Frauen heranzukommen. Mütterprojekte in Kreuzberg etwa, in denen sich auch türkische Frauen engagieren. Sie gehen von Tür zu Tür und versuchen Kontakt aufzunehmen und Ängste zu nehmen. Es sind Ansätze, mehr noch nicht. Die Mütter sind die größte Herausforderung für die Integrationspolitik. Werden sie erreicht, muss einem um die Kinder nicht mehr bange sein.

26. Januar 2009, <http://www.sueddeutsche.de/politik/418/456088/text>

Zülfiye Kaykin, die Geschäftsführerin der Ditib-Moscheegemeinde in Duisburg-Marxloh, im Interview:

Teilen Sie die Ansichten der Studie?

Kaykin: Jeder, der in der Integration arbeitet, kennt solche Zahlen. Wir in der Begegnungsstätte stehen für etwas anderes: Motivation. Die ihren Abschluss haben, die aufgestiegen sind, die sollten im Vordergrund stehen, dann haben Jugendliche Vorbilder.

Ist die Integration gescheitert?

Kaykin: Die physische nicht, es war eine Leistung, hier Fuß zu fassen. Aber die mentale ist auf der Strecke geblieben. Zugehörigkeitsgefühl und subjektive Wahrnehmung können Sie nicht beeinflussen. Man muss mehr von den Fähigkeiten ausgehen und diese fördern, damit Menschen sich zugehörig fühlen. Es ist wichtig, sich gebraucht zu fühlen.

25. Januar 2009, <http://www.derwesten.de/nachrichten/nachrichten/waz/politik/2009/1/25/news-107813776/detail.html>

Bundesverfassungsgericht schaltet Wahlcomputer ab

Heiner Adamski



Heiner Adamski

In demokratischen Staaten geht die Staatsgewalt vom Volke aus und wird durch Wahlen legitimiert. Wahlen sind die Basis der Demokratie. Das Grundgesetz sagt dazu in Artikel 20:

- (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.*
- (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.*

Zur Wahl des Deutschen Bundestages bestimmt das Grundgesetz in Artikel 38:

- (1) Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.*
- (2) Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.*
- (3) Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz.*

Die Stimmen der Wähler und damit die in den Stimmen enthaltenen politischen Voten können aber auf unterschiedliche Weise gewertet werden, was dazu führt, dass es bei gleichen politischen Stimmabgaben zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen kann. Der Wahlerfolg und damit die Möglichkeiten politischer Gestaltungen sind dann auch vom Wahlverfahren (vom Wahlrecht) abhängig – also nicht nur vom politischen Willen der Wähler. Wenn ein Wahlverfahren beispielsweise vorsieht, dass Parlamentsplätze nur von den Vertretern der Partei besetzt werden, die in einem Wahlkreis die meisten Stimmen bekommen, und wenn das in allen Wahlkreisen die Vertreter einer Partei X sind, dann kann es passieren, dass in einem Parlament nur Vertreter der Partei X sitzen und alle sonstigen Stimmen „unter den Tisch fallen“. Ein anderes Problem – und darum geht es hier – ist die Beantwortung der schlichten Frage: Dürfen bei der Aus-

zählung der Stimmen Wahlcomputer eingesetzt werden? Die Funktionsweise dieser Computer ist ja nicht für jedermann verständlich, was angesichts der per Wahl zu treffenden Entscheidung über die Staatsgewalt und damit über eine Macht- und Interessenfrage sowie angesichts historischer Erfahrungen den Gedanken an die Möglichkeit der Manipulation nahe legt. Bei einer amerikanischen Präsidentenwahl (Bush jun.) gab es bekanntlich „Probleme“ mit Wahlmaschinen. Von Wahlbetrug war die Rede. Das Beispiel zeigt, wichtig die Sicherung korrekter Auswertungen der Wahlen ist und dass Manipulationen Folgen mit historischen Ausmaßen haben können.

Das Bundesverfassungsgericht hat zu diesem Problem im März 2009 ein Urteil (1) verkündet. Das Gericht musste sich mit zwei Wahlprüfungsbeschwerden wegen des Einsatzes von sog. rechnergesteuerten Wahlgeräten (Wahlcomputer) bei der Bundestagswahl 2005 in verschiedenen Wahlbezirken der Bundesländer Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt befassen. Gegen diesen Einsatz hatten zwei Wähler Beschwerde eingelegt: der Physiker Ulrich Wiesner und sein Vater Joachim Wiesner (ein emeritierter Politikwissenschaftler). Eine detailreiche Darstellung der einzelnen Schritte ist hier zu finden: <http://ulrichwiesner.de/wahlpruefung.html>.

Das Gericht hat den Einsatz der Computer verworfen bzw. nur unter bestimmten Voraussetzungen – die nicht vorliegen – zugelassen und damit für die kommende Wahl zum Deutschen Bundestag im Herbst 2009 die traditionelle Auszählung der Stimmen vorgeschrieben. Die minutiösen gesetzlichen Bestimmungen zu Wahlen vom Grundgesetz über Wahlgesetze zu Wahlprüfungen und Beschwerdemöglichkeiten zeigen, wie wichtig das Wahlverfahren und seine Kontrolle für die Demokratie sind; die Bestimmungen werden deshalb auch im folgenden in Einzelheiten zitiert.

I. Rechtsgrundlage des Einsatzes von Wahlcomputern und die Beschwerde

Der Einsatz von Wahlcomputern ist (war) nach dem Bundeswahlgesetz (BWG) und nach Bestimmungen der Bundeswahlgeräteverordnung (BWahlGV) möglich.

§ 35 BWG bestimmt:

- (1) *Zur Erleichterung der Abgabe und Zählung der Stimmen können anstelle von Stimmzetteln und Wahlurnen Wahlgeräte benutzt werden.*
- (2) *Wahlgeräte im Sinne von Absatz 1 müssen die Geheimhaltung der Stimmabgabe gewährleisten. Ihre Bauart muss für die Verwendung bei Wahlen zum Deutschen Bundestag amtlich für einzelne Wahlen oder allgemein zugelassen sein. Über die Zulassung entscheidet das Bundesministerium des Innern auf Antrag des Herstellers des Wahlgerätes. Die Verwendung eines amtlich zugelassenen Wahlgerätes bedarf der Genehmigung durch das Bundesministerium des Innern. Die Genehmigung kann für einzelne Wahlen oder allgemein ausgesprochen werden.*

- (3) *Das Bundesministerium des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, nähere Bestimmungen zu erlassen über*
1. *die Voraussetzungen für die amtliche Zulassung der Bauart von Wahlgeräten sowie für die Rücknahme und den Widerruf der Zulassung,*
 2. *das Verfahren für die amtliche Zulassung der Bauart,*
 3. *das Verfahren für die Prüfung eines Wahlgerätes auf die der amtlich zugelassenen Bauart entsprechende Ausführung,*
 4. *die öffentliche Erprobung eines Wahlgerätes vor seiner Verwendung,*
 5. *das Verfahren für die amtliche Genehmigung der Verwendung sowie für die Rücknahme und den Widerruf der Genehmigung,*
 6. *die durch die Verwendung von Wahlgeräten bedingten Besonderheiten im Zusammenhang mit der Wahl. Die Rechtsverordnung ergeht in den Fällen der Nummern 1 und 3 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.*
- (4) *Für die Betätigung eines Wahlgerätes gilt § 33 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 entsprechend.*

Der in Absatz 4 erwähnte § 33 betrifft die üblichen Vorkehrungen zur Wahrung des Wahlheimnisses:

- (1) *Es sind Vorkehrungen dafür zu treffen, dass der Wähler den Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und falten kann. Für die Aufnahme der Stimmzettel sind Wahlurnen zu verwenden, die die Wahrung des Wahlheimnisses sicherstellen.*
- (2) *Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.*

Gegen diesen Einsatz von Wahlcomputern hatten Wähler eine Wahlprüfungsbeschwerde eingelegt. Sie ist nach dem Grundgesetz möglich. Die verfassungsrechtlichen und andere Bestimmungen enthalten dazu diese Vorgaben:

In Art. 41 sagt das Grundgesetz:

- (1) *Die Wahlprüfung ist Sache des Bundestages. ...*
- (2) *Gegen die Entscheidung des Bundestages ist die Beschwerde an das Bundesverfassungsgericht zulässig.*

Das Wahlprüfungsgesetz (WPrüfG) bestimmt:

§ 1 (Zuständigkeit des Bundestages)

- (1) *Über die Gültigkeit der Wahlen zum Bundestag entscheidet vorbehaltlich der Beschwerde gemäß Artikel 41 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundestag.*
- (2) *Soweit eine Wahl für ungültig erklärt wird, sind die sich daraus ergebenden Folgerungen festzustellen.*

§ 2 (Einspruch)

- (1) *Die Prüfung erfolgt nur auf Einspruch.*
- (2) *Den Einspruch kann jeder Wahlberechtigte, jede Gruppe von Wahlberechtigten und in amtlicher Eigenschaft jeder Landeswahlleiter, der Bundeswahlleiter und der Präsident des Bundestages einlegen.*

§ 18 (Wahlprüfungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht)

Für die Beschwerde an das Bundesverfassungsgericht gelten die Vorschriften des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht.

Und dazu wird in dem Gesetz über das Bundesverfassungsgericht bestimmt:

§ 48 (Zulässigkeit des Antrags)

- (1) *Die Beschwerde gegen den Beschluss des Bundestages über die Gültigkeit einer Wahl oder den Verlust der Mitgliedschaft im Bundestag kann der Abgeordnete, dessen Mitgliedschaft bestritten ist, ein Wahlberechtigter, dessen Einspruch vom Bundestag verworfen worden ist, wenn ihm mindestens einhundert Wahlberechtigte beitreten, eine Fraktion oder eine Minderheit des Bundestages, die wenigstens ein Zehntel der gesetzlichen Mitgliederzahl umfasst, binnen einer Frist von zwei Monaten seit der Beschlussfassung des Bundestages beim Bundesverfassungsgericht erheben; die Beschwerde ist innerhalb dieser Frist zu begründen.*
- (2) *Die Wahlberechtigten, die einem Wahlberechtigten als Beschwerdeführer beitreten, müssen diese Erklärung persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.*
- (3) *Das Bundesverfassungsgericht kann von einer mündlichen Verhandlung absehen, wenn von ihr keine weitere Förderung des Verfahrens zu erwarten ist.*

Die Beschwerdeführer beanstanden, dass der Einsatz der rechnergesteuerten Wahlgeräte gegen den aus dem Demokratieprinzip folgenden Öffentlichkeitsgrundsatz verstoße, da weder die Wählenden noch die Wahlvorstände kontrollieren könnten, ob alle von den Wählern abgegebenen Stimmen unverändert im Stimmenspeicher abgelegt und inhaltlich unverändert bei der Ermittlung des Wahlergebnisses berücksichtigt werden. Die Beschwerdeführer rügen ferner, dass weder der Quellcode der Wahlgerätesoftware noch die Prüfberichte und Prüfunterlagen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt veröffentlicht worden seien und die Prüfung der Baumuster durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt und die Zulassung der Bauart durch das Bundesministerium des Innern nicht unter Beteiligung der Öffentlichkeit stattgefunden hätten. Darüber hinaus sei es mit dem Demokratieprinzip nicht vereinbar, dass die Übereinstimmung der in den Wahllokalen eingesetzten Wahlgeräte mit dem geprüften Baumuster nicht bei jedem einzelnen Wahlgerät amtlich überprüft werde, so dass sich die Wahlorgane auf eine wirksame Qualitätssicherung beim Hersteller und das Fehlen einer nachträglichen Manipulation verlassen müssten. Da die eingesetzten Wahlgeräte technische und konstruktive Sicherheitsmängel aufge-

wiesen hätten, habe der Einsatz der Wahlgeräte auch gegen die Wahlrechtsgrundsätze aus Art. 38 Abs. 1 GG und die in Anhang 1 zu § 2 BWahlGV enthaltenen „Richtlinien für die Bauart von Wahlgeräten“ verstoßen.

II. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass der Einsatz elektronischer Wahlgeräte voraussetzt, dass die wesentlichen Schritte der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung vom Bürger zuverlässig und ohne besondere Sachkenntnis überprüft werden können. Dies ergibt sich aus dem Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl (Art. 38 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 und Abs. 2 GG), der gebietet, dass alle wesentlichen Schritte der Wahl öffentlicher Überprüfbarkeit unterliegen, soweit nicht andere verfassungsrechtliche Belange eine Ausnahme rechtfertigen. Danach ist es verfassungsrechtlich zwar nicht zu beanstanden, dass § 35 Bundeswahlgesetz (BWG) den Einsatz von Wahlgeräten zulässt. Die Bundeswahlgeräteverordnung ist jedoch verfassungswidrig, weil sie nicht sicherstellt, dass nur solche Wahlgeräte zugelassen und verwendet werden, die den verfassungsrechtlichen Voraussetzungen des Grundsatzes der Öffentlichkeit genügen. Die bei der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag eingesetzten rechnergesteuerten Wahlgeräte entsprachen nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht den Anforderungen, die die Verfassung an die Verwendung elektronischer Wahlgeräte stellt. Dies führt jedoch nicht zur Auflösung des Bundestages, weil der Bestandsschutz der gewählten Volksvertretung die festgestellten Wahlfehler mangels irgendwelcher Hinweise darauf, dass Wahlgeräte fehlerhaft funktioniert hätten oder manipuliert worden sein könnten, überwiegt. Soweit die Verfahrensgestaltung des Wahlprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages beanstandet wurde, war die Wahlprüfungsbeschwerde erfolglos.

In den Leitsätzen heißt es:

1. *Der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl aus Art. 38 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 und Abs. 2 GG gebietet, dass alle wesentlichen Schritte der Wahl öffentlicher Überprüfbarkeit unterliegen, soweit nicht andere verfassungsrechtliche Belange eine Ausnahme rechtfertigen.*
2. *Beim Einsatz elektronischer Wahlgeräte müssen die wesentlichen Schritte der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung vom Bürger zuverlässig und ohne besondere Sachkenntnis überprüft werden können.*

In dem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht für Recht erkannt:

1. *Die Verordnung über den Einsatz von Wahlgeräten bei Wahlen zum Deutschen Bundestag und der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswahlgeräteverordnung – BWahlGV) vom 3. September 1975 (Bundesgesetzblatt I Seite 2459) in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Bundeswahlgeräteverordnung und der Europawahlordnung vom 20. April 1999 (Bundesgesetzblatt I Seite 749) ist mit Artikel 38 in Verbindung mit Artikel 20 Absatz 1 und Absatz 2*

des Grundgesetzes insoweit unvereinbar, als sie keine dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl entsprechende Kontrolle sicherstellt.

2. *Die Verwendung der elektronischen Wahlgeräte der N.V. Nederlandsche Apparatenfabriek (Nedap) vom Typ ESD1 Hardware-Versionen 01.02, 01.03 und 01.04 sowie vom Typ ESD2 Hardware-Version 01.01 bei der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag war mit Artikel 38 in Verbindung mit Artikel 20 Absatz 1 und Absatz 2 des Grundgesetzes nicht vereinbar.*

Die wesentlichen Gründe der Entscheidung fasst das Gericht so zusammen (2):

I. Die beanstandeten Fehler des Wahlprüfungsverfahrens vor dem Deutschen Bundestag waren erfolglos. Auch wenn das Verfahren zwischen Einlegung des Wahlanspruchs und der Entscheidung des Deutschen Bundestages über ein Jahr gedauert hat, handelt es sich noch nicht um einen schwerwiegenden Verfahrensfehler. Allein die Dauer des Verfahrens entzieht der Entscheidung nicht die Grundlage. Es stellt ebenfalls keinen schwerwiegenden Fehler dar, der der Entscheidung des Deutschen Bundestages die Grundlage entzieht, dass der Wahlprüfungsausschuss von einer mündlichen Verhandlung des Wahlanspruchs des Beschwerdeführers abgesehen und auch im Übrigen nicht in öffentlicher Sitzung beraten hat.

II. Der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl, der sich aus den verfassungsrechtlichen Grundentscheidungen für Demokratie, Republik und Rechtsstaat ergibt, gebietet, dass alle wesentlichen Schritte der Wahl öffentlich überprüfbar sind, soweit nicht andere verfassungsrechtliche Belange eine Ausnahme rechtfertigen. Dabei kommt der Kontrolle der Wahlhandlung und der Ermittlung des Wahlergebnisses eine besondere Bedeutung zu.

Der Einsatz von Wahlgeräten, die die Stimmen der Wähler elektronisch erfassen und das Wahlergebnis elektronisch ermitteln, genügt nur dann den verfassungsrechtlichen Anforderungen, wenn die wesentlichen Schritte von Wahlhandlung und Ergebnisermittlung zuverlässig und ohne besondere Sachkenntnis überprüft werden können. Während bei der herkömmlichen Wahl mit Stimmzetteln Manipulationen oder Wahlfälschungen unter den Rahmenbedingungen der geltenden Vorschriften jedenfalls nur mit erheblichem Einsatz und einem präventiv wirkenden sehr hohen Entdeckungsrisiko möglich sind, sind Programmierfehler in der Software oder zielgerichtete Wahlfälschungen durch Manipulation der Software bei elektronischen Wahlgeräten nur schwer erkennbar. Die große Breitenwirkung möglicher Fehler an den Wahlgeräten oder gezielter Wahlfälschungen gebietet besondere Vorkehrungen zur Wahrung des Grundsatzes der Öffentlichkeit der Wahl.

Der Wähler selbst muss ohne nähere computertechnische Kenntnisse nachvollziehen können, ob seine abgegebene Stimme als Grundlage für die Auszählung oder jedenfalls als Grundlage einer späteren Nachzählung unverfälscht erfasst wird. Wird das Wahlergebnis durch rechnergesteuerte Verarbeitung der in einem elektronischen Speicher abgelegten Stimmen ermittelt, genügt es nicht, wenn anhand eines zusammenfassenden Papierausdrucks oder einer elektronischen Anzeige lediglich das Ergebnis des im Wahlgerät durchgeführten Rechenprozesses zur Kenntnis genommen werden kann.

Der Gesetzgeber ist nicht gehindert, bei den Wahlen elektronische Wahlgeräte einzusetzen, wenn die verfassungsrechtlich gebotene Möglichkeit einer zuverlässigen Richtigkeitskontrolle gesichert ist. Eine ergänzende Kontrolle durch den Wähler, die Wahlorgane oder die Allgemeinheit ist beispielsweise bei elektronischen Wahlgeräten möglich, in denen die Stimmen neben der elektronischen Speicherung anderweitig erfasst werden. Ob es noch andere technische Möglichkeiten gibt, die ein auf Nachvollziehbarkeit gegründetes Vertrauen des Wahlvolks in die Korrektheit des Verfahrens bei der Ermittlung des Wahlergebnisses ermöglichen und damit dem Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl genügen, bedarf im vorliegenden Fall keiner Entscheidung.

Einschränkungen der bürgerschaftlichen Kontrollierbarkeit des Wahlvorgangs können nicht dadurch ausgeglichen werden, dass Mustergeräte im Rahmen des Verfahrens der Bauartzulassung oder die bei der Wahl konkret eingesetzten Wahlgeräte vor ihrem Einsatz von einer amtlichen Institution auf ihre Übereinstimmung mit bestimmten Sicherheitsanforderungen und auf ihre technische Unversehrtheit hin überprüft werden. Auch eine umfangreiche Gesamtheit sonstiger technischer und organisatorischer Sicherungsmaßnahmen ist allein nicht geeignet, fehlende Kontrollierbarkeit der wesentlichen Schritte des Wahlverfahrens durch die Bürger zu kompensieren. Denn die Kontrollierbarkeit der wesentlichen Schritte der Wahl fördert begründetes Vertrauen in die Ordnungsmäßigkeit der Wahl erst dadurch, dass die Bürger selbst den Wahlvorgang zuverlässig nachvollziehen können.

Beim Einsatz rechnergesteuerter Wahlgeräte sind keine gegenläufigen Verfassungsprinzipien erkennbar, die eine weitreichende Einschränkung der Öffentlichkeit der Wahl und damit der Kontrollierbarkeit von Wahlhandlung und Ergebnisermittlung rechtfertigen könnten. Der Ausschluss unbewusst falscher Stimmzettelnennzeichnungen, unbeabsichtigter Zählfehler und unzutreffender Deutungen des Wählerwillens bei der Stimmenauszählung rechtfertigt für sich genommen nicht den Verzicht auf jegliche Art der Nachvollziehbarkeit des Wahlakts. Auch der Grundsatz der Geheimheit der Wahl und das Interesse an einer raschen Klärung der Zusammensetzung des Deutschen Bundestages bilden keine gegenläufigen Verfassungsbelange, die als Grundlage einer weit reichenden Einschränkung der Kontrollierbarkeit von Wahlhandlung und Ergebnisermittlung herangezogen werden könnten. Von Verfassungs wegen ist nicht gefordert, dass das Wahlergebnis kurz nach Schließung der Wahllokale vorliegen muss. Zudem haben die vergangenen Bundestagswahlen gezeigt, dass auch ohne den Einsatz von Wahlgeräten das vorläufige amtliche Endergebnis der Wahl regelmäßig innerhalb weniger Stunden ermittelt werden kann.

III. Während die Verordnungsermächtigung des § 35 BWG keinen durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet, ist die Bundeswahlgeräteverordnung wegen Verstoßes gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl verfassungswidrig. Die Bundeswahlgeräteverordnung enthält keine Regelungen, die sicherstellen, dass nur solche Wahlgeräte zugelassen und verwendet werden, die den verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine wirksame Kontrolle der Wahlhandlung und eine zuverlässige Nachprüfbarkeit des Wahlergebnisses genügen. Die Bundeswahlgeräteverordnung stellt nicht sicher, dass nur solche

Wahlgeräte eingesetzt werden, die bei Abgabe der Stimme eine verlässliche Kontrolle ermöglichen, ob die Stimme unverfälscht erfasst wird. Die Verordnung stellt auch keine konkreten inhaltlichen und verfahrensmäßigen Anforderungen hinsichtlich einer verlässlichen nachträglichen Kontrolle der Ergebnisermittlung. Dieses Defizit kann nicht im Wege einer verfassungskonformen Auslegung behoben werden.

IV. Auch die Verwendung der oben genannten elektronischen Wahlgeräte bei der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag verletzt die Öffentlichkeit der Wahl. Die Wahlgeräte ermöglichten keine wirksame Kontrolle der Wahlhandlung, da wegen der ausschließlich elektronischen Erfassung der Stimmen auf einem Stimmspeichermodul weder Wähler noch Wahlvorstände oder im Wahllokal anwesende Bürger die unverfälschte Erfassung der abgegebenen Stimmen überprüfen konnten. Auch die wesentlichen Schritte bei der Ergebnisermittlung konnten von der Öffentlichkeit nicht nachvollzogen werden. Es reichte nicht aus, dass anhand eines zusammenfassenden Papierausdrucks oder einer elektronischen Anzeige das Ergebnis des im Wahlgerät durchgeführten Rechenprozesses zur Kenntnis genommen werden konnte.

V. Die festgestellten Wahlfehler führen nicht zu einer Wiederholung der Wahl in den betroffenen Wahlkreisen.

Der Wahlfehler, der sich aus der Verwendung von rechnergesteuerten Wahlgeräten ergibt, deren Beschaffenheit mit den Anforderungen an eine wirksame Kontrollierbarkeit des Wahlvorgangs nicht vereinbar war, führt, seine Mandatsrelevanz unterstellt, nicht zur teilweisen Ungültigerklärung der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag. Das Interesse am Bestandsschutz der im Vertrauen auf die Verfassungsmäßigkeit der Bundeswahlgeräteverordnung zusammengesetzten Volksvertretung überwiegt den Wahlfehler, da dessen mögliche Auswirkungen auf die Zusammensetzung des 16. Deutschen Bundestages mangels irgendwelcher Hinweise darauf, dass Wahlgeräte fehlerhaft funktioniert hätten oder manipuliert worden sein könnten, allenfalls als marginal einzustufen sind und auch im Hinblick darauf, dass der festgestellte Verfassungsverstoß bei noch ungeklärter Rechtslage erfolgte, den Fortbestand der gewählten Volksvertretung nicht unerträglich erscheinen lassen.

III. Kommentar

Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts entsprechen eine rein elektronische Speicherung der abgegebenen Stimme und die Anzeige auf dem Computermonitor nicht den Anforderungen des Grundgesetzes, weil die Erfassung und Übermittlung der Stimme für den Wähler uneinsehbar im Inneren des Wahlcomputers erfolgt und er das Wahlverfahren nicht nachvollziehen kann. Manipulationen hält das Gericht auch bei einer Wahl mit Wahlzetteln für möglich, es sieht aber im Vergleich zum Wahlcomputer einen erheblich höheren Aufwand und zudem ein größeres Entdeckungsrisiko. Es sieht auch, dass die Reichweite etwa bei unentdeckten Softwarefehlern größer ist; der Fehler kann

sich dann ja nicht nur bei einem, sondern bei allen Geräten auswirken. Der Verstoß gegen das Öffentlichkeitsprinzip war für die Richter so eindeutig grundgesetzwidrig, dass sie die gesamte Bundeswahlgeräteverordnung für verfassungswidrig erklärten und folglich nicht über das Procedere etwa der Prüfung der Computer durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), die Erteilung der Bauartzulassung, die Kontrolle und Überwachung der Geräte und andere Fragen entscheiden mussten.

Aber: Wahlen per Computer hält das Bundesverfassungsgericht entgegen manchen Schlagzeilen durchaus für rechtmäßig. Es darf nicht übersehen werden, dass das Gericht künftige Wahlen per Computer oder sogar im Internet nicht ausschließt. Es hat keine Bedenken gegen § 35 Bundeswahlgesetz, der den Einsatz von Wahlgeräten für grundsätzlich zulässig erklärt. Allerdings müssen bei einer solchen Wahl eben die für die Wahl geltenden Verfassungsgrundsätze beachtet werden. Kritikpunkt ist die Bundeswahlgeräteverordnung – hier sind diese Verfassungsgrundsätze nicht ausreichend berücksichtigt.

Aufgrund des Urteils werden Computerexperten an der Entwicklung sicherer Programme arbeiten. Der Erfolg dieser Arbeit ist nicht absehbar. Wenn eine Technik entwickelt wird, die als sicher angesehen wird, stellt sich die Frage, ob nicht bereits an einer „Überwindung“ dieser Sicherheit gearbeitet wird. Bei dieser Spirale geht es dann letztlich um die Frage, ob der Mensch in der modernen Demokratie die Abgabe seiner Stimme mit Misstrauen gegenüber einer Technik verbindet. Das darf nicht sein. Die Stimme ist in der Demokratie das höchste Gut – auch wenn jeder nur eine Stimme hat. Sie muss geschützt und ihr Wert muss im politischen Bewusstsein der Bürger gefestigt werden. Dazu gehört auch, dass alles vermieden wird, was – schleichend – den Eindruck entstehen lassen kann, die Ausübung der Wahl mit Hilfe von Computern oder gar vom häuslichen Schreibtisch aus sei eine Art Computerspiel oder ein Vorgang wie die Bestellung einer Ware per Internet. Das ist eine Wahl nicht. Sie ist – auch wenn niemand wählen muss – eine staatsbürgerliche Pflicht und hat auch eine sinnliche Dimension. Das alles wird deutlicher, wenn der Wahlakt mit Aufwand verbunden ist: wenn der Bürger den Weg zum Wahllokal gehen muss und dort auf Wahlhelfer trifft, die am Wahltag für die ordnungsgemäße Wahl sorgen und die sich die Mühe der Stimmenaushändigung machen – die ihre Zeit in den Dienst der Demokratie stellen. Es darf aber nicht übersehen werden, dass der Wähler auch bei der Wahl per Stimmzettel Vertrauen in die Wahlhelfer haben muss. Ist dieses Vertrauen gegenüber den Menschen wichtiger als das Vertrauen in die Technik?

Anmerkungen

- 1 Urteil vom 3. März 2009 – 2 BvC 3/07 und 2 BvC 4/07.
- 2 Pressemitteilung Nr. 19/2009 vom 3. März 2009

Welt Trends

Zeitschrift für internationale Politik



Bestellen Sie jetzt die Ausgabe Nr. 65!

Naher Osten – Ferner Frieden

Der Gaza-Krieg im Nahostkonflikt
Wie viele Divisionen?
Hamas nach dem Krieg
Gaza und Völkerrecht

Was treibt den Ölpreis?
Islam und Westen

Syrien: Neuer Partner?
Pakistan: Dauerkrise

Jetzt unsere
Abo-Vorteile nutzen!
6 Ausgaben
jährlich für 40,- €
oder 25,- €¹⁾!

bestellung@welttrends.de

www.welttrends.de

¹⁾ Jahresabonnement für Studenten, Rentner und Arbeitslose

Globales Problem Wasser

Edmund Budrich



Edmund Budrich

Wasser ist die Grundlage für das Leben auf der Erde. Wasser ist auf dem Globus ungleichmäßig verteilt – es gibt Überfluss und Mangel. Aber auch die Möglichkeiten, mit der Ressource Wasser umzugehen, sind ungleich. Die Menschen in entwickelten, reichen Ländern und Regionen kennen kaum Wassermangel, die in unterentwickelten, armen Ländern und Regionen erleben Mangel bis zu Katastrophen.

Natürliche Gegebenheiten auf der einen Seite, die gesellschaftliche und ökonomische Situation auf der anderen stellen und modifizieren die Aufgabe, die Lebensgrundlage Wasser für die Menschheit zu sichern und Konflikte um Wasser zu vermeiden.

An der Lösung der Aufgabe sind viele beteiligt: die Haushalte, die Unternehmen, die Kommunen, die Staaten, Zusammenschlüsse wie die EU und die UN, Nichtregierungsorganisationen und die Wissenschaft. Die Größe und Reichweite des Problems und die Vielzahl der Akteure führen dazu, dass die Zahl der Quellen im Internet riesig ist. Eine Auswahl solcher Quellen wie die folgende kann nur versuchen, Exemplarisches zu zeigen und auf weitere Suchwege hinzuweisen. Angesichts der raschen Entwicklung – man denke an den Klimawandel – haben wir möglichst aktuelle Fundstellen ausgewählt. Angegeben ist, wo sich das nicht von selbst erklärt (wie bei Medien), aus welchem Arbeitszusammenhang die Quelle stammt. Gegliedert ist die Recherchehilfe wie folgt:

- Problembeispiele als Einstieg
- Das Wasserproblem in Zahlen
- Systematisches Nachdenken über das Wasserproblem
- Akteure
- Konflikte und das (Völker-)Recht
- Wasser und Wirtschaft
- Wasserpolitik und Kritik

Problembeispiele als Einstieg

Die Beispiele betreffen verschiedenste Regionen. Die Darstellungen sind teilweise journalistisch vordergründig, sollten aber als Einstiege ihren Zweck erfüllen.

http://www.vdl.de/Journal_Digital/Schwerpunkt/2007/02/reiss.php

Mehrere Beiträge, die verschiedene Aspekte des Wasserproblems anschaulich darstellen: Wasser – Höchste Zeit zum Handeln – Ernährungssicherung bei zunehmender Wasserknappheit? – Wasser – ein unterschätzter Konfliktstoff – Landwirtschaft: größter Verbraucher von Süßwasser – Wie viel Wasser fließt warum wohin? – Nachhaltige Wasserwirtschaft – Umsetzung auf lokaler Ebene.

Quelle: Eine Information des VDL, Berufsverband von Mitarbeitern in der Agrar- und Ernährungswirtschaft aus dem Jahr 2007.

<http://www.br-online.de/wissen/umwelt/durstiger-planet-DID1219246628792/index.xml>

Der Bayerische Rundfunk stellt unter dem Titel „Durstiger Planet“ eine Sendefolge vor, die in einer Reihe von regionalen Beispielen Wasserprobleme darstellt. Die Texte (auch die Bilder lassen sich herunterladen) zu den einzelnen Folgen lassen sich gut als Einstiege in die Thematik verwenden (Stand: März 2009). Angesprochen sind die Länder und Regionen: Türkei – Ägypten – Israel – Afrika (Sahel-Zone) – Südafrika – Eritrea.

<http://www.bpb.de/themen/Y6SQ4U,0,0,Wasser.html>

Das Dossier „Umwelt“ der Bundeszentrale für politische Bildung mit der Unter rubrik „Wasser“. liefert knappe Problemanrisse.

<http://www.br-online.de/wissen/umwelt/durstiger-planet-DID1219246628792/wasser-wasserkrise-krieg-ID1219764379675.xml>

Eine Sendungsvorschau des Bayerischen Rundfunks vom August 2008 mit Schwerpunkt Staudammprojekte der Türkei, die Syrien und Irak benachteiligen.

<http://blog.handelsblatt.de/mexico-city-ehringfeld/eintrag.php?id=212>

Ein Bericht aus dem Handelsblatt vom März 2009 über Wasserprobleme in Mexiko.

<http://www.handelsblatt.com/technologie/umwelt-news/klimawandel-graebt-fluessen-das-wasser-ab;2247480>

sowie ein weiterer vom April 2009 über schwerwiegende Folgen des Klimawandels für die Wasserversorgung.

Das Wasserproblem in Zahlen

Auch hier ist das Netz unermesslich. Die Quellen wurden aufgrund ihrer Anschaulichkeit ausgewählt. Mehr ist leicht zu recherchieren.

<http://www.welthungerhilfe.de/931.html>

Eine eindrucksvolle, schlagwortartige Übersicht zu „Wasser in Zahlen“

Quelle: Die Welthungerhilfe ist eine private, gemeinnützige, politisch und konfessionell unabhängige Hilfsorganisation und arbeitet unter einem ehrenamtlichen Vorstand und der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten

<http://www.welt-in-zahlen.de/laendervergleich.phtml?indicator=11>

Die Wasservorräte auf der Welt. Die Seite enthält weit mehr Informationen, die aber dann kostenpflichtig sind.

http://www.focus.de/wissen/wissenschaft/klima/wasserverbrauch-mehr-als-gut-fuer-uns-ist_aid_381575.html

Focus online bringt im März 2009 ein Interview mit dem Wasser-Experten Arjen Hoekstra über den Wasserverbrauch und daraus folgende Probleme. Dabei:

<http://www.waterfootprint.org/?page=files/home>

Eine sehr anschauliche Darstellung des Wasserbrauchs bei der Erzeugung bestimmter Güter.

Quelle: waterfootprint ist eine internationale Nonprofit-Stiftung. Der größte Teil der zahlreichen internationalen Partner und Sponsoren sind Wirtschaftsunternehmen.

<http://www.wasserstiftung.de/>

Mit weiteren „Daten“, zum Wasserbedarf für die Erzeugung von Gütern.

Quelle: Die Wasserstiftung ist eine unabhängige Einrichtung. Sie wird von vielen nationalen und internationalen Unternehmen gesponsort und ist Partner vieler wissenschaftlicher Einrichtungen.

Systematisches Nachdenken über das Wasserproblem

<http://www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie/entwicklung/umwelt/umweltpolitik/wasserpolitik.html>

Als systematische Folie für eine Bearbeitung des Themas bietet sich ein Artikel von E. U. Simonis aus dem „Handbuch Demografie“ an. Die klare Übersicht über die Wasserproblematik bleibt gleichwohl im Abstrakt-Allgemeinen, so dass die Arbeitsaufgaben in der Konkretisierung zu einzelnen Fragen bestehen könnten.

Quelle: Die Stiftung Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung ist ein unabhängiges wissenschaftliches Forschungsinstitut.

Akteure

Dokumentiert sind hier hauptsächlich Aktivitäten von UN, Weltwasserrat, EU, Bundesrepublik und NGOs. Auch in der Bundesrepublik gibt es Wasserprobleme und politische Auseinandersetzungen darüber. In diesem Beitrag steht aber die globale Wasserfrage im Mittelpunkt.

<http://www.un.org/millenniumgoals/envIRON.shtml>

Die Vereinten Nationen sind im globalen Maßstab der Hauptakteur in der Bearbeitung des Wasserproblems. Zum historischen Ausgangspunkt der Betrachtung könnte man die Verkündung der Development Millennium Goals (MDG) 2015 durch die die VN im Jahr 2000 nehmen. In Goal 7 findet sich die Richtschnur für die globale Wasserpolitik: *“Halve, by 2015, the proportion of the population without sustainable access to safe drinking water and basic sanitation.”*

<http://www.worldwatercouncil.org/index.php?id=92>

Dem Weltwasserrat gehören 323 Vertreter (Stand: März 2006) aus der Wirtschaft (zum Beispiel der französische Stromversorger EDF und der Baukonzern Mitsubishi Heavy Industry), Ministerien, Wissenschaft, internationalen Finanzinstitutionen (zum Beispiel der Weltbank), der UN und lokaler Regierungen an.

Der Weltwasserrat initiierte das, seit 1997 alle drei Jahre stattfindende, Weltwasserforum.

http://www.menschenrecht-wasser.de/downloads/Weltbank_in_Sri_Lanka_und_Indien_Kurzfassung.pdf

Für die Umsetzung der Millenniumsziele der Vereinten Nationen einschließlich der Ziele, die die Wasserversorgung betreffen, kommt global praktisch nur die Weltbank infrage, die als Sonderorganisation der Vereinten Nationen über die erforderlichen gigantischen Mittel verfügt. Die Weltbankgruppe hat im Geschäftsjahr 2008 38,2 Milliarden USD an Darlehen, Zuschüssen, Beteiligungen, Investitionen und Garantien an ihre Mitgliedsländer sowie Privatinvestoren vergeben.

http://www.bmz.de/de/themen/umwelt/wasser/hintergrund/internationale_initiativen/index.html#t1

Die Bundesrepublik ist an vielen dem Weltwasserproblem gewidmeten Initiativen beteiligt. Auf der offiziellen Seite des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sind diese unter „Themen und Schwerpunkte“ aufgelistet.

https://umwelt-online.eu/recht/eu/00_04/00_60gs.htm

Die EU: „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“.

Die Wasser-Rahmen-Richtlinie (WRRL) ist die grundlegende EU-Umwelt-richtlinie. Eine kostenpflichtige site, auf der kostenfrei die Präambel dargestellt ist. Sie ist grundlegend und dürfte für eine Übersichtsinformation genügen.

http://www.robert-schuman.eu/doc/questions_europe/qe-126-de.pdf

Ein Aufsatz vom 2.2.2009 basiert auf der EU-Richtlinie (2000) und der Kommissionsmitteilung von 2007. Wasserknappheit und Maßnahmen dagegen. Plädiert für Kooperation Kommunen/Industrie.

Quelle: Die Robert-Schuman-Stiftung, wurde im Jahr 1991 als gemeinnützige Stiftung gegründet und ist nunmehr eines der bedeutendsten Forschungszentren Frankreichs zu Europa und den europäischen Politiken.

<http://www.wwf.de/themen/politik/wasserpolitik/>

Eine knappe Übersicht des WWF aus 2009 über Abkommen zum Schutz von Flüssen und Feuchtgebieten. Basismaterial.

http://www.oecd.org/document/19/0,3343,de_34968570_34968855_42372371_1_1_1_1,00.html

die OECD liefert permanent aktuelle Berichte, meist in Broschürenform, aber deren Inhalte werden auf der website kurz referiert.

Konflikt und das (Völker-)Recht

Wo Wasser Ländergrenzen überschreitet, sind im Knappheitsfall Konflikte programmiert. Für solche zwischenstaatlichen Konflikte ist das Völkerrecht da. Für die Beteiligten dürften pragmatische bilaterale Verständigungen nützlicher sein.

http://www.weltpolitik.net/Sachgebiete/Globale%20Zukunftsfragen/Energie%20und%20Ressourcen/Grundlagen/wasser_rohrer.html#_ftnref5

Ein Text aus der Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP), Stand Ende 2007 thematisiert die Frage von Konflikten und Abkommen zwischen Staaten. Er informiert weiter über den humanitären Aspekt „Wasser als Menschenrecht“ und über den ökonomischen „Wasser als Wirtschaftsgut“.

http://www.fu-berlin.de/presse/publikationen/fundiert/2004_02/04_02_kunig/index.html

Ein Beitrag aus dem Wissenschaftsmagazin der Freien Universität Berlin von 2008 zeigt, wie das ursprünglich nur auf Staatenbeziehungen gerichtete Völkerrecht ein „Recht auf Wasser“ für Einzelne entwickelt.

<http://www.ufz.de/index.php?de=17822>

Die Darstellung vom März 2009 zeigt, wie ökonomische Überlegungen helfen könnten, Kooperationsgewinne herbeizuführen und internationale Wasserkonflikte zu lösen.

Quelle: Das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ gehört zur Helmholtz-Gemeinschaft, der größten Wissenschaftsorganisation Deutschlands. Es wird vom Bund so-

wie von Sachsen und Sachsen-Anhalt finanziert. Im UFZ erforschen Wissenschaftler die Ursachen und Folgen der weit reichenden Veränderungen der Umwelt.

http://knowledge.allianz.de/deutsch/content/klimawandel/klima_auswirkungen/wasser_konflikte.html

Eine site des Versicherungskonzerns Allianz unterrichtet in einem kurzen Artikel im April 2009 generell über Konfliktbereiche mit Überlegungen, wie Kriege entstehen bzw. verhindert werden können.

Wasser und Wirtschaft

Wirtschaftsunternehmen, vor allem große, multinationale, sind am Umgang mit dem Rohstoff Wasser beteiligt, sie spielen auch im Weltwasserrat eine wichtige Rolle. Wasser verspricht einträgliche Geschäfte, wie die anschließenden Beispiele zeigen. Auch „krumme“ Geschäfte finden statt. Hierzu die letzten drei Beispiele dieses Abschnitts.

<http://www.boerse-go.de/nachricht/EU-Umweltminister-uneins-ueber-Wasserpolitik-Partizipations-Zertifikat-auf-S-BOX-Global-Water-Performance-Index-DE000DB1WAT5,a682861.html>

Artikel von 2007. EU-Auseinandersetzungen über Finanzhilfen bei Wasserproblemen ist Aufhänger für Ankündigung eines DB-Fonds – Wasser auf Dauer ein gutes Geschäft!

Quelle: *Boerse-Go.de* – Das umfassende Finanz-Portal für aktuelle und frische Berichterstattung über die wichtigsten Aktienmärkte der Welt.

<http://www.zdf.de/ZDFmediathek/content/737358>

3sat-Börse v. April 2009: Empfehlung zu amerikanischen Aktien. (Video!)

<http://blog.ad-hoc-news.de/quantscreener/tag/wasser/>

„Zusammen mit seinem Team hat Thomas J. Caduff den QuantScreener®, eine Filtermaschine für Exchange Traded Funds (ETFs), gebaut. Einprogrammiert sind 10 Gurus. Caduff schreibt hier, welche ETFs in Frankfurt Sie kaufen, halten oder verkaufen sollten.“

Empfehlung v. März 2009 zum Kauf von Aktien. „Unternehmen in den Bereichen Wasserverteilung, -bereitstellung und -aufbereitung werden in Zukunft mit grösster Wahrscheinlichkeit kräftig davon profitieren... Damit Sie mal einen Eindruck bekommen, über was für gewaltige Summen hier gesprochen wird: Die UNESCO schätzt, dass künftig allein die OECD-Länder mindestens 200 Mrd. US-Dollar(148 Mrd. Euro) pro Jahr investieren müssen, um die Wasserversorgung sicherzustellen.“

Quelle: Eine Blogger-Plattform

<http://www.faz.net/s/Rub48D1CBFB8D984684AF5F46CE28AC585D/Doc~E6A3C584D43A14B59A81CC6AD63F63AF2~ATpl~Ecommon~Scontent.html>

FAZ-Artikel von April 2009 über zunehmende Wasserknappheit, daher Wasser als Rohstoff und Handelsware, also ein Geschäftsausblick („Investment der Zukunft“)

<http://www.waterintegritynetwork.net/page/655>

Schätzungen zufolge gehen durch Korruption weltweit 30 bis 40 Prozent der finanziellen Ressourcen des Wassersektors verloren.

Hier Nachrichten und Empfehlungen zur Korruptionsbekämpfung, u.a. ein Formular zum download für Anti-Korruptions-Aktivisten.

Quelle: 2006 wurde das Water Integrity Network (WIN) gegründet, um Korruption im Wassersektor zu bekämpfen und Armut zu reduzieren. Das WIN-Sekretariat wird von Transparency International in Berlin geführt.

Wasserpolitik und Kritik

Die Weltbank als globaler und mächtigster Akteur präferiert die Privatisierung der Wasserversorgung. Gegen die Privatisierung argumentieren insbesondere unabhängige Gruppierungen, kirchliche Organisationen und NGOs. Hauptthema der Kritik ist die Benachteiligung der sozial Schwachen und die Unterordnung aller Aktionen unter kommerzielle Interessen. Die Kritik verschärft sich, nachdem die UN berichten, dass das große Millennium-Ziel kaum erreichbar sein dürfte.

<http://www.un.org/millenniumgoals/pdf/The%20Millennium%20Development%20Goals%20Report%202008.pdf>

“More people are using improved sanitation facilities, but meeting the target will require a redoubling of efforts”

http://www.menschenrecht-wasser.de/downloads/Weltbank_in_Sri_Lanka_und_Indien_Kurzfassung.pdf

Eine Studie im Auftrag von „Brot für die Welt“ von 2003 stellt die Strategie der Weltbank zur Privatisierung der Wasserversorgung dar. Sie zitiert die von der Weltbank angewandten Prinzipien des „nachfrageorientierten Ansatzes“

<http://www.worldbank.org/html/extdr/mdgassessment.pdf>

Die Weltbank identifiziert sich mit den Millennium-Zielen der UN. Hier stellt sie Überlegungen zu den Kosten der Zielerreichung vor und weist auf die eigene Gestaltungskraft der Länder hin.

<http://lehrerfortbildung-bw.de/bs/bsa/bgym/kompentw/wasser/>

Die Wasserpolitik der Weltbank. Eine Ausarbeitung von 2004 für die Lehrerbildung an beruflichen Schulen. Gezeigt wird, wie die Weltbank bestrebt ist, die Wasserwirtschaft zu privatisieren, und dass die Folgen deutliche negativ sind.

http://www.inwent.org/E+Z/content/archiv-ger/03-2006/schwer_art4.html
Der Text aus 2006 problematisiert die Ergebnisse der Weltbankpolitik (gegen Widerstand der Bevölkerung ist keine Privatisierung implementierbar).

Quelle: „Entwicklung und Zusammenarbeit“ ist eine Monatszeitschrift, die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert wird.

http://www.focus.de/wissen/wissenschaft/mensch/weltwasserforum-von-durchbruch-keine-spur_aid_382984.html
Bericht in focus-online vom März 2009 über das Weltwasserforum. „Von Durchbruch keine Spur. Sauberes Trinkwasser ist eine der knappsten Ressourcen weltweit. Doch statt handfeste Lösungsansätze für dieses Problem zu erarbeiten wurde beim Weltwasserforum vor allem heiße Luft produziert.“

<http://www.wwf.de/themen/politik/wasserpolitik/weltwasserforum-2009/>
Der Worldwide fund for nature (WWF) berichtet ebenfalls über das Weltwasserforum mit besonderer Kritik an der Abschlusserklärung. Mit vielen weiterführenden Links.

http://www.menschen-recht-wasser.de/wasser-politik/60_DEU_HTML.php
Eine Seite der Organisation „Brot für die Welt“ mit dem Stand von 2007. Enthält eine Reihe von Beispielen über die Auswirkungen der Privatisierung der Wasserversorgung in verschiedenen Regionen der Welt, bes. Afrikas. Die Beispiele sind gute Materialien für Gruppenarbeit.

http://www.alliancesud.ch/deutsch/pagesnav/framesE4.htm?T&T_WrWe.htm
Berichtet u.a. über das Weltwasserforum Istanbul, März 2009 (Unüberbrückte Wassergräben) und zahlreiche weitere.

Quelle: Alliance Sud ist die entwicklungspolitische Arbeitsgemeinschaft der sechs grossen Schweizer Hilfswerke Swissaid, Fastenopfer, Brot für alle, Helvetas, Caritas und Heks.

http://www.gwp-pb.de/texte/gwp107_dobner.pdf
Weltbank, Weltwasserrat und andere Institutionen bilden ein weltweites Netzwerk, zu dem auch global agierende Wirtschaftsunternehmen gehören. Die Politikwissenschaftlerin Petra Dobner stellt den Aufbau dieses Netzwerkes in einem Artikel in „Gesellschaft. Wirtschaft. Politik – GWP“ dar und fragt nach seiner demokratischen Legitimation. Dies kann man zugleich als übergreifende Kritik an der Privatisierungspolitik der Weltbank verstehen und die kritischen Einzelbeobachtungen hier einordnen.

Spielräume für Spielfilme

Ein Konzept für den Einsatz von Spielfilmen im Kontext politischer Urteilsbildung

– Der Spielfilm *Die fetten Jahre sind vorbei* im Rahmen einer Unterrichtssequenz zum Thema ‚Soziale Ungleichheit‘ in der Jahrgangsstufe 11 –



Michael Schmitz

Michael Schmitz

Zusammenfassung

Die oft festzustellende politische Einseitigkeit und starke Suggestivkraft des Spielfilms machen dieses Medium zu einem besonders geeigneten Gegenstand des sozialwissenschaftlichen Unterrichts. Ausgehend von dieser These untersucht dieser Aufsatz zunächst die grundsätzliche Funktion von Spielfilmen im Kontext politischer Urteilsbildung. Darauf aufbauend wird ein didaktisches Konzept für den Einsatz von Spielfilmen entwickelt und dessen exemplarische Umsetzung am konkreten Beispiel des Films *Die fetten Jahre sind vorbei* dargelegt.

1. Problem und Perspektive

„Gerade emotional ansprechende Filme müssen [...] danach ausgesucht werden, dass sie entweder ganz unkontrovers positiv besetzte Werte [...] ansprechen oder aber eine multiperspektivische Sichtweise, also verschiedene Identifikationsmöglichkeiten anbieten.“ (Heinecke 2001, S. 230).¹

Zwei Motive der verbreiteten Skepsis gegenüber dem Einsatz von Spielfilmen im sozialwissenschaftlichen Unterricht kommen in diesem Zitat zum Ausdruck: Zum einen ist dies die oftmals starke emotionale Wirkung von Spielfilmen und zum anderen die damit verbundene mögliche politische Einseitigkeit eines Spielfilms.

Der vorliegende Aufsatz versucht zu zeigen, dass emotionale Wirkung und Einseitigkeit gerade nicht als Gefahr, sondern als Chance für den Einsatz von Spielfilmen im Fach Sozialwissenschaften gesehen werden sollten.² Voraussetzung für das Nutzen dieser Chance ist jedoch ein methodisch reflektiertes Unterrichtsdesign, das dem im Zitat implizit angesprochenen Überwältigungsverbot Rechnung trägt. Der Versuch, ein solches Unterrichtsdesign zu konzipieren und durchzuführen, soll im Folgenden dargelegt und reflektiert werden.

Um die Vorbehalte systematisch erörtern zu können, muss zunächst genauer betrachtet werden, worin die grundlegenden Spezifika des Mediums Spielfilm im Unterschied zu anderen Medien des sozialwissenschaftlichen Unterrichts bestehen.

Eine prägnante Beschreibung der spezifischen Charakteristika des Mediums Film liefert der Medienwissenschaftler Helmut Korte:

„Filme [...] vermitteln ihre Botschaft bekanntlich über das Bild bzw. über Bildfolgen *und* über den Ton (Dialoge, Musik, Geräusche), wobei die auditiv gegebenen Informationen die visuellen ergänzen und effektiv voll unterstreichen oder auch konterkarieren [...].

Filminhalt und Bedeutung sind also prinzipiell das Resultat eines differenzierten Zusammenwirkens verschiedener, während der Rezeption meist unbewußt wahrgenommener Faktoren, die zudem in einer gezielt arrangierten zeitlichen Abfolge vom Filmemacher vorgegeben werden.“ (Korte 2004, S. 15f.).³

Hier werden zwei zentrale Faktoren deutlich, die dem Medium Film eine besonders starke Suggestivwirkung ermöglichen: Dies ist einerseits die *simultane* Verknüpfung von Bild und Ton und andererseits die *vorgegebene* zeitliche Abfolge der Rezeption. Anders als etwa bei Printmedien oder Online-Informationen wird bei Filmen der Umfang, das Tempo und die Dauer der Rezeption nicht vom Rezipienten, sondern vom Produzenten bestimmt. Dementsprechend werden Filme in der Regel als geschlossene kompakte Einheit wahrgenommen und – im Unterschied zu anderen Medien – nicht durch den selektiven und vertiefenden Zugriff auf einzelne Passagen.

Die hier knapp skizzierten Ursachen für die starke Suggestivwirkung des Mediums Films machen klar, warum viele Fachdidaktiker beim Einsatz von Filmen schnell vermeintliche Verstöße gegen das Überwältigungsverbot befürchten.⁴

Die bisherigen Darlegungen zur Suggestivwirkung bezogen sich jedoch nur auf das Medium Film allgemein, worunter z.B. auch Dokumentarfilme und Fernsehberichte zu fassen sind. Im Hinblick auf die spezielle Gattung *Spielfilm* stellt sich das vermeintliche Problem der starken Suggestivwirkung in noch deutlich schärferer Form. Im Unterschied zu anderen Filmen (wie etwa dem Dokumentarfilm oder der Reportage) ist der Spielfilm wesentlich durch eine fiktionale Geschichte gekennzeichnet. Damit könne, so der weitverbreitete Vorbehalt, der Spielfilm in der Regel – anders als der Dokumentarfilm – keine direkte Darstellung politischer Wirklichkeit leisten.⁵ Folglich ließen sich Spielfilme kaum angemessen für den sozialwissenschaftlichen Unterricht funktionalisieren. Eng verbunden mit dem fiktionalen Charakter des Spielfilms ist sein Anliegen, die Wahrnehmung des Zuschauers gezielt zu beeinflussen. Der Spielfilm verfügt über einen

„mehr oder weniger bewußt gestalteten – spezifischen Spannungsaufbau, der sich bereits aus der Abfolge und kontextuellen Einbindung der einzelnen Handlungseinheiten (zwangsläufig) ergibt: Durch die Wendungen der Geschichte, das Spiel der Akteure, Schnittrythmus, Bildkomposition und Toneinsatz, durch das, was die Kamera gerade zeigt und was außerhalb des Bildraums passiert, kann die Wahrnehmung des Betrachters, seine Aufmerksamkeit gelenkt oder – als Erregung und (An-)Spannung erlebt – bis zur Unkenntlichkeit gesteigert [...] werden. [...]

Häufig werden Assoziationen, Gefühle, Stimmungen im Filmverlauf evoziert, die zu diesem Zeitpunkt gar nicht eindeutig entschlüsselt werden können und erst viel später in ihrer Funktion erkennbar sind.“ (Korte 2004, S. 15f.).

Um seine Geschichte möglichst wirkungsvoll und spannend zu erzählen, setzt der Spielfilm also *bewusst* auf die Manipulation der Emotionen und Wahrnehmungen seiner Rezipienten. Oftmals steht diese bewusste Manipulation des Re-

zipienten nicht nur im Dienst der Erzeugung von Aufmerksamkeit und Spannung, sondern auch im Dienste einer spezifischen politischen Intention.⁶ Genau hierin liegt die Verschärfung der dem Medium Film ohnehin – völlig zu Recht – attestierten Suggestivkraft.

2. Zur Funktion von Spielfilmen im Kontext politischer Urteilsbildung

Im Folgenden soll begründet werden, warum in der Suggestivität und der etwaigen politischen Einseitigkeit von Spielfilmen nicht in erster Linie eine Gefahr, sondern eine Chance gesehen werden sollte. Dazu muss zunächst geklärt werden, mit welchem Ziel der jeweilige Spielfilm im sozialwissenschaftlichen Unterricht eingesetzt werden soll. Selbstverständlich können Spielfilme mit ganz unterschiedlichen Zielsetzungen im Unterricht funktionalisiert werden. Der vorliegende Aufsatz wird sich jedoch auf eine klar umrissene Zielsetzung konzentrieren: die politische Urteilsbildung.

Der Begriff der politischen Urteilsbildung gehört zu den Kernzielen des sozialwissenschaftlichen Unterrichts. Über die zentrale Relevanz dieses Kernziels politischer Bildung besteht weitgehende Einigkeit in der Politikdidaktik.⁷ Für die konkrete Praxis des sozialwissenschaftlichen Unterrichts ist es notwendig, zu einer trennscharfen Unterscheidung des Begriffs „politische Urteilsbildung“ von der bloßen „Meinungsbildung“ zu gelangen.

Peter Massing versteht unter einem politischen Urteil die „wertende Stellungnahme eines Individuums über einen politischen Akteur oder einen politischen Sachverhalt“ (Massing 2003, S. 94). Dieses Urteil müsse durch bestimmte Qualitätsmerkmale gekennzeichnet sein, nämlich insbesondere „Begründbarkeit und Diskursivität“ (Massing 2003, S. 93). Kategorien, mit denen sich politische Urteile begründen lassen, sind, laut Massing, vor allem „zwei Formen von Rationalität: Zweckrationalität und Wertrationalität, die in den Kategorien Effizienz und Legitimität ausgedrückt werden können.“ (Massing 2003, S. 93).

So lässt sich die *Struktur* eines politischen Urteils relativ genau bestimmen. Es bleibt jedoch zu klären, welche konkreten Kompetenzen der sozialwissenschaftliche Unterricht vermitteln muss, damit die Schüler⁸ zu solchen – begründeten – Urteilen gelangen können. In der *Rahmenvorgabe Politische Bildung* für Nordrhein-Westfalen wird die „politische Urteilskompetenz“ in 11 einzelnen Kompetenzen konkretisiert (Ministerium 2001, S. 16f.), wovon hier insbesondere drei von Relevanz sind:

1. „bei eigenen Werturteilen über Politik nach und nach die Maßstäbe der Bewertung so verallgemeinern können, dass sie dem Anspruch nach für alle Menschen gelten könnten und nicht nur den Interessen einzelner Gruppen entsprechen;
2. „politische Argumente und Positionen analysieren können, insbesondere im Hinblick auf sachliche Richtigkeit von Behauptungen, implizite Werthaltungen, praktische politische Konsequenzen und die mit ihnen verfolgten Interessen;“
3. „die Darstellungsweisen von Politik in den Medien entschlüsseln und sie kritisch und konstruktiv für die eigene Urteilsbildung nutzen können;“ (alle vorstehenden Zitate: Ministerium 2001, S. 17).

Warum ist nun gerade der Spielfilm ein besonders gut geeigneter Gegenstand, um diese drei Kompetenzen im sozialwissenschaftlichen Unterricht zu vermitteln? Seine Eignung resultiert wesentlich aus der Suggestivität und der oftmals festzustellenden (politischen) Einseitigkeit. Es sind drei zentrale Gründe, die den Spielfilm zu einem besonders geeigneten Medium im Kontext der politischen Urteilsbildung machen.

Viele fachdidaktische Erörterungen zum Begriff der politischen Urteilsbildung verschweigen die zentrale Voraussetzung der Urteilsbildung: das lebendige Interesse der Schüler an einem bestimmten politischen Problem. Ohne dieses vitale Interesse besteht für den einzelnen Schüler überhaupt kein Anlass, eine wertende und begründete Stellungnahme zu einem bestimmten politischen Problem zu entwickeln. Voraussetzung ist also eine im Gegenstand der Urteilsbildung liegende Motivation. Genau hier kommt dem Spielfilm eine besondere Bedeutung zu. Spielfilme haben gerade aufgrund ihrer oftmals starken Suggestivität einen zumeist sehr hohen Motivationsfaktor. Sie sind also in besonderer Weise dazu geeignet, „subjektive Betroffenheit“⁹ zum *Ausgangspunkt* eines Urteilsbildungsprozesses werden zu lassen.

Selbstverständlich ist die „subjektive Betroffenheit“ und die Motivation des persönlichen Interesses zwar eine notwendige, aber keinesfalls hinreichende Bedingung für die Entwicklung politischer Urteile. Entscheidend ist die argumentative Auseinandersetzung mit einem politischen Problem. Diese argumentative Auseinandersetzung wird insbesondere in solchen Fällen angeregt, in denen der Gegenstand durch Zuspitzung und Einseitigkeit seiner (politischen) Position gekennzeichnet ist und dadurch zur Reibungsfläche für die Schüler werden kann. Die Einseitigkeit und Zuspitzung einer (politischen) Position ist also gerade nicht als Gefahr, sondern als Chance für den sozialwissenschaftlichen Unterricht zu sehen.¹⁰ Eben diese Einseitigkeit und Zuspitzung ist für das Medium ‚Spielfilm‘ in der Regel konstitutiv, da beide Prinzipien für den „spezifischen Spannungsaufbau“ (Korte 2004, S. 15) einer filmisch dargelegten fiktionalen Geschichte notwendig sind. Der Spielfilm kann also aufgrund seiner medialen Spezifika oftmals in besonderer Weise eine Reibungsfläche für die Urteilsbildung der Schüler darstellen.

Natürlich kann die dem Spielfilm eigene Einseitigkeit und Zuspitzung nur dann zum sinnvollen Ausgangspunkt einer argumentativen Auseinandersetzung werden, wenn eine solche zuspitzende Einseitigkeit im begleitenden Unterrichtsgeschehen mit alternativen und konträren Positionen konfrontiert wird. Genau diese Konfrontation gegensätzlicher, durchaus zuspitzender Positionen kann dann für die Schüler zum Anlass werden, die im Film – explizit oder implizit – verwendeten Argumentationsmuster und Informationen auf ihre sachliche Richtigkeit hin zu untersuchen und zu prüfen. Darauf aufbauend können dann die vorgebrachten Positionen auf ihre jeweilige Plausibilität hin überprüft werden. Damit wird die etwaige Einseitigkeit des jeweiligen Films selbst zum Untersuchungsgegenstand des sozialwissenschaftlichen Unterrichts.

Des Weiteren können nicht nur inhaltliche Positionen und Argumente, sondern gerade auch spezifische mediale, also filmische, Strategien der Evokation und Lenkung von Gefühlen, Sympathien und Meinungen der Zuschauer zum Gegenstand des sozialwissenschaftlichen Unterrichts werden. Für eine solche

medienkritische Analyse bietet sich gerade der Spielfilm an, da dieser, wie oben dargelegt, oftmals ganz bewusst bestimmte „Assoziationen, Gefühle, Stimmungen [...] evoziert“ (Korte 2004, S. 16), um seine fiktionale Geschichte möglichst wirkungsvoll zu erzählen. Diese medienkritische Perspektive gewinnt zusätzliche Relevanz dadurch, dass Spielfilme für die alltägliche Lebenswirklichkeit der Schüler von erheblicher Bedeutung sind. Sie machen einen großen Teil des jugendlichen Medienkonsums aus, dennoch verfügen die meisten Schüler nicht über Kategorien zum analytisch-kritischen Umgang mit diesem Medium.¹¹

An dieser Stelle lassen sich also die drei zentralen Gründe für die besondere Eignung des Mediums ‚Spielfilm‘ im Kontext der politischen Urteilsbildung wie folgt zusammenfassen: Spielfilme weisen erstens aufgrund ihrer großen Suggestivkraft einen hohen Motivationsfaktor auf, der zum *Ausgangspunkt* der eigenen Auseinandersetzung mit einem politischen Problem werden kann. Sie können, zweitens, wegen ihrer oftmals festzustellenden Einseitigkeit zum Anlass genommen werden, ihre implizit oder explizit verwendeten Informationen und Argumentationsmuster einer genauen Prüfung zu unterziehen und diese mit gegensätzlichen Positionen zu konfrontieren. Schließlich können, drittens, die spezifisch filmischen Strategien der Zuschauerlenkung selbst zum Gegenstand der kritischen Analyse werden. Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass die zentralen Einwände der Skeptiker, die beim Einsatz von Spielfilmen aufgrund der Einseitigkeit und Suggestivität des Mediums mögliche Verstöße gegen das Überwältigungsverbot befürchten, zu kurz greifen. Nicht das einzelne Medium muss durch Multiperspektivität gekennzeichnet sein, sondern der begleitende Unterricht.¹²

3. Konsequenzen für die Unterrichtspraxis und ein Beispiel

Aus der oben dargelegten Argumentation ergeben sich Konsequenzen für die konkrete Praxis des sozialwissenschaftlichen Unterrichts im Umgang mit Spielfilmen, und zwar für die Filmauswahl und das methodische Vorgehen.

3.1 Filmauswahl

Das wichtigste Kriterium bei der Filmauswahl ist die thematische Eignung für die jeweilige Unterrichtsreihe und für die mit dieser Unterrichtsreihe verbundenen Lernziele. Im Hinblick auf ihre Funktionalisierung im sozialwissenschaftlichen Unterricht lassen sich zwei grundsätzliche Kategorien von Filmen unterscheiden:

Der Spielfilm als zentrales Element der „allgegenwärtigen Populärkultur“ (Dörner/Vogt 1996, S. 124) ist zwangsläufig immer auch Ausdruck politisch-sozialer Werte, die eine bestimmte Gesellschaft kennzeichnen. Implizite Wertvorstellungen und Haltungen werden „durch populäre Filme in stets neuem Gewand aktualisiert“ (Dörner/Vogt, 1996, S. 124). Vor diesem Hintergrund kann prinzipiell *jeder* Spielfilm hinsichtlich genau dieser impliziten politisch-sozialen

Wertvorstellungen im sozialwissenschaftlichen Unterricht thematisiert und analysiert werden.

Im Fokus liegt hier jedoch eine zweite, wesentlich enger gefasste Kategorie von Spielfilmen, nämlich solche Filme, in denen politisch-soziale Themen *explizit* im Zentrum der Darstellung stehen. Sobald man eine solche explizite Darstellung politisch-sozialer Themen zu einem wesentlichen Kriterium bei der Filmauswahl macht, reduziert sich das Spektrum der potentiellen Filme drastisch. Der eindeutige Vorteil dieser Kategorie von Filmen liegt jedoch darin, dass der thematische Bezug zum sozialwissenschaftlichen Unterricht unmittelbarer und deutlicher ist. Außerdem lässt sich bei Filmen mit explizit politisch-sozialer Thematik, im Unterschied zur ersten Kategorie, sehr oft eine dezidiert politische Intention feststellen, die dann, wie oben dargelegt, selbst zum Untersuchungsgegenstand im Unterricht werden kann.

Ein weiteres wichtiges Kriterium bei der Auswahl von Spielfilmen für den sozialwissenschaftlichen Unterricht wird oftmals zu wenig berücksichtigt: Das im Film dargestellte politisch-soziale Thema sollte keinesfalls in einer rein *historischen* Perspektive dargestellt werden, sondern vielmehr als grundsätzliches *strukturelles* Problem. Diese wichtige Unterscheidung zum Einsatz von Spielfilmen im Geschichtsunterricht wird selbst in dem einzigen substantiellen fachdidaktischen Beitrag völlig ignoriert.¹³

Das Beispiel – „Die fetten Jahre sind vorbei“

a) Thema, Lernziele und Lernvoraussetzungen der Unterrichtssequenz

Das zentrale, übergeordnete Lernziel der von mir konzipierten und durchgeführten Unterrichtssequenz ist die politische Urteilsbildung im Hinblick auf materielle Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland. Dieses Lernziel hat sowohl eine inhaltliche als auch eine methodische Dimension, die eng miteinander verknüpft sind und im Folgenden kurz skizziert werden sollen.

Im Hinblick auf seine inhaltliche Dimension eignet sich der Unterrichtsgegenstand ‚materielle Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland‘ sowohl aufgrund der Vorgaben des Lehrplans für das Fach Sozialwissenschaften als auch aufgrund seiner aktuellen Relevanz für eine Thematisierung im Grundkurs der Jahrgangsstufe 11.

Die im Folgenden dargelegte Unterrichtssequenz ist eingebettet in eine größere Unterrichtsreihe zum Inhaltsfeld Marktwirtschaft. Die Unterrichtssequenz bildet den Abschluss dieser größeren Unterrichtsreihe, in der zuvor bereits normative Grundlagen und Funktionsmechanismen der Marktwirtschaft thematisiert worden sind. Die Schüler verfügen also bereits über Kenntnisse hinsichtlich der marktwirtschaftlichen Kausalzusammenhänge. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls thematisiert worden, dass materielle Ungleichheit zu den Kennzeichen marktwirtschaftlich organisierter Gesellschaften gehört. Aufbauend auf diesen Grundlagen soll den Schülern nun eine eigenständige und begründete *Bewertung* der Legitimität materieller Ungleichheit ermöglicht werden.

Abgesehen von den Forderungen des Lehrplans ist vor allem auch die aktuelle politische Debatte sehr stark durch das Thema der materiellen Ungleichheit gekennzeichnet. Ein wichtiger Ausgangspunkt dieser Debatte ist die Reform des

Sozialstaats, die sich in der öffentlichen Wahrnehmung wesentlich mit dem zum Schlagwort gewordenen Hartz-IV-Gesetz verbindet. Daran angeschlossen haben sich – vor allem auch mediale – Debatten um das so genannte Prekariat, eine mögliche neue Unterschicht und die etwaige Wiederkehr der Zwei-Klassen-Gesellschaft. Diese aktuelle Dimension der Debatte um materielle Ungleichheit ist wichtig, da die Perspektive vieler Schüler auf soziale Ungleichheit sehr stark durch eben diese Debatten geprägt ist. Es ist oft festzustellen, dass viele Schüler in ihrer Haltung zum Thema ‚materielle Ungleichheit‘ dazu neigen, Versatzstücke dieser Debatten oftmals unkritisch und unreflektiert zu übernehmen. Dabei fällt es einer Vielzahl von Schülern schwer, ihre intuitiven Haltungen plausibel zu begründen und die Maßstäbe ihrer jeweiligen Bewertungen deutlich zu machen. Hierin liegt eine wichtige Begründung dafür, warum ich mich bei der Konzeption der Unterrichtssequenz für das übergeordnete Lernziel der politischen Urteilsbildung entschieden habe. Dieses übergeordnete Lernziel lässt sich genauer konkretisieren: Die Schüler sollen ein begründetes Urteil zur materiellen Ungleichheit in Deutschland formulieren können und sich dabei auf grundsätzliche Prinzipien sozialer Gerechtigkeit (wie z.B. Verteilungsgerechtigkeit und Leistungsgerechtigkeit) beziehen können.

In methodischer Hinsicht konkretisiert sich das übergeordnete Lernziel der politischen Urteilsbildung in der medienkritischen Analyse eines Spielfilms, dessen Kernthema die Bewertung von materieller Ungleichheit ist: *Die fetten Jahre sind vorbei* (Deutschland/Österreich 2004). Dieser Film dient, wie im Folgenden noch genauer darzulegen ist, dem Lernziel der politischen Urteilsbildung in zweifacher Weise. Die Schüler sollen, erstens, die von den Protagonisten des Films vorgebrachten Argumente im Hinblick auf sachliche Richtigkeit und die zugrundeliegenden Prinzipien sozialer Gerechtigkeit analysieren können. Darüber hinaus sollen die Schüler, zweitens, die Position des Films analysieren können, indem sie dessen mediale Strategien (wie etwa Kontrastierung unterschiedlicher Milieus, Charakterisierung der Protagonisten, Musik) untersuchen.

Die mit dieser Unterrichtssequenz angestrebte Urteilsbildung bezieht sich also sowohl auf den Aspekt der materiellen Ungleichheit selbst als auch auf deren Darstellung im konkreten Spielfilm *Die fetten Jahre sind vorbei*. Das zentrale Thema des 2004 von Hans Weingartner veröffentlichten Spielfilms *Die fetten Jahre sind vorbei* ist der ungewöhnliche Protest dreier junger Erwachsener gegen die von ihnen diagnostizierte soziale Ungerechtigkeit marktwirtschaftlich organisierter Gesellschaften.

b) Begründung der Filmauswahl

Der Spielfilm *Die fetten Jahre sind vorbei* eignet sich in mehrfacher Hinsicht für eine Unterrichtsreihe mit dem Ziel der politischen Urteilsbildung zur materiellen Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland.

Hinsichtlich der thematischen Eignung ist festzustellen, dass das Thema ‚soziale Ungleichheit‘ nicht nur explizit im Zentrum des Films steht, sondern zugleich strukturbildend für den gesamten Handlungsaufbau und die Erzählweise des Films ist. Von Beginn an werden unterschiedliche soziale Positionen innerhalb des marktwirtschaftlichen Systems in scharfer Kontrastierung einander

gegenüber gestellt. Dies entspricht der vom Lehrplan im Kontext des Inhaltsfeldes ‚Marktwirtschaft‘ ausdrücklich geforderten Thematisierung „inhärente[r] Interessenkonflikte (Herrschafts- und Verteilungskonflikte)“ (Ministerium 1999, S. 17). Diese Kontrastierung wird besonders deutlich an der Gegenüberstellung der Situation Jules und Hardenbergs. Der Film liefert also ein klar konturiertes fiktives Fallbeispiel für das *strukturelle* Problem der sozialen Ungleichheit, das für die Schüler zum Ausgangspunkt einer weitergehenden differenzierten Auseinandersetzung und damit der eigenen Urteilsbildung werden kann.¹⁴

Der Film leistet aber nicht nur eine Kontrastierung unterschiedlicher sozialer Positionen innerhalb des marktwirtschaftlichen Systems, sondern konfrontiert auch gegensätzliche argumentative Positionen zum Problem der sozialen Ungleichheit miteinander. Diese Formulierung argumentativer Positionen wird auf der Seite der drei kapitalismuskritischen Freunde insbesondere von Jan übernommen. Immer wieder ordnet dieser konkrete Ereignisse und Sachverhalte in größere Zusammenhänge des marktwirtschaftlichen Systems ein. Dabei entwirft er eine äußerst kritische Perspektive auf dieses marktwirtschaftliche System. In seinen Augen sind massive soziale Missstände (z.B. im Hinblick auf die fehlende Verteilungsgerechtigkeit) die zwangsläufige Konsequenz dieses Systems. Die argumentative Gegenposition formuliert Hardenberg, der das marktwirtschaftliche System als die der Natur des Menschen angemessene Wirtschaftsform einschätzt und sich dabei auf das Leistungsprinzip beruft. Die Schüler werden also auf anschauliche Weise explizit mit gegensätzlichen Gerechtigkeitsprinzipien konfrontiert, die im Hinblick auf die *Begründung* politischer Urteile zur sozialen Ungleichheit von erheblicher Relevanz sind.¹⁵

Von besonderer Wichtigkeit für die Funktion des Films innerhalb der Unterrichtssequenz ist jedoch, dass der Film zwar gegensätzliche argumentative Positionen zur Sprache kommen lässt, bei der Inszenierung dieser beiden gegensätzlichen Positionen jedoch keinesfalls neutral bleibt. Der Film wird keineswegs der eingangs zitierten Forderung „verschiedener Identifikationsmöglichkeiten“ gerecht (Heinecke 2001, S. 230). Vielmehr versucht der Film mithilfe verschiedener medialer Strategien eine Identifikation mit den drei systemkritischen Freunden zu erleichtern. Der Film ist also durchaus durch eine gewisse politische Einseitigkeit gekennzeichnet. Genau deshalb eignet er sich in besonderer Weise für den sozialwissenschaftlichen Unterricht. Hier nämlich ist der Ansatzpunkt für die methodische Dimension des mit dieser Unterrichtssequenz angestrebten Lernziels der politischen Urteilsbildung: Die Schüler sollen durch eine kritische Analyse des Films in die Lage versetzt werden, die politische Position dieses Spielfilms zu erkennen, um diese anschließend begründet bewerten zu können.

Der Spielfilm *Die fetten Jahre sind vorbei* verwendet verschiedene Strategien der Zuschauerlenkung, die im Rahmen der Unterrichtssequenz zum Gegenstand einer kritischen Analyse werden können. Zunächst ist hier die bereits erwähnte scharfe Kontrastierung zweier sozialer Positionen zu nennen. Diese Kontrastierung erfolgt insbesondere durch die pointierte Gegenüberstellung der materiellen Verhältnisse Jules und Hardenbergs: Die junge – völlig mittellose – Frau ist aufgrund einer kleinen Unachtsamkeit auf mehrere Jahre verschuldet

bei dem sehr wohlhabenden Top-Manager Hardenberg. Allein dieser Umstand ist bereits dazu geeignet, die Empathie des Zuschauers eher auf Jule als auf Hardenberg zu konzentrieren.

Auch die filmische Charakterisierung der Figuren steht – vor allem in der ersten Hälfte des Films – im Dienste des zuspitzenden Kontrastes. So sind die Vertreter der materiellen Oberschicht ausnahmslos mit negativen Eigenschaften und Verhaltensweisen gekennzeichnet (kaltblütiger Vermieter, schikanöses Verhalten von Chef und Kunden im Nobelrestaurant). Die filmische Inszenierung Hardenbergs hingegen fällt deutlich differenzierter aus. Nachdem der Film ihn vor allem in der Mitte der Handlungsentwicklung durchaus sympathisch erscheinen lässt, wird diese Sympathieentwicklung jedoch durch das überraschende Ende des Films in Frage gestellt und revidiert.

Auch die Erzählperspektive des Films kann zum Gegenstand einer kritischen Analyse werden: Der Film ist weitgehend aus einer figurenzentrierten Perspektive der drei Freunde erzählt. Die erzähltechnische Distanz des Zuschauers zu Jan, Peter und Jule ist also wesentlich geringer als zu Hardenberg. Dies spiegelt sich zugleich in der Bezeichnung der Protagonisten wieder: Jan, Peter und Jule erscheinen ausschließlich mit ihren Vornamen, Hardenberg hingegen ausschließlich mit seinem Nachnamen. Ein weiterer Aspekt der Zuschauerlenkung liegt in der Musikauswahl begründet, die den jugendlichen Elan und die Energie der drei Freunde unterstreicht und verstärkt.

Mit Blick auf die oben skizzierte inhaltliche und methodische Dimension der politischen Urteilsbildung scheint der Film gerade auch für sozialwissenschaftliche Lerngruppen in der gymnasialen Oberstufe angemessen zu sein. Der Film setzt grundlegende Kenntnisse über marktwirtschaftliche Funktionsmechanismen voraus, verfügt aber bei der Darstellung der jeweiligen Argumente über eine sehr klare und nachvollziehbare Sprache. Gerade aufgrund dieser klaren, teilweise plakativen Sprache werden grundsätzliche argumentative Positionen im Hinblick auf soziale Ungleichheit für die Schüler anschaulich und verstehbar.

3.2 Methodisches Vorgehen im Unterricht

A) Thematische Perspektivierung

Als erster Schritt sollte eine klare *thematische Perspektivierung* erfolgen. Die Schüler sollten bereits vor dem ersten Sehen des Spielfilms darüber informiert werden, welchen thematischen Bezug der jeweilige Spielfilm zur aktuellen Unterrichtsreihe hat. Es ist sinnvoll, diese thematische Perspektivierung mit konkreten Beobachtungsaufträgen zu verknüpfen. Im Hinblick auf das hier angestrebte Ziel, die politische Urteilsbildung, ist dieses Vorgehen aus verschiedenen Gründen notwendig.

Auf einer ganz grundsätzlichen Ebene haben die Beobachtungsaufträge für die Schüler eine wichtige prinzipielle Signalfunktion: Der Film wird zum zentralen *Gegenstand* des Unterrichts. Dieses Signal ist umso wichtiger, da Filme, insbesondere Spielfilme, in der schulischen Praxis immer noch sehr oft als blo-

ßer Zusatz, oder gar als „Belohnung“ ohne jegliche Funktionalisierung eingesetzt werden.¹⁶ Die Beobachtungsaufträge dienen also *auch* dazu, genau diese „Popcorn-Haltung“ (Hildebrand 2001, S. 44) aufzubrechen und eine analytische Grundhaltung zu ermöglichen.

Die wesentliche Funktion von Beobachtungsaufträgen im Kontext politischer Urteilsbildung liegt jedoch darin, die Wahrnehmung der Schüler für das zentrale, im Film thematisierte politisch-soziale Problem zu sensibilisieren. So kann bereits die erste Auswertung des Films wesentlich gehaltvoller und zielgerichteter im Hinblick auf das zu diskutierende politische Problem erfolgen. Dieser Vorteil überwiegt den zweifellos vorhandenen Nachteil: Die Rezeption der Schüler ist nicht mehr völlig unvoreingenommen und wird durch den vom Lehrer gesetzten Impuls vorgeprägt. Um diesen Nachteil zu begrenzen, sollten die Beobachtungsaufträge vor dem ersten Sehen noch keine kleinschrittigen Analyseaufträge enthalten, sondern vielmehr der Wahrnehmung inhaltlich relevanter Themenschwerpunkte dienen.

Die Beobachtungsaufträge sollten in jedem Fall in schriftlicher Form durch das Anfertigen von Notizen während des ersten Sehens bearbeitet werden. Das Anfertigen von Notizen ist aus zwei Gründen notwendig. Erstens soll es ermöglichen, dass tatsächlich bereits Wahrnehmungen und Eindrücke *während* des Sehens festgehalten werden und diese nicht erst retrospektiv durch eine mehr oder weniger vollständige Erinnerung rekonstruiert werden müssen. Zudem sollten die schriftlich fixierten Beobachtungen als Arbeitsmaterial und Grundlage für die Entwicklung weiterer Analyseschritte und Diskussionsfragen dienen.

Nach diesem ersten Schritt der thematischen Perspektivierung sollte der Film einmal vollständig präsentiert werden. Der Vorteil einer vollständigen Filmpräsentation zu Beginn liegt einerseits darin, dass zunächst der tatsächliche Rezeptionsprozess für die Schüler erfahrbar wird. Dies ist insbesondere bei Spielfilmen wichtig, da diese grundsätzlich durch einen spezifischen Spannungsaufbau gekennzeichnet sind. Dieser Spannungsaufbau ist eng mit der intendierten Wirkung des Films verbunden und sollte daher für die Schüler nachvollziehbar und erkennbar werden. Zugleich haben die Schüler so, aufgrund der begleitenden ersten Beobachtungsaufträge, die Gelegenheit, das für den Unterricht relevante politisch-soziale Problem im Kontext des filmischen Gesamtzusammenhangs zu erfassen.¹⁷ Vor allem aber ist die Kenntnis des gesamten Films die Voraussetzung dafür, dass die Schüler selbst weiter gehende Analysefragen entwickeln können, die zur Grundlage für einen zweiten, genaueren Blick auf einzelne Szenen und Sequenzen werden sollten.¹⁸

Nach dem ersten vollständigen Sehen muss den Schülern jedoch zunächst die Gelegenheit gegeben werden, ihre unmittelbaren Eindrücke und Haltungen zum jeweiligen Film zu artikulieren. Dies ist deshalb wichtig, da „politische Urteile nicht nur eine kognitive Basis, sondern auch eine emotionale Grundlage haben“ und auch diese emotionale Dimension, gerade bei der Rezeption von Spielfilmen „der Reflexion zugänglich gemacht werden“ muss (Massing 1997, S. 119). Die anschließende Auswertung der Beobachtungsaufträge dient dann einer präzisen inhaltlichen Fokussierung auf das im Film dargestellte politisch-soziale Problem, das im Zentrum des weiteren Unterrichtsgeschehens steht.

Im konkreten Beispiel waren im Verlauf der bisherigen Unterrichtsreihe bereits Funktionsmechanismen der Marktwirtschaft und strukturelle Ungleichheiten des marktwirtschaftlichen Systems thematisiert worden. Nun soll mit dem Einsatz des Spielfilms *Die fetten Jahre sind vorbei* die begründete *Bewertung* sozialer Ungleichheit ins Zentrum des Unterrichtsgeschehens gerückt werden. Deshalb sollte auch die thematische Perspektivierung genau diesen Aspekt fokussieren. Hinsichtlich der Bewertung sozialer Ungleichheit kontrastiert der Film insbesondere Hardenbergs Argumentation der Leistungsgerechtigkeit mit der Forderung der drei Freunde nach Verteilungsgerechtigkeit. Eine erste Sensibilisierung für diesen Konflikt unterschiedlicher Gerechtigkeitsprinzipien steht daher im Zentrum der von mir konzipierten Einzelstunde zur thematischen Perspektivierung.

Um diese Sensibilisierung und die thematische Verknüpfung mit dem Film zu erreichen, habe ich mich für ein Zitat Hardenbergs entschieden, das im Zentrum der zu skizzierenden Stunde steht. Das folgende Zitat dient als stiller Impuls in der Einstiegsphase der Stunde und wird vom Lehrer ohne jeglichen Verweis auf den Film und sonstige Kontexte auf einer Folie an die Wand des Klassenraums projiziert:

Ich kann mir mehr leisten als andere, weil ich immer mehr gearbeitet hab' als andere. Weil ich zur richtigen Zeit die richtigen Ideen hatte. Und außerdem ist das nicht etwas, was nur mir gegeben ist, sondern die Chancen haben viele. Sie nehmen sie nur nicht wahr.¹⁹

Die Schüler haben nun in einer ersten kurzen Phase die Gelegenheit, sich zu dieser Aussage spontan zu äußern. Mit dieser ersten Phase sind zwei Ziele verbunden: Einerseits sollen die Schüler durch die kurze Diskussion dieser Aussage den thematischen Schwerpunkt dieser Stunde und der anschließenden Sequenz selbstständig erkennen und formulieren können: die Bewertung sozialer Ungleichheit im Hinblick auf spezifische Gerechtigkeitskonzepte. Andererseits bietet diese erste Phase dem unterrichtenden Lehrer eine wichtige Diagnosemöglichkeit hinsichtlich der Vorerfahrungen und des Komplexitätsniveaus, mit dem die Lerngruppe dem Thema zunächst begegnet.

Im Anschluss an diese erste Spontanphase, in der bereits deutlich divergierende Einschätzungen zur Plausibilität der zitierten Aussage formuliert werden können, erhalten die Schüler nun den Auftrag, jeweils zu zweit ein fiktives Streitgespräch zu verfassen. Der genaue Arbeitsauftrag lautet: „Verfasst zu zweit ein Streitgespräch zwischen zwei von euch konstruierten fiktiven Personen zum Thema ‚soziale Ungleichheit‘. Verwendet bei diesem Streitgespräch auch das Zitat.“

Der Entscheidung für dieses von den Schülern zu formulierende Streitgespräch liegen zwei Ziele zugrunde. Zum einen soll bereits an dieser Stelle der Unterrichtssequenz deutlich werden, dass jedes Gerechtigkeitsprinzip, in diesem Fall das Leistungsprinzip, immer in einem Konkurrenzverhältnis mit alternativen und divergierenden Gerechtigkeitsprinzipien steht. Genau deshalb eignet sich hier die Form des Streitgesprächs. Zum zweiten sollte durch den Vortrag unterschiedlicher Streitgespräche mit ganz unterschiedlichen Kontexten veranschaulicht werden, dass es sich bei Gerechtigkeitsprinzipien um *grundsätzliche*

Argumente handelt, die in vielen verschiedenen Kontexten Anwendung finden können.

Im Verlauf der von mir durchgeführten Unterrichtsstunde wurden drei verschiedene Streitgespräche von den Schülern vorgetragen. Es zeigte sich, dass die Schüler tatsächlich gänzlich unterschiedliche Kontexte für ihre Streitgespräche gewählt hatten.²⁰ Durch die vorgetragenen Streitgespräche ist also deutlich geworden, dass spezifische Gerechtigkeitsprinzipien als *grundsätzliche* Argumente in ganz unterschiedlichen Kontexten relevant werden können. Zudem wurde offensichtlich, dass Gerechtigkeitsprinzipien immer auch in einem kontroversen Spannungsverhältnis mit alternativen Argumenten und Prinzipien stehen.

Erst nach dem Vortrag und der Diskussion der drei Streitgespräche habe ich die Schüler darüber informiert, dass das von mir präsentierte Zitat aus dem Spielfilm *Die fetten Jahre sind vorbei* stammt, und dort ebenfalls Bestandteil eines Streitgesprächs ist. Anknüpfend an die Diskussionen dieser Stunde habe ich den Schülern nun den geplanten weiteren Ablauf der Unterrichtssequenz vorgestellt und damit zugleich den Beobachtungsauftrag für das erste Sehen des Filmes mitgeteilt: „Notiere, an welchen Stellen im Film soziale Ungleichheit direkt oder indirekt dargestellt wird!“. Dieser erste Beobachtungsauftrag ist bewusst noch sehr allgemein gehalten, da hier zunächst eine thematische Fokussierung angestrebt ist, damit die Schüler dann *nach* dem ersten Sehen des Films eigene Analyseinteressen formulieren können.

Damit aber auch die unmittelbare „emotionale Grundlage“ der politischen Urteilsbildung „der Reflexion zugänglich gemacht werden“ kann (beide Zitate: Massing 1997, S. 119), ist es unbedingt notwendig, den Schülern zunächst die Gelegenheit zu geben, genau diese unmittelbaren Eindrücke nach dem ersten Sehen des Films im Unterricht zu artikulieren.²¹ Um zu gewährleisten, dass diese individuelle Artikulation erster Eindrücke im Unterricht nicht von einzelnen sehr aktiven Schülern des Kurses dominiert und beeinflusst wird, habe ich mich an dieser Stelle für die Methode des Blitzlichtes entschieden. Vor dem Beginn der Blitzlichtrunde erhält jeder Schüler den Auftrag, seinen unmittelbaren Eindruck zum Film in wenigen Stichpunkten kurz zu notieren. Die Funktion dieser kurzen schriftlichen Notiz liegt darin, dass dadurch die Gefahr verringert wird, dass sich im Verlauf der Blitzlichtrunde die Wortmeldungen nicht mehr am eigenen Eindruck, sondern an den Äußerungen der Mitschüler orientieren. Die Durchführung der Blitzlichtrunde hat gezeigt, dass der Film die Schüler der von mir unterrichteten Lerngruppe sehr stark polarisiert hat. Einzelne Schüler haben direkt ihre deutliche Missbilligung gegenüber den kriminellen Aktionen der drei Freunde und deren Darstellung im Film geäußert.²² Der weitaus größere Teil des Kurses formulierte jedoch spontan eine eindeutig positive Reaktion auf den Film. Interessanterweise wurden oftmals genau diejenigen Aspekte positiv bewertet, die bei anderen Schülern Schwerpunkt der Kritik waren, nämlich das Engagement der drei Freunde und dessen suggestive Darstellung im Film.²³

Nachdem die Blitzlichtrunde mit einer anschließenden Diskussion der unterschiedlichen Eindrücke abgeschlossen wurde, kann nun beziehungsweise auf einzelne Äußerungen aus dieser ersten Phase der Doppelstunde übergeleitet werden zur Auswertung des Beobachtungsauftrags. Der Beobachtungsauftrag,

mit dem die direkte und indirekte Darstellung sozialer Ungleichheit im Film fokussiert werden soll, wird im offenen Unterrichtsgespräch ausgewertet und die Ergebnisse von einem Schüler gleichzeitig auf einer Folie gesammelt und festgehalten.²⁴

B) Kritisch-analytische Perspektivierung

Im Rahmen dieser Unterrichtsphase sollten die Schüler möglichst eigenständig – auf der Grundlage der bisherigen Ergebnisse – weiter gehende Analysefragen entwickeln, die sich auf verschiedenen Ebenen mit der Position des Films auseinandersetzen können. Gegenstand dieser weiteren Analysefragen können einerseits die im Film explizit oder implizit verwendeten Informationen sein, die von den Schülern auf ihre sachliche Richtigkeit hin überprüft werden sollten. Des Weiteren sollten auch die dem Film zugrundeliegenden Argumentationsmuster einer genaueren Analyse unterzogen werden. Beide Analyseansätze dienen dazu, die Position des Films hinsichtlich des dargestellten politisch-sozialen Themas genauer zu bestimmen und zu untersuchen. Darüber hinaus können bestimmte filmische Mittel der Zuschauerlenkung, wie etwa Figurendarstellung, Musik und Einstellungsgrößen untersucht werden, um auch die spezifischen medialen Strategien des jeweiligen Films zum Gegenstand der politischen Urteilsbildung zu machen.

Sobald die weiteren Analysefragen mit der Lerngruppe gemeinsam entwickelt worden sind, kann nun gezielt auf einzelne Szenen des Films zurückgegriffen werden, um diese unter einer speziellen Fragestellung genauer zu untersuchen.

Wenn der jeweilige Film durch eine deutliche (politische) Einseitigkeit gekennzeichnet ist, ist es an dieser Stelle des Unterrichtsgeschehens notwendig, den Schülern ergänzendes Material zur Verfügung zu stellen, in dem alternative oder konträre Positionen deutlich werden. Dieses Material kann dann zugleich als zusätzliche Kontrastfolie dienen, vor deren Hintergrund sich die Position des Films noch klarer herausarbeiten lässt.

Hinsichtlich der konkreten Unterrichtsreihe war mit der Blitzlichtrunde und der Auswertung des Beobachtungsauftrags nun eine Grundlage geschaffen für die selbstständige Entwicklung weitergehender Analyseschwerpunkte durch die Schüler. Um die Analyseinteressen *aller* Schüler des Kurses zugleich sammeln und strukturieren zu können, ist eine Kartenabfrage sinnvoll. Jeder Schüler erhält zwei große Karteikarten. Der einleitende Arbeitsauftrag für diese Phase des Unterrichtsgeschehens lautet: „Notiere auf jeder Karteikarte jeweils einen Aspekt, der im Zusammenhang mit der Darstellung sozialer Ungleichheit im Film *Die fetten Jahre sind vorbei* genauer analysiert werden könnte!“ Alle Karten werden anschließend an der Tafel angebracht und von den Schülern in einem Cluster strukturiert geordnet. In der von mir unterrichteten Lerngruppe ließen sich die zahlreichen verschiedenen Analyseinteressen in drei Oberkategorien zusammenfassen: Strategien des Films, kritische Prüfung der Argumente und Recherche von empirischen Daten zur sozialen Ungleichheit in Deutschland.

Nachdem sich die Schüler anschließend, je nach individuellem Interesse, in drei größeren Gruppen zusammengefunden hatten, war es die Aufgabe der je-

weiligen Gruppen, den weiteren Arbeitsablauf für die folgenden zwei Doppelstunden zu strukturieren und innerhalb der Gruppe aufzuteilen. In diesen beiden Doppelstunden hatten die Schüler die Gelegenheit, im Medienzentrum der Schule an ihrem jeweiligen Analyseschwerpunkt zu arbeiten und dabei auch mit den dort vorhandenen PCs im Internet zu recherchieren und Arbeitsergebnisse festzuhalten. Da alle PCs auch über DVD-Laufwerke verfügen, bestand zudem die Möglichkeit, einzelne Sequenzen des Films noch einmal genauer zu untersuchen.

Hinsichtlich der Ergebnissicherung habe ich den Schülern des Kurses vorgeschlagen, die Arbeitsergebnisse auf einer vom Kurs selbst gestalteten Homepage zu veröffentlichen. Mit Blick auf das konkrete Arbeitsvorhaben scheint mir die Erstellung einer gemeinsamen Homepage aus drei verschiedenen Gründen als eine gut geeignete Form der Ergebnissicherung für die sozialwissenschaftliche Filmanalyse: Einerseits bietet eine Homepage die Möglichkeit, die unterschiedlichen Aspekte und Kategorien der Analyse strukturiert zu verknüpfen. Zweitens ist die Homepage als visuelles digitales Medium gut geeignet, um auch Szenenbilder des Films (z.B. Screenshots) als Illustration der Analyseergebnisse in die Darstellung zu integrieren. Vor allem aber können die Schüler durch die Erstellung einer gemeinsamen Homepage ihre Arbeitsergebnisse einer interessierten Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich machen.

Um anschließend auch im Kurs jedes einzelne Arbeitsergebnis inhaltlich würdigen zu können, erhielten die Schüler den Auftrag, in kurzen Präsentationen die jeweils von ihnen erarbeiteten Rubriken der fertiggestellten Homepage dem Kurs zu präsentieren und zu erläutern.

C) Kritisch-reflektierter Diskurs

Auf der Grundlage dieser beiden ersten Unterrichtsphasen, also der thematischen und der kritisch-analytischen Perspektivierung, können die Schüler in einem dritten Schritt, dem *kritisch-reflektierten Diskurs*, zu einer begründeten, wertenden Stellungnahme gelangen.

Die in den ersten beiden Unterrichtsphasen erarbeiteten Ergebnisse bilden eine unabdingbare Voraussetzung für diesen Diskurs: Erst auf der Basis einer genauen Prüfung der „sachliche[n] Richtigkeit von Behauptungen“, der präzisen Analyse von „implizite[n] Werthaltungen“ und der „mit ihnen verfolgten Interessen“ (Ministerium 2001, S. 17) können die Schüler nun selbst einschätzen und bewerten, inwiefern die Darstellung im Film eventuell durch (politische) Einseitigkeit gekennzeichnet ist. Damit hat die politische Urteilsbildung hier eine zweifache Dimension: Gegenstand der Urteilsbildung ist dann sowohl das im Film thematisierte politisch-soziale Problem selbst als auch dessen Darstellung im Film.

Im Unterrichtsgeschehen muss nun von Seiten des Lehrers und der Schüler ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass die von den Mitschülern vorgebrachten Bewertungen dieser beiden Aspekte den zwei Kriterien „Begründbarkeit und Diskursivität“ genügen (Massing 2003, S. 93).²⁵ Dies heißt erstens, dass die Schüler einen Bezug herstellen zwischen der zuvor geleisteten Analyse und der nun vorzunehmenden Bewertung. Zudem sollten, zweitens, die

Bewertungen nicht monologisch nebeneinander stehen, sondern im Sinne der Diskursivität aufeinander bezogen werden und miteinander weiter diskutiert werden. Erst dann ist das erreicht, was die vorliegende Arbeit als *kritisch-reflektierten Diskurs* bezeichnet.

Mit Blick auf das konkrete Beispiel bedeutet dies, dass die Schüler in dieser Phase des Unterrichtsverlaufs in der Lage sein sollen, ihre Stellungnahmen zur sozialen Ungleichheit in Deutschland sowohl im Rückgriff auf selbst recherchierte empirische Daten als auch im Rückgriff auf unterschiedliche Gerechtigkeitskonzepte zu begründen. Sie sollen zudem in der Lage sein, Stellungnahmen zur Darstellung der Ungleichheits-Thematik im Film zu formulieren, in denen Bezug genommen wird auf die erarbeiteten Analyseergebnisse zu den Strategien des Films (z.B. Kontrastierung unterschiedlicher sozialer Positionen, Charakterisierung der Protagonisten).

Die beschriebene Zielsetzung ist eine wesentliche Grundlage für die methodischen Entscheidungen im Hinblick auf die hier zu skizzierende Doppelstunde. Als Hauptmethode für diese Doppelstunde, die den Abschluss der Unterrichtssequenz bildete, habe ich mich für ein Expertenpodium mit anschließender Diskussion im Plenum entschieden. Thema der gesamten Doppelstunde war folgende Fragestellung: „Problemaufriss oder Schwarz-Weiß-Malerei? – Wie ist die Funktion des Films *Die fetten Jahre sind vorbei* in einer Unterrichtssequenz zum Thema ‚soziale Ungleichheit‘ zu bewerten?“

Mit der von mir bewusst in scharfer Zuspitzung formulierten Diskussionsfrage werden beide Dimensionen der angestrebten Urteilsbildung miteinander verknüpft: Die Schüler müssen sich, um die so formulierte Problemfrage sachgerecht diskutieren zu können, sowohl ein politisches Urteil zu der zugrundeliegenden Ungleichheitsproblematik als auch zu den spezifischen Strategien dieses Films gebildet haben: Erst vor dem Hintergrund fundierter empirischer Daten und der genauen Prüfung der im Film dargelegten Argumente und Gerechtigkeitskonzepte kann eine begründete Bewertung der spezifischen Funktion dieses Films erfolgen.

Darüber hinaus vollziehen die Schüler durch die Diskussion dieser Frage eine implizite Reflexion der Unterrichtssequenz und der mit ihr verbundenen Lernziele. Sie werden sich also ihres eigenen Lern- und Urteilsbildungsprozesses selbst bewusst.

Die Methode des Expertenpodiums, die keinesfalls mit der rollengebundenen Podiumsdiskussion zu verwechseln ist, ist grundsätzlich dazu angelegt, die Ergebnisse arbeitsteiliger Gruppenarbeit für eine anschließende Diskussion zur Verfügung zu stellen.²⁶ Im Kontext der hier zu skizzierenden Doppelstunde geht es nämlich gerade nicht um eine reine Präsentation von Arbeitsergebnissen, die ja bereits im Vorfeld dieser Stunde erfolgt ist. Vielmehr geht es nun darum, die Arbeitsergebnisse als *Argumente* im Hinblick auf die oben genannte Diskussionsfrage zu nutzen.

Um eine möglichst fundierte Diskussion zu ermöglichen, wird den Schülern zu Beginn der Doppelstunde die Gelegenheit gegeben, sich anhand der Gruppenarbeitsergebnisse auf diese Diskussion vorzubereiten. Damit sich die Kurs Teilnehmer jeweils auch mit den nicht von ihnen selbst erarbeiteten Ergebnissen

intensiver auseinandersetzen können, wird die bisherige Zuordnung von Gruppen und Themen in dieser Phase des Unterrichts gewechselt. Jede der drei Gruppen soll sich also mit den Arbeitsergebnissen der anderen beiden Gruppen auf die Diskussion der genannten Fragestellung vorbereiten.²⁷ In der von mir durchgeführten Unterrichtsreihe dienten also als Materialgrundlage jeweils die für die Homepage verfassten Texte, in denen die zentralen Arbeitsergebnisse festgehalten sind.

Jede Gruppe muss sich auf zwei Vertreter einigen, die anschließend als Experten auf dem Podium mit den Vertretern der anderen Gruppen in eine Diskussion zur Funktion des Films eintreten können. Ein weiterer Schüler übernimmt die Rolle des Moderators der Diskussion.

Anders als in der rollengebundenen Podiumsdiskussion sind die Schüler nicht an eine zuvor festgelegte Rolle gebunden. Vielmehr sollen die Experten ihr eigenes Urteil auf der Grundlage des jeweils zuvor erarbeiteten Materials zur Diskussion stellen. Nachdem jeder der sechs Experten die Gelegenheit für ein kurzes Eingangsstatement gehabt hat, kann sich so eine kontroverse Diskussion innerhalb der Expertenrunde entwickeln.

Die didaktische Funktion einer solchen Expertenrunde in dieser Phase der Unterrichtssequenz liegt vor allem auch darin, einen Ausgangspunkt und eine Grundlage für die anschließende Diskussion im Plenum zu schaffen. Um eben für diese Plenumsdiskussion einen angemessenen Zeitrahmen zu gewährleisten, ist es unbedingt notwendig, die Expertendiskussion zeitlich zu begrenzen und rechtzeitig den Übergang zur Plenumsdiskussion zu vollziehen.

Im Kontext der Unterrichtssequenz haben diese beiden Diskussionsphasen auch eine wichtige Indikatorfunktion. Die Diskussionsbeiträge der Schüler können Aufschluss darüber geben, inwieweit das übergeordnete Lernziel der Sequenz, die politische Urteilsbildung zur sozialen Ungleichheit, realisiert worden ist.

4. Fazit

Die Unterrichtsergebnisse der von mir durchgeführten Sequenz haben gezeigt, dass die Suggestivkraft und die etwaige politische Einseitigkeit von Spielfilmen tatsächlich nicht als Gefahr, sondern als Chance für den sozialwissenschaftlichen Unterricht betrachtet werden sollten. Schüler, zumal in der gymnasialen Oberstufe, sind also durchaus in der Lage, suggestive Strategien und politische Positionen eines Spielfilms selbst zum Gegenstand einer kritischen Analyse zu machen. Voraussetzung dafür ist jedoch eine entsprechend reflektierte methodisch-didaktische Unterrichtskonzeption. Hinsichtlich einer solchen Unterrichtskonzeption wurde in diesem Aufsatz ein dreistufiges Phasenkonzept vorgeschlagen: thematische Perspektivierung, kritisch-analytische Perspektivierung und kritisch-reflektierter Diskurs.

Es bleibt zu wünschen, dass sich auch die fachdidaktische Diskussion dem Medium Spielfilm öffnet und nicht weiterhin im Stadium reservierter Skepsis verharrt. Das Medium Spielfilm nämlich ist hervorragend dazu in der Lage, zwei der kostbarsten und wichtigsten Potentiale für die politische Bildung junger Menschen

unmittelbar zu erschließen: das lebendige Interesse und die starke Bereitschaft zur kritischen Infragestellung scheinbar selbstverständlicher Gegebenheiten.

Anmerkungen

- 1 Heineckes Darlegung bezieht sich ausdrücklich auch auf die gymnasiale Oberstufe. Vgl. dazu: Ebd., S. 231.
- 2 Die für die gymnasiale Oberstufe in Nordrhein-Westfalen gültige Fachbezeichnung *Sozialwissenschaften* wird in diesem Aufsatz in bewusster Unterscheidung vom Begriff *Politikunterricht* gewählt. Diese trennscharfe Unterscheidung ist deshalb notwendig, weil das im Folgenden darzulegende Konzept bestimmte entwicklungspsychologische Voraussetzungen erfordert, die – zumindest in den unteren Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I – noch nicht gegeben sind.
- 3 Kortes renommiertes Grundlagenwerk bietet darüber hinaus vielfältige luzide Einsichten in die komplexen Mechanismen filmischer Bedeutungsproduktion, die der methodisch reflektierten Analyse von Filmen im Unterricht dienlich sind. Wichtige Impulse für die Filmanalyse liefert zudem: Peter Beicken, *Wie interpretiert man einen Film?*, Stuttgart 2004, hier vor allem S. 7-12.
- 4 Vgl. zur grundsätzlichen Perspektive der Fachdidaktik auf das Medium Film auch den knappen Überblick bei: Michael Metto/Joachim Paschen, *Film*, in: Hans-Werner Kuhn/Peter Massing (Hrsg.), *Methoden und Arbeitstechniken. Lexikon der politischen Bildung. Band 3*. Herausgegeben von Georg Weißeno, Schwalbach 2000, S. 51- 54.
- 5 Vgl. dazu auch Heinecke 2001, S. 224. Im Folgenden soll dargelegt und begründet werden, dass hier ein verkürztes Verständnis von „politischer Wirklichkeit“ vorliegt.
- 6 Prägnante Beispiele für neuere deutsche Spielfilme, die eine klar erkennbare politische Intention verfolgen, sind etwa: *Gegen die Wand* (2004) oder *Am Tag als Bobby Ewing starb* (2005).
- 7 Vgl. dazu exemplarisch Titel und Untertitel des von Peter Massing und Georg Weißeno herausgegebenen einschlägigen Sammelbandes: Peter Massing/Georg Weißeno (Hrsg.), *Politische Urteilsbildung. Zentrale Aufgabe für den Politikunterricht*, Schwalbach 1997. Eine fundierte Grundlegung des Konzepts der politischen Urteilsbildung findet sich bei: Ingo Juchler, *Demokratie und politische Urteilskraft. Überlegungen zu einer normativen Grundlegung der Politikdidaktik*, Schwalbach 2005.
- 8 Hier und im Folgenden sind mit der Bezeichnung „Schüler“ sowohl männliche als auch weibliche Schüler gemeint. Entsprechend steht die Bezeichnung „Lehrer“ in der vorliegenden Arbeit sowohl für männliche als auch für weibliche Lehrer.
- 9 Vgl. dazu auch: Massing 1997, S. 116.
- 10 Genau hier liegt der diametrale Widerspruch zu der eingangs zitierten Einschätzung von Heinecke: „Gerade emotional ansprechende Filme müssen folglich danach ausgesucht werden, dass sie entweder ganz unkontrovers positiv besetzte Werte [...] ansprechen oder aber eine multiperspektivische Sichtweise, also verschiedene Identifikationsmöglichkeiten anbieten.“, Heinecke 2001, S. 230.
- 11 Vgl. zum Umfang und zum Modus der Filmrezeption bei Kindern und Jugendlichen die instruktiven Darlegungen bei: Jens Hildebrand, *Film. Ratgeber für Lehrer*, Köln 2001, hier vor allem S. 10-48.
- 12 Vgl. dazu auch das im „Beutelsbacher Konsens“ formulierte Kontroversitätsgebot, Ministerium 2001, S. 26 und weiterführend: Hans Georg Wehling, *Konsens à la Beutelsbacher? Nachlese zu einem Expertengespräch*, in: Siegfried Schiele (Hrsg.), *Politische Mündigkeit. Zehn Gespräche zur Didaktik politischer Bildung*, Schwalbach 2004, S. 13-21. Zu grundlegenden Überlegungen hinsichtlich des Kontroversitätsprinzips vgl. Tilman Grammes, *Kontroversität*, in: Wolfgang Sander (Hrsg.), *Handbuch politische Bildung*, Schwalbach 2005, S. 126-145.
- 13 Heinecke beginnt seinen Aufsatz „Spielfilme im Politikunterricht“ bezeichnenderweise mit einer seitenlangen Analyse des Films *Schindlers Liste* (1993), und bewertet diesen

Film als geradezu idealtypisch geeignet für den Einsatz im sozialwissenschaftlichen Unterricht. Vgl. Heinecke 2001, S. 223f.

Einzelne Beispiele für neuere deutsche Filme, in denen politisch-soziale Themen als grundsätzlich *strukturelle* Probleme dargestellt werden, sind etwa: *Knallhart* – 2006 – (jugendliche Gewalt im Kontext von Chancenungleichheit), *Kombat Sechzehn* – 2005 – (Rechtsextremismus als Konsequenz jugendlicher Orientierungslosigkeit), *Muxmäuschenstill* – 2004 – (Selbstjustiz), *Gegen die Wand* – 2004 – (Integration und Geschlechterrollen von Türken in Deutschland), *Sommersturm* – 2004 – (Geschlechterrollen und Homosexualität) und *Das Experiment* – 2001 – (Autorität und Gehorsam in Gruppenprozessen).

- 14 Im Verlauf dieser weitergehenden Auseinandersetzung muss selbstverständlich auch diskutiert werden, inwieweit dieses fiktive Fallbeispiel plausibel und repräsentativ ist. Zum Fallprinzip vgl. weiterführend: Sibylle Reinhardt, Politik-Didaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II, Berlin 2005, hier v.a. S. 121-132.
- 15 Die Tatsache, dass sich die Diskussion zwischen den drei Freunden und Hardenberg auch auf globale Zusammenhänge bezieht, ist für das oben dargelegte Lernziel der von mir konzipierten Unterrichtsreihe durchaus dienlich. So wird deutlich, dass es sich bei den Prinzipien im Kontext der Bewertung sozialer Ungleichheit (hier vor allem: Leistungsgerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit) um *grundsätzliche* Bewertungsmaßstäbe handelt, die sowohl auf nationaler Ebene als auch auf internationaler Ebene angesetzt werden können.
- 16 Diese gängige Praxis ist insofern wenig hilfreich, als dass sie den Spielfilm im schulischen Kontext zum bloßen Unterhaltungsmedium abwertet. Je häufiger Filme auf diese Weise in der Schule verwendet werden, desto schwieriger wird es, die Schüler zu einem analytischen Umgang mit dem Medium Spielfilm zu motivieren. Besonders beliebt in diesem Zusammenhang ist auch der Einsatz von Spielfilmen in den letzten Stunden vor den Ferien. Vgl. zu diesen grundsätzlichen Prämissen auch: Hildebrand 2001, S. 44f.
- 17 Da für den sozialwissenschaftlichen Unterricht, wie oben dargelegt, insbesondere Filme geeignet sind, in denen politisch-soziale Themen explizit im Zentrum der gesamten Darstellung stehen, muss den Schülern genau deshalb auch die Möglichkeit eingeräumt werden, die *gesamte* Darstellung im Zusammenhang zu erfassen.
- 18 Hier liegt insgesamt ein deutlicher Unterschied zum filmdidaktischen Vorgehen im Deutsch- oder Fremdsprachenunterricht, bei dem grundsätzlich die verzögerte Erstrezeption in Einzelszenen favorisiert wird. Vgl. dazu: Hildebrand 2001, S. 268f. Ursache für diesen Unterschied ist die unterschiedliche Zielsetzung. Im Deutsch- und Fremdsprachenunterricht steht die Analyse von Kategorien und Stilmitteln der Filmsprache im Zentrum. Das Interesse des sozialwissenschaftlichen Unterrichts hingegen zielt auf die filmische Darstellung politisch-sozialer Themen.
- 19 *Die fetten Jahre sind vorbei*, Deutschland/Österreich 2004.
- 20 Beispielsweise spielte sich das Gespräch einmal zwischen einem gutverdienenden Software-Entwickler und seinem Frisör ab. Der fiktive Frisör verwies auf seine ebenfalls extrem hohe Arbeitsbelastung und stellte damit die vom Software-Entwickler verteidigten Verdienstunterschiede in Frage. In einem anderen Streitgespräch wurde ein erfolgreicher Immobilienmakler mit einem Vertreter von Attac konfrontiert. Der Attac-Vertreter argumentierte nicht, wie der Frisör, in nationaler Perspektive, sondern rückte das Problem großer Verdienstunterschiede in internationale Dimensionen. Er verwies auf die mangelnden Startchancen etwa in Entwicklungsländern und versuchte dadurch, die grundsätzliche Plausibilität des Leistungsprinzips anzugreifen.
- 21 Diese ungelentke Artikulation erster Eindrücke ist insbesondere auch mit Blick auf die emotionale und suggestive Wirkung des Mediums ‚Spielfilm‘ besonders wichtig.
- 22 Eine Schülerin beispielsweise formulierte ihre Kritik so: „Peter und Jan sollten lieber einer vernünftigen Arbeit nachgehen, um ihren eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, anstatt den selbst verdienten Wohlstand anderer Leute zu kritisieren.“
- 23 Ein Beispiel für eine positive Einschätzung des Films war folgende Schüleräußerung: „Der Film hat auf die großen sozialen Ungerechtigkeiten in unserer Gesellschaft auf-

- merksam gemacht. Außerdem hat der Film gezeigt, dass jeder Einzelne etwas dagegen tun kann.“
- 24 Diese ersten Ergebnisse bildeten eine wichtige Grundlage für diejenige Arbeitsgruppe, die sich im weiteren Verlauf der Unterrichtssequenz genauer mit den Strategien des Films auseinandergesetzt hat.
 - 25 Vgl. zudem auch: Kayser/Hagemann 2005, S. 49.
 - 26 Vgl. dazu auch: Gerd Brenner/Kira Brenner: Fundgrube Methoden I. Für alle Fächer, Berlin 2005, S. 211.
 - 27 Das heißt zum Beispiel konkret: Die Gruppe, die sich zuvor mit den *Strategien des Films* beschäftigt hatte, bereitete sich anhand der Ergebnisse der anderen beiden Gruppen (*Argumente* und *Empirische Daten*) auf die Diskussion vor.

Literatur

- Beicken, Peter: Wie interpretiert man einen Film?, Stuttgart 2004.
- Brenner, Gerd/Brenner, Kira: Fundgrube Methoden I. Für alle Fächer, Berlin 2005.
- Dörner, Andreas/Vogt, Ludgera: Die Präsenz des Politischen. Politische Bildwelten in neueren amerikanischen Filmen, in: Wilhelm Hofmann (Hrsg.): Sinnwelt Film. Beiträge zur interdisziplinären Filmanalyse, Baden-Baden 1996, S. 123-158.
- Grammes, Tilman: Kontroversität, in: Wolfgang Sander (Hrsg.): Handbuch politische Bildung, Schwalbach 2005, S. 126-145.
- Hart, Thilo: Das Internet als Herausforderung politischer Bildung, Schwalbach 2000.
- Heinecke, Herbert: Spielfilme im Politikunterricht, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Politikunterricht im Informationszeitalter. Medien und neue Lernumgebungen, Bonn 2001, S. 223-235.
- Hildebrand, Jens: Film. Ratgeber für Lehrer, Köln 2001.
- Hofmann, Wilhelm: Politische Identität – visuell. Theoretische Anmerkungen zur visuellen Konstruktion politischer Identität, in: Wilhelm Hofmann/Franz Lesske (Hrsg.): Politisch Identität – visuell, Münster 2005, S. 3-26.
- Juchler, Ingo: Demokratie und politische Urteilskraft. Überlegungen zu einer normativen Grundlegung der Politikdidaktik, Schwalbach 2005.
- Kannapin, Detlef: Film-/Medientheorie und politische Theorie. Ein Beitrag zum Verständnis visueller Politikvermittlung in Medientheorien, in: Wilhelm Hofmann (Hrsg.): Die Sichtbarkeit der Macht. Theoretische und empirische Untersuchungen zur visuellen Politik, Baden-Baden 1999, S. 40-60.
- Kayser, Jörg/Hagemann, Ulrich (Hrsg.): Urteilsbildung im Geschichts- und Politikunterricht, Bonn 2005.
- Korte, Helmut: Einführung in die Systematisch Filmanalyse, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin 2004.
- Kuhn, Hans-Werner (Hrsg.): Urteilsbildung im Politikunterricht. Ein multimediales Projekt, Schwalbach 2003.
- Massing, Peter/Weißenö, Georg (Hrsg.): Politische Urteilsbildung. Zentrale Aufgabe für den Politikunterricht, Schwalbach 1997.
- Massing, Peter: Kategorien des politischen Urteilens und Wege zur politischen Urteilsbildung, in: Peter Massing/Georg Weißenö (Hrsg.): Politische Urteilsbildung. Zentrale Aufgabe für den Politikunterricht, Schwalbach 1997, S. 115-131.
- Massing, Peter: Kategoriale politische Urteilsbildung, in: Hans-Werner Kuhn (Hrsg.): Urteilsbildung im Politikunterricht. Ein multimediales Projekt, Schwalbach 2003, S. 91-108.
- Metto, Michael/Paschen, Joachim: Film, in: Hans-Werner Kuhn/Peter Massing (Hrsg.): Methoden und Arbeitstechniken. Lexikon der politischen Bildung. Band 3. Herausgegeben von Georg Weißenö, Schwalbach 2000, S. 51 –54.
- Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Rahmenvorgabe Politische Bildung, Frechen 2001.

- Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Lehrplan Sozialwissenschaften, Frechen 1999.
- Reinhardt, Sibylle: Politik-Didaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II, Berlin 2005.
- Wehling, Hans-Georg: Konsens à la Beutelsbach? Nachlese zu einem Expertengespräch, in: Siegfried Schiele (Hrsg.): Politische Mündigkeit. Zehn Gespräche zur Didaktik politischer Bildung, Schwalbach 2004, S. 13-21.

Die „Spirale des Terrors“ oder vom Ende Großer Erzählungen

Christoph Schumann



Christoph Schumann



Gilles Kepel: Die Spirale des Terrors: Der Weg des Islamismus vom 11. September bis in unsere Vorstädte (2009). Aus dem Französischen von Ursel Schäfer. 368 Seiten. Gebunden. München, Piper Verlag. ISBN: 9783492052641

Erzählungen, ob „groß“ oder „klein“, haben eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Sie bringen Fakten, Ereignisse und bekanntes Wissen in einen Zusammenhang und versehen sie dadurch mit einer Deutung. Während sich Fakten oder Ereignisse allerdings verifizieren oder widerlegen lassen, beruht der Deutungsanspruch einer Erzählung vor allem auf seiner Plausibilität. Eine Erzählung ist für Zuhörer und Zuhörerinnen vor allem dann überzeugend, wenn die damit verbundene Deutung mit konkreten Erfahrungen oder Erwartungen korrespondiert.

Der Kalte Krieg war in diesem Sinne nicht nur ein politischer Konflikt, sondern auch eine der Großen Erzählungen des Zwanzigsten Jahrhunderts. Diese Erzählung handelte vom unversöhnlichen Kampf zwischen West und Ost bzw. Freiheit und Sozialismus. Sie entsprach jahrzehntelang auch den Texten und Bildern, die die Menschen von den Medien aufnahmen, und den konkreten Erfahrungen, die sie machten – zum Beispiel beim Übertritt einer Grenze in der Mitte Europas. Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs endete dementsprechend auch die Überzeugungskraft dieser Großen Erzählung, trotz der Tatsache, dass der Kommunismus bis heute nicht völlig verschwunden ist und sogar einige Länder zumindest noch nominell kommunistisch regiert werden.

Das Ende der Erzählung vom Kalten Krieg hinterließ eine Deutungslücke, für deren Schließung sich alsbald neue Erzählungen anboten. Die erfolgreichste unter ihnen ist zweifellos Samuel P. Huntingtons Narrativ vom *Clash of Civilizations*. In seinen Texten prognostizierte Huntington, dass die ideologischen Blöcke des 20. Jahrhunderts von zivilisatorischen bzw. kulturellen Blöcken abgelöst würden. Kaum ein anderer politikwissenschaftlicher Autor wurde in den letzten zwanzig Jahren so häufig zitiert wie Huntington, und kaum ein anderes Fachbuch hat sich weltweit besser verkauft. Natürlich ist Huntingtons Beitrag zum wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt unter Fachkollegen – gelinde gesagt – umstritten. Aber Erzählungen sind nicht einfach zu widerlegen. Ihre Überzeugungskraft beruht nicht allein auf der Richtigkeit faktischer Behauptungen, sondern vor allem auf der Plausibilität ihrer Deutung. In Bezug auf Hun-

tingtons Narrativ vom *Clash of Civilizations* hat wohl kein anderes historisches Ereignis so viel zu dessen wirklicher oder vermeintlicher Plausibilität beigetragen wie die Anschläge des 11. September 2001.

Mit diesem Ereignis setzt auch die Erzählung ein, die Gilles Kepel in seinem Buch *Die Spirale des Terrors* entfaltet. Gilles Kepel ist Politikwissenschaftler und lehrt am Institut d'études politiques de Paris. Seit seinem 1984 veröffentlichten Buch, *Le Prophète et le Pharaon*, in dem er die Entwicklung des militanten Islamismus in Ägypten bis zur Ermordung von Anwar al-Sadat beschreibt, gehört er zu den weltweit führenden Nahostexperten. Seine Bücher werden in zahlreiche Sprachen übersetzt und sprechen ein breites Publikum an. Zu seinen größten Stärken gehört die Fähigkeit, das islamistische Denken sprachlich und inhaltlich zu sezieren und es einem breiteren, nichtmuslimischen Publikum verständlich zu machen.

In seinem aktuellen Buch beschreibt Kepel die Entwicklung Al-Qaidas und den amerikanischen Krieg gegen den Terror als zwei Große Erzählungen, die sich seit den 1990er Jahren im wechselseitigen Widerspruch herausgebildet haben und sich seitdem in einer „Spirale des Terrors“ gegenseitig verstärken. Die Darstellung reicht bis zum Jahr 2007, also bis zum Ende der Präsidentschaft von George W. Bush. Damit lässt das Buch leider die Frage offen, ob die neue US-Administration unter Barack Obama etwas dazu beitragen kann, die Eskalation zu durchbrechen.

Kepel erzählt seine Geschichte des islamistischen Terrors beginnend mit der Rechtfertigung und zunehmenden Verbreitung von Selbstmordattentaten – im islamistischen Jargon „Märtyrer-Operationen“ genannt. Nachdem Ruhollah Khomeini während des iranisch-irakischen Kriegs einen spezifisch schiitischen Märtyrerkult entwickelte, war es vor allem die libanesisch-schiitische Hizbollah, die seit 1983 durch spektakuläre Anschläge auf sich aufmerksam machte. Erst zehn Jahre später übernahm die palästinensisch-sunnitische Hamas diese Kampfform. Zunächst war der kalkulierte Selbstmord unter sunnitischen Gelehrten noch scharf umstritten, aber die „Märtyrer-Operationen“ gewannen nach dem Massaker des extremistischen Siedlers Baruch Goldstein am Patriarchengrab von Hebron und dem Scheitern des Osloer Friedensprozesses zunehmend an Akzeptanz, ja sogar an Popularität. Auch die eher säkularistische Fatah wollte und konnte demgegenüber nicht zurückstehen und begann sich bald derselben Mittel zu bedienen wie die Hamas.

Während sich die Selbstmordattentate von Hizbollah, Hamas und Fatah weitgehend auf die Konfliktregion selbst beschränkten, verschärfte Al-Qaida diese Kampfform und weitete sie radikal aus. So führten die Anschläge des 11. September zu Opferzahlen, die vorher schlichtweg undenkbar schienen. Ganz offensichtlich nahmen die Attentäter dabei in Kauf, dass viele der Opfer Muslime sein würden. Zudem lagen die Attentatsziele aber auch weitab von den aktuellen Konfliktzonen, die Muslime direkt betreffen.

Seither verbreiten Usama Bin Laden und vor allem sein Stellvertreter Ayman al-Zawahiri die Begründung für diese Ausweitung unermüdlich in Tonband-, Video- und Internetbotschaften. Sie entwerfen dabei die Große Erzählung eines universellen Dschihads, in dem die muslimische Gemeinschaft einer großen Allianz von „Juden und Kreuzfahrern“ gegenübersteht. Aus diesem Grund,

so argumentieren die beiden, sei es die Pflicht eines jeden Muslims, sich an diesem Kampf zu beteiligen und jedes erreichbare westliche Angriffsziel sei dabei legitim.

In ihren Verlautbarungen kombinieren Bin Laden und Zawahiri grobe Vereinfachung mit maßloser Steigerung. Mit Blick auf die Lage der muslimischen Welt negieren sie alle historischen und politischen Unterschiede zwischen den regionalen Konflikten. Kaschmir und Afghanistan, Irak und Palästina, der Kosovo und Bosnien – all das stellen sie als Teil einer einzigen großen Auseinandersetzung dar. Manch einer mag sich an Samuel P. Huntington erinnert fühlen, der ähnlich stark vereinfacht, wenn er sagt: „Der Islam hat blutige Grenzen.“

Auch wenn in der muslimischen Welt vereinzelt Zustimmung und Schadenfreude zu den Attentaten des 11. September geäußert wurde, kann man nicht davon ausgehen, dass die Große Erzählung vom universellen Dschihad in breiten Bevölkerungsschichten als überzeugend angesehen wurde. Durch die Reaktion der USA unter Präsident George W. Bush gewann sie aber unerwartet an Plausibilität. Der von der amerikanischen Regierung ausgerufene „globale Krieg gegen den Terror“ war ebenso universell angelegt wie die Phantasie Al-Qaidas. Die Bush-Regierung beschränkte sich dabei, bekannter Maßen, nicht auf die gezielte Bekämpfung des terroristischen Netzwerkes, sondern erklärte die Transformation der gesamten Region zu ihrem Ziel. Zum zentralen Thema ihrer neuen Großen Erzählung wurde die Demokratisierung des Nahen Ostens – ganz nach dem Vorbild Westeuropas nach dem Zweiten Weltkrieg. Auch wenn dieser historische Vergleich von Anfang an kritisiert wurde, war die Ausdehnung der nahöstlichen Region zum „Greater Middle East“ bemerkenswert. Einmal mehr wurden die völlig unterschiedlichen Konflikte von Palästina bis Pakistan in einen Zusammenhang gebracht und ein simples Patentrezept zu deren Lösung in Aussicht gestellt.

Eine Zeitlang erwiesen sich die beiden Großen Erzählungen von Al-Qaida und der Bush-Regierung als kongenial. Sie verschafften sich gegenseitig Legitimation und hielten dadurch die „Spirale der Gewalt“ in Gang. Aber schon nach wenigen Jahren erodierte die Überzeugungskraft beider Erzählungen gleichermaßen. Auf der einen Seite hat sich der Dschihad nicht zu einer globalen Bewegung entwickelt. Im Gegenteil! Die Muslime mussten mit ansehen, wie im Irak und Afghanistan immer mehr ihrer Glaubensbrüder zu Opfern interkonfessioneller Auseinandersetzungen wurden. Auf der anderen Seite ließ auch die Demokratisierung der Region auf sich warten. Die Enttäuschung über deren Ausbleiben trug unter Amerikanern wiederum viel zur schwindenden Akzeptanz des militärischen Engagements im Irak und in Afghanistan bei.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Ermüdung über die Großen Erzählungen wird die rhetorische Abrüstung unter Barack Obama allgemein als wohlthuend empfunden. Die Bereitschaft seiner Regierung, nun wieder zwischen den verschiedenen Konflikten zu differenzieren und sich für regional spezifische Lösungen einzusetzen, darf als ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gewertet werden. Eine schnelle Patentlösung sollte dabei niemand erwarten. Aber man darf vermuten, dass unter den Al-Qaida Kämpfern im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet keine einhellige Freude über den neuen amerikanischen Pragmatismus herrscht.



Peter Henkenborg/Anett Krieger/Jan Pinseker/Rico Behrens: Politische Bildung in Ostdeutschland. Demokratie-Lernen zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2008, 136 Seiten. ISBN 978-3-531-15776-4

Peter Henkenborg hat sich in der Vergangenheit mehrfach mit qualitativen Methoden für die Analyse von Unterricht auseinandergesetzt. Erfreulicherweise konnte er mit anderen für das BLK-Programm „Demokratie lernen und leben“ nun empirisch zum Unterricht in Sachsen forschen. Der Unterricht war überwiegend fachfremd erteilter Unterricht in Gemeinschaftskunde. Unterrichtsstunden wurden videografiert und Schülergruppen und Unterrichtende wurden interviewt. Die drei Schritte der hermeneutischen Unterrichtsanalyse sind plausibel: Im ersten Schritt (Verstehen) werden Interaktionen beschrieben; im zweiten Schritt (Auslegen) werden die Interaktionen in Bezug zu den Unterrichtsmethoden, Absichten und Wirkungen gesetzt; im dritten Schritt (Anwenden) wird die Unterrichtsstunde normativ auf didaktische Theorien bezogen und gewertet. Die Ergebnisse wurden mit den anderen Daten, die mit Hilfe plausibler Interviewleitfäden erhoben wurden, gemäß der grounded theory zusammen gesehen. Die Verknüpfung ist überzeugend und macht Sinn!

Es zeigt sich, wie schwer es für nicht ausgebildete Lehrer ist, kontroversen Unterricht und schüleraktive Methoden zu arrangieren und durchzuführen. Die Sehnsucht nach Harmonie scheint immer wieder auch in den Lehrer-Interviews auf, der Umgang mit Konflikten ist ein grundlegendes inhaltliches Problem. Die politisch bildenden Potentiale der Gegenstände, Materialien und auch der Schülerbeiträge konnten nicht ausgeschöpft werden. Lehrgesteuerter und programmorientierter Unterricht setzt sich immer wieder durch und schüleraktiver Unterricht scheint im Bewusstsein von Lehrern häufig in einen Gegensatz zur Vermittlung eindeutiger Ergebnisse zu treten.

Eine Hoffnung, dies sei ein Problem des Ostens und fachfremd unterrichtender Lehrer, gehörte auf den Prüfstand. Deshalb wäre die Fortsetzung dieser Forschung im Westen und bei ausgebildeten Lehrern zu wünschen! Offen bleibt, wie die Planung von Unterricht am besten notiert wird (die

Stunden sind nämlich unterschiedlich gut nachvollziehbar). Der Band ist erfreulich schmal und sei empirisch und didaktisch Interessierten ans Herz gelegt.

Sibylle Reinhardt



Reinhold Hedtke/Birgit Weber (Hrsg.): Wörterbuch Ökonomische Bildung. Schwalbach Ts.: Wochenschau Verlag 2008, 362 S., ISBN 978-3-89974370-8

Als das hier vorzustellende „Wörterbuch“ im Sommer des letzten Jahres auf den Markt kam, gingen die Wirtschaftsexperten mit wenigen Ausnahmen noch von einer auch 2009 andauernden Hochkonjunktur aus. „Weltwirtschaftskrise“ galt als historischer, mit Ereignissen des Jahres 1929 verbundener Begriff. Dass sich eine solche Krise wiederholen könne, wurde von den meisten Wirtschaftswissenschaftlern kategorisch ausgeschlossen. Unterdessen ist fast täglich zu hören und zu lesen, dass wir uns in einer Krise „wie 1929“ befinden. Geldanlagen, zu denen unlängst noch von ökonomisch bestens ausgebildeten Fachleuten geraten wurde, haben sich nach einer mittlerweile gleichfalls gängigen Formulierung „in Luft“ aufgelöst. Schlüsselbranchen melden die in ihrer Geschichte tiefsten Absatzeinbrüche. Und die mühsam gesenkten Arbeitslosenzahlen gehen wieder sprunghaft in die Höhe.

Wer das vom Bielefelder Didaktik Team Hedtke-Weber konzipierte und herausgegebene „Wörterbuch Ökonomische Bildung“ heute zur Hand nimmt, hat deshalb andere wirtschaftliche Verhältnisse, teils sogar ein anderes Bild der Wirtschaft vor Augen als die 58 Autorinnen und Autoren beim Verfassen der Artikel zu den rund 250 Stichworten. So findet man kein Stichwort Krise. Konjunkturkrisen werden unter „Wachstum und Konjunktur“ erwähnt, aber weder dort noch unter „Risiko und Unsicherheit“ als Systemkrisen mit möglicherweise sehr weitreichenden Folgen für Betroffene thematisiert.

Insgesamt dominiert eine Sicht, die auf den „mündigen Wirtschaftsbürger“ als „zentrales normatives Leitziel“ („Bürger“ S. 76ff.) gerichtet ist. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, in ihren verschiedenen Rollen – Konsument, Arbeitnehmer, Anleger, Verbraucher etc. –, denen „Bildungsfelder“

(S. 72f.) entsprechen, „praktische Lebensanforderungen“ zu bewältigen und als „Wähler“ kompetent an der politischen Gestaltung des institutionellen Rahmens der Wirtschaft“ mitzuwirken (S. 76). Hierfür typische Zielsetzungen lauten dann: „Der Schüler ist ... Adressat von Anlagevorschlägen (auch dubiosen), die er sachverständig im Hinblick auf seine Interessen beurteilen können sollte“ (Anleger S. 38f). „Zu einer ökonomischen Grundbildung gehören auch Kenntnisse über und Bewältigungsstrategien für Arbeitslosigkeit“ („Arbeitslosigkeit“ S. 44f.). „Man muss Angebote hinsichtlich Risiken, Kosten und Leistungen kritisch vergleichen und dabei auch Verbraucherinformationen und -beratung kritisch reflektiert nutzen lernen“ („Finanzielle Bildung“ S. 124f.).

Solche Zielsetzungen zeigen auch, dass die Herausgeber und Autoren eine didaktische Perspektive durchzuhalten versuchen. Im Unterschied zu anderen Fachlexika für die ökonomische Bildung geht es also nicht um die lexikalische Bereitstellung ökonomischen Wissens für den Schulunterricht, sondern um die ökonomische Bildung selbst. Die Wirtschaftsdidaktik, so schreiben die Herausgeber in der Einleitung, kann die von ihr „angestrebten Ziele, Werte und Kompetenzen nicht aus den Wirtschaftswissenschaften ableiten. Vielmehr muss sie aus ihrer Sicht relevante und legitime Bildungsziele, Werte und Kompetenzen definieren und konkretisieren“. Sie wählt „fachwissenschaftliche Wissensbestände für Bildungszwecke aus und verwendet das relevante Wissen gezielt in einer fachdidaktischen Perspektive. Sie interpretiert und kombiniert es neu und entwickelt so eine neue Qualität ökonomischen Wissens“ (S. 23).

Die Fachdidaktik ist in diesem Verständnis etwas anderes als eine ‚Vermittlungswissenschaft‘, deren Funktion sich auf Methoden des Lehrens und Lernens fachwissenschaftlich vorgegebenen Wissens beschränkt. Solche „Lehr-Lern-Methoden“ nehmen denn auch selbst im Teilgebiet „Planung und Evaluation“ weniger Raum ein als die Stichworte und Beiträge zu „Prinzipien“ ökonomischer Bildung und zur Unterrichts-

planung. Fünf weitere Teilgebiete umfassen die „Grundlagen, Konzeptionen und Fächer ökonomischer Bildung; Bildungsfelder, Rollen und Sozialisation; Ziele, Werte, Kompetenzen; Denkschemata; Inhaltsfelder“.

Die Auswahl und Untergliederung dieser Teilgebiete wird wie das dem Wörterbuch zugrunde liegende Verständnis der Wirtschaftsdidaktik in der Einleitung schlüssig begründet. Der Umfang der einzelnen Artikel variiert, überschreitet aber selten drei Seiten des zweiseitigen Textes. Ein System von Querverweisen vernetzt die Einzelbeiträge. Es ist dicht und zumeist verlässlich. Jedem Artikel sind zwei bis drei Literaturhinweise beigegeben. So bleibt das Wörterbuch handlich. Man kann es zwar nicht in eine Hemd-, aber in eine Jackentasche stecken.

Als Lexikon der Wirtschaftsdidaktik ist das Wörterbuch ökonomische Bildung ebenso neu wie konkurrenzlos und schon deshalb all denjenigen zu empfehlen, die an allgemeinbildenden Schulen zur ökonomischen Bildung beitragen oder ein Studium für Schulfächer absolvieren, die zur ökonomischen Bildung beitragen sollen. Wer unter „Anleger“, „Finanzielle Bildung“, „Geld und Kredit“, „Opportunismus“ und „Prinzipal-Agent-Beziehung“ nachschlägt, wird sogar Schlüssel zum Verständnis und zur Behandlung der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise finden. Allerdings wird man beim Gebrauch dieser Schlüssel bald merken, dass die Autoren von uns Wirtschaftsbürgern und den Möglichkeiten der ökonomischen Bildung sehr viel – ich meine: viel zu viel – erwarten, indem sie das ökonomische Konstrukt „Homo Oeconomicus“ durch ein ähnlich künstliches didaktisches Konstrukt „Bürger“ (= Wirtschaftsbürger) ersetzen, den mächtigen kollektiven Akteuren und der Eigenlogik wie der Eigendynamik sozioökonomischer Systeme zu wenig Beachtung schenken, uns also eine Didaktik der ökonomischen Bildung für normale Zeiten, nicht für den unvorhersehbaren, nun aber eingetretenen Ausnahmezustand liefern.

Günter C. Behrmann

Autorinnen und Autoren

Heiner Adamski
Brahmsallee 10
20144 Hamburg
Email: heineradamski@t-online.de

Jens Becker
Institut für Gesellschafts- und Politikanalyse
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Email: jens.becker@soz.uni-frankfurt.de

Prof. Dr. Bernhard Blanke
Teichstr. 15
30449 Hannover
Email: blanke@ipw.uni-hannover.de

Edmund Budrich
Sürderstr. 22A
51375 Leverkusen
Email: edmund.budrich@budrich-media.de

Prof. Dr. Frank Decker
Seminar für Politische Wissenschaft
Universität Bonn
Lennéstraße 27
D-53113 Bonn
Email: frank.decker@uni-bonn.de

Johannes Fritz
Gerhart-Hauptmann-Str. 73
90763 Fürth
Email: joto.fritz@gmx.de

Prof. Dr. Wolfgang Glatzer
Institut für Gesellschafts- und Politikanalyse
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Email: Glatzer@soz.uni-frankfurt.de

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Hermann Hartwich
Treudelbergkamp 12
22397 Hamburg
Email: hartwich-hh@t-online.de

Dr. Isabelle Kürschner
Leutershauser Str. 59a
9453 Nürnberg
Email: isabelle.kuerschner@gmail.com

Dr. Lazaros Miliopoulos
Institut für Europäische Geschichte
Alte Universitätsstraße 19
D-55116 Mainz
Email: miliopoulos@ieg-mainz.de

Prof. Dr. Ingo Pies
Lehrstuhl für Wirtschaftsethik
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Große Steinstraße 73
06108 Halle (Saale)
Email: Ingo.pies@wiwi.uni-halle.de

Martina Schlögel
Hallerstr. 44
91054 Buckenhof
Email: martinashloegel@web.de

Michael Schmitz
Mechternstraße 37
50823 Köln
Email: mich_schmitz@yahoo.de

Prof. Dr. Christoph Schumann
Institut für Politische Wissenschaft
Professur für Politik und Zeitgeschichte des
Nahen Ostens
Bismarckstraße 8
D-91054 Erlangen
Email: Christoph.Schumann@polwiss.
phil.uni-erlangen.de

Prof. Dr. Roland Sturm
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-
Nürnberg
Institut für Politische Wissenschaft
Kochstraße 4
91054 Erlangen
Email: RDSTURM@phil.uni-erlangen.de

Prof. Dr. Reimut Zohlhøfer
Universität Bamberg
Professur für Politikwissenschaft, insbeson-
dere international vergleichende Politikfeld-
analyse
Feldkirchenstr. 21
96052 Bamberg
Email: reimut.zohlhoefer@uni-bamberg.de